

Stenographisches Protokoll

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Samstag, 17. Dezember 1955

	Inhalt	Spezialberichterstatter: (S. 4293) Kranebitter
1. Personalien	a) Krankmeldungen (S. 4259) b) Entschuldigungen (S. 4259)	Redner: Elser (S. 4296 und S. 4354), Rosenberger (S. 4302 und S. 4366), Dipl.-Ing. Doktor Scheuch (S. 4305), Hopfer (S. 4312), Herzele (S. 4313), Strommer (S. 4315), Sebinger (S. 4321), Mittendorfer (S. 4324), Traußnig (S. 4325), Marie Emhart (S. 4328), Ing. Kortschak (S. 4331), Schneberger (S. 4334), Hartleb (S. 4336 und S. 4365), Nimmervoll (S. 4341), Dipl.-Ing. Kottulinsky (S. 4343), Dipl.-Ing. Strobl (S. 4345 und S. 4367), Eichinger (S. 4356) und Steiner (S. 4359)
2. Bundesregierung	Schriftliche Anfragebeantwortungen 366 und 367 (S. 4259)	Eingebracht wurde
3. Verhandlungen	Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (625 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1956 (653 d. B.) Spezialdebatte Gruppe VII: Kapitel 15: Soziale Verwaltung, Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheke, und Kapitel 28 Titel 10: Serotherapeutisches Institut (Fortsetzung) Spezialberichterstatter: Weikart (S. 4293) Redner: Aßmann (S. 4259), Wilhelmine Moik (S. 4263), Grete Rehor (S. 4267), Horr (S. 4272), Herzele (S. 4276), Rosa Rück (S. 4278), Kandutsch (S. 4280), Enge (S. 4284), Rosa Jochmann (S. 4286), Astl (S. 4287), Altenburger (S. 4289) und Hillegeist (S. 4291) Gruppe VIII: Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste	Anfrage der Abgeordneten Marchner, Lackner, Frömel u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Beschlagnahme eines Plakates des Betriebsrates der steirischen Gebietskrankenkasse durch das Bezirksgericht für Strafsachen Graz (402/J) Anfragebeantwortungen Eingelangt sind die Antworten des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Marianne Pollak u. G. (366/A. B. zu 373/J) des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer u. G. (367/A. B. zu 379/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Hartleb.

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1956 (653 d. B.).

Wir setzen die Spezialdebatte über die Gruppe VII des Bundesvoranschlages fort; das sind Kapitel 15: Soziale Verwaltung, Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheke, und Kapitel 28 Titel 10: Serotherapeutisches Institut.

Zum Wort ist als Gegenredner der Herr Abg. Aßmann gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Aßmann: Hohes Haus! In der Eröffnungsrede zur heurigen Budgetdebatte hat der Generalberichterstatter, der Herr Abg. Grubhofer, den Wohlfahrtsstaat und die bedeutenden Mittel, die dieser in Österreich benötigt, erwähnt. Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, nachweisen, daß ein Wohlfahrtsstaat nur dann möglich ist, wenn der Staat wirtschaftlich in der Lage ist, diese Mittel auch aufzubringen.

Je mehr sich die Industrialisierung durch Arbeitsteilung in der Volkswirtschaft entfaltete, desto mehr mußte der Einzelmensch trotz der ständig fortschreitenden Verbesserung seiner materiellen Lebenshaltung und

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet haben sich die Abg. Doktor Gschnitzer, Hattmannsdorfer, Köck, Mayr, Dr. Oberhammer und Wunder.

Entschuldigt haben sich die Abg. Glaser, Dr. Gorbach, Guth, Lins, Dr. Reisetbauer, Dr. Withalm und Wührer.

Die schriftliche Beantwortung folgender Anfragen wurde den Anfragestellern übermittelt:

Anfrage Nr. 373 der Abg. Marianne Pollak und Genossen, betreffend Schülerkarten zur Burghäusereröffnung, und

Anfrage Nr. 379 der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen, betreffend die Entschädigung der österreichischen Staatsangehörigen, deren Vermögen von der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien zurückbehalten oder liquidiert wurde.

Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung in: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (625 d. B.):

4260 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

seiner Freizügigkeit die Überzeugung gewinnen, daß er nur mehr Objekt des von ihm nicht mehr zu überschauenden Geschehens geworden ist. Er mußte erkennen, daß er aus eigener Kraft sein Leben nicht mehr zu gestalten vermochte. So erwachte in ihm das Bedürfnis nach Anlehnung und nach Schutz. Diesem Bedürfnis hat die Sozialgesetzgebung in allen modernen Staaten Rechnung getragen.

Niemand wird die Bedeutung einer guten Sozialgesetzgebung erkennen wollen und bestreiten, daß sie gerade in Österreich den Arbeitnehmern weitgehenden Schutz und Sicherheit zu geben in der Lage ist. Der Wohlfahrtsstaat aber, unter dem man im heutigen Sprachgebrauch einen Staat mit guter Sozialgesetzgebung zum Schutze des Arbeitnehmers bei Unfällen, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter usw. versteht, bedarf des Wohlstandsstaates, und zwar in einer Wirtschaft, in der der Wohlstand aller angestrebt wird.

Heute liegt der Lebensstandard des österreichischen Volkes tiefer als jener fast aller übrigen westeuropäischen Staaten. Ein Wohlstandsstaat ist in Österreich keineswegs gesichert. Wir wissen noch keineswegs, ob es der Regierung auf die Dauer gelingen wird, unser Volk aus einer Wirtschaftskrise herauszuhalten. Denken wir allein daran, was in Österreich zum Beispiel passieren würde, wenn der Export bedeutend absinken sollte. Die Kaufkraft unseres Volkes ist ja bei weitem nicht in der Lage, unsere Inlandsproduktion aufzunehmen. Unsere Regierung hat sich bis heute auch nicht bemüht, die Kaufkraft des Volkes zu heben. Obwohl in verschiedenen Industrien ein Steigen der Produktivität stattgefunden hat, ist diese nicht gleichzeitig mit einer Preissenkung ihrer Produkte eingegangen. Auf Grund einer Steigerung der Produktivität in Österreich ist also eine Kaufkraftsteigerung bis heute nur zum geringeren Teil erfolgt.

Ich hatte vor nicht allzu langer Zeit Gelegenheit, mit einem australischen Industriellen zu sprechen, und dieser erklärte mir: Die österreichische Wirtschaft wird nicht so bald hochkommen können! Und als ich dann fragte, warum er das glaube, sagte er mir: In Österreich wird noch immer viel zuwenig Bedacht darauf genommen, daß die Kaufkraft der breiten Masse gehoben wird, wie zum Beispiel in den USA und in Australien. Bei ausfallenden Exporten aber und bei gleichbleibender Inlandskaufkraft müßte es unweigerlich zu Betriebsstilllegungen, zumindest zu Betriebseinschränkungen und zu Arbeitslosigkeit kommen.

Woher nimmt die Sozialversicherung und hinter ihr der Finanzminister dann die Gelder

für die Aufrechterhaltung der sozialen Leistungen, wenn infolge des Rückganges im gesamten Produktionsapparat die Steuern und Abgaben absinken und die Beitragsleistungen sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer geringer werden? Woher nimmt der Staat dann die Gelder für die arbeitslos Gewordenen? Dann herrscht für unser Österreich Gefahrenstufe I! Was machen die Sozialversicherungsträger Österreichs nach 20 Jahren, wenn infolge der jetzigen Geburtenbeschränkung immer weniger Arbeiter und Angestellte zur Sozialversicherung ihre Beiträge bezahlen? Aus welchen Quellen werden Renten, Pensionen an die dann aus dem Arbeitsprozeß ausscheidenden Arbeiter, Angestellten und Beamten genommen? Sie sehen, meine Damen und Herren, daß der Wohlfahrtsstaat jetzt und künftig durch den Wohlstandsstaat, das heißt durch eine Wirtschaft untermauert sein muß, die in dauerndem Vollbetrieb den Wohlstand aller garantiert, damit diese auch in die Lage versetzt werden, ihre Beiträge zu entrichten.

Es möge nur gesagt sein, daß wir nichts gegen die Sozialversicherung einzuwenden haben. Im Gegenteil: Wir wollen sogar darauf aufmerksam machen, daß alles getan werden muß, damit die Sozialversicherungsanstalten ihren Leistungen auch nachkommen können. Auch aus dieser Erwägung heraus, meine sehr Verehrten, stellt sich die ernsthafte Frage: Welcher Weg muß in Österreich gegangen werden, um laufend die Mittel für den Wohlfahrtsstaat herbeizuschaffen? Wie kommen wir zu gleichen oder steigenden jährlichen Wirtschaftsleistungen?

Dabei verlangen wir alle, daß unsere Wirtschaft sich im Rahmen der Demokratie bewege. Die sogenannte liberale, also die Marktwirtschaft bisherigen Stils war weder frei noch sozial und war deshalb auch undemokatisch. Sie wies in Form des liberalen Kapitalismus alle möglichen Grade der monopolkapitalistischen Vermachtung auf. Darüber hinaus verursachte sie alle paar Jahre eine Wirtschaftskrise oder machte in Inflation und führte infolgedessen zur Zersetzung und zur Zerstörung von Kapital.

Es gibt aber im Gegensatz zu diesem Liberalkapitalismus eine freie Wirtschaft mit vollkommenem Wettbewerb, die sowohl von der privaten Vermachtung des Monopolkapitalismus als auch von der staatlichen Vermachtung der Plan- und Zwangswirtschaft frei ist. Diese Wirtschaftsform verlangt einmal eine Währungsordnung mit Geldwertstabilität und Funktionsfähigkeit des Geldes. Diese Forderung kann von der Österreichischen Nationalbank nach Verabschiedung des Notenbankgesetzes

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4261

1955 unter gewissen Umständen erfüllt werden. Die erwähnte Wirtschaftsform bedarf zweitens der Überwindung der Vermachtung der Wirtschaft, erreichbar durch eine Antimonopolgesetzgebung. Daß hiebei sowohl an die privaten wie an die staatlichen Monopole gedacht werden muß, ist naheliegend.

Eine solche Wirtschaftsform ist nicht nur frei, sie ist auch sozial. Sie ist sozial nicht im Sinne einer Nivellierung des Lebensstandards nach dem Grundsatz: „Jedem das Gleiche“, sondern nach dem unverfälschten Leistungsprinzip: „Jedem das Seine“. Gleichheit besteht in einer solchen freien Wirtschaft für alle in der Möglichkeit, den ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Beruf und Arbeitsplatz zu finden. Diese Gleichheit hat es bis heute sowohl aus politischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht gegeben. Politisch wählt man heute in Österreich mit dem Parteibuch in der Hand seinen Arbeitsplatz; wirtschaftlich ist der einzelne Staatsbürger durch Monopole in seiner Entwicklung weitestgehend gehemmt, ganz abgesehen davon, daß er die Übergewinne für sämtliche Monopole, seien sie privater oder staatlicher Natur, als Konsument mitzutragen hat.

Sozial wird diese Wirtschaftsform auch durch die Sicherheit für alle, die sich durch Arbeit einen hinreichenden Lebensstandard erwerben wollen. In einer solchen Wirtschaftsform gibt es keine Vormachtstellung einzelner, denn diese Wirtschaftsform garantiert eine Voll-Betriebswirtschaft — nicht Vollbeschäftigung in Ämtern und Tintenburgen — und erzwingt eine dauernde Nachfrage nach Arbeitskraft zu höchstmöglichen Preisen, also Löhnen.

Durch die große Nachfrage nach Arbeitskräften ist in einer solchen Wirtschaftsform auch die freie Wahl des Arbeitsplatzes von selbst gesichert und auch ein Höchstmaß am Ertrag der Arbeit, allerdings nach Leistung und nach Können. Da eine Voll-Betriebswirtschaft nach wenigen Jahren schon zu einem Absinken der Kapitalerträge, also des Zinses drängt, ist mit einer allgemeinen Erhöhung der Arbeitserträge für alle Schaffenden zu rechnen.

Die Aufhebung der Monopole und das damit in Zusammenhang stehende Wettbewerbsprinzip bringt für alle Konsumenten — und die große Masse der Schaffenden ist auch in Österreich gleichzeitig die große Masse der Konsumenten — die tiefstmöglichen Preise. Auch aus diesem Grund muß eine solche freie Marktwirtschaft mit uneingeschränktem Leistungswettbewerb für den Erzeuger wie für den Konsumenten als sozial angesprochen werden. Preisüberwachung und Preistreibereigesetze sind in einer solchen Wirtschaft

selbstverständlich nicht erforderlich. Überhaupt werden die Zwangsgesetze vorher abgebaut werden müssen. Eine Konkurrenz in allen Wirtschaftssparten schafft hier von selbst jene Preise, die für Erzeuger und Verbraucher als gerecht angesehen werden müssen.

Sofern aber einzelne Wirtschaftunternehmen in der Erzeugung von einzelnen Waren im Lande eine Monopolstellung besitzen, sind sie über den Weg der Liberalisierung, verbunden mit einer Senkung der Zölle, in den Konkurrenzkampf vom Ausland her einzuschalten.

In einer wirklichen Marktwirtschaft wirken verschiedene selbstregulierende Kräfte, wie zum Beispiel das System der frei gebildeten Preise, Löhne und Zinsen. Dieses System wirkt besser als alle planwirtschaftlichen Einrichtungen. Der frei gebildete Preis ist nicht nur das einzige zuverlässige Maß für die relative Knappheit einer Ware, sondern auch vor allem das einzige sichere Mittel der Selbstregulation.

Was für die Preise gilt, kann auch von den Löhnen und vom Zins gesagt werden. Die relative Knappheit der Arbeitskräfte bedingt höhere Löhne. Eine andauernde und anhaltende Nachfrage nach Arbeitskräften, vor allem nach qualitativ hochwertigen Arbeitskräften oder nach solchen Arbeitskräften, die eine Arbeit leisten, deren Verrichtung unangenehm ist, ist ausschließlich in einer Voll-Betriebswirtschaft sichergestellt. Wenn Wirtschaftskrisen und Arbeitslosigkeit eintreten, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann werden nicht nur Arbeitskräfte ausgesperrt, dann liegt auch ein gewaltiger Druck auf der Höhe des Arbeitsertrages.

Daß aber eine Voll-Betriebswirtschaft möglich ist, das hat, glaube ich, der Bundeswirtschaftsminister Professor Dr. Ludwig Erhard theoretisch nachgewiesen. Wenn er auch in der Praxis noch nicht all das erreicht hat, was er wollte, denn auch ihm stehen gewaltige Industriekonzerne gegenüber, so hat er doch theoretisch nachgewiesen, daß sie möglich ist. Es dürfte heute kaum mehr ein Staatsmann oder ein Wirtschaftsführer wagen, eine Wirtschaftskrise zu machen, denn die Folgen einer Wirtschaftskrise sind heute im Detail absehbar, sie führen zum Untergang des Staatsgefüges.

Es bedarf keiner großen Auseinandersetzung, um zu verstehen, daß durch eine dauernde Vollbeschäftigung in der Wirtschaft eines Volkes das Realeinkommen aller Schaffenden jährlich ansteigt. Daß ein solcher jährlicher Kapitalzuwachs auf dem Kapitalmarkt zinssenkend wirkt, dürfte desgleichen anerkannt werden. Ein steigender Wohlstand würde

4262 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

somit nach Senkung des Zinsfußes und damit der gesamten Kapitalerträge auf die Arbeitenden übergehen. Sollte aber die Rentabilität, also der Zins auf 3 Prozent gesunken sein, dann würde eine verantwortungsbewußte Staatsführung und Wirtschaftsführung dafür Sorge tragen können und müssen, daß die Besitzer von Kapital dieses—selbstverständlich unter Aufrechterhaltung des Kapitalwertes — der Wirtschaft auch weiterhin zur Verfügung stellen müssen. Mittel und Wege hiezu gibt es.

Ist noch besonders zu erwähnen, daß in einer solchen Voll-Betriebswirtschaft die Leistungen der Sozialversicherungsinstitute infolge jährlich sich erhöhender Einnahmen aus der Wirtschaft eher höher als geringer sein werden. Heute ist es doch so, daß nach dem Verlust zwar kleiner, aber doch mühsam zusammengesparter Kapitalien Zehntausende kleiner Rentner gerade noch so viel haben, daß sie nicht sterben und nicht richtig leben können.

Die nun in kurzen Zügen soeben geschilderte wahrhaftig freie und eben dadurch sozial gerechte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist aber auch eine tragfähige und sichere Grundlage für eine wirklich freiheitliche demokratische Gesellschaftsordnung.

Die Voraussetzung für eine solche soziale und freie Wirtschaftsordnung und Gesellschaftsordnung, die nicht nur die Sicherung des Wohlfahrtsstaates, sondern auch den Wohlstand in breiten Schichten unserer Bevölkerung gewährleisten würde, hat in Österreich zwei Voraussetzungen: 1. den Verzicht auf die staatliche Vermachtung der Wirtschaft und dadurch auf eine Gefährdung der demokratischen Einrichtungen; 2. die Überwindung der privaten Vermachtung der Wirtschaft und damit die Beseitigung wirtschaftlicher Stockungen, Krisen und sozialer Spannungen, welche bisher den Eingriff des Staates immer wieder notwendig machten. (*Beifall bei der WdU.*)

Ich habe mich außerordentlich gefreut, als — ich glaube, es war am 8. September — Herr Dr. Pittermann den Dirigismus und Subventionismus hier im Hause ablehnte. Ich weiß, Herr Dr. Pittermann war am 4. September in Ischl bei einer Wirtschaftstagung, und damals hat Bundeswirtschaftsminister Professor Dr. Ludwig Erhard gesprochen, und das, was er dort gesagt hat, hat auch Herr Dr. Pittermann hier gesagt. Wir können nur hoffen, daß er auf diesem Standpunkt verbleibt und sich weiterhin in freier Wirtschaft betätigt.

Wenn diese beiden Forderungen, also Beseitigung der staatlichen Vermachtung und Beseitigung der privaten Monopolvermachtung, erfüllt sind, dann sind erst die Voraussetzungen

für die soziale Marktwirtschaft gegeben. Diese beiden Forderungen könnten bei uns mit gutem Willen erfüllt werden. Verzichtet die SPÖ auf die staatliche Vermachtung der Wirtschaft und die ÖVP auf die private Vermachtung derselben, dann gilt es nur mehr, die rechtlichen Grundlagen einer nach Professor Müller-Armack — er ist im Bundeswirtschaftsministerium in Deutschland als ein prominenter Volkswirtschaftler tätig — genannten sozialen Marktwirtschaft zu legen und verfassungsmäßig zu verankern.

Ich war gestern ganz verwundert, als der Herr Abg. Czernetz davon gesprochen hat, daß man in der ÖVP von einer sozialen Marktwirtschaft und daß man in der SPÖ von einem marktwirtschaftlichen Sozialismus spricht. Meine Damen und Herren! Es ist ja mehr oder weniger immer dasselbe, es sind Wortspiele. Nur darauf kommt es an, was man unter sozialer Marktwirtschaft versteht. Marktwirtschaft ist auf jeden Fall eine freie Wirtschaft, und sozial wird sie nur dadurch, daß alle Monopole, also auch die privaten Monopole, aus einer solchen Wirtschaft beseitigt werden. Ich glaube, alle Parteien dieses Hauses könnten sich darüber einigen und sich zusammensetzen, um zu versuchen, eine solche soziale Marktwirtschaft in Österreich einzuführen, die tatsächlich die Überwindung aller Monopole ist.

Eine solche Wirtschaftsordnung müßte also verfassungsmäßig verankert werden. Diese zu verankernden Grundlagen wären erstens die Sicherung des freien Spiels der regulierenden Kräfte, insbesondere in der freien Bildung von Preisen, Löhnen, Zinsen und Devisenkursen; zweitens die Schaffung einer kaufkraftbeständigen und funktionsfähigen Währung durch die Notenbank.

Der ÖVP als Vertreterin der privaten Monopolwirtschaft möchte ich die Worte des Bundeswirtschaftsministers Professor Dr. Ludwig Erhard zurufen: „Es ist erwiesen“ — sagt Herr Professor Dr. Ludwig Erhard — „und unbestreitbar, daß ein freier Markt ohne einen freien Leistungswettbewerb und dieser ohne eine freie Preisbildung nicht bestehen kann. Man hebt eine freiirtschaftliche Ordnung auf, wenn man den Leistungswettbewerb unterbindet und die Funktion des Preises ausschaltet.“ Und weiter sagte Bundeswirtschaftsminister Professor Dr. Erhard: „Wer also nicht Leistungswettbewerb und freie Marktpreise will, hat jedes Argument gegen die Planwirtschaft aus der Hand gegeben.“ Das möchte ich den Herren der ÖVP sagen. Entweder wollen sie eine freie Wirtschaft mit Leistungswettbewerb haben, oder sie haben kein Recht, gegen die Planwirtschaft

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4263

anzukämpfen. Wenn da irgend etwas herumgemogelt wird, eine freie Wirtschaft sei eine Wirtschaft im heutigen Format mit einigen sozialen Einstreuungen, wie sie jetzt bestehen — das Sozialversicherungsgesetz usw. —, so ist das falsch. Es ist etwas ganz grundlegend Neues.

Den Sozialisten möchte ich einen Auszug aus ihrer Literatur, den ich leider momentan nicht hier habe, in Erinnerung bringen, in dem einer der prominentesten Lehrer des Marxismus ungefähr dem Sinn nach erklärt hat: Wenn nachgewiesen werden sollte, daß man auf dem Boden einer freien Wirtschaft der Arbeiterschaft und den Schaffenden besser dienen könnte als etwa mit einer Planwirtschaft, dann müßte man zu dieser freien Wirtschaft zurückkehren. Hier ist nun, meine Damen und Herren von der SPÖ, die soziale Marktwirtschaft, die auch die privaten Monopole unter allen Umständen ausschaltet.

Die beiden Regierungsparteien stehen sich heute, obwohl sie eine Koalition bilden, in ihren Machtbestrebungen feindlich gegenüber. Was sich hier gestern nachmittag zugetragen hat, war zwar vielleicht ein Vorwahlgespräch. Ich gebe zu, man darf es nicht so tragisch nehmen. Aber trotzdem muß man größte Sorgen haben, daß diese beiden Koalitionsparteien, die in ihrem Wesen, in ihrer Einstellung zur Kultur, zur Wirtschaft so verschiedenartig sind, einmal so schwer aufeinanderstoßen, daß diese Koalition in Brüche geht. Dabei steht fest, meine Damen und Herren, daß sowohl die eine wie die andere Partei Menschen und Geld um ihre Fahnen sammelt, um einstens diese ganze Macht in der Auseinandersetzung um die Alleinherrschaft einzusetzen.

Es wäre nach meiner Auffassung vernünftig, wenn sich diese beiden Regierungsparteien auf einer neuen Ebene, die ich hier aufgezeigt habe, finden und versuchen würden, auf dem Wege einer freien und sozialen Marktwirtschaft unser Österreich in Ordnung zu bringen. (Abg. Steiner: Sehr gescheit!) Diese Wirtschaft ist frei, das entspricht der ÖVP, sie ist sozial, das entspricht der Sozialistischen Partei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem ablaufenden Jahr hat Österreich auf Grund der machtpolitischen Verhältnisse in der ganzen Welt die Freiheit nach außen hin erreicht. Wollen Sie jetzt nicht gemeinsam mit uns versuchen, im kommenden Jahr 1956 dem Österreicher im Innern seine persönliche Freiheit zu erwirken auf dem Wege einer Wirtschaftsform, an der beide interessiert sein können? (Beifall bei der WdU.)

Präsident: Als Prorednerin ist zum Wort gemeldet die Frau Abg. Wilhelmine Moik. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Wilhelmine Moik: Hohes Haus! Wenn wir heuer zum Kapitel Soziale Verwaltung Stellung nehmen, so wollen wir vor allem mit tiefer Befriedigung feststellen, daß es im letzten Jahr gelungen ist, das ASVG. zu verabschieden. Wenn hier schon kritische Worte laut geworden sind, daß das Sozialbudget diesmal kleiner ist als in den vergangenen Jahren, so möchte ich dazu sagen: Wir freuen uns, daß doch für die Erfordernisse des ASVG. im Budget die Bedeckung vorhanden ist. Es ist richtig, daß der Staatszuschuß gegenüber dem Vorjahr kleiner ist. Es ist aber eine Umstellung in der Rentenversicherung in der Weise erfolgt, daß vor allem die notleidenden Anstalten berücksichtigt werden. Schon im Jahre 1955 wurde der Staatszuschuß auf die Anstalten nicht mehr gleich aufgeteilt. So erhielt die Invalidenversicherungsanstalt ungefähr 32 Prozent an Staatszuschuß, die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt 38 Prozent und die Angestelltenversicherungsanstalt 25 Prozent.

Bei der Beratung des ASVG. wurde größter Wert darauf gelegt, daß es in der Rentenversicherung auch wieder eine Reservenbildung geben soll. Anstalten mit passiver Gebarung erhalten einen Staatsbeitrag in der Höhe des Differenzbetrages von den Einnahmen auf 110 Prozent des Rentenaufwandes. Für die Pensionsversicherung der Arbeiter, zu der die Invalidenversicherungsanstalt und die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt zählen, sind 820 Millionen Schilling im Budget vorgesehen. Die Anstalten der Angestelltenversicherung und der Knappschaftsversicherung haben so lange auf keinen Staatsbeitrag zu rechnen, als sie aktiv gebaren. Das wird sich bei der Angestelltenversicherung im Jahre 1958 ändern. In diesem Jahr wird für sie wieder ein Staatszuschuß ausgeworfen, für die Anstalt des österreichischen Bergbaues erst später. Zu den 820 Millionen kommen an Zahlungen des Bundes weitere 61 Millionen Schilling für die neue Ausgleichszulage dazu, die vom Staat durch fünf Jahre zu tragen sind.

Bei der Betrachtung dieser neuen Regelung darf man nicht vergessen, daß das Budget 1956 nicht allein in bezug auf die Belastungen zu beobachten ist, die dem Staat durch seinen Beitrag an die Versicherungsanstalten und zu den Renten erwachsen, sondern man muß auch mit den späteren Jahren rechnen, und für die späteren Jahre ergibt sich ein wesentlich anderes Bild. Während der Staatszuschuß im Jahre 1956 ungefähr 877 Millionen

4264 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

erfordert, wird er im Jahre 1957 schon 1019 Millionen Schilling betragen, im Jahre 1958 1,2 Milliarden Schilling, im Jahre 1959 über 1,4 Milliarden Schilling und im Jahre 1960 fast 1,7 Milliarden Schilling. Ich möchte dazu sagen, daß sich bei dieser Regelung in späteren Jahren vielleicht zeigen wird, daß der Staatszuschuß sinkt, aber darauf will ich noch zurückkommen.

Maßgebend für den geringen Staatszuschuß im Jahre 1956 sind sicherlich die Vollbeschäftigung, die wir 1955 zu verzeichnen haben, die Erhöhung der Höchstversicherungsgrundlage auf 3600 S ab 1. Jänner 1956 und natürlich auch die Beitragserhöhung.

Es darf aber nicht übersehen werden, verehrte Damen und Herren, daß Rentenzahlungen bis zu 72 Prozent der Beitragsgrundlage und manchmal auch darüber hinaus den Rentenaufwand außerordentlich steigern werden.

Seit 1954 hat sich die Zahl der Rentner neuerlich um 20.000 erhöht. Wenn wir auch der optimistischen Auffassung sind, daß das Wirtschaftsjahr 1956 so gut sein wird wie das Jahr 1955, sollten wir doch nicht vergessen, daß die erhöhten Renten auch einen höheren Rentenaufwand erfordern. Sollte sich aber herausstellen, daß der Staat durch die günstige Entwicklung in der Wirtschaft sehr entlastet wird, dann könnte man ohne weiteres an weitere Regulierungen denken, beispielsweise zugunsten versorgungsbedürftiger Familienangehöriger. Ich denke dabei an Familienhinterbliebene alleinstehender Versicherter, die diesmal noch nicht zum Zug gekommen sind. Man könnte auch an eine frühere Reservenbildung denken. Vor allem ist festzustellen, daß das Jahr 1956 für uns das Erfahrungsjahr sein wird, ob die Mittel ausreichen, um die Rentner menschenwürdig zu versorgen.

Der Herr Berichterstatter hat darauf verwiesen, daß die Zahl der Rentner stark gestiegen ist. Ich möchte mich ganz kurz auch damit beschäftigen. Auf je 1000 rentenversicherte Personen kommen in der Arbeiterversicherung 390 Rentner, in der Angestelltenversicherung 320 Rentner und in der Bergarbeiterversicherung 763 Rentner.

Wenn wir uns darüber freuen, daß das ASVG. im heurigen Jahr verabschiedet werden konnte und mit dem Jahre 1956 verwirklicht wird, dann möchte ich sagen, daß dieser Erfolg nur deshalb zu verzeichnen ist, weil wir schon innerhalb der vergangenen zehn Jahre eine schrittweise Verbesserung der Renten herbeiführen konnten.

Denken wir doch daran, daß im Jahre 1948 für die Frauen noch das 65. Lebensjahr

galt, um zu einem Rentenbezug zu gelangen, daß bis zum Jahre 1948 die Arbeiterwitwe 65 Jahre alt sein mußte, um eine Rente zu bekommen, daß wir im Jahre 1949 eine Herabsetzung der Altersgrenze für die Frauen durchgesetzt haben und im Jahre 1952 die unsozialen Ruhensbestimmungen für die Frauen beseitigen konnten, sodaß nun auch die Arbeiterwitwe die Rente ohne Rücksicht auf ihr Lebensalter bekommt. Durch diese wiederholten Maßnahmen sind hunderttausend Frauen zu einem Rentenbezug gekommen. Die Entnivellierung der Renten hat dazu beigetragen, daß es heute möglich ist, die soziale Ausgleichszulage für die Kleinrentner zu schaffen. Wir haben zu dieser Ausgleichszulage nur einen Wunsch: die Gemeinden mögen bei der Zuerkennung nicht allzu rigoros vorgehen.

Doch das ASVG. stellt noch keinen Schlußstrich dar. Es gibt noch unversorgte Bevölkerungskreise, bei denen für das Alter nicht vorgesorgt ist. Es ist ja kein Geheimnis, daß für die Sozialisten die Volkspension das nächste Ziel der Sozialpolitik ist. Ich möchte jetzt, meine verehrten Damen und Herren, meine Ausführungen nicht als eine Provokation aufgefaßt wissen, sondern als die Feststellung einer geschichtlichen Wahrheit. Ohne die Tätigkeit der Sozialdemokratischen Partei und der freien Gewerkschaften vor dem Jahre 1934 wäre es jetzt nicht möglich gewesen, zu einem so guten ASVG. zu kommen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ohne die Vorarbeit der Sozialdemokraten und der freien Gewerkschaften in der Ersten Republik gäbe es heute nicht die Sozialpolitik, auf die Österreich nun zurückblicken kann. Wir brauchen uns also der Vergangenheit nicht zu schämen, und wir werden von der Vergangenheit sprechen, sooft Abgeordnete in diesem Hause aufstehen, die die geschichtliche Wahrheit nicht kennen oder nicht kennen wollen (*Beifall bei der SPÖ.*), die die Errungenschaften von heute kritisieren — dies ist ihr gutes Recht —, die aber alles heruntersetzen, was in den letzten zehn Jahren in gemeinsamer Arbeit, wie ich feststellen will, geschaffen wurde. Wir bekennen uns zur Zusammenarbeit und zu den Erfolgen dieser Zusammenarbeit, wir bekennen uns dazu, daß der Arbeiter- und Angestelltenbund in vielen Dingen mit uns gegangen ist und geholfen hat, Forderungen durchzusetzen.

Ich möchte heute dazu aber auch feststellen, verehrte Damen und Herren, daß sich eine Wandlung im Denken vollzogen hat. Vor 30 Jahren gab es noch keine Altersversorgung für Arbeiter. Unsere Väter und unsere Mütter waren auf die Einsicht ihrer

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4265

Kinder, sie im Alter zu versorgen, angewiesen, und es ist kein Zufall, daß der Auspruch die Runde gemacht hat: „Eltern können zwar acht Kinder versorgen, aber acht Kinder können oft die Eltern nicht erhalten!“ Infolge der Sozialpolitik in diesem Lande sind die Alten nun finanziell unabhängiger von ihrer Familie geworden, und die Sozialpolitik hat unsere Jungen entlastet. Früher, meine Verehrten, wurden diese Forderungen der Arbeiter bekämpft, sie wurden als „revolutionärer Schutt“ bezeichnet; jetzt fordern die unversorgten Bevölkerungskreise mit Recht eine ähnliche Versorgung, wie sie die Arbeiter und Angestellten haben! (Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!)

Die Arbeiter und Angestellten haben mit Zähigkeit um ihre Sozialpolitik und um ihre Sozialversicherung gekämpft, sie tragen ja auch mit einem nicht geringen Teil ihres Einkommens zur Sicherung ihres Lebensabends bei.

Ähnliche Einrichtungen müssen auch für die selbständigen Erwerbstätigen und für die Bauern geschaffen werden. Mögen sie für dieses Ziel mit der gleichen Beharrlichkeit und Zähigkeit kämpfen, wie es die Arbeiter seit Jahrzehnten getan haben! (Beifall bei der SPÖ.) Die Arbeiter und Angestellten werden diesen Kampf der Selbständigen unterstützen.

Wir freuen uns, daß es uns in letzter Minute gelungen ist, auch noch die Sonderzahlung für die Rentner durchzusetzen, und ich glaube, ich kann heute im Namen der Sozialistischen Partei sagen: Die Rentner haben zu der neuen Regelung Vertrauen! Die Erfolge der letzten zehn Jahre können auch durch eine unsachliche Kritik nicht verkleinert werden.

Und nun, meine sehr Verehrten, noch ein paar Worte zu einigen Ansätzen im Budget. Es gab auch beim Kapitel Arbeitslosenversicherung eine Ersparung. Aber auch diese Ersparung im Budget bei der Arbeitslosenversicherung ist darauf zurückzuführen, daß wir heuer eine Vollbeschäftigung aufzuweisen hatten. Bei dieser Gelegenheit möchte ich nur darauf verweisen, daß im Sektor des weiblichen Arbeitsmarktes die Situation ungünstiger ist, denn der Arbeitsmarkt für die Frauen ist im letzten Jahr nicht so ausgängig wie der der Männer.

Und nun zu ein paar höheren Dotierungen: Im Budget sind für den Teilersatz des Wochengeldes um 2 Millionen mehr vorgesehen. Das berechtigt uns zu der optimistischen Hoffnung, daß es in Kürze doch auch möglich sein wird, das Mutterschutzgesetz zu verabschieden. Ich komme aber während meiner Ausführungen noch darauf zurück.

In der Kriegsbeschädigtenfürsorge ist auch ein Plus von 10 Millionen Schilling zu verzeichnen, ich muß dazu aber feststellen, daß es zum größten Teil für die Sachleistungen und zur Tragung der erhöhten Krankenversicherungsbeiträge aufgewendet werden soll. Der Kriegsopferverband steht seit Wochen mit dem Sozialministerium und dem Finanzministerium in Verhandlungen wegen einer Erhöhung der Renten der Kriegsbeschädigten, die ja seit dem Jahre 1951, mit Ausnahme der 13. Monatsrente, keine Erhöhung erfahren haben.

Einige Worte zu den sozialpolitischen Gesetzen: Ich muß sagen, es gibt Gesetze, die in ihrer Entstehung bis zur Beschußfassung eine sehr kurze Laufzeit haben, es gibt Gesetze, die eine längere Laufzeit haben, und solche, die eine viel zu lange Laufzeit haben, bei denen man sagen kann, wenn man urgiert, daß es schon Jubiläumsforderungen sind.

Zu den rasch erledigten Gesetzen zählt, das möchte ich mit besonderer Freude hervorheben, das Familienlastenausgleichsgesetz. Es wird jetzt versucht, den Überschuß aus dem Kinderbeihilfenzfonds für jene Familien zu verwenden, in denen im Jahre 1955 eine Geburt zu verzeichnen war. Zu den Gesetzen mit kurzer Laufzeit ist auch jenes zu zählen, das die jetzige Sonderzahlung für die Rentner bringt. Gesetze mit langer Laufzeit, die wir, Gott sei Dank, abgeschlossen haben, waren das Jugendeinstellungsgesetz, das Heimarbeitsgesetz, das Bäckereiarbeitergesetz, das ASVG. und das Feiertagsruhegesetz, in dem nun auch der Karfreitag gemäß dem Wunsche der evangelischen Bevölkerung als gesetzlicher Feiertag verankert ist.

Nun kommen wir zu jenen Gesetzen, bei denen der Widerstand so groß ist, daß man darüber nicht hinwegkommt. Dazu zählt vor allem das Arbeitszeitgesetz. In aller Welt diskutiert man die Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Wochenstunden. Der Gewerkschaftskongress hat eine Erklärung in dieser Richtung abgegeben, und der Frauenkongress hat fünf Resolutionen zu verabschieden gehabt, die sich mit der 40 Stunden-Woche beschäftigen. Wir sind wirtschaftlich gar nicht so kurzsichtig, daß wir glauben, daß das von heute auf morgen erledigt werden könnte. Aber, verehrte Damen und Herren, daß das Problem der 48 Stunden-Woche seit Jahren nicht in Verhandlung gezogen werden kann, das versteht kein Mensch.

Ich muß sagen: Vielleicht brauchen die Arbeitnehmer keine Gesamtregelung der Arbeitszeit, vielleicht kann man die Arbeitszeit durch Kollektivverträge regeln. Aber wir brauchen die Regelung der Arbeitszeit dringend für eine Kategorie von Frauen: für unsere

4266 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Krankenschwestern in den Spitäler! (*Lebhafte Zustimmung bei den Sozialisten.*)

Nicht nur wer jemals in einem Krankenhaus war und die Überlastung der Krankenpflegerinnen kennengelernt hat, sondern jeder, der in der Gewerkschaftsbewegung zu tun hat, der die Klagen des Krankenpflegepersonals kennt — und ich muß sagen, die Verhältnisse sind in den Bundesländern noch ärger als in Wien —, weiß, daß die Frauen unter der Last dieser langen Arbeitszeit zusammenbrechen, der weiß aber auch, daß sich immer weniger junge Leute zur Ausbildung für diesen schönen Frauenberuf melden. Ich habe, als ich im Krankenhaus gewesen bin, erfahren, wie viele dieser Krankenpflegerinnen auch Mütter sind, und ich mußte zu meiner Überraschung feststellen, daß es ihrer sehr viele sind. Und jetzt frage ich Sie: Wie sollen diese Frauen bei der überlangen Arbeitszeit den Dienst am Krankenbett mit der ganzen Verantwortung verrichten können und wie sollen sie daneben noch die Mutter- und Hausfrauenpflichten erfüllen? Wir haben gestern in der Zeitung von einer Gerichtsverhandlung gelesen, in der einer Krankenschwester zur Last gelegt wurde, daß sie am Tod eines Patienten schuld gewesen ist, weil sie angeblich einen Tupfer während der Operation vergessen hat. Natürlich stehen wir auf dem Standpunkt, daß die Menschen, die in der Krankenpflege tätig sind, mit dem größten Verantwortungsbewußtsein arbeiten müssen. Aber geben wir ihnen doch die Möglichkeit, diese Verantwortung zu tragen! Sie dürfen nicht unter der Last der langen Arbeitszeit zusammenbrechen. Das ist es, was bei dem Arbeitszeitgesetz außerordentlich dringend und notwendig ist.

Nun ein paar Worte zum Mutterschutzgesetz. Zehn Jahre sind ins Land gegangen. Wir haben viele gesetzliche Bestimmungen aus der Vergangenheit abgebaut, aber wir konnten noch immer kein österreichisches Mutterschutzgesetz durchsetzen. Nun wird seit einer Reihe von Monaten über ein Mutterschutzgesetz beraten. Die Widerstände sind noch sehr groß; denn — ich muß das heute sagen — trotz der Hilfe des Arbeiter- und Angestelltenbundes ist es nicht möglich, dieses Mutterschutzgesetz so durchzubringen, wie wir es uns für die berufstätigen Frauen vorstellen. Es wird gegenwärtig wieder darüber verhandelt, aber wir kennen die Stellungnahme der Bundeswirtschaftskammer dazu. Ich sage Ihnen heute hier: Wir bekennen uns zu einer positiven Familienpolitik, aber an die Spitze dieser Familienpolitik gehört der gute Schutz für die werdende Mutter, insbesondere für die Mutter, die im Berufsleben steht! (*Beifall.*)

Wenn wir in unserem Initiativantrag anregen, der Frau nach der Niederkunft die Möglichkeit eines sechsmonatigen Karenzurlaubs zu geben, und wenn dagegen Sturm geäußert wird, dann muß ich Ihnen sagen: ich verstehe das nicht. Denn den Unternehmern kostet das nichts als die Freihaltung des Arbeitsplatzes, das heißt, der Frau zusätzlich zu den 14 Wochen, die für sie vor und nach der Entbindung die Schonfrist darstellen, die Möglichkeit zu geben, sechs Monate nach der Entbindung noch ihr Kind stillen zu können und zu Hause zu bleiben, wenn die Frau das verlangt. Leider Gottes werden es aus finanziellen Gründen nicht allzu viele verlangen können. (*Abg. Rosa Jochmann: Es werden wenige sein!*) Das heißt, daß der Unternehmer zu den 14 Wochen nun für weitere 26 Wochen eine Ersatzkraft einstellen muß. Bei der Gemeinde Wien ist es so, daß ein ganzes Jahr Karenzurlaub gegeben werden kann, wenn die Frau darum ansucht. Man soll auch nicht übersehen, wenn man so viel im Zeitungsblätterwald von der positiven Familienfürsorge des österreichischen Staates liest, daß dazu auch der Mutterschutz gehört, der den Frauen helfen soll, ihre Pflicht zu erfüllen.

Ich habe mir aus einer Statistik herausgeschrieben, daß es in den städtischen Bezirken 76.900, also ungefähr 77.000 Mütter gibt, die unselbständig erwerbstätig sind und die nicht nur ein Kind, sondern manchmal bis zu vier Kindern und mehr zu versorgen haben. Diesen Müttern zu helfen, ihre Pflicht dem Staat gegenüber zu erfüllen, ist eine Aufgabe, die in das Kapitel soziale Fürsorge und soziale Verwaltung gehört. Wenn wir den Müttern helfen, wird vielleicht auch die Geburtenfreudigkeit und die Kinderfreudigkeit in Österreich größer werden. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*)

Darf ich noch auf ein paar Gesetze verweisen: Das Hausgehilfinengesetz ist bis heute nicht zur Durchführung gekommen; für die Hausbesorgerordnung haben wir zwar schon eine Regierungsvorlage, sie dürfte in der nächsten Zeit beraten werden; beim Krankenanstaltengesetz geht es nicht vorwärts; das Krankenpflegegesetz ist jetzt in Form einer Regierungsvorlage vorhanden; über das Ladenschlußgesetz wird verhandelt.

Ich möchte jetzt noch zu ein paar so schwer zu erledigenden Gesetzen sprechen, zum Gesetz über die Organisation der Arbeitsämter und zum Arbeitsvermittlungsgesetz. Zum Gewerkschaftsbund und wahrscheinlich auch zu den Gewerkschaften kommen täglich Frauen, die zwischen dem 50. und 60. Lebensjahr stehen. Wenn sie das Malheur haben, aus einem

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4267

Betrieb, aus einer Beschäftigung herauszukommen, dann bringt man sie nicht mehr unter. Ich frage, ob das eine kluge Politik der Unternehmer ist, versierte Fachkräfte, Fachkräfte mit Erfahrung lieber stempeln gehen zu lassen, als sie in Arbeit zu nehmen.

Vor wenigen Tagen war eine sehr qualifizierte Angestellte bei mir, die Englisch, Französisch und Buchhaltung beherrscht und auch in allen Fächern des Kanzleidienstes versiert ist. Das Arbeitsamt hat sie zu einer Prüfung geschickt. Sie hat diese Prüfung mit Vorzug bestanden. Aber sie hat einen Makel: sie ist 57 Jahre alt. Jetzt ist sie aus dem Berufsleben so gut wie ausgeschieden. Sie war zehn Jahre in einem Büro; das Büro wurde aufgelöst, und nun muß die Frau, obwohl sie eine hochqualifizierte Arbeitskraft ist, drei Jahre stempeln gehen und warten, bis sie zu ihrem Pensionsbezug kommt. Wir glauben, daß es durch die Organisation der Arbeitsämter und durch das Arbeitsvermittlungsgesetz vielleicht doch möglich wäre, qualifizierte Kräfte unterzubringen.

Verehrte Damen und Herren! Mit all diesen Fragen, die ich heute hier vorgebracht habe, hat sich der Gewerkschaftskongress und der Frauenkongress der gewerkschaftlich organisierten Frauen beschäftigt. Es wurden dort 42 Resolutionsanträge angenommen, die sich mit diesen Fragen beschäftigen. Ich kündige heute an, daß diese 42 Anträge in der nächsten Zeit den Klubs der Abgeordneten mit dem Ersuchen und mit der Bitte, doch abzuhelfen, wo abzuhelfen ist, überwiesen werden.

Ich möchte nicht in noch längeren Ausführungen darauf verweisen, daß den Frauen insbesondere die angespannte Arbeitsleistung in den Betrieben gesundheitlich zum Verhängnis wird. Auch damit beschäftigt sich eine Forderung des Frauenkongresses, und vor allem verlangen die berufstätigen Frauen, daß weibliche Arbeitsinspektoren für die Arbeitsinspektionen eingestellt werden. Wir haben schließlich und endlich 750.000 berufstätige Frauen in Österreich, und man müßte also weibliche Arbeitsinspektoren über den Bereich der Heimarbeit hinaus einstellen. (Beifall bei der SPÖ.)

Diese Forderungen sind, wie ich schon gesagt habe, fast Jubiläumsforderungen. Die Hausgehilfinnen sind in das ASVG. einbezogen. Wir stehen aber jetzt vor der unangenehmen Situation, daß ab 1. Jänner 1956 die Hausgehilfinnen wohl die materielle Hilfe bekommen, daß wir aber nicht imstande sind, sie auch arbeitsrechtlich zu schützen, weil wir das Mutterschutzgesetz noch nicht haben.

Wenn ich eingangs von den Erfolgen gesprochen habe, die aufzuweisen sind, und wenn

ich zum Schluß darauf verwiesen habe, daß es eine Fülle von Arbeit zu erledigen gibt, so glaube ich, daß das im Jahre 1956 besonders für den Sozialausschuß gilt. Ich möchte hier ausdrücklich feststellen, daß an der Verschleppung der Gesetze weder der Sozialminister noch seine Beamten schuld sind, denn die Gesetze werden dreimal überarbeitet, sie liegen als Regierungsvorlage vor und kommen doch nicht zur Verhandlung.

Ich möchte heute hier auch sagen, daß die Widersacher mit der Verzögerungstaktik nichts erreichen werden. Es hat sich beim Heimarbeitsgesetz und bei anderen Gesetzen gezeigt, daß sie schließlich und endlich doch zustandekommen. Man möge es also nicht so schwer machen, denn in der Bevölkerung draußen macht es keinen guten Eindruck, wenn man eine Regierungsvorlage drei oder vier Jahre oder noch länger behandelt. Den Widersachern möchte ich aber sagen: Für diejenigen, die Arbeiterinteressen zu vertreten haben — ich spreche dabei gar nicht für die Sozialisten allein, sondern auch für die Gewerkschafter, die im Arbeiter- und Angestelltenbund tätig sind —, ist aufgeschoben noch lange nicht aufgehoben!

Hohes Haus! Das Sozialministerium hat gute Arbeit geleistet, und ich glaube, daß wir dem Minister, der Ende dieses Jahres aus dem Ministerium ausscheidet, unseren herzlichen Dank sagen sollen. (Lebhafter Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Wenn wir in wenigen Tagen zehn Jahre erfolgreiche Arbeit des Parlaments würdigen werden, dann werden die Sozialversicherung und die Sozialpolitik in der Zweiten Republik mit in erster Reihe zu erwähnen sein. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Weiters ist als Proredner vorgemerkt Frau Abg. Grete Rehor. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Grete Rehor: Hohes Haus! Ich erlaube mir, an die Spitze der Ausführungen vom Standpunkt der arbeitenden Menschen dieses Landes die Frage zu stellen, ob das Jahr 1955 einen sozialen Fortschritt brachte oder nicht. Der gesamte Haushaltspolitik für das Jahr 1956 beläuft sich auf rund 27 Milliarden 800 Millionen Schilling. Wenn wir uns die Ansätze für das Kapitel Soziale Verwaltung ansehen, dann beträgt der Aufwand rund 3½ Milliarden Schilling. Wenn hier an der Verringerung der Ansätze des Kapitels Kritik geübt worden ist, dann möchte ich dazu sagen, daß nach wie vor die Ausgaben für dieses Kapitel im Rahmen der Gesamtausgaben für die verschiedenen Ressorts im Staatshaushaltspolitik die größte Ausgabenpost sind und rund 12 Prozent betragen.

4268 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Wenn wir im Sozialkapitel die Verringerung um 300 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr ein wenig näher betrachten — es hat dies auch schon meine Vorrednerin gemacht —, dann möchte ich von einer anderen Warte her die Dinge beleuchten. Ungefähr 280 Millionen Schilling werden allein für 1956 eingespart werden können, weil wir zum Beispiel bei dem Ausgabenposten Arbeitslosengelder und Notstandshilfe 1956 einen Ansatz von 651 Millionen gegenüber rund 883 Millionen im Jahre 1955 verzeichnen, also eine Einsparung von rund 232 Millionen vorsehen. Dies deswegen, weil in unserem Land im Jahre 1955 erstmalig eine Vollbeschäftigung mit einem Beschäftigtenstand von rund 2,100.000 Menschen auszuweisen ist. Dazu kommt noch, daß wir auch bei den Krankenversicherungsbeiträgen für unterstützte Arbeitslose Einsparungen machen können. Hier sind um rund 33 Millionen Schilling weniger angesetzt. Bei der Wohnungsbihilfe für Arbeitslose ist eine Einsparung von rund 12 Millionen Schilling vorgesehen, bei der Schlechtwetterentschädigung von ungefähr 1 Million Schilling. Zusammen ergeben diese Einsparungsposten 280 Millionen Schilling.

Wenn wir uns die Frage vorlegen, ob das eine Einsparung ist, die zu kritisieren ist, oder ob das mit anderen Worten zu umschreiben ist, dann, glaube ich, können wir sagen, daß uns die Vollbeschäftigung diese Einsparung ermöglicht. Wir können also von einem Fortschritt sprechen, obzwar das Kapitel Soziale Verwaltung für nächstes Jahr um rund 300 Millionen geringer dotiert ist.

Vielleicht ist zur Frage der Arbeitslosenversicherung zu sagen, daß bei einer Novellierung die Gruppe der Hausgehilfinnen in dieses Gesetz einbezogen werden soll, weil wir die Auffassung vertreten, daß alle Gruppen im Bereich der arbeitenden Menschen das Recht haben, wenn sie ohne Arbeit sind, auch eine gewisse Sicherheit für diesen Schicksalsfall des Lebens zu haben. (Beifall bei der Volkspartei.)

Im Jahre 1955 ist es im Zusammenhang mit der Vollbeschäftigung erstmalig gelungen, alle männlichen Jugendlichen, die den Schulen entwachsen sind, in das Arbeitsleben einzugliedern. Bei der weiblichen Jugend ist uns das noch nicht gelungen. Wir wollen aber hoffen, daß bei der Erhaltung der Beschäftigung in dem Ausmaß, wie wir sie heute verzeichnen, auch diese Frage einer günstigen Regelung zugeführt werden kann.

Immerhin bedeutet es den größten sozialen Fortschritt für unser Land, daß alle arbeitswilligen und alle arbeitsfähigen Menschen im

letzten Jahr auch eine Arbeitsmöglichkeit erhalten konnten. Diese Tatsache bedeutet nicht nur die Möglichkeit der Existenz für den einzelnen, sondern wir stellen auch fest, daß der Lebensstandard der arbeitenden Menschen in diesem Lande, auch wenn es viele nicht wahrhaben wollen, gestiegen ist.

Wenn in einer Familie nur einer beschäftigt ist, dann ist es sicher richtig, daß der alleinige Familienerhalter zu kämpfen hat, um den Unterhalt seiner Familie entsprechend zu sichern. Aber die Vollbeschäftigung hat ja in Österreich vielen tausenden Familien die Möglichkeit gebracht, nicht nur einen Beschäftigten auszuweisen, sondern zwei, drei, vier und auch mehr, wenn die Familie eine größere Zahl von Kindern hat. Das bedeutet einen höheren Lebensstandard, den die arbeitenden Menschen in unserem Lande früher sicher nicht erreichen konnten.

Ab 1. Jänner 1955 gab es eine zweite Steuersenkung. Wir stellen fest, daß die Steuersenkung einen echten Fortschritt in die Lebenshaltung aller Menschen brachte, weil eine Steuersenkung wesentlich günstiger wirkt als eine Lohnerhöhung oder — für die anderen Kreise, die selbständig tätig sind — eine Preishinaufnumerierung. Wenn es uns in diesem Jahre 1955 möglich gewesen wäre, nur diese zwei Erfolge, nämlich die Vollbeschäftigung und die Steuersenkung, zu erreichen, dann könnten wir schon diese Erfolge mit Stolz und Genugtuung herausstellen. Aber es gibt noch andere Erfolge.

Ich möchte aber vorerst, bevor ich über die anderen Erfolge spreche, kurz sagen, daß in der verheißungsvollen Entwicklung der Hebung des Lebensstandards unseres Volkes in den Sommermonaten und in den Herbstmonaten eine Entwicklung Platz gegriffen hat, die wir keineswegs mehr unterstützen wollen oder, besser gesagt, die wir in eine andere Bahn lenken müssen.

Die Preis- und Lohnentwicklung hat uns Schwierigkeiten gebracht. Es hat schon im Frühjahr Mahner gegeben — die aber tatsächlich Rufer in der Wüste geblieben sind —, die verlangt haben, man solle die Preise nicht hinaufsetzen, auch dann nicht, wenn vielleicht mancher Anlaß dazu gegeben war und gegeben ist. Wir wissen ja, daß die Vollbeschäftigung nicht nur Segnungen bringt, sondern leider auch Auswirkungen im Negativen, die nur sehr schwer zu beseitigen sind.

Was die Preisentwicklung in unserem Land betrifft, möchte ich sagen, ohne polemisch werden zu wollen, daß die ungünstige Wirkung der Straßenbahntarif erhöhung in unserem Land auch nicht von der Hand gewiesen werden kann, wenn man auch

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4269

versucht, diese Tariferhöhung mit der Kosten-deckung der Preise zu rechtfertigen. Sie wird auch dem Einsichtigsten in unserem Lande zu denken geben, selbst dann, wenn er der Auf-fassung ist, eine Kostendeckung sei notwendig und eine Preissteigerung von über 60 Prozent müsse vorgenommen werden. Genau so konnte man nicht verstehen, daß die Kartoffelpreise im Herbst dieses Jahres hinaufgesetzt werden mußten, vielleicht auch mit einer Begründung jener, die die Kartoffeln auf den Markt bringen, die sagten — so wie die anderen von der Kostendeckung sprachen —, daß die Ernte schlecht gewesen ist und die Kartoffelpreise daher hinaufgesetzt werden müßten. Aber nicht nur in Österreich war eine kleine Ernte zu verzeichnen, sondern auch in den übrigen Ländern.

Aber die Hausfrau in unserem Land und in der ganzen Welt fragt auf Grund des Ein-kommens nicht, ob nun diese oder jene Be-gründung für eine Preissteigerung vorhanden ist, sondern sie stellt fest, daß mit dem Ein-kommen weniger gekauft werden kann und darum der Familie das Auslangen nicht mehr leicht möglich ist.

Zur Frage der Preis- und Lohnentwicklung hat die Wirtschaftskommission Stellung ge-nommen, und ich glaube, wir müssen alle bedauern, daß in dieser Frage keine Einigung erzielt werden konnte. So kam dann die Forderung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes nach einer Sonderzahlung. Wer Gelegenheit hatte, verehrte Abgeordnete dieses Hauses, in den letzten Tagen und Wochen bei den Lohnverhandlungen mit dabei zu sein, und gewisse Auswirkungen auf Grund dieser Forderung beobachten konnte, der kann nur zu einer gültigen Erkenntnis kommen: Lohn- und Preisbewegungen bleiben für ein Land, das einen Fortschritt erzielen und diesen erhalten will, ein Unglück! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir stellen fest, daß auch bei den Lohn-abschlüssen niemand, auch nicht der, der sich sehr bemühte, eine richtige Lösung zu finden, Dank erntete. Alle waren unzufrieden; auf der einen Seite die Partner, auf der anderen Seite kennen wir ja die nicht sehr glückliche Situation bei den Straßenbahnen in Wien. Wir lesen mit Besorgnis, daß man wieder gegen den Streik reden und schreiben muß, und keiner weiß, ob es zu einem Streik kommt und ob neuerlich ein Torpedo gegen die Ent-wicklung in unserem Land losgeht, die wir uns so sehr wünschen, nämlich gegen eine ruhige Entwicklung, die die Möglichkeit bietet, alle zu beschäftigen und den Lebensstandard zu heben.

Vielleicht ist im Zusammenhang mit der Lohn- und Preisfrage eine Feststellung im

Sinne der Familienpolitik zu machen. Der Bund hat erstmalig bei der Lohnregelung für die Angestellten des öffentlichen Dienstes im Sinne der Familienpolitik eine richtige Lösung gefunden. Ich glaube, wir können über die Lösung, daß den Familien, in welchen die Frauen nicht berufstätig sind, eine höhere Unterstützung zukommen soll, sehr zufrieden sein. (*Ruf bei der ÖVP: Sehr richtig!*) Es liegt auf der Linie der Familienpolitik, den Familien mehr zu helfen, weil ja der alleinige Familien-erhalter, wenn er für die Teuerung einen Ausgleich erreichen kann, feststellt, daß ja nur er allein diesen Ausgleich bekommt und er mit diesen 2, 3 oder 4 Prozent ein, zwei, drei, vier und mehr Personen zu erhalten hat, für deren Lebenshaltung er auch höhere Preise zu bezahlen hat, wogegen bei dem, der allein lebt, oder in Familien, in denen mehrere beschäftigt sind, eine bessere Möglichkeit be-steht, einen Ausgleich zu erreichen.

Zur Lohn- und Preisfrage gibt es, glaube ich, nur eine Forderung vom Standpunkt des ge-samten österreichischen Volkes, einen Appell an alle Kreise der Privatwirtschaft, an die Landwirtschaft, aber auch an die verstaat-lichten Betriebe und an die öffentliche Hand zu richten: Zündelt nicht mit den Preisen, denn der Brand auf dem Preissektor ist der gefähr-lichste Brand in einem Land! Jede Preis-steigerung bringt Lohnbewegungen, und Lohn-bewegungen bringen unsere Wirtschaft ins Wanken!

Wir erheben die Forderung, die Preis-stabilität zu wahren und dort Preisrück-führungen zu vollziehen, wo immer die Mög-lichkeit dazu besteht. Wir begrüßen es, daß die Wirtschaftskommission nunmehr die Möglichkeit hat, auf Bundesebene und auch auf Landesebene bei diesen Fragen manches zu regeln, was bisher den wilden Möglichkeiten überlassen geblieben ist. Wir wollen, daß die Preise in unserem Land stabil erhalten werden, wir wollen, daß sie auf ihr früheres Ausmaß zurückgeführt wer-den!

Wenn ich jetzt zur Sozialgesetzgebung im Jahre 1955 Stellung nehme, dann kann ich gleich meiner Vorrednerin sagen: Wir haben auch auf dem Gebiet der Sozialgesetzgebung im Jahre 1955 manchen Erfolg aufzuweisen. Der größte Erfolg ist nach wie vor auf dem Gebiete der Rentenversicherung durch das neue Allgemeine Sozialversicherungsgesetz er-reicht worden. Ich möchte nicht im Detail dazu sprechen. Es ist in diesem Hause und außerhalb des Hauses zum neuen Sozialver-sicherungsgesetz nachgerade genug gesprochen und geschrieben worden. Aber ich glaube, eine Feststellung dürfen wir, wenn wir vom Fort-

4270 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

schritt sprechen, hier noch einmal machen, eine Feststellung, die dahin geht, daß in keinem anderen Lande der Welt die Stellung der Arbeiter in der Privatwirtschaft, der Arbeiter und Angestellten in allen Berufen außerhalb des öffentlichen Dienstes bezüglich der Sicherheit für das Alter an die Stellung der Angestellten im öffentlichen Dienst angeglichen werden konnte. Und wenn es uns in unserem Lande nur möglich gewesen wäre, hier diese Angleichung zu erreichen, dann wäre das allein schon ein Fortschritt, den wir mit Stolz und Freude verzeichnen können.

Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz bringt aber über die Verbesserungen der Rentenversicherung hinaus auch noch Verbesserungen für die Witwen, für die Waisen, und manche andere Begünstigungen, die wir mit Genugtuung und mit Freude feststellen.

Wir haben in diesem Jahre nicht nur die Beratungen über das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz mit Erfolg zum Abschluß bringen können. Es wurde auch — und das ist hier bereits ausgesprochen worden — den Bäckereiarbeitern ein besseres Schutzgesetz gegeben, es wurde in diesem Jahre ein zusätzlicher Feiertag als gesetzlicher Feiertag vom Parlament beschlossen. Es wurde nicht nur den evangelischen Angehörigen unseres Landes ein zusätzlicher Feiertag gegeben, nämlich der Karfreitag, sondern ich stelle im Namen der Katholiken dieses Landes fest, daß aus dem 8. Dezember, einem kirchlichen Feiertag für die Katholiken, ein gesetzlicher Feiertag gemacht wurde und daß in diesem Zusammenhang der evangelische Bevölkerungsteil die Möglichkeit hat, den Karfreitag als gesetzlichen Feiertag zu begehen. Die Katholiken unseres Landes sind sicher auf Grund ihres lange gehaltenen Wunsches, diesen kirchlichen Feiertag als gesetzlichen Feiertag zu erhalten, sehr befriedigt. Wir stellen fest, daß nunmehr in Österreich ein Feiertagsgesetz mit zwölf Feiertagen in Geltung steht, welches Ausmaß ebenfalls in keinem anderen Lande dieser Welt in einem Feiertagsgesetz ausgewiesen wird.

Wenn wir in der sozialen Gesetzgebung noch manche offene Wünsche verzeichnen, dann möchte ich sagen, daß es bei gutem Willen sicher möglich ist, das Arbeitszeitgesetz, das Ladenschlußgesetz, das Krankenanstaltengesetz, das Krankenpflegegesetz, das Mutter-schutzgesetz, das Hausgehilfengesetz und die Hausbesorgerordnung zum Abschluß zu bringen.

Es ist von meiner Vorrednerin zu manchen dieser unerledigten Gesetze einiges gesagt worden. Zum Arbeitszeitgesetz möchte ich

gleich ihr feststellen, daß die Verabschiedung eines modernen Arbeitszeitgesetzes eigentlich eine Verkürzung der Arbeitszeit bringen müßte, da ja ein internationales Gespräch über die Verkürzung der Arbeitszeit geführt wird. Wir in Österreich aber werden die Frage in dieser Richtung allein nicht lösen können.

Die kürzere Arbeitszeit ist nicht nur eine Frage für Österreich allein, sondern ist eine Frage aller Länder im europäischen Raum. Wenn es zu einer europäischen Integration und zu einem einheitlichen europäischen Wirtschaftsraum kommen sollte — wozu es kommen müßte —, dann müßte man sich auch entschließen, in allen Ländern in der Frage der sozialen Gesetzgebung ein gleiches Maß von Bedingungen festzulegen, damit nicht Länder mit kleinem Wirtschaftsraum und verhältnismäßig wenigen eigenen Rohstoffen, wie Österreich, mit der Beschäftigung und manchen anderen Belangen im wirtschaftlichen Bereich unter die Räder kommen. Vielleicht ist es ein Weg, daß wir die Arbeitszeit in der Zwischenzeit, bevor es zu einer internationalen Lösung der Arbeitszeit kommt, über den Weg der Kollektivverträge in unserem Land regeln.

Ich möchte aber in dem Zusammenhang, so wie ich es bereits im Ausschuß getan habe, einen Appell sowohl an die Arbeitgeber als auch an die Arbeitnehmer unseres Landes richten. Wenn wir uns ernstlich mit der Verkürzung der Arbeitszeit befassen wollen, dann ist es zunächst notwendig, daß wir uns bemühen, in der Frage der Überstunden ein Maß zu erreichen, das schließlich und endlich normale Verhältnisse herbeiführt. Wenn wir heute in den Betrieben Umschau halten, dann finden wir, daß nicht wenige Arbeiter über die normale Arbeitszeit hinaus Überstunden leisten, die schließlich und endlich nicht nur die Lohnentwicklung, sondern auch die Preisentwicklung irgendwie einmal zum Wanken bringen.

Zum Ladenschlußgesetz: Wir versuchen seit Jahren, ein entsprechendes Ladenschlußgesetz durchzusetzen. Hier gehen die Wünsche der Konsumenten, die Wünsche der Handelsangestellten, die Wünsche der Familien und auch die Wünsche des Handels weit auseinander. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir folgendes sagen: Die Handelsangestellten haben sicher ein Recht, so wie alle übrigen Arbeiter und Angestellten in unserem Lande die Möglichkeit zu haben, am Wochenende mit ihren Familien beisammen zu sein. Die Konsumenten haben ein Recht, auch am Samstag einzukaufen, weil sie den Wunsch haben, mit ihren Familienangehörigen gemeinsam einzukaufen. Und der Handel hat den Wunsch, an allen Tagen der Woche die Geschäfte offen

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4271

zu halten, um vielleicht mehr absetzen zu können, insbesondere an jenen Tagen, wo eben die Familie insgesamt einkaufen gehen könnte. Diese auseinandergehenden Wünsche auf einen Nenner zu bringen, ist nicht leicht, aber wir hoffen, daß doch die Möglichkeit besteht, solche Ladenschlußzeiten einvernehmlich herbeizuführen, die sowohl den Konsumenten als auch den Handelsangestellten und den Handelstreibenden die Möglichkeit geben, wenigstens teilweise ihre Wünsche befriedigt zu erhalten.

Das Krankenanstaltengesetz drängt zur Erledigung. Wir hoffen, daß es möglich ist, um die schwierigen Fragen, um die es noch geht, herumzukommen und dieses wichtige Gesetz im Sinne der Spitäler unseres Landes bald zur Verabschiedung zu bringen.

Es gibt einen Komplex von unerledigten Gesetzen — es ist von meiner Vorrednerin bereits einiges darüber gesagt worden —, die besonders die Frauen betreffen. Es sind dies das Mutterschutzgesetz, das Krankenpflegegesetz und das Hausgehilfengesetz. Ich möchte nicht im Detail dazu sprechen, sondern möchte eine gemeinsame Bemerkung zur Erledigung dieser Gesetze machen und zugleich einen Appell an alle richten, die die Möglichkeit haben, uns bei der Erledigung dieser Gesetze zu unterstützen.

Es ist im Verlaufe dieses Jahres ein Gesetz über die Landesverteidigung beschlossen worden. Den jungen Männern, die einrücken müssen, wird auf Grund dieses Gesetzes die Möglichkeit geboten, Sicherheit für ihre Existenz zu erreichen, auch dann, wenn sie ihren Arbeitsplatz verlassen müssen. Das ist berechtigt, weil sie dem Vaterland dienen. Aber ich glaube im Namen aller berufstätigen Frauen und Mütter unseres Landes feststellen zu dürfen: Wenn den Männern unseres Landes, die dem Vaterland dienen, die Möglichkeit der Sicherung ihres Arbeitsplatzes eingeräumt wird und manche Möglichkeiten zukommen, die eben notwendig sind, dann müßte man auch den berufstätigen Frauen und insbesondere den Müttern, die ihren Arbeitsplatz verlassen müssen, um dem Vaterland durch ein Kind, das sie dem Lande bringen, zu dienen, ihre berechtigten Wünsche erfüllen.

Die Frage der Hausbesorgerordnung ist sicher eine Angelegenheit, deren Erledigung notwendig ist. Wir stellen fest, daß die anderen sozialen Gesetze, die noch zur Erledigung stehen, verabschiedet werden müssen, um allen arbeitenden Menschen in unserem Lande Gerechtigkeit zukommen zu lassen.

Wenn wir allgemein eine Bilanz über den sozialen Fortschritt in unserem Lande ziehen, dann können wir feststellen, daß es für das

Jahr 1955 eine Erfolgsbilanz ist: Vollbeschäftigung, Steuersenkung, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und manche andere sozialpolitische Gesetze.

Aber in diesem Zusammenhang eine Bemerkung, eine Feststellung oder, noch besser gesagt, ein Wunsch an unseren Koalitionspartner. Auch in der heutigen „Arbeiterzeitung“, wie schon manchesmal vorher in den Zeitungen der Sozialistischen Partei, werden die Erfolge auf sozialpolitischem Gebiet als Erfolge der Sozialisten hingestellt. Wir haben gestern am Abend im Sozialausschuß einen Beschuß gefaßt, daß den Rentnern eine Sonderzahlung zukommen soll. Dieser Beschuß ist so wie alle anderen Beschlüsse im Sozialausschuß ein gemeinsamer Beschuß. (Abg. Strasser: *Aber lang hat es gedauert!*) Die Vertreter unserer Partei haben ebenso wie die Vertreter der Sozialistischen Partei gemeinsam mit dem Minister verhandelt und mit ihm, weil er ja für die Bedeckung aufzukommen hat, eine Lösung gefunden.

Es ist unrichtig, wenn die Sozialisten in den Publizierungen in ihren Zeitungen immer wieder feststellen, daß sie diejenigen sind, die den Fortschritt auf sozialem Gebiet in unserem Lande für die arbeitenden Menschen beantragen und durchsetzen. Dazu kommt vielleicht noch die Bemerkung, daß sie das dem Herrn Finanzminister oder den Vertretern der Österreichischen Volkspartei in der Regierung abringen müssen. (Abg. Rosa Rück: *Selbstverständlich ist es so!*)

Wir sind der Auffassung, daß es in unserem Lande nur mehr gemeinsame Lösungen geben kann, Lösungen, die eben auf Grund der Möglichkeiten gegeben sind. Ich möchte feststellen, daß in den Reihen der Österreichischen Volkspartei fortschrittliche Menschen sind, die zu sozialen Lösungen nicht gedrängt werden müssen, sondern die ebenso wie die Menschen in den Reihen der Sozialisten versuchen, gemeinsame Wege zu finden. Ich möchte aber auch feststellen, daß es — nicht nur in den Reihen der Österreichischen Volkspartei — heute noch Menschen gibt, die den sozialen Fortschritt nicht im richtigen Ausmaß empfinden und vertreten, wie es eben auch in der Sozialistischen Partei Menschen gibt, auch solche in verantwortlichen Stellungen, die den sozialen Fortschritt für den arbeitenden Menschen nicht in jenem Ausmaß vertreten, wie es manchmal in den Zeitungen und Versammlungen verlautbart wird. Ich möchte dabei nicht ins Detail gehen. Wir sind aber bei den Lohnverhandlungen und auch ansonsten schon seit Jahren zu der Erkenntnis gekommen: Wenn es gilt, soziale Fortschritte durchzusetzen, sind alle, die geben, nicht sehr fortschritt-

4272 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

lich. Dabei kommt es gar nicht so sehr darauf an, welche parteipolitische Nase der eine oder der andere Arbeitgeber im Gesicht trägt, ob es nun einer in einem privatwirtschaftlichen Betrieb oder in einem Betrieb der öffentlichen Hand oder auch in einem verstaatlichten Betrieb ist.

Der Herr Abg. Czernetz hat gestern davon gesprochen, daß die besten Löhne und die besten sozialen Bedingungen in den verstaatlichten Betrieben anzutreffen seien. Ohne der Privatwirtschaft einen Vorzug zu geben, möchte ich doch feststellen, daß es auch privatwirtschaftliche Betriebe gibt (Abg. Rosa Jochmann: *Sehr richtig!*), die ihren Arbeitnehmern einen sozialen Fortschritt einräumen. Es kommt immer darauf an, daß jeder versteht, worum es heute in unserem Lande geht. Sozialer Fortschritt bedeutet eben Ruhe in unserem Land, er ist der Garant für eine ruhige Weiterentwicklung. Darum ist es nicht notwendig, daß unser Koalitionspartner die Erfolge nur an seine eigenen Fahnen heftet und gelegentlich gar so tut, als wenn die Fortschrittlichen in unserem Lande nur in seinen Reihen wären.

Ich stelle noch einmal fest: Im österreichischen Parlament gibt es seit 1945 kein sozialpolitisches Gesetz, das nicht gemeinsam beraten und gemeinsam beschlossen worden ist. Es gibt in diesem Parlament überhaupt keinen Fortschritt, wenn sich nicht die beiden Parteien schließlich und endlich auf eine gemeinsame Lösung einigen können. Manchmal mag es länger dauern, aber wir können doch feststellen, daß Österreich als kleines Land mit einem kleinen Wirtschaftsraum auf wirtschaftspolitischem Gebiet gegenüber allen Ländern den besten Fortschritt nachweisen kann.

Ich möchte noch eine kleine Bemerkung machen, da Herr Abg. Elser gestern hier die Frage der Betreuung der Zivilblinden aufgeworfen beziehungsweise der Berentung der Zivilblinden das Wort gesprochen hat. Die Betreuung der Zivilblinden und der Körperbehinderten gehört nach dem Bundes-Verfassungsgesetz in den Kompetenzbereich der Länder. Der Herr Bundeskanzler hat bereits im Juli dieses Jahres mit den Landeshauptmännern und mit den Abgeordneten verschiedener Parteien eine eingehende Aussprache geführt, um in dieser Frage im Wege der einzelnen Länder zu einer Regelung zu kommen. Das Land Vorarlberg wird ein Gesetz beschließen, um in dieser Frage eine Lösung herbeizuführen. Der Herr Bundeskanzler hat überdies die Absicht, im Jänner des Jahres 1956 neuerlich die Landeshauptleute zusammenzurufen, um mit ihnen in dieser Frage eine Regelung herbeizuführen.

Wir sind der Auffassung, daß den Zivilblinden, den Körperbehinderten ein Pflegegeld kommen soll, weil sie ja zu den Ärmsten unseres Landes zählen.

Zum Schluß meiner Ausführungen möchte ich kurz das wiederholen, was hier die Proredner zum Kapitel Soziale Verwaltung bereits gesagt haben: Das Jahr 1955 bedeutet einen sozialen Fortschritt. Wir haben den Wunsch, daß dieser soziale Fortschritt auch im Jahre 1956 ermöglicht und fortgesetzt wird. Dieser soziale Fortschritt ist das Ergebnis der Arbeit von beiden Parteien. Und ich bin der Meinung, daß wir uns zu dieser gemeinsamen Arbeit immer und überall, nicht nur in diesem Haus, sondern auch außerhalb des Parlaments zu bekennen haben.

Die Österreichische Volkspartei wird dem Kapitel Soziale Verwaltung die Zustimmung geben. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Wie Sie wissen, wurde gestern ein Antrag der Abg. Kysela, Altenburger und Genossen auf Erlassung eines Bundesgesetzes über die Gewährung einer außerordentlichen Sonderzahlung zu nach bundesgesetzlichen Vorschriften gewährten Renten überreicht. Die Frau Abg. Rehor hat bereits erwähnt, daß dieser Gesetzentwurf gestern im Ausschuß für soziale Verwaltung angenommen wurde.

Mir wird nunmehr ein Antrag der Abg. Dr. Maleta, Dr. Pittermann und Genossen vorgelegt, der beabsichtigt, die Vorsorge im Kapitel 15: Soziale Verwaltung, für diese einmalige Sonderzahlung an die Empfänger von Renten zu treffen. Außerdem ist im Antrag auch ein Bedeckungsvorschlag für die Mehrausgaben enthalten. Dieser Antrag *) wird an die Abgeordneten verteilt. Ich nehme daher an, daß Sie damit einverstanden sind, daß ich den Antrag nicht in seinem Wortlaut zur Kenntnis bringe. Der Antrag ist nach der Geschäftsordnung entsprechend unterstützt — er trägt acht Unterschriften — und steht daher zur Verhandlung.

Als nächster Proredner ist vorgemerkt der Herr Abg. Horr. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Horr: Hohes Haus! Im Zusammenhang mit dem ASVG wird in den letzten Monaten immer wieder die Sozialversicherung angegriffen. Diese Angriffe richten sich jedoch nicht gegen die Rentenversicherung oder, wenn wir sie so nennen wollen, Pensionsversicherung, sondern in erster Linie gegen die Krankenversicherung. Es ist daher notwendig, einmal auf die Ursachen dieser Angriffe einzugehen.

*) Siehe Anhang (S. 4371 bis S. 4408).

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4273

Wir müssen vor allem daran denken, daß in den Jahren 1939 bis 1945 nur der vom Wehrdienst befreit wurde, der Medizin studierte. Schon darin liegt eine der Ursachen der großen und schweren Angriffe gegen die Krankenversicherung, denn es gibt heute viel zuviel Ärzte, und die gesamte Bevölkerung Österreichs muß letzten Endes diese überhöhte Anzahl von Ärzten erhalten.

Österreich ist das ärztereichste Land der Welt. So steht beispielsweise in Europa ein Arzt für ungefähr 950 Einwohner zur Verfügung; in Österreich kommt jedoch bereits auf 560 Einwohner ein Arzt, und in Wien sogar auf nur 320 Einwohner. Wenn wir diese Tatsache mit der übrigen Wirtschaft vergleichen wollen — ein anderer Vergleich wäre nicht möglich —, dann kann festgestellt werden, daß in Österreich sehr viele Ärzte eigentlich Kurzarbeiter sind. In Nordamerika entfällt auf ungefähr 1000 Personen ein Arzt, und damit wird das Auslangen gefunden. Demgegenüber kommt in Österreich auf 560 Einwohner, in Wien bereits auf 320 Einwohner ein Arzt. Diese Tatsache läßt sich mit einem Betrieb vergleichen, der mehr Arbeiter beschäftigt, als er effektiv brauchen würde. Hinzufügen möchte ich noch, daß man diesen Vergleich in bezug auf die Ärzte nicht voll und ganz so auslegen kann, doch die tatsächlich überhöhte Anzahl der Ärzte in Österreich läßt einen solchen Vergleich notwendig erscheinen.

In Österreich gibt es 8298 praxisberechtigte Ärzte. Davon sind 4842 praktische Ärzte, 2258 Fachärzte und 1198 Zahnärzte. Von diesen 8298 Ärzten in Österreich stehen 7000 in einem Vertragsverhältnis zur Krankenversicherung; das sind 84 Prozent. Wenn bei den Angriffen gegen die Krankenversicherung darauf verwiesen wird, daß durch die Ambulatoren der Kassen das Eigenleben von übermäßig vielen Ärzten gefährdet wird, so muß festgestellt werden, daß von den 8298 Ärzten nur insgesamt 840 Ärzte in Ambulatoren der Krankenkassen tätig sind. Das ist eine verschwindend geringe Anzahl gegenüber dem, was hier immer wieder behauptet wird.

Knapp vor der Beschußfassung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes hat die Ärztekammer Österreichs ganz zu Unrecht gegen dieses Gesetz einen Kampf geführt. Bereits zum damaligen Zeitpunkt haben die Krankenversicherungsträger Österreichs darauf verwiesen, daß sich dieser Kampf in erster Linie gegen die Krankenversicherung richtet. Heute, knapp vor Inkrafttreten des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, können wir sagen, daß dieser Kampf tatsächlich

in erster Linie gegen die Krankenversicherung gerichtet war. Bereits am 11. September 1955 und in späterer Folge im Dezember 1955 hat die Österreichische Ärztekammer sämtliche Verträge mit den Krankenversicherungsträgern aufgekündigt. Die Verträge wären an und für sich mit Ende dieses Jahres abgelaufen, da ja mit 1. Jänner 1956 das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz in Kraft tritt. Die Verträge mit der Ärztekammer werden durch die Kündigung mit Ende März 1956 ablaufen, sodaß wir mit 1. April 1956 neuerlich vor großen Schwierigkeiten mit den Herren Ärzten stehen.

Nicht unwichtig ist, heute hier festzustellen, daß in den Verhandlungen mit der Ärztekammer auch das, was den finanziellen Teil anlangt, von dieser abgelehnt wurde. Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hatte beschlossen, den Zahnärzten eine Erhöhung der Honorare um 22 bis 28 Prozent zuzugestehen, die Ärztekammer hatte aber den Mut, diese enorme Erhöhung abzulehnen. Ein besserer Beweis für die Einstellung der Ärztekammer der Krankenversicherung gegenüber kann wohl nicht gegeben werden: Die Ärztekammer, die immer wieder behauptet, die Honorarsätze seien zu gering, lehnt es einfach ab, einer Erhöhung in diesem Ausmaße zuzustimmen. Gibt es in Österreich irgendeine Berufsgruppe, Arbeiter, Angestellte oder Freischaffende, der in den letzten Monaten eine derart enorme Erhöhung der Bezüge angeboten wurde und die sie abgelehnt hat, so wie es hier der Fall war? Dies sollte nur angeführt werden, um die Ursachen eines eventuell kommenden Konfliktes bereits heute festzustellen.

Auch das Problem der Jungärzte, das die Ärztekammer auf ihre Tagesordnung gesetzt hatte, war eine gewiß nicht unwichtige Frage. Zu dieser Angelegenheit kann ich feststellen, daß bis jetzt kein einziger Vorschlag bei den § 6-Kassen oder etwa im Hauptverband zur Lösung dieses Problems von Seiten der Ärztekammer eingelangt ist. Herr Bundeskanzler Raab und Herr Vizekanzler Schärf haben sich zusammengesetzt und vereinbart, daß im Laufe des Jahres 1956 500 Jungärzte neu aufgenommen werden sollen. Doch ist bis heute kein einziger Vorschlag der Ärztekammer bezüglich der in Aussicht genommenen Invertragnahmen eingelangt. Auch das soll und muß heute hier festgehalten werden.

Die Frage der Einhebung einer Medikamentengebühr im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz ist eine ebenfalls wichtige Frage, die ich heute hier erwähnen möchte. Wir haben im Ausschuß

4274 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

für soziale Verwaltung von der Frau Abg. Rehor gehört, daß sie und mit ihr die christlichen Gewerkschaftsvertreter unbedingt für eine Herabsetzung der Medikamentengebühr von 2 S auf 1 S eintreten. Hierzu müssen wir feststellen, daß dem neben den christlichen Arbeitervertretern auch die Sozialisten zustimmen. Keine Zustimmung haben bisher gegeben die Vertreter der Arbeitgeber, der Industrie und des Gewerbes in den einzelnen Gebietskrankenkassen sowie in den übrigen Krankenkassen. Wir würden daher empfehlen, doch wenigstens innerhalb einer Partei dafür zu sorgen, daß das soziale Verständnis — diesen Ausdruck haben wir heute bereits einmal von der Frau Abg. Rehor gehört — auch auf die übrigen Parteikollegen übergreift und somit auch diese ihre Zustimmung geben. Letzten Endes soll aus der Zuzahlung für Medikamente kein Geschäft gemacht werden, auch kein politisches Geschäft, das sage ich ausdrücklich. Die in Händen der Österreichischen Volkspartei befindlichen Landwirtschaftskrankenkassen haben von sich aus bei der Obmännerkonferenz in Innsbruck beantragt, die Medikamentengebühr auf null Schilling herabzusetzen. Wie verträgt sich das: die Forderung auf 0 S von seiten der christlichen Arbeiter gegenüber der Forderung auf 2 S von seiten der Vertreter der Bundeshandelskammer? Ich muß sagen, daß es hier demnach notwendig sein wird, nach dem Rechten zu sehen, sodaß auf keinen Fall ein politisches Geschäft gemacht werden kann.

Was die Frage der Kriegshinterbliebenen anlangt, möchte ich im besonderen an den Herrn Bundesminister die Bitte richten, daß man in Österreich — so wie in den übrigen Ländern Europas — für die Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen von seiten des Staates voll und ganz aufkommt. Wenn wir Berechnungen über den Aufwand der Krankenversicherung für die Kriegshinterbliebenen anstellen — es gibt in Österreich immerhin 112.000 Kriegshinterbliebene —, so ergibt sich, daß der Krankenversicherung monatlich ein Betrag von 390.000 bis 400.000 S verlorenginge. Dieser Betrag mag für den Staat nicht allzu groß sein. Rechnet man jedoch diesen Betrag den Krankenkassen, vor allem den Kassen in den Städten — also den Gebietskrankenkassen — an, so sehen wir, daß sich für diese Kassen ein Verlust von 5 bis 6 Millionen Schilling jährlich ergibt. Dieser Betrag spielt jedenfalls in der Gebarung der Kassen eine wichtige Rolle.

Meine Damen und Herren! Im neuen Sozialversicherungsgesetz ist auch eine Sektionierung vorgesehen, und zwar nach Ar-

beitern und Angestellten. Noch bevor das Gesetz, das diese Bestimmung enthält, zum Abschluß gebracht wurde, haben die Fachleute in den Landwirtschafts-, Betriebs- und übrigen Krankenkassen ausdrücklich davor gewarnt. Heute stellen wir fest, daß die im Gesetz vorgesehene Sektionierung per 1. Jänner 1956 nicht zur Durchführung gebracht werden kann. Zur Bewältigung der Sektionierung müßten allein 230 neue Angestellte aufgenommen werden.

Das Ministerium schlägt vor, die Sektionierung nur auf die Pflichtversicherten zu erstrecken. Dagegen müssen wir uns entschieden wehren. Wenn eine Sektionierung vorgenommen wird, können nicht nur die Pflichtversicherten berücksichtigt werden, es müssen hiebei auch die Kriegshinterbliebenen, die Rentner und neben diesen auch noch die Arbeitslosen mit einbezogen werden. Nur so ergibt sich ein wahrer Tatbestand bezüglich der finanziellen Frage innerhalb der einzelnen Kassen, getrennt nach Arbeitern und Angestellten. Eine Sektionierung nur nach Pflichtversicherten muß schon aus dem Grund abgelehnt werden, weil dies dem wahren Sinn des Gesetzes nicht entsprechen würde.

Die Beiträge für die Rentnerkrankenversicherung werden im neuen Gesetz endlich einer Regelung zugeführt. Ich möchte hier doch darauf verweisen, daß den Krankenversicherungsträgern im Jahre 1954 ein Betrag von 75 Millionen Schilling sozusagen mehr aufgelastet wurde. Dieser Mehraufwand hat sich nur durch die Ausgaben für die Rentner ergeben. Wir begrüßen es, daß das neue Gesetz eine andere Berechnung des Rentenversicherungsbeitrages vorsieht.

Die Spitalsverpflegskosten: Es haben bereits einige Redner auf die Notwendigkeit einer Regelung bezüglich der Krankenanstalten verwiesen. Die enormen Beträge für die Aufwendungen der Krankenanstalten können nicht allein von den Gemeinden und den Krankenversicherungsträgern aufgebracht werden. Es gibt fast kein Land in Europa, in dem nicht ganz namhafte Zuschüsse von seiten des Staates an die Krankenanstalten geleistet werden. Nur in Österreich ist das nicht der Fall. Es ist daher notwendig und auch eine unbedingte Verpflichtung des Hohen Hauses, dafür zu sorgen, daß in Österreich endlich ein vernünftiges Krankenanstaltengesetz geschaffen wird. (Beifall bei der SPÖ.) Die Kosten für die Verpflegstage, die heute zwischen 35 und 52 S liegen, sind in den letzten Jahren wesentlich höher gestiegen als jene irgendwelcher anderer Sparten. Ich möchte hier besonders darauf verweisen, daß in einzelnen Ländern, vor allem in der Steier-

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4275

mark und in Oberösterreich, Zuschüsse für die Spitalerhaltung getätigt wurden. Wenn ich das vergleiche mit dem Bundesland Niederösterreich, so kann ich nur sagen, daß das Land Niederösterreich bisher nichts oder fast nichts zur Linderung der Not der spitalerhaltenden Gemeinden beigetragen hat — außer einem Vorschlag von Herrn Landesrat Müllner, der die Autonomie der einzelnen spitalerhaltenden Gemeinden stark einschränken, wenn nicht überhaupt gänzlich beseitigen soll. Wir ersuchen daher, sich dieser Umstände voll und ganz bewußt zu werden.

Die Krankenversicherungsanstalten können auf die Dauer die enorm hohen Kosten für Verpflegstage nicht weiter bezahlen. Es ist zu bedenken, daß seinerzeit für die Angestellten 6 Wochen, für die Arbeiter maximal 4 Wochen, für die Pflichtversicherten und für die Familienversicherten noch bedeutend weniger bezahlt wurde. Heute aber ist es zur Gewohnheit geworden, daß die Krankenversicherungsträger die Spitalskosten bei Pflichtversicherten — nach dem neuen Gesetz ebenso für die Rentner — für 52 Wochen und bei Mitversicherten für 26 Wochen bezahlen. Würden diese Lasten nicht von der Krankenversicherung übernommen, müßten der Bund und die Länder ihren entsprechenden Anteil beitragen.

Auf ein Kuriosum innerhalb des neuen Gesetzes möchte ich noch verweisen: auf den sogenannten erweiterten Vorstand. Dieser erweiterte Vorstand ist eine Neueinführung in der Sozialversicherung, der darüber wachen soll, daß die angeblichen „Paläste“ nicht weiter gebaut werden. Wir wissen zwar nicht, wo solche Paläste gebaut wurden. Immerhin ist aus diesem Grund der erweiterte Vorstand mit zwei Dritteln Arbeitnehmer und einem Drittel Arbeitgeber vorgesehen. In diesem erweiterten Vorstand ist der gesamte Überwachungsausschuß der jeweiligen Kasse vertreten. Demnach ist es so, daß auch das Kontrollorgan über die Verwendung der finanziellen Mittel mitbestimmt und sich damit in der Folge selbst kontrolliert. Auf die Tätigkeit dieses Ausschusses — er wurde von uns seinerzeit abgelehnt, die Bundeswirtschaftskammer hat aber darauf bestanden — kann man schon heute neugierig sein. Daß man selbst mitverwaltet und selbst mitkontrolliert, ist wohl einmalig. Ich weiß nicht, ob das gesetzlich überhaupt berechtigt ist.

Bevor ich zum Schluß komme, möchte ich auch ein paar Worte über die finanzielle Lage der Krankenversicherungsträger sagen. In Österreich waren im Jahr 1948 rund 2,738.000 Menschen krankenversichert. Im Jahr 1954 ist diese Anzahl auf 3,204.000,

also um rund 17 Prozent gestiegen. Die Zahl der versicherten Erwerbstätigen — solcher, die arbeiten — ist von 1,876.000 auf 2,021.000, das sind 7,7 Prozent, gestiegen. Ich führe das an, damit man sieht, welche Veränderung hier vor allem auf dem Gebiete der Rentenversicherung und der Pensionsversicherung vor sich gegangen ist. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter steigt also sehr langsam an, während die Zahl der übrigen Versicherten in einem ganz enormen Aufstieg begriffen ist. Die Zahl der Rentenversicherten allein ist von rund 502.000 auf rund 875.000 gestiegen, das sind 74 Prozent. Die Beitragseinnahmen sind jedoch in dieser Zeit von 661,584.000 auf 2.481.000.000 S, das sind rund 375 Prozent, gestiegen.

Die wichtigsten Ausgaben der Krankenversicherung — nur damit kann ein Vergleich gezogen werden — sind allein in der ärztlichen Betreuung von 1948 bis 1955 von 126,79 Millionen auf 546,15 Millionen Schilling gestiegen, das ist eine Erhöhung auf 431 Prozent; Zahnbearbeitung und Zahnersatz von rund 38 Millionen Schilling auf 181,8 Millionen Schilling, das ist eine Erhöhung auf 480 Prozent; die Medikamentenkosten haben sich von 85 Millionen Schilling auf 392 Millionen Schilling erhöht, sind somit auf 460 Prozent gestiegen. Und dann erst die Erhöhungen auf dem Gebiete der Spitalskosten! Wir wissen schon, daß man heute im Rahmen der modernen Medizin nicht mehr alles in der Ordination oder zu Hause verarzten kann und daß sehr viel in den Spitäler gemacht werden muß. Die Kosten sind jedoch immerhin in diesem Zeitraum auf mehr als 700 Prozent angestiegen.

Das soll Ihnen zeigen, daß die Krankenversicherung im Rahmen des ASVG., vor allem in der finanziellen Frage, nicht so Schritt halten konnte, wie es notwendig gewesen wäre, und daß die Angriffe, die gerade in den letzten Monaten gegen die Krankenversicherung erfolgten — vor allem von einem Teil der Presse, von einem Teil der Arbeitgeber und, ich sage nicht von den Ärzten, aber von den Ärztekammern (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) —, vollkommen unberechtigt waren. Die Krankenversicherung ist nun einmal das Hauptstück der sozialen Sicherheit der arbeitenden Menschen in diesem Lande. (*Abg. Rosa Jochmann: So ist es!*)

Ich bitte Sie nur, gegen die Angriffe gemeinsam vorzugehen, denn die Volksgesundheit, die Gesundheit der Menschen in unserem Lande soll jedem heilig sein, ganz gleich, welcher Partei auch immer er angehört. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

4276 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Präsident: Als Gegenredner kommt zum Wort der Herr Abg. Herzele.

Abg. Herzele: Hohes Haus! Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich in der Spezialdebatte zum Kapitel Soziale Verwaltung an meine Ausführungen zum Kapitel Handel anschließe. Es ist eine ganz selbstverständliche Sache, daß man heute überall nach Fachmännern ruft. Man hat im Gewerberecht sehr strenge Voraussetzungen dafür geschaffen, daß ja kein Pfuscher, also ein Ungelernter, das Gewerberecht ausübt. Das ist selbstverständlich, denn ein altes Sprichwort lautet: „Schuster, bleib bei deinem Leisten!“ (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Nun soll nicht nur der Schuster bei seinem Leisten bleiben, sondern auch in der öffentlichen Verwaltung soll der Fachmann an die richtige Stelle kommen. Dies gilt natürlich ganz besonders im Gesundheitswesen. Dort sollen Ärzte und andere Sanitätspersonen das große Wort führen, was bei uns auf weiten Gebieten leider noch nicht der Fall ist.

Ein Gebiet nun, wo unbedingt der Fachmann zu reden hätte, ist das Kurorte- und Heilquellenwesen. Auf diesem Gebiete gibt es nicht nur ärztliche Fachleute, sondern auch andere, sagen wir die Geologen, die Hoteliers, die Gastwirte eines Kurortes, die Funktionäre der Fremdenverkehrsvereine usw. Diese Leute — so müßte man annehmen — sollen in einem Kurort Einfluß erhalten, und wenn dies nicht der Fall ist, muß die Gesetzgebung dafür sorgen, daß dies geschieht.

Wir haben nun auch in den Kurorten auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes gewählte Gemeinderäte. Es ist klar, daß in einem Kurort seitens aller wahlwerbenden Gruppen hauptsächlich solche Leute nominiert werden sollten, die etwas von dem betreffenden Kurort und vom Fremdenverkehr verstehen. Dafür gibt es aber keine Gewähr.

Der Gesetzgeber hat daher schon lange vor dem ersten Weltkrieg Gesetze geschaffen, die neben dem Gemeindewesen in den Kurorten eine Kurkommission einführten. In diesen Kurkommissionen saßen neben den Gemeindevertretern die Ärzte, Hoteliers, Gastwirte und die Vertreter der Verschönerungs-, Kur- und Fremdenverkehrsvereine.

Man hat auch schon damals darauf gesehen, daß die Kurgebiete nicht zu eng eingerichtet wurden; man hat sogenannte Kurraione geschaffen, die sich ganz oder teilweise über mehrere Gemeinden erstreckten. Man hat dies in der guten Absicht getan, um zu verhindern, daß die in der Umgebung von Kurorten liegenden Gemeinden eine Tätigkeit entfalten, die dem Kurbetrieb abträglich sein könnte.

Leider ist man von diesem Prinzip immer wieder abgegangen.

Die Bundesverfassung hat nun auch in dieser Beziehung klare Fronten geschaffen und hat das Kurorte- und Heilquellenwesen in Art. 12 Z. 2 der Bundesgrundsatzgesetzgebung zugewiesen, während die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung den Bundesländern vorbehalten blieb.

Auf Grund dieser verfassungsmäßigen Voraussetzungen hat der Bund am 21. März 1930 ein Grundsatzgesetz erlassen. Dieses wurde dann in der Folge im Jahre 1937 teilweise abgeändert. Auf Grund dieses Gesetzes hatten die Bundesländer ihre Kurortegesetzgebung binnen sechs Monaten diesen Vorschriften anzupassen.

Diese Novelle setzte die Art der Zusammensetzung der Kurkommissionen genau fest. Es war klar, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung darauf sehen mußte, daß an diesen Kommissionen Sanitätspersonen beteiligt waren.

Der Unterschied zum Rechtszustand vor der Novelle war ferner der, daß die Mitglieder der Kurkommission von der Landesregierung zu ernennen waren, während sie früher gewählt wurden. Man hatte also auch die Bestellung der Kurkommissionen dem autoritären Regime angepaßt, löste später in manchen Bundesländern die Kurkommissionen überhaupt auf und übertrug das Vermögen derselben den sogenannten Kurfonds, an die Ortsgemeinden.

Nach 1945 wurde nun dieser Zustand in einigen Bundesländern wieder rückgängig gemacht, in anderen allerdings blieb alles beim alten, das heißt, es gibt noch immer keine ordentliche Kurverwaltung. Es ist jedenfalls hoch an der Zeit, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung jene Bundesländer, in denen auf dem Gebiete des Kurwesens noch immer nicht gesetzmäßige Zustände herrschen, dazu anhält, sie herbeizuführen.

Mir ist bekannt, daß im Bundesministerium für soziale Verwaltung schon seit längerer Zeit auch ein Neuentwurf zu einem Bundesgrundsatzgesetz für das Kurorte- und Heilquellenwesen erliegt. Trotz Dutzender Urgenzen der Interessenten ist dieses Gesetz nicht einmal noch dem Ministerrat vorgelegt worden. Es ist daher umso wichtiger, daß wenigstens das bestehende Bundesgrundsatzgesetz vom Jahre 1930 oder in der Fassung von 1937 in allen Bundesländern durchgeführt wird, wobei eventuell zu erwägen wäre, in dem künftigen Grundsatzgesetz die Errichtung von Kurkommissionen obligatorisch zu gestalten, damit es den Bundesländern unmöglich gemacht wird, aus der Verwaltung der Kurorte die Interessenten, wozu insbesondere die Ärzte gehören, auszuschließen.

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4277

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß die Landesverwaltungen tatenlos zusehen, wie Gemeindeverwaltungen Kureinnahmen für fremde Zwecke verwenden. Das ist deshalb ganz natürlich, weil man in manchen Bundesländern die Kurfonds aufgelöst hat, wie ich bereits erwähnte, und seitdem die Kureinnahmen in die Säckel der Gemeinden fließen. Wo es Kurkommissionen gibt, nehmen diese die Kureinnahmen für ihre Kasse und bestreiten hievon die Kurausgaben. Wo aber alles in einen Topf geworfen wird, wo die Kureinnahmen von den Gemeinden sozusagen inkaminiert wurden, dort besteht keine Garantie für die zweckgebundene Verwendung derselben.

Nun leiden aber fast alle Kurorte an ungeheuren Kriegs- und Nachkriegsschäden. Die allgemeinen Gemeindeeinnahmen, die alle Gemeinden erhalten, sind bei den Kurorten nicht größer, sondern meist kleiner, da die Gewerbesteuereingänge wegen des Fehlens von Industrieunternehmungen viel geringer sind als in Gemeinden mit großen Industrien. Trotzdem aber haben diese Kurgemeinden andererseits viel größere Ausgaben als andere Orte. Diese Zwickmühle, in die die Kurorte gelangt sind, wird dadurch immer ärger, daß keinerlei Garantie besteht, daß Kureinnahmen wie Kurtaxen usw. widmungsgemäß verwendet werden. Das ist zweifellos ein verfassungsmäßiger Mangel bei der Kurverwaltung.

Ich werde in einem anderen Zusammenhang, und zwar beim Kapitel Finanzen, noch auf die Frage zurückkommen, wie man den Kurorten erhöhte Finanzzuweisungen zukommen lassen könnte. Hier aber sei nur festgehalten, daß eine ordnungsgemäße Verwaltung der Kurorte nur dann gewährleistet ist, wenn gewisse Agenden den auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes auf breitester Basis gewählten Gemeinderäten abgenommen und einer fachmännischen Verwaltung übertragen werden. Dabei muß, wie ich schon erwähnte, auch dafür gesorgt werden, daß die Kurorte planen können, das heißt, es müssen den Kurorten Ingerenzen auf die Nachbargemeinden eingeräumt werden, damit diese nicht eine Politik betreiben können, die den von ihnen eingeschlossenen Kurorten Nachteile bringt. Das alles wäre zum Beispiel mit einer umfangreichen Festlegung der Kurbezirke beziehungsweise Kurrayone erreichbar.

Nun hat man bei Abgrenzung der Kurbezirke nicht nur auf rein sanitäre Interessen zu achten, auf solche Interessen also, die in letzter Instanz dem Bundesministerium für soziale Verwaltung anvertraut sind, sondern auch auf andere Interessen, die ebenfalls durch Bundesgesetze geregelt sind. Ich meine hier vor allem bergrechtliche und wasserrecht-

liche Interessen. Die Kurbezirke müssen so abgegrenzt werden, daß zum Beispiel die Vorfluterfragen, die Frage der Beseitigung der Abwässer geregelt, der Schutz vor Abteufungen und Stollenbauten, ja schließlich der Schutz des Waldes gewährleistet ist. Dabei ist zu bedenken, daß auch das Forstwesen Bundessache ist.

Es könnte sich also der Bund in der komenden Regelung des Kurorte- und Heilquellenwesens viel mehr Einfluß auf die Abgrenzung der Kurbezirke vorbehalten, als dies leider bisher geschehen ist. Wir wissen, daß noch immer nicht alle Kurorte Schutzgebiete für ihre Heilquellen im Sinne des § 33 des Wasserrechtsgesetzes haben, ein Zustand, auf den ich den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, aber auch den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft eindringlich hinweisen möchte. Ich bin der Meinung, daß nur dann eine ordnungsgemäße Verwaltung der Kurorte gewährleistet ist, wenn die Kurbezirke unter Berücksichtigung aller früher genannten Aspekte möglichst umfangreich gestaltet werden.

Ich kann meine Ausführungen nicht anders schließen, als daß ich dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung dringlichst empfehle, daß die Kurorte- und Heilquellen gesetzgebung modernisiert werde. Unsere weitreichenden Wünsche wären selbstverständlich in einem neuen Kurorte- und Heilquellen gesetz gegeben. Dieses Gesetz müßte den Kurorten endlich eine moderne Planungsmöglichkeit geben, die Möglichkeit einer Planung, die sich vor allem auf die bundesrechtlich geregelten Gebiete beziehen müßte. Man schaffe den Kurorten den Alpdruck vom Halse, daß in ihrer Umgebung bergwerksmäßige, wasserrechtliche oder forstrechtliche Eingriffe erfolgen, die ihre Lebensmöglichkeit einengen oder gar abwürgen. Das kommende Bundesgrundsatzgesetz darf sich daher nicht allein auf die sanitätsmäßige Aufsicht beschränken, sondern muß auch alle diese anderen Gebiete umfassen.

Wenn es — wir wollen es nicht hoffen — als aussichtslos aufgegeben werden würde, ein neues Bundesgrundsatzgesetz zu schaffen, so müßte das Bundesministerium für soziale Verwaltung unnachrichtlich darauf drängen, daß in den Bundesländern das bestehende Grundsatzgesetz in allem lückenlos durchgeführt wird, das heißt, der Bund müßte bei Verzugsfällen das Durchführungsgesetz selbst erlassen. Es ist vorauszusehen, daß sich die Bundesländer, die bis jetzt diese Durchführungsbestimmungen nicht erlassen haben, wenn sie solche Eingriffe in ihre Sphäre wittern, sehr rasch entschließen werden, dies selbst nachzuholen.

4278 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Meine Fraktion hat wiederholt solche Anträge und Anfragen an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung eingebracht. Ein Erfolg steht noch aus. Wir wünschen aber nicht, daß in Österreich Rückständigkeiten herrschen, die die Entwicklung der Kurorte abwürgen beziehungsweise unmöglich machen.

(*Beifall bei der WdU.*)

Präsident Böhm: Als nächste Rednerin kommt Frau Abg. Rosa Rück zum Wort.

Abg. Rosa Rück: Hohes Haus! Wenn heute von dieser Stelle schon einmal gesagt wurde, daß manche Gesetzentwürfe eine Ewigkeit brauchen, bis sie wirklich zu Gesetzen werden, so möchte ich mich dieser Meinung anschließen. Manche Dinge sind in Österreich, obwohl alle Beteiligten von ihrer Notwendigkeit überzeugt sind, ganz einfach nicht durchzubringen.

So hat unser Land zum Beispiel noch immer kein Bundesgrundsatzgesetz für die öffentliche Fürsorge. An Bestrebungen dazu hat es keineswegs gefehlt. Die Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge hat seit ihrem Bestehen, das ist also seit dem Jahre 1927, wiederholt Entwürfe für ein solches Bundesgrundsatzgesetz geschaffen, ohne daß es aber zur Gesetzeswirdung gekommen wäre. Mit der Annexion Österreichs erlangte dann die reichsdeutsche Fürsorgepflichtverordnung Geltung. Hier möchte ich gleich vorweg sagen, daß diese deutsche Fürsorgepflichtverordnung im Deutschen Reich schon seit dem Jahre 1924 bestanden hat, also keine Schöpfung der Nationalsozialisten gewesen ist.

Zweifellos hat diese Fürsorgepflichtverordnung für uns in mancher Hinsicht einen erheblichen Fortschritt bedeutet. So wurde durch den Umstand, daß der Begriff Heimatrecht weggefallen ist, der grausamen Praxis, die in Österreich seinerzeit vielfach geübt wurde, daß Unterstützungsbedürftige in ihre Heimatgemeinden abgeschoben worden sind, endlich ein Ende bereitet. Man muß sich nur vorstellen, wie hart das gewesen sein muß für die Menschen. Manche hatten doch in ihrer Heimatgemeinde überhaupt keine Möglichkeit, sich jemals eine neue Existenz zu gründen. Viele hatten ihre Heimatgemeinde in ihrem Leben überhaupt noch nie gesehen.

Und damals wurde mit dieser Fürsorgepflichtverordnung auch die Verpflichtung des öffentlichen Kostenträgers, für Körperbehinderte eine Berufsausbildung zu schaffen, eingebaut. Auch da war vorher in Österreich keine bindende Verpflichtung.

Die reichsdeutsche Fürsorgepflichtverordnung hat in Österreich bis 1948 Geltung gehabt. Im Oktober 1948 ist diese Fürsorgepflichtverordnung für ungültig erklärt worden,

und die Länder haben nun, weil sonst ein gesetzloser Zustand entstanden wäre, durch Landesgesetze die Fürsorge regeln müssen. Sie haben die reichsdeutsche Verordnung weiter gelten lassen, ein bissel renoviert, ein bissel ergänzt und geändert, und dieser Zustand besteht bis heute.

Seit dem Jahre 1947 wird nun wieder dauernd über eine Gesetzesvorlage beraten. Ein Entwurf löst den andern ab, ohne daß es jemals dazu gekommen wäre, daß ein solches Gesetz wirklich hier zur Behandlung gelangt wäre. Es ist kaum zu glauben, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß man sich zehn Jahre nach der Beendigung des Weltkrieges und des Wiedererstehens der österreichischen Republik noch mit einer reichsdeutschen Verordnung behelfen muß, wenn auch ein bissel renoviert und frisiert mit kleinen Änderungen. Das kann kein wünschenswerter Zustand sein, und es wäre von größter Wichtigkeit, daß hier endlich ein einheitliches Recht geschaffen wird.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit betonen: Wir brauchen ein fortschrittliches Gesetz. Wir müssen festhalten, daß die Notwendigkeiten und Anforderungen auf diesem Gebiet selbst gegenüber den reichsdeutschen Bestimmungen größer und schwieriger geworden sind. Der Begriff der öffentlichen Fürsorge soll alles einschließen, was die momentane Not eines Hilfsbedürftigen zu lindern imstande ist, aber der Begriff Armut ist ein recht verschiedener und auch der Begriff Hilfsbedürftigkeit. Nie fühlt ein Notleidender die eigene Armut so bitter als angesichts der Überfülle der Waren und der Dinge für den täglichen Bedarf und der Dinge für die Verschönerung des Lebens, die den anderen zugänglich sind und von denen er weiß, daß er sie selbst nie mehr haben kann. Wenn man das bedenkt, meine sehr Verehrten, dann kann man auch vieles in der Haltung der Hilfeheischenden draußen auf dem Land und in den Städten auf den Fürsorgeämtern verstehen.

Ich sage also, wir brauchen ein modernes und fortschrittliches Fürsorgegesetz, und da habe ich ganz bestimmte Vorstellungen. Die moderne Fürsorge sollte schon längst davon abgehen, die Unterstützungspraxis in den Mittelpunkt der Hilfsbereitschaft zu stellen, und müßte ihr Augenmerk eigentlich viel mehr darauf richten, den Hilfsbedürftigen so weit zu bringen, daß er sich selber helfen kann, daß er also nicht mehr hilfsbedürftig ist. Damit wäre dann dem Menschen als ganzem geholfen und nicht nur seiner leiblichen, sondern auch seiner seelischen Not, und diese seelische Not ist ja in den meisten Fällen vorhanden, wenn es sich um Menschen mit Ehrgefühl handelt,

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4279

die um eine Unterstützung kommen müssen. Daß auch ihre seelische Not beachtet würde, das müßte das Ziel unserer Hilfsaktion sein.

Wir haben ja auch in unserem Land einige kleinere Ansätze zur Erfüllung dieser Pflichten, wie es sich einige Anstalten für Körper- und Sinnesbehinderte vorstellen. Wir sind noch lange nicht so weit, wie dies in einigen reicherem und glücklicheren Ländern der Fall ist, wie zum Beispiel in Schweden, wo man Körperbehinderte technisch, medizinisch und auch psychologisch so weit betreut, daß sie wieder arbeitsfähig werden. Aber darüber hinaus — und ich glaube, das ist das Wertvollste — verschafft man ihnen auch Arbeit, und man sorgt dafür, daß sie auch voll entlohnt werden, daß nicht einige sich daran bereichern können, daß jemand einen Arm schlechter gebrauchen kann, auch wenn er dabei voll seine Arbeit leistet. Hier wäre eine Aufgabe, meine sehr verehrten Damen und Herren, die nicht nur eine Erfüllung einer menschlichen Pflicht wäre, sondern die auf weite Sicht gesehen auch eine spätere dauernde Entlastung der öffentlichen Fürsorge bringen würde.

Was wir also brauchen würden, wäre eine größere Anzahl von Anstalten für Körper- und Sinnesbehinderte, von Schulen, denen — das ist meine private Meinung — Werkstätten zur Berufsausbildung angegliedert sein müßten, in denen die Menschen nicht nur ausgebildet, sondern, wenn es notwendig ist, später auch weiter beschäftigt werden. Die dauernde Unterstützung von Menschen, die man durch zweckmäßige Behandlung dazu bringen könnte, daß sie sich selbst versorgen, scheint mir ein Luxus, den sich ein Volk wie das österreichische eigentlich nicht leisten sollte.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit vorweg betonen, daß wir Sozialisten voll hinter den von den Zivilblinden erhobenen Forderungen stehen. Die Zivilblinden wollen schon lange mit den Kriegsblinden in der Behandlung gleichgestellt sein. Blind ist blind! Wem immer dieses harte Schicksal getroffen hat und wie immer das geschehen ist, er hat Anspruch auf alle Hilfe, die möglich ist. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kraus: Wir haben schon lange einen Antrag eingebracht; warum stimmen Sie nicht mit uns für die Zivilblinden?*) Mit uns ist über diese Frage zu reden.

Es kann uns auch kaum befriedigen, daß solche arme Menschen vorläufig höhere Unterstützungssätze bekommen; das ist eigentlich selbstverständlich. Aber braucht denn der Mensch nicht mehr, als nur zu essen? „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein“, das ist ein wahres Wort. Wir hätten darüber

hinaus die Pflicht, ihm das Leben wieder lebenswert zu machen. Eine wirklich lebensnahe Fürsorge wäre es, solchen Menschen die Möglichkeit zu einer Existenzgründung zu geben. Da sie ihrer Hilflosigkeit wegen auf die Familie angewiesen sind, glaube ich, wäre es nötig, hier an Familienförderung im allerweitesten Umfang zu denken.

Wenn wir nicht durch Krisen und Kriege gegangen wären, wären wir in Österreich heute auf diesem Gebiet vielleicht auch schon ein wenig weiter. Ich denke hier auch noch an andere Menschen, die ebenfalls schon an dieser Stelle erwähnt worden sind, nämlich an die, die die öffentliche Fürsorge in Anspruch nehmen müssen, weil sie durch die Engherzigkeit ihrer Mitmenschen dazu gezwungen worden sind, obwohl sie noch imstande wären, sich ihr Brot selbst zu verdienen, und nicht die Fürsorge in Anspruch nehmen müßten. Das sind die älteren Menschen, und da denke ich besonders an die Frauen. Ich bezweifle, daß der Versuch einer seelischen oder sittlichen Beeinflussung der Unternehmer von großen Erfolgen begleitet wäre. Hier wird wohl einmal eine andere Art von Einmengung notwendig sein. Wir haben doch beim Jugend-einstellungsgesetz gesehen, daß Appelle an die Einsichtsfähigkeit der Unternehmer immer sehr wenig Aussicht auf Erfolg haben. Pestalozzi sagte einmal: „Die Unmenschlichkeit der Glücklichen ist die eigentliche Quelle des Verderbens der Unglücklichen.“ Und wenn Eleanore Roosevelt gesagt hat: „Wir wollen den Nationen helfen, sich selbst zu helfen!“, so wollen wir diesen edlen Gedankengang auf diesem Gebiet für uns in Anspruch nehmen und wollen sagen: Wir wollen den Hilfsbedürftigen helfen, sich wieder selbst zu helfen.

Allerdings bin ich auch der Meinung: Wo unterstützt werden muß, da soll die Hilfe so ausschauen, daß sie auch wirksam ist. Die Unterstützungsrichtsätze der öffentlichen Fürsorge sind zweifellos, gemessen an den Leistungen der Vergangenheit, heute weit höher, aber auch heute sind sie noch so bemessen, daß sie nicht ausreichen können, auch nicht mit der Erhöhung, die wir in den verschiedenen Ländern nun vorgenommen haben. Wenn das ASVG. eine Ergänzung der niederen Renten durch die soziale Ausgleichszulage vorsieht, so, glaube ich, bringt dieser Umstand allein schon die zwingende Notwendigkeit mit sich, auch die Fürsorgeunterstützungen nachzuziehen, denn der Hunger tut jedem weh.

Ich frage mich angesichts der Gemüsepreise folgendes: Das Kilogramm Salat und Spinat kostet in Graz beispielsweise 7 und 10 S.

4280 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Da frage ich mich: Was essen diese Menschen überhaupt, deren Einkommen sich vielfach noch weit unter der Höhe des Mindestrichtsatzes der Mindestrente bewegt? Was essen sie überhaupt?

Leider kommt es noch dazu vor, daß in der einen oder anderen Gemeinde der Hilfsbedürftige diesen Richtsatz gar nicht bekommt. Mancher Bürgermeister, dessen finanzielle Sorgen einen Abbruch seiner Mitleidsfähigkeit verursachen, hält sich bei den Unterstützungs vorschlägen an noch kleinere Beträge, und nicht jeder Hilfesuchende findet den Weg zu Einspruch und Berufung.

Es sollte auch, meine sehr Verehrten, in einer Zeit, in der die Wichtigkeit der Geburten und die Erhaltung jungen Lebens für unser Land so oft betont wird, nicht notwendig sein, daß manches arme Pflegekind von einem Kostplatz zum andern wandern muß, weil das Kostgeld für dieses Kind nicht alle seine Lebensbedürfnisse zu befriedigen imstande ist.

Und noch etwas. Außer dem so lange versprochenen und so dringend geforderten österreichischen Fürsorgegesetz gibt es eine damit zusammenhängende Frage, die hier schon von einem Redner einer anderen Fraktion berührt wurde, und zwar die Frage: Wann wird es endlich zu einer Demokratisierung der Bezirksverwaltungsbehörden kommen? Das jetzige Verhältnis bringt, abgesehen davon, daß es dem Wesen der Demokratie wirklich hohnspricht, auch sonst noch geradezu lächerliche Schwierigkeiten mit sich.

So wurde durch ein Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes den Bezirksfürsorgeverbänden die Rechtspersönlichkeit abgesprochen. Das hatte verschiedene unangenehme Folgen. So konnten zum Beispiel die Amtsvormundschaften nicht einmal die Mündelgelder wieder beheben, die sie für die Kinder in einer Sparkasse eingezahlt haben. Der Herr Bezirkshauptmann in eigener Person mußte dafür einstehen. Er stellt also Amtsbehörde, Vormund, Bezirksfürsorgeverband, alles in einer Person dar. Das scheint mir für eine Demokratie geradezu unerträglich.

Ich möchte dem Hohen Hause einige Worte aus der Regierungserklärung des ersten Kanzlers der wiedererstandenen Republik Österreich, des jetzigen Herrn Außenministers Dr. Ing. Figl, in Erinnerung rufen. Er sagte damals: „Das Österreich von morgen wird ein neues, ein revolutionäres Österreich sein.“ „Die Verwaltung im Staat, in den Ländern und in den Gemeinden muß weitgehendst demokratisiert werden. Es darf keinen bürokratischen Staat im Staat mehr geben!“ Dem hätte man eigentlich wenig hinzuzufügen, wenn es in Erfüllung gegangen wäre.

Inzwischen sind zehn Jahre vergangen. Wir wollen nicht nochmals zehn Jahre darauf warten müssen! Das muß festgestellt sein. Wir sind der österreichischen Bevölkerung ein modernes und soziales Fürsorgegesetz schuldig. Wir sind unserer Republik schon lange die restlose Demokratisierung unserer Bezirksverwaltungsbehörden schuldig. Tun wir also unsere Schuldigkeit! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Böhm: Als nächster Redner kommt der Herr Abg. Kandutsch zum Wort.

Abg. Kandutsch: Meine Damen und Herren! Im Verlaufe der Debatte fällt immer wieder das Wort von der unsachlichen Argumentation. Und wenn man das einmal untersucht, dann meint jeder, sachlich ist das, was den eigenen Standpunkt unterstreicht, und unsachlich das, was ein anderer sagt; auch eigentlich kein großes Zeichen für eine echte demokratische Gesinnung, denn man muß sich auch anhören können, was einem nicht paßt. Ich glaube, sachlich ist eine Diskussion, ob es sich um die Politik oder um moderne Kunst handelt, wenn man aus guten Gründen etwas vertreten hat oder aus guten Gründen gegen etwas auftritt.

Ein Grund, warum wir diesem Kapitel nicht zustimmen, ist nicht nur die grundsätzliche Erwägung, daß hier die gesamte Regierungspolitik zur Diskussion steht, sondern ist auch eine Frage, die bis jetzt noch gar nicht behandelt wurde, obwohl sie von sehr großer allgemeiner und sozialer Bedeutung ist, über die zu sprechen ich schon beim Kapitel Handel und Wiederaufbau Gelegenheit hatte, die Frage der Wohnbauförderung. Es wurde heute von den Regierungsparteien schon von Kürzungen gesprochen und dabei auf die Sozialversicherung hingewiesen und gesagt, daß infolge der Beitragserhöhung der Staatszuschuß heuer geringer sein kann, daß aber die Zahl der Rentner im nächsten Jahr steigt und die Staatszuschüsse daher wieder entsprechend größer werden. Das ist richtig, nur meine ich, wenn der offizielle Optimismus, der da hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung zur Schau getragen wird, echt ist, dann wird der Staat im nächsten und im übernächsten Jahr reicher sein, und wir werden ja doch bessere Zuschüsse zur Rentenversicherung leisten können. Wenn man dieser Überzeugung ist, dann wäre es schon auch möglich gewesen, die Richtsätze durch einen höheren Bundeszuschuß auf eine etwas erträglichere Höhe zu bringen. Es ist aber nicht auch gesagt worden, daß es vor allem jene 100 Millionen Schilling sind, die bei der allgemeinen Wohnbauförderung und bei den Zuschüssen des Staates

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4281

aus zweckbestimmten Steuern bei der Streichung der Quote den maßgebenden Teil ausmachten. Und Sie können doch nicht behaupten, daß das eine sehr zu begrüßende Maßnahme war. Sie können auch nicht sagen, daß diese Kritik unsachlich wäre, denn dann wäre ja die Rede des sozialistischen Abgeordneten, die er vor drei Wochen im Radio gehalten und in der er die Bevölkerung aufgefordert hat, für die Priorität des Wohnhausbaues einzutreten, auch unsachlich gewesen und Sie würden sich in Ihrer eigenen Schlinge fangen.

Wenn wir uns die Situation auf dem Gebiete des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und des privaten Wohnungsbauers überlegen, dann müssen wir sagen, das kommende Jahr wird triste sein. Es sind 260 Millionen Schilling aus dem Wohnbauförderungsbeitrag vorhanden; dazu kommen 5 Millionen Schilling aus Rückflüssen aus Darlehen, also eine Summe von 265 Millionen gegenüber einem angemeldeten Bedarf von 800 Millionen Schilling beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds! Mit der jetzt zur Verfügung stehenden Geldmenge wird man nur das zu Ende oder auch nur weiterführen können, was schon begonnen wurde, und die Gemeinden und die gemeinnützigen Baugenossenschaften werden im kommenden Jahr kaum damit rechnen können, daß sie weitere Darlehen erhalten. Dann werden aber auch nicht nur die 100 Millionen Schilling — 50 Millionen im ordentlichen und 50 Millionen im außerordentlichen Budget —, sondern es werden auch die Eigenmittel, die Mittel der Gemeinden, die damit initiiert werden, nicht in Bewegung kommen und tatsächlich nicht zum Einsatz gelangen. Ich muß sagen, bei dem Zustand, in dem wir uns derzeit befinden, der also in der von Ihnen so überaus gerühmten Prosperität noch immer vorhanden ist, und bei der so großen Wohnungsnot ist es kein Fortschritt für unsere Wirtschafts- und Sozialpolitik, auch nicht in familienpolitischer Hinsicht, wenn gerade beim Wohnungsbau gespart wird und Abstriche gemacht werden.

Wir wissen, es gibt in diesem Kapitel noch sogenannte Verrechnungsansätze, aber diese Verrechnungsansätze werden bei der jetzigen Tendenz, vor allem wegen der Finanzpolitik des Finanzministers, wohl nur Verrechnungsansätze bleiben, die zweifelsohne gar nicht effektuiert werden. Und damit, möchte ich sagen, wird der soziale Wohnbau im Jahre 1956, in einer Zeit der Konjunktur und eines stürmischen Aufstieges, einen absoluten Rückschlag erleiden. Das sei die erste Feststellung.

Ich möchte aber auch zur Frage des Arbeitszeitgesetzes Stellung nehmen und damit zu

der Frage der Arbeitszeit überhaupt sprechen. So wie sonst überall in Europa ist auch in Österreich das Thema einer Arbeitszeitverkürzung aktuell. Sie ist durch die Gewerkschaftspresso und durch die Teilnahme einiger Gewerkschaftsfunktionäre an internationalen Kongressen in die Diskussion geworfen worden, und auch der Gewerkschaftsbund hat sich ja auf seinem letzten Kongreß mit dieser Frage beschäftigt. Präsident Böhm hat dort sehr klar Stellung genommen, indem er erklärte, ein Staat wie Österreich, der so exportorientiert und daher so abhängig ist, könne in dieser Frage nicht den anderen westeuropäischen Ländern, die ja der hauptsächliche Markt für unsere Waren sind, vorangehen, sondern man müsse warten, bis dies zu einer allgemeinen europäischen Initiative gemacht werde. Man kann sich dieser Argumentation natürlich nicht a priori verschließen, muß sie aber doch näher untersuchen.

Wenn die Arbeitszeitverkürzung mit Produktionseinschränkungen einhergeht, dann dürfte man sie keineswegs einführen, denn der erreichte Lebensstandard, das echte Real-einkommen ist bei uns noch sehr niedrig. Infolgedessen wäre es kein echter Fortschritt, wenn eine Arbeitszeitverkürzung mit einer Kürzung des Reallohnes einherginge. Es ist doch ein absolutes Postulat, die Verkürzung der Arbeitszeit müsse mit den Löhnen Schritt halten in der Art, daß die bisherige Lohnhöhe auf jeden Fall wieder erreicht wird und gesichert bleibt. Aber, meine sehr geehrten Frauen und Herren, es wäre völlig abwegig, zu glauben, man könnte mit einem Arbeitszeitgesetz so abrupt, plötzlich aus heiterem Himmel, eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit dekretieren. Kein Staat, der eine Arbeitszeitverkürzung durchgeführt hat, ist so vorgegangen und könnte so vorgehen. Es gibt in dieser Hinsicht interessante Unterlagen aus der deutschen Bundesrepublik; leider kenne ich wenige solcher statistischer Untersuchungen für Österreich. In Westdeutschland ist es fast in allen Branchen heute so, daß 10 bis 15 Prozent der kleineren Firmen eine derartige Verkürzung der Arbeitszeit durchgeführt haben, die Produktionserfolge stehen aber zum Teil sogar über den Leistungen jener Firmen, die noch die 48-Stunden-Woche haben.

Ein typisches Beispiel dafür ist Ford in Köln, der seit 1928 die 40 Stunden-Woche hat, der während des Krieges zwar gezwungen wurde, die Arbeitszeit zu verlängern, sofort nach 1945 aber dazu zurückgekehrt ist, und die Leistungskurven beweisen, daß die Leistungen gerade immer dann größer waren, wenn die Arbeitszeiten kürzer gewesen sind. Es ist also notwendig, eine innere Umstellung,

4282 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

eine Neuorganisation, eine Rationalisierung in den Betrieben vorzunehmen. Aber all das betrifft Fragen, die vorerst geklärt und gelöst werden müssen, und erst am Ende kann dann das zuständige Gesetz stehen.

Wenn wir aber den Entwurf betrachten, den das Parlament heute noch behandeln sollte — er schlummert noch in einem Unterausschuß selig dahin —, dann muß ich sagen: Wenn er bisher in dieser Form nicht beschlossen wurde, dann war es ein Glück, denn darin hat man von diesem modernen Zug nach einer vernünftigen Verkürzung der Arbeitszeit nichts verspürt. Im Gegenteil! Der § 5 des jetzigen Entwurfes macht dem Sozialministerium keine Ehre.

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Wir haben gestern eine große Rede des Herrn Kollegen Czernetz gehört, eine hochinteressante und ausgezeichnet formulierte Rede über die Frage der Kooperation oder vielleicht der Koexistenz der gemeinwirtschaftlichen und der privatwirtschaftlichen Bereiche. Er sagte unter anderem, die verstaatlichten Betriebe würden in sozialpolitischer Hinsicht die Privatbetriebe überragen, sodaß sie gewissermaßen die wahren Träger des Fortschrittes seien und die Privatindustrie mehr oder weniger in einem Konkurrenzkampf hinter sich herziehen, der ja auf sozialpolitischem Gebiet gar nicht kräftig genug sein kann. (Abg. Rosa Jochmann: *Das hat er nicht so absolut gesagt!*) Absolut nicht, aber das ist durchgeklungen. Aber bitte, Frau Kollegin, ich gebe ohne weiteres zu, die gestrige Debatte war nicht sehr erfreulich. Man kommt eben zu absoluten Formulierungen, wenn man von den grundsätzlichen Gegnern dieser Frage gezwungen wird, Dinge zu verteidigen, die an sich gar nicht zu verteidigen wären, sondern bei denen man, wie er richtig sagte, eigentlich nur über die Frage der Durchführung, des „Wie“ gemeinsam reden müßte.

Aber es besteht noch keine Möglichkeit der Kooperation, sondern hier besteht ein latenter Kriegszustand, der im Grunde genommen deswegen so arg ist, weil erstens im Jahre 1946 der Bereich der Verstaatlichung zuweit ausgedehnt wurde und weil die verstaatlichten Betriebe heute immer noch die innere Tendenz erkennen lassen, ihren Wirkungsbereich durch Neugründungen oder Angliederungen auszudehnen. Wir halten das aber für unrichtig, denn das wird schon durch politische Überlegungen und nicht so sehr durch wirtschaftliche oder soziale Notwendigkeiten diktieren.

Persönlich bin ich folgender Meinung: Die Vergesellschaftung der Produktionsmittel ist eine Entwicklung, die kommen muß. Ich bin nicht der Auffassung, die Kollege Czernetz

gestern hier geäußert hat, daß wir einer fortschreitenden Zentralisierung und einer Monopolisierung entgegengehen. Ich bin eher der Auffassung, die vor kurzem in der „Arbeiter-Zeitung“ vertreten worden ist. Ich bin ja ein eifriger Leser ihrer wirtschaftlichen Artikel und Berichte, und dort hat Otto Leichter von einer Auflösung der Wirtschaftsmonarchien gesprochen.

Als Henry Ford in Wien war, hat seine Gesellschaft beschlossen, einen großen Teil ihrer Aktien an ihre Arbeiter zu verkaufen. Dabei sind bis zu 40 Prozent der Anteile abgegeben worden. Krupp in Deutschland macht dasselbe. Die Vergesellschaftung — das heißt, nicht die Konzentration, sondern die Streuung des Kapitals — ist eben heute der moderne Zug, und sie wird durch die Verstaatlichung nicht erreicht, sondern geradezu verhindert.

Das ist eigentlich der Weg zu einem Zustand, in dem der einzelne ein echtes und nicht nur ein fiktives Eigentumsbewußtsein erhält. Und das wird mit der Verstaatlichung nicht erreicht, absolut nicht! Ich kenne keinen Menschen, der in unsere Bundesbahn einsteigt und sich dann sagen kann: „Ich fahre mit meiner Eisenbahn!“. Und es ist auch nicht richtig, daß es einen Arbeiter bei der VÖEST oder auch in Donawitz gibt, der sagt: „Das ist mein Betrieb!“ Es handelt sich dabei in den Betrieben um die Art der Beziehungen zwischen der Leitung und den Arbeitnehmern, mit den Arbeitern, über die in den Kollektivverträgen und durch die Betriebsräte ja doch immer wieder hinweg disponiert wird — die Arbeiter werden ja von den Betriebsräten politisch ausgewählt —, diese Form der engeren persönlichen Verbindung mit dem Betrieb ist also durch die Verstaatlichung der Betriebe keineswegs erreicht worden. Meine Damen und Herren! Da wollen wir uns gar nichts vormachen, denn jeder, der in einer Gegend mit einer Großindustrie lebt, weiß das genau.

Nun aber zur Steuer der Objektivität noch folgendes: Gestern sind sehr eindrucksvolle Zahlen genannt worden, die wir ja alle auch aus dem Rechnungshofbericht kennen. Es wäre ein Unsinn und eine Österreich geradezu schädigende Haltung, würde man ununterbrochen auf die wirtschaftlichen Leistungen der verstaatlichten Industrie losgehen. Das wäre ein Unsinn. Auf diesem Gebiet ist immerhin sehr viel geschaffen worden, und es ist daher auch im Preissektor dieser Betriebe sicherlich Gutes geschehen. Es entwertet sich daher jede Gegnerschaft des Verstaatlichungsgedankens, wenn man an den wirtschaftlichen Gegebenheiten, an der Wirklichkeit und an Wahrheiten vorbeiredet — das ist meine Überzeugung —, aber man darf

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4283

anderseits nicht wieder mit Vergleichsprozenten und volksdemokratischen Rechenkunststücken kommen. So sehen wir zum Beispiel in Jugoslawien manch großes Kunststück. Jugoslawien hat auf seinem Gebiet eine einzige chemische Fabrik und es baute eine zweite mit amerikanischer Hilfe dazu. Aber jetzt sagen sie dort: Wir haben unsere Produktion um 180 Prozent erhöht! Daß dabei die Produktion für ihre Bedürfnisse nicht ausreicht, ist eine andere Sache.

Wenn man zum Beispiel sagt — und man gibt es ja zu —, die Produktivität sei in den verstaatlichten Betrieben, in den kapitalintensiven Betrieben der Schwerindustrie, so sehr gestiegen, daß es der Privatindustrie zum Vorbild gereichen könnte, dann ist dies unsachlich, ja ein Unsinn. Man gibt also einerseits zu, daß es sich um kapitalintensive Betriebe handelt, wenn aber hunderte und aberhunderte Millionen Schilling, die investiert wurden, auf die Produktivität keinen Einfluß hätten, dann frage ich Sie: Wo könnte die Produktivität überhaupt gestiegen sein als dort, wo ja eigentlich die gesamte Bevölkerung, wie ich schon bei anderen Gelegenheiten ausgeführt habe, unter Verzicht auf eigene primäre Bedürfnisse alles in die Betriebe hineingeschoben hat?

Dabei wurde interessanterweise gesagt, daß sich der Belegschaftsschlüssel kaum erhöht hat. Ja, das ist auch richtig, und dazu möchte ich fragen, wo hier das Übergewicht der sozialen Betreuung liegt. Im Lohnsektor keineswegs, denn bei Betrieben mit einer Hochkonjunktur gleicher Art liegen die Löhne, die ja kollektivvertraglich geregelt sind, gleich, zum Teil sogar höher als in der verstaatlichten Industrie.

Dann, meine Herren, möchte ich dem Herrn Sozialminister — es ist ja für ihn als Gewerkschaftsobmann der Metallarbeiter vor allem sein Gebiet — und dem Herrn Kollegen Hillegeist folgendes sagen: Der 14. Monatsgehalt ist für die Angestellten in größeren Bereichen der Industrieangestelltenschaft der Privatwirtschaft bereits durchgesetzt, nicht aber im Bereich der verstaatlichten Industrie. Ich weiß, daß in Donawitz alle Augenblicke eine Protestversammlung stattfindet, in die die Betriebsräte der Angestellten und Gewerkschaftsfunktionäre kommen und sagen: Dafür werden wir kämpfen!, aber es war bis jetzt vergeblich, die Kämpfe haben keinen Erfolg gehabt. Hier hat die Unternehmerseite offensichtlich nein gesagt, und hier stellt sich eben jener Dualismus heraus, der die heutige SPÖ nicht mehr als eine reine Arbeitnehmerpartei gelten läßt, weil diese Partei in diesem unserem Lande, was unbestreitbar ist, nun ja doch

wesentliche, ja wichtigste Unternehmerfunktionen selber in der Hand hat. Das ist also ein Thema, wo man sich sehr anstrengen muß.

Das zweite Problem ist das der Verdienste durch Überstunden, und auch in dieser Frage, meine Herren, hat der Abg. Czernetz absolut unrecht. In dieser Hinsicht war es eine Rede am grünen Tisch, wenn er sagt, daß die Arbeiter gerne Überstunden machen, weil sie dort eben unter glücklichen Bedingungen arbeiten. Wo werden in der verstaatlichten Industrie Überstunden gemacht, wo in der Schwerindustrie? Dort, wo eben die Arbeitsbedingungen besonders schwierig und ungünstig sind, also in kontinuierlichen Betrieben, in Hitzebetrieben, an Hochöfen, in Stahlwerken und Walzwerken. Und dabei, meine Frauen und Herren, hat der Herr Minister Waldbrunner am Parteitag der SPÖ gesagt, das Ziel Ihrer Politik sei die Abschaffung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen!

Ich kann Ihnen dazu folgendes sagen: Überlegen Sie sich, daß die Leute, die in diesen Schwerindustriebetrieben arbeiten, an drei Sonntagen im Monat in Zwölferschichten fahren müssen. Überlegen Sie, daß ein Arbeiter dort, wenn er am Samstag eine Nachschicht gehabt hat, am Sonntag um 6 Uhr früh heimkommt und um 6 Uhr abends wieder in den Betrieb gehen muß, daß er dann am Montag um 6 Uhr früh heimgeht und am Montag nachmittags um 14 Uhr — man nennt das in Donawitz die „Schnellpolka“ — schon wieder in den Betrieb geht! Das ist doch eine Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft! Durch wen sie erfolgt, das ist dabei gleichgültig. Aber die Leute wollen es machen, und das ist richtig, denn die berüchtigten hohen Verdienste in der verstaatlichten Industrie basieren auf diesen gut bezahlten Sonntagsschichten.

Meine Frauen und Herren! Hier eine weitere Bitte und Anregung, die in das Kapitel Arbeitszeitverkürzung hineinschlägt. Wenn hier gesagt wird, es sei ein sozialpolitisches Ziel, die Arbeitszeit zu verkürzen, dann möge man auf Grund der ganz großen Produktivitätserfolge und der Gewinne, von denen wir gestern gehört haben, endlich dazu übergehen, die Arbeitszeit in den kontinuierlich arbeitenden Betrieben etwa durch einen vier Schichten umfassenden sechsstündigen Betrieb bei vollem Lohnausgleich zu senken. Wenn das gemacht wird, dann hat die Behauptung, die gestern hier Kollege Czernetz aufgestellt hat, ihre Berechtigung, dann ist die verstaatlichte Industrie auf einem Gebiet wirklich als Pionier einer solchen

4284 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

modernen Arbeitszeitentwicklung vorangegangen. Es gibt nur einen einzigen Bereich, wo man das heute machen kann, wo es heute möglich und auch notwendig ist, das ist der Bereich der kontinuierlich arbeitenden Betriebe in der Schwerindustrie.

§ 5 des Arbeitszeitgesetzes, wie wir es jetzt vorliegen haben, hat leider Gottes nicht diese Tendenz verraten, sondern die obligate Verpflichtung, bis zu 56 Stunden arbeiten zu müssen. Denn es heißt dort so schön: Die Arbeitszeit könne in kontinuierlich arbeitenden Betrieben so geregelt werden, daß sie in drei Wochen, ich glaube, 168 Stunden nicht übersteigt. Ich muß sagen, vorsichtiger und eleganter kann man das nicht mehr ausdrücken, daß man praktisch das Prinzip der 48-Stunden-Woche durchbricht, und zwar nicht auf Grund einer freiwilligen Zustimmung, sondern das ist praktisch gesetzlich dekretiert. Seien wir froh, daß dieser Paragraph nicht beschlossen wurde, und hoffen wir, daß die Schwerindustrie — zu 90 Prozent ist sie ja in Staatshänden — hier diesem sozialen Erfordernis tatsächlich entgegenkommt.

Ich möchte nur abschließend noch ein Wort zur Frage der Zivilblinden sagen. Meine Frauen und Herren! Reden wir nicht mehr davon, welch schauerliches Bild es gewesen ist, als hier vor diesem Haus blinde Menschen, geführt von anderen Personen, demonstrieren mußten. Reden wir nicht davon, daß der Herr Bundeskanzler in seinem Amt das Wort gegeben hat, daß bis zur Beendigung der Frühjahrssession ein Gesetz für die Zivilblinden gemacht wird. Und jetzt lesen wir: Ununterbrochene Verhandlungen mit den Ländern, die Länder sollen eine diesbezügliche Gesetzesregelung treffen, und ähnliche Dinge mehr. Und da werden Verfassungsfragen in den Vordergrund geschoben.

Meine Frauen und Herren! Wir sind sonst so wenig penibel, wenn es sich darum handelt, den Ländern Rechte wegzunehmen. Hören Sie hinaus in die Länder, was diese sagen! Wir haben auf dem Wohnbausektor, der uns nicht zustand, eine Grundsatzgesetzgebung gemacht, die den Ländern jedes Recht einer eigenen Regelung nimmt. Wir haben ihnen beim ASVG. und beim Familienlastenausgleich usw. immer wieder vorgeschrrieben, zu zahlen. Die Rechte der Länder sind praktisch so eingeengt, daß sie ohnehin nicht mehr viel zu reden haben. Aber wenn es sich um die 500 S Blindenzulage handelt, dann muß man auf einmal tausend Konferenzen machen und versuchen, das „unter Wahrung des Föderalismus“ zu regeln. Die Zivilblinden pfeifen auf Kompetenzfragen, auf Grundsatzfragen, wie Zentralismus und

Föderalismus. Ihnen soll geholfen werden. Und wenn es ein Gebiet gibt, wo es notwendig ist, daß etwas gemacht wird, ob so oder so, dann auf diesem Gebiet! Jedenfalls ist die Behandlung dieser Zivilblinden kein Ruhmesblatt für unsere demokratische Republik. Wir haben nur die eine Hoffnung, daß wir im nächsten Jahr auf dieses brennende Problem nicht noch einmal zurückkommen müssen. (Beifall bei der WdU.)

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Enge.

Abg. Enge: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Zeitschrift „Die Industrie“ schrieb am 26. November zu einem Vortrag des Leiters des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Dr. Nemschak, unter anderem: „Die Arbeitslosenstatistik zeigt, daß heute in verschiedenen Berufen die Obergrenze der Erwerbsfähigkeit im Grunde bereits mit 35 oder 40 Jahren angesetzt werden müßte, weil es älteren Arbeitslosen so gut wie unmöglich ist, einen Posten zu finden.“

Diese Notiz möchte ich zum Anlaß nehmen, um kurz einige Betrachtungen darüber anzustellen. Die Sätze in dieser Zeitschrift möchte ich dadurch bekräftigen, daß ich Ihnen kurz die Zahlen einer Statistik eines Arbeitsamtsbezirkes bekanntgebe, in der die Arbeitsuchenden nach dem Lebensalter aufgelistet sind. Mit Stichtag 31. August dieses Jahres, also zu einer Zeit der Konjunktur und der vollen saisonbedingten Beschäftigung, hatten wir in diesem Bezirk insgesamt 297 männliche Arbeitsuchende. Sicherlich keine hohe oder erschreckende Zahl. Aber sehen wir uns einmal die Aufgliederung nach dem Lebensalter an; sie ist interessant: Von diesen 297 männlichen Arbeitsuchenden waren 3 bis zu 15 Jahren alt, 4 zwischen 16 und 17 Jahren, 1 zwischen 18 und 19, 19 zwischen 20 und 29, aber schon 38 waren zwischen 30 und 39 Jahre alt, 48 zwischen 40 und 49 Jahre, 76 zwischen 50 und 59, 47 zwischen 60 und 64 und 61 waren 65 Jahre alt oder darüber. Die 65jährigen und die älteren Arbeitsuchenden will ich in meine Betrachtungen nicht einbeziehen, sie haben schließlich die Altersgrenze erreicht oder überschritten. Aber, meine Damen und Herren, 162 waren im Alter zwischen 30 und 60 Jahren und konnten trotz Konjunktur und guter Saison, wie wir sie hatten und heuer noch haben, keine Arbeit finden! Sicherlich stimmt der Einwand, daß nicht alle voll arbeitsfähig gewesen sind, also nicht jede Arbeit annehmen konnten; das geht auch aus dieser Statistik hervor. Aber man müßte der Meinung sein, daß bei der Beschäftigungslage, wie wir sie hatten, irgend-

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP — 17. Dezember 1955 4285

welche Arbeiten leichterer Art vorhanden gewesen sein müßten.

Ein weitaus tragischeres Bild ergibt sich, wenn wir uns die Statistik der Frauen ansehen. Im selben Bezirk, den ich Ihnen jetzt geschildert habe, und zur selben Zeit, also am 31. August 1955, waren 672 Frauen arbeitsuchend. Hier ist das Bild schon etwas tragischer. 18 Frauen waren bis zu 15 Jahren alt, 29 zwischen 16 und 17, 22 zwischen 18 und 19 Jahren, 150 zwischen 20 und 29 Jahren, 167 zwischen 30 und 39 Jahren, 133 standen zwischen dem 40. und 49. Lebensjahr und 122 zwischen dem 50. und 59. Lebensjahr. 572 Frauen von insgesamt 672 waren im Alter von 25 bis 55 und konnten keine Arbeit finden.

Wenn angenommen werden kann, daß das kritische Alter bei männlichen Arbeitsuchenden, in dem sie keine oder nur sehr schwer Arbeit finden können, zwischen 45 und 55 Jahren liegt, so liegt dieses Alter bei den weiblichen Arbeitsuchenden bereits zwischen dem 30. und 35. Lebensjahr. Und das zu einer Zeit der Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung! Ich frage: Wie würde dieses Bild aussehen, wenn wir keine so günstige Beschäftigungssituation hätten?

Es ist eine Erfahrungstatsache, daß die Unternehmer den in den besten Jahren stehenden Arbeiter und Angestellten, ob männlich oder weiblich ist egal, schätzen, sofern er mit dem Betrieb mitgewachsen ist. Wenn aber aus irgendwelchen Gründen ein Arbeitsplatzwechsel notwendig ist — sei es aus persönlichen oder aus betrieblichen Gründen —, dann ist es für diese Personen äußerst schwierig, wiederum einen Arbeitsplatz zu erhalten und irgendwo unterzukommen. Dies ist durchaus keine typisch österreichische Erscheinung, sondern eine Erscheinung der ganzen sich technisierenden und automatisierenden Welt.

Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, darf aber auch nicht als etwas Unabwendbares, als etwas Zwingendes hingenommen werden, denn sie würde tief in das menschliche Dasein eingreifen. Man stelle sich nur vor, was wäre, wenn die Psychose allgemein um sich greifen würde: „Mit 40 oder 45 Jahren ist man nichts mehr wert, da wird man nicht mehr gebraucht“, wo dies doch das Lebensalter ist, in dem dem Menschen die größte Harmonie zwischen Denken und Handeln inne ist!

Es wird so viel von Familienpolitik gesprochen, vor allem auch viel vom Problem der Geburtenförderung. Beim Kapitel Justiz haben sich fast alle Redner mit diesem Problem beschäftigt. Es wird auch viel getan, um der Familie das Leben zu erleichtern.

Ich denke dabei an die verschiedenen Beihilfen und Zulagen. Man muß und darf aber keineswegs verkennen, daß nicht nur unmittelbar von der materiellen Seite hier fördernd eingegriffen werden soll und kann, sondern meiner Meinung nach muß vor allem einmal der Gedanke der sozialen Sicherheit ein fester und fixer Begriff werden. Soziale Sicherheit von der Wiege bis zum Lebensende! Keine Angst vor Arbeitslosigkeit! Das sind die Fundamente einer Familienpolitik, die auch das Problem des Geburtenrückgangs lösen werden.

Das kommende Kind in der Familie ist heute nicht mehr etwas nicht Aufzuhaltendes oder ein Esser mehr in der Familie, sondern etwas Gewolltes oder, wie wir es auch erleben, etwas Ungewolltes, jedenfalls etwas, das dem Denken, der Überlegung entspringt. Bevor das Kind geboren wird, wird bereits abgewogen, welche Zukunftschancen es hat. Es kann und wird auch niemand verlangen, daß die Geburtenzahlen nur aus bevölkerungspolitischen Gründen steigen sollen. Die Geburtenzahlen werden steigen, wenn der Familienerhalter eine annähernd gesicherte Zukunft vor sich sieht. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Sie werden steigen, wenn die Familien verantwortlichen, Mann und Frau, das festverankerte Gefühl haben, daß die heranwachsenden Kinder gebraucht werden.

Sicherlich soll und darf nicht übertrieben werden; es sollen nicht alle Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt werden. Letzten Endes ist dies auch gar nicht möglich, denn jede Generation muß sich mit den Problemen ihrer Zeit auseinandersetzen. Unsere Pflicht aber muß es sein, bereits erkennbare Fehlentwicklungen zu verhindern. Und es ist eine Fehlentwicklung, wenn der 40- bis 45jährige Mann und die 30- bis 40jährige Frau nur mehr sehr schwer Beschäftigung und damit Verdienst finden.

Was kann hier geschehen? Wenn von dem einzigen richtigen Standpunkt ausgegangen wird, daß die Wirtschaft für die Menschen da ist und nicht umgekehrt, dann ergibt sich die Lösung fast von selbst. Wir haben bereits Einstellungsgesetze für Jugendliche, für Invalide, für Körperbehinderte, also für einen Personenkreis, der der Hilfe der Allgemeinheit und des Staates bedarf. Ich kann mir vorstellen, daß Ähnliches auch für die von mir besprochenen Kreise als Lösung angesehen werden könnte. Ich bin der Auffassung, daß die Interessenvertretungen der Arbeiter und Angestellten und der Wirtschaft einen Weg finden müssen, frei von Bürokratismus, frei von überflüssigen Bestimmungen. Die Wirtschaft soll sich die

4286 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Mühe nehmen — und ich muß Ihnen sagen, es wird dies teilweise auch bereits gemacht —, durch Umorganisierungen im Betrieb Möglichkeiten zu schaffen, entsprechend den Altersstufen und der damit zusammenhängenden Leistungsfähigkeit den Arbeitsplatz bereitzustellen. Auch ein entsprechendes, vernünftiges Berufsberatungs- und Vermittlungsgesetz könnte meiner Meinung nach hier steuernd wirken.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit folgendem abschließen. Ich habe das Problem des Arbeitsuchenden, der sich um die 40 Jahre herum befindet, angeschnitten, wobei, wie ausgeführt, die Frau weitaus größeren Schwierigkeiten und Problemen gegenübersteht als der Mann. Ich habe Ihnen an Hand von Zahlen der Statistik klar gelegt, daß das bereits ein Problem geworden ist. Die Erkenntnisse, die daraus resultieren und sich ableiten lassen, müßten meiner Ansicht nach bestimmt dafür sein, daß uns die Auswirkungen der Technisierung und der Automatisierung nicht überschwemmen, sondern daß beizeiten Maßnahmen getroffen werden, die dieses ganze Problem in geordnete Bahnen lenken. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Böhm: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abg. Rosa Jochmann das Wort.

Abg. Rosa Jochmann: Hohes Haus! Als vor einigen Tagen der Herr Außenminister Ing. Figl uns die frohe Botschaft gebracht hat, daß nun auch unsere Heimat Mitglied der Vereinten Nationen geworden ist, erfüllte uns alle — ich nehme nämlich an, daß es alle sind — eine große Begeisterung darüber, daß es den vereinten Bestrebungen, der Zusammenarbeit der beiden Koalitionsparteien — und ich möchte betonen: unter Hintansetzung manches Parteiinteresses — gelungen ist, nun auch auf dieser Basis einen großen Fortschritt zu verzeichnen.

Aber immer, wenn man sich über etwas sehr freut, wird einem das andere viel tragischer bewußt. Ich mußte in dem Zusammenhang daran denken, daß die Opfer des Faschismus und ihre Hinterbliebenen noch lange nicht sagen können, daß ihre so wichtigen Fragen auch nur annähernd gelöst wurden. Ich nehme Rücksicht auf den Zeitmangel, unter dem wir bei diesen Beratungen leiden, aber ich habe die Hoffnung, daß wir die Möglichkeit haben werden, über dieses Problem, das alle angeht — auch jene, die vielleicht glauben, daß sie daran vorbeigehen können —, noch ausführlicher zu reden. (Abg. Herzele: Für alle gleich!)

Wir sind noch nicht ins Gespräch gekommen über die Wiedergutmachung für

die Opfer des Faschismus und für ihre Hinterbliebenen. Es werden hier immer, besonders von den Vertretern des VdU, Vergleiche gezogen zwischen der Zeit vor 1945 und jener Zeit, die wir nach 1945 erlebt haben. Ich sage das nicht gehässig, und ich sage das nicht racheerfüllt: Hier gibt es keinen Vergleich, in keiner Weise. Ich müßte hier die Möglichkeit haben, länger zu sprechen, wenn ich Parallelen ziehen wollte zwischen diesen beiden — ich sage: beiden! — außerordentlich wichtigen Problemen.

Aber dem Abg. Kindl beispielsweise — er ist noch sehr jung und ich mache ihn durchaus nicht für jene furchtbarste aller Zeiten verantwortlich — ist es schon zuviel, daß über die Frage der Opfer des Faschismus einige Male im Jahre hier im Haus gesprochen wird. Das hat der Abg. Kindl gestern im Zusammenhang mit anderen Fragen wortwörtlich gesagt. Es wird leider nur gesprochen, und ich muß mich hier an den Herrn Bundeskanzler wenden, wenn er auch jetzt in diesem Hause nicht anwesend ist. Der Herr Bundeskanzler war es nämlich, der dieses weise Wort gesprochen hat — und es war ein weises Wort —, daß man den ganzen Komplex der Opfer des Faschismus zusammennehmen muß und daß man daran gehen müßte, diesen Komplex zu lösen.

Dieses Wort wurde vor zwei Jahren gesprochen, es ist aber, was die Opfer des Faschismus anbelangt, leider in keiner Weise eingelöst worden. Seit 1951 ist, wie bei den Kriegsopfern, auch bei uns keine finanzielle Veränderung der Rentenansprüche eingetreten.

Ich möchte einige Punkte anführen, auf die wir, die Opfer des Faschismus, besonderen Wert legen. Wir konnten es trotz aller Begründungen — und jeder, der das Gesetz kennt, weiß, daß eine tiefe Begründung dahinter steht — nicht erreichen, daß die Frist zur Erlangung der Amtsbescheinigung und der Haftentschädigung wiedereröffnet wird. Ich kenne eine Kameradin. Allerdings ist sie nur eine Zigeunerin, und ich weiß nicht, ob Sie Zigeuner auch zu den Menschen rechnen. Aber ich würde wünschen, daß jeder Mensch, wenn er in dieser Hölle gewesen wäre, jene kameradschaftliche Haltung einnehmen würde, die diese Zigeunerin damals bewiesen hat. Sie kann nicht lesen und kann nicht schreiben. Sie konnte also ihre Ansprüche nicht rechtzeitig anmelden. Sie war sechs Jahre in Ravensbrück. Sie hat bis heute nicht die Möglichkeit gehabt, die Haftentschädigung zu erlangen.

Wir werden es nicht dulden, daß die Witwen unserer Widerstandskämpfer betteln gehen müssen. Ich muß hier alles unterstreichen — nicht einfach, ich muß es doppelt und dreifach unterstreichen —, was der Herr Abg.

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4287

Elser gesagt hat, nämlich daß die Witwen der Widerstandskämpfer oft jahrelang auf die Zuerkennung einer Rente warten müssen. Man sollte ihnen wenigstens die Möglichkeit geben, daß sie als Hinterbliebene nach dem Opferfürsorgegesetz anerkannt werden.

Der Herr Abg. Stüber hat hier einige Male von den Opfern des Faschismus gesprochen und sich auch ebenso darüber beklagt, daß jene, die nach 1945 verurteilt worden sind, von den Volksgerichten ungerecht verurteilt worden sind. Wenn dem so ist, Herr Abgeordneter, daß auch nur ein einziger ungerecht verurteilt wurde, dann stehen wir auf dem Standpunkt, daß wir uns dafür genau so schämen müssen wie dafür, daß im Fladnitzer Prozeß Menschen unschuldig verurteilt wurden.

Aber darf ich in diesem Zusammenhang sagen, daß hier einige Abgeordnete sitzen, darunter vor allem der Herr Abg. Olah und der Herr Abg. Lackner, die beide mehr als zehn Jahre eingesperrt waren. Sie sind vor kein Gericht gekommen, sie haben nur einen Schutzhaftbefehl bekommen, so wie wir alle, auf dem zu lesen stand, daß sie Feinde des Regimes sind und daß sie daher in das Konzentrationslager eingeliefert werden. Ich wiederhole: Ist ein einziger Bürger dieses Staates zu Unrecht verurteilt worden, dann muß dieses Urteil revidiert werden. Aber ich frage weiter, Herr Abg. Stüber, und das frage ich besonders Sie: Wie weit gehen Sie mit Ihrer Mentalität, und was ist ein Unrecht, wann ist einer zu Unrecht verurteilt worden? Ich meine damit, um mich klarer auszudrücken: Was darf ein Gestapo-Chef, was darf ein Vertreter dieser Zeit alles getan haben, bevor Sie das Gefühl in sich tragen, daß man den Mann bestrafen muß? (Zwischenruf des Abg. Dr. Stüber.)

Ich glaube, daß wir dann wahrscheinlich alle leider zu der Überzeugung kommen werden, daß Sie bei jenen Menschen kaum etwas als Unrecht empfinden werden. Wenn ich „leider“ gesagt habe, so bin ich keine Pharisäerin, Herr Abg. Kraus. Ich habe Ihnen das gar nicht übelgenommen, denn Sie sind sehr leichtfertig mit Ihren Beschimpfungen den Abgeordneten dieses Hauses gegenüber, und ich wiederhole: Sie sind nicht imstande, mich zu beleidigen. Das können Sie nicht. Aber wenn ich „leider“ gesagt habe, so entspricht das unserer Mentalität, daß wir uns nämlich nicht darüber freuen, wenn auch nur ein einziger Mensch eingesperrt ist. Aber das kann nur ein Mensch begreifen, der selber einmal hinter Kerkermauern gesessen ist. Ich freue mich darüber und ich glaube, alle freuen sich, wenn wir heute in den Zeitungen lesen, daß der Widerstandskämpfer Orlitsch endlich in Freiheit kommen soll. Es war der Abg. Strasser,

der im Ausschuß einen diesbezüglichen Antrag gestellt hat. Ich nehme an, es ist niemand hier, der sich nicht darüber freut, daß ein Mensch, der elf Jahre lang eingesperrt gewesen ist, endlich Weihnachten in Freiheit verleben soll. Glauben Sie es mir bitte: Wenn der Weihnachtsabend kommt — ich weiß nicht, ob Sie es tun, ich tue es jedenfalls —, muß ich immer an jene Menschen denken, die an diesem Abend nicht frei sind, und ich denke vor allem an die Angehörigen dieser Menschen und weiß, wie ihnen zumute ist.

Wir würden uns freuen, wenn eine Möglichkeit bestünde, daß man alle Kerkertüren öffnet und daß man den Menschen das Kostbarste gibt, nämlich die Freiheit. Wir alle wollen eine Befriedung. Das ist kein Schlagwort: Wir wollen Frieden haben in unserem eigenen Land.

Aber Sie, meine Herren vom VdU, Sie begehen einen grundsätzlichen Irrtum in dieser Frage. Ob wir wollen oder nicht, diese beiden Komplexe sind untrennbar miteinander verbunden. Was immer hier für Gesetze oder Anträge beschlossen werden, Sie meinen, daß Sie dagegen protestieren müßten, Sie können dieses und jenes nicht annehmen, nicht zur Kenntnis nehmen, weil nicht zu gleicher Zeit auch ausgesprochen wird, daß es für jene Menschen gilt, von denen Sie glauben, daß Sie sich ihrer besonders annehmen müssen. Aber ich möchte zum Schluß meiner Ausführungen sagen: Sie sollen es nicht vergessen und Sie sollen es so ernst nehmen, wie es uns in dieser Frage ernst ist. Unsere alte Formel war und unsere alte Formel ist: Zuerst eine befriedigende Lösung der Frage der Opfer des Faschismus und ihrer Hinterbliebenen, zuerst die Lösung dieser Fragen, dann erst kann Ihre Frage auf die Tagesordnung kommen! (Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kraus: Oder weder das eine, noch das andere!)

Präsident Böhm: Zum Worte gemeldet ist der Herr Abg. Astl.

Abg. Astl: Hohes Haus! Zu dem in Beratung stehenden Kapitel Soziale Verwaltung gehören auch zu einem wesentlichen Teil die Angelegenheiten des sozialen Wohnungsbaues. Ich habe mich zu diesem Kapitel zum Worte gemeldet, um einmal darauf hinzuweisen, wie es mit dem sozialen Wohnungsbau in den kleineren Gemeinden aussieht, welche Möglichkeiten diese Gemeinden haben, um für ihre Bewohner entsprechendes Obdach zu schaffen.

Es muß festgestellt werden, daß die Wohnverhältnisse in den kleineren Gemeinden sehr schlecht sind, ja oft katastrophaler als in den großen Städten. Es handelt sich vielfach um

4288 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

sogenannte Wohngemeinden, deren Bewohner zu einem Großteil in benachbarte größere Industrieorte fahren und dort ihren Verdienst finden. Die Wohngemeinde bekommt wohl einen bescheidenen Gewerbesteuerausgleich, aber ihre Steuerkraft ist trotzdem sehr niedrig. Die Anforderungen an diese Wohngemeinden sind aber ziemlich die gleichen wie die, welche an die steuerkräftigeren Gemeinden gestellt werden. Es müssen Schulen errichtet und erhalten werden, Altersheime geschaffen, die Wasserversorgung und die Kanalisation ausgebaut werden. All dies erfordert beträchtliche Mittel, und für den sozialen Wohnungsbau bleibt diesen Gemeinden herzlich wenig übrig. Dabei ist der Wohnraummangel gerade in diesen Gemeinden sehr groß.

Es gibt zum Beispiel in Tirol Gemeinden im Größenverhältnis von 4.000 bis 10.000 Einwohnern, in denen 8 bis 10 Prozent der gesamten Haushalte in die Dringlichkeitsstufe I aufgenommen werden müßten. Die Bevölkerungszahl wächst in diesen Gemeinden infolge der zunehmenden Industrialisierung viel mehr an als in manchen größeren Städten. Natürlich wirkt sich auch die Erhöhung der Lebensaltersgrenze in bezug auf Wohnraumbeschaffung ungünstig aus. Der Zustand der Altwohnungen ist oft so unwürdig, daß Barackenbewohner vielfach besser daran sind als die Inhaber von Altwohnungen.

Diese kleineren Gemeinden müssen sich genau so mit dem Problem der Wohnraumbeschaffung herumraufen wie die steuerkräftigen Großgemeinden. Erschwerend wirkt sich der Umstand aus, daß für die kleineren Gemeinden schon seit Jahren das Wohnungsanforderungsgesetz nicht mehr wirksam war. Im Gegenteil, bei gerichtlichen Kündigungen wird durch die Spruchpraxis der Gerichte den Eigenbedarfswünschen der Hausbesitzer weitgehend Rechnung getragen, und zwangswise Delogierungen sind die Folge und die Auswirkung dieser Spruchpraxis.

Die zahlreichen dringlichen Wohnungsbedürfnisse können nur durch Beteilung mit gemeindeeigenen und Genossenschaftswohnungen bei Freiwerden oder Neubau solcher befriedigt werden. Genossenschaften können aber nur Wohnungen bauen, wenn der Zinsen- und Amortisationsdienst durch die Mietzinse gewährleistet ist. Bei Ausnützung aller finanziellen Möglichkeiten kommen in diesen Genossenschaftsbauten Mietzinse für die bescheiden ausgestatteten Wohnungen in Höhe von 250 bis 350 S zustande. 80 Prozent der in der Dringlichkeitsstufe I befindlichen Wohnungssuchenden sind entweder Rentner oder Bezieher von Einkommen unter 1200 S. Bei solchen Einkommen ist die Zahlung einer

Wohnungsmiete von etwa 300 S unmöglich. Diese Menschen können sich nicht selbst helfen, diese Notstandsfälle müssen von der Gemeinde berücksichtigt werden. Dies kann aber nur so geschehen, daß die Gemeinden unter allen Umständen Wohnungen bauen, ohne Rücksicht auf die Rentabilität und die Deckung des Zinsendienstes.

Diesen Gemeinden stehen einmal Möglichkeiten aus der Wohnbauförderung, zum anderen aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds offen. Aber auch bei Inanspruchnahme dieser Möglichkeiten ist es für die kleineren Gemeinden sehr schwierig, wirklich sozialen Wohnbau zu tätigen und Mietzinse zu erstellen, die für die kleinen und kleinsten Einkommen erschwinglich sind. Es müssen verlorene Bauzuschüsse in Kauf genommen werden, die wieder aus allgemeinen Steuermitteln genommen werden müssen. Dazu kommen noch die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Baugrund. Den Gemeinden fehlt die gesetzliche Möglichkeit, Baugründe zu erträglichen Preisen zu erwerben.

Alle diese Schwierigkeiten wirken sich besonders in den kleinen Gemeinden aus, deren Steuerkraft und Einnahmемöglichkeiten nur unbedeutend sind, wie ja die Statistiken, die vom Städtebund herausgegeben werden, jederzeit beweisen. Sie haben aber auch soziale Verpflichtungen zu erfüllen.

Gerade für diese Gemeinden wirkt sich der gänzliche Wegfall des Staatszuschusses zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds katastrophal aus. 100 Millionen Schilling für den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds weniger heißt mindestens um 1600 Wohnungen jährlich weniger, als bisher zu bauen möglich gewesen ist. Das heißt, daß die kleineren Gemeinden noch weniger in der Lage sein werden, billigen Wohnraum für die minder Leistungsfähigen zu schaffen.

Hohes Haus! Es muß dringend gefordert werden, daß dieser Staatszuschuß, so wie er in den vergangenen Jahren im Vorschlag angesetzt war, auch für das Jahr 1956 in irgendeiner Weise reaktiviert wird. Es ist nun einmal so, daß die Menschen in ihrer Not in erster Linie zur Gemeinde kommen. Nicht die letzte der Nöte der Bürger einer Gemeinde ist die Wohnungsnot, und hier muß die Gemeinde Abhilfe schaffen.

Wer sich wie ich in der Gemeinde mit diesen Problemen herumraufen muß, wird zu der Erkenntnis kommen, daß auf dem Gebiete des sozialen Wohnungsbaues noch sehr viel zu tun ist und daß man auch den kleineren Gemeinwesen mehr Möglichkeiten geben muß, um ihre sozialen Verpflichtungen zu erfüllen und mehr Volkswohnungen zu bauen. (Beifall bei den Sozialisten.)

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4289

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt Herr Abg. Altenburger zu Wort. Ich bitte, heute Ruhe zu bewahren. (*Heiterkeit. — Abg. Probst: Der Schani kennt den Altenburger doch am besten!*)

Abg. Altenburger: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige „Arbeiter-Zeitung“ nimmt Anlaß, einen Bericht über die gestrige Sitzung des Nationalrates wiederzugeben. Sie schreibt in ihrer Nummer vom 17. Dezember auf Seite 2: Altenburger begann seine Ausführungen mit dem Satz: „Es wäre besser gewesen, Herr Czernetz wäre nicht nach Österreich zurückgekehrt.“ Dann folgt die Erklärung des Herrn Abg. Pittermann, und es kommt zum Schluß der Satz, daß ich hier erklärte, Czernetz nicht persönlich angreifen zu wollen. „Sein Angriff endete also mit einem Rückzug und einer Blamage.“

Sie stellen in dem Zusammenhang fest, daß die Einleitung meiner Rede war: „Es wäre besser gewesen, Herr Czernetz wäre nicht nach Österreich zurückgekehrt.“ Ich darf den Herrn Präsidenten Böhm, der während dieser Ausführungen Vorsitzender war, fragen, ob dies richtig ist — die „Parlamentskorrespondenz“ sowie auch das Protokoll des Nationalrates wird es ergeben —, ob ich einleitete und mein erster Satz war: „Es wäre besser gewesen, Herr Czernetz wäre nicht nach Österreich zurückgekehrt.“

Selbst wenn Sie den 28. Bogen der gestrigen „Parlamentskorrespondenz“ als Grundlage nehmen und nicht das Protokoll des Hauses, beginnt dieser: „Abg. Altenburger nimmt, mehrmals durch stürmische Kundgebungen der SPÖ und Gegenrufe der ÖVP unterbrochen, zu den Ausführungen seines Vorredners Stellung und erklärt: Wenn wir in dieser Form beginnen, nach zehn Jahren Aufbau unseres Staates die verstaatlichte Industrie und die Privatwirtschaft gegenüberzustellen, dann müßte ich fast sagen, Herr Abg. Czernetz, wären Sie lieber nicht zurückgekommen!“ Das ist der Satz, der auch hier in der „Parlamentskorrespondenz“ steht. (*Zwischenrufe der Abg. Polcar und Machunze.*)

Ich frage nun: Wo ist die Wahrheitsliebe der „Arbeiter-Zeitung“? Ist das die Stellungnahme einer Partei, deren Presse man ernst nehmen soll, wenn sie Dinge, die hier gesprochen werden, mit Lügen und Verdrehungen nach außen darstellt und den Herrn Abg. Pittermann dann vorschickt, um zu erklären, welches bedauerliche persönliche Schicksal den Herrn Abg. Czernetz traf? Aber ich frage: Berechtigt ihn dieses bedauerliche Schicksal, daß er frei und unbehindert tun kann, was er will? Wir haben die Überzeugung, daß das

Schicksal des einzelnen ihn nicht berechtigt, andere zu beleidigen.

Und von dieser Warte aus und aus diesem Geiste habe ich erklärt, es wäre besser gewesen, nicht zurückzukommen, um neue Unsaat zu säen. Der Geist ist es und nicht die Person! Ich stelle daher fest, daß die „Arbeiter-Zeitung“ in dieser Darstellung gelogen hat (*Abg. Polcar: Wie schon oft!*), und ich stelle fest, daß diese Darstellung der „Arbeiter-Zeitung“ bedauerlich ist, die die Sache so darstellt, als dürfte ich gesagt haben: es ist bedauerlich, daß Czernetz zurückkam, während sie zum Teil das verschweigt, was die Voraussetzung war. Wenn jemand nach Österreich zurückkehrt und heute Unfrieden sät, so sage ich nach wie vor: es wäre besser, er würde diesen Unfrieden nicht säen. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Er behauptet es wieder!*) Ich stelle daher in diesem Zusammenhang fest, daß ich nichts zurückzunehmen habe und daß ich mich nicht mit der Person des Herrn Abg. Czernetz, sondern mit seiner Darstellung dieser Dinge beschäftigt habe.

Hohes Haus! Wir stehen nun vor dem Abschluß der Beratungen über das Kapitel Soziale Verwaltung. Ich glaube, die Forderung, die wir in dieser Diskussion zu stellen haben und die wir immer wieder voranstellen müssen, geht dahin, daß die Vollbeschäftigung zu erhalten ist, denn nur im Rahmen der Vollbeschäftigung kann die besonders in den letzten Jahren vorgetriebene Sozialpolitik untermauert und gehalten werden. Wenn aber diese Vollbeschäftigung und wenn das gesamte Volkswohl die Voraussetzung unserer Sozialpolitik ist, dann, verehrte Frauen und Männer, und vor allem auch Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, müssen wir uns über einige Dinge klarwerden.

Soll die Steigerung des Lebensstandards erreicht werden, soll der Ausbau der Sozialpolitik fortgesetzt werden, soll die Arbeitszeit verkürzt und der gleiche Lohn gezahlt werden? Wie kommen wir dann zu einer Steigerung der Produktivität und damit zu einem größeren Arbeitseinkommen? Alle Dinge zugleich zu beginnen — verkürzte Arbeitszeit, Steigerung der Löhne, Senkung der Preise und daneben noch eine Ausweitung der Sozialversicherung, letzten Endes als Teil unseres Realeinkommens — ist etwas zuviel, was wir auf einmal auf die Schultern unserer Konsumentenschaft und unserer Bevölkerung legen wollen.

Wenn wir daher von dieser Warte ausgehen — und wir haben zum Teil die Sozialpolitik unter der Voraussetzung der Vollbeschäftigung aufgebaut —, auf welchem Sektor sollen wir beginnen, um die Erweiterung unseres Volks-

4290 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

einkommens, die Verbesserung durch die wirtschaftliche Entwicklung dem einzelnen zufließen zu lassen? Da müssen wir uns klarwerden, auf welchem Teilgebiet das geschehen soll. Wir können es auf dem Sektor des Arbeitsrechtes tun; wir können versuchen, das Arbeitsrecht noch auszubauen. Ich widerspreche aber und bin nicht der Überzeugung, daß die Parole lauten müßte: „Mehr Schutz den Betriebsräten!“, sondern ich glaube, sie müßte zum Teil leider wieder lauten: „Mehr Schutz den nichtsozialistischen Arbeitern und Angestellten vor den sozialistischen Betriebsräten!“ (Beifall bei der ÖVP.)

Ich sage das deswegen, weil es sachlich durch manches untermauert werden kann, daß Sie bei Durchführung und bei Vollziehung des Betriebsrätegesetzes nicht das soziale Moment, sondern nur das parteimäßige, das sozialistische Moment sehen. Wir verstehen es, daß der Betriebsrat — und es wäre notwendig, sich mehr mit den Fragen des Betriebsrates zu beschäftigen — einen Einfluß haben soll, aber der Auffassung, daß Gedeih und Verderb des Menschen, abhängig sein sollen davon, ob der Betriebsrat einem wohlgesinnt ist oder nicht, Ihrem Verlangen, daß Aufnahmen und Entlassungen nur mit Zustimmung des Betriebsrates erfolgen dürfen, dem setzen wir ein „Nein“ entgegen! Denn der Betriebsrat ist nicht Arbeitgeber und der sozialistische Betriebsrat ist nicht objektiv genug, um das Recht des Menschen auf Arbeit sicherzustellen. (Abg. Slavik: Hoffentlich erreichen Sie das auch beim Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund, wo die ÖVP die Macht hat!) Ich weiß nicht, ob die Stimme der Gemeinde Wien der beste Rechtfertiger für die Freiheit der menschlichen Persönlichkeit ist! (Zwischenrufe. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.) Ich weiß es nicht, ob die Stimme der Gemeinde Wien die Voraussetzungen für die Freiheit schafft. Ich weiß aber, daß bei den Wiener Straßenbahnen gerade die nichtsozialistischen Arbeiter und Angestellten andere Bedingungen sehen. Die Wiener Straßenbahner stellen dort andere Behauptungen hinsichtlich der Freiheit auf als das, was Sie hier glauben behaupten zu können. Ich sage dies deswegen, weil Ihre Erfolgsmeldungen von zum Teil hundertprozentigen Siegen bei den Betriebsratswahlen auch keinen Beweis der Freiheit darstellen.

Wir wenden uns gegen eine Ausweitung der Machtstellung der sozialistischen Betriebsräte für Ihre Parteiarbeit. Wir sind für eine größere Freiheit in der Mitbestimmung, aber auf dem Boden der Sachlichkeit und der Verantwortlichkeit. Wenn das schon im Betriebsrätegesetz festgelegt ist, dann müssen auch Sicherungen

dafür eingebaut werden, daß ein Betriebsrat, der das Gesetz verletzt, mehr zur Verantwortung gezogen werden kann, als es in der Vergangenheit möglich war.

Die zweite Frage betrifft eine Erweiterung des Arbeitsrechtes, eine Änderung der Bestimmungen des Arbeitzeitgesetzes. Wir sind überzeugt, daß wir uns der Entwicklung der Zeit nicht entgegenstellen können, und wir werden es auch nicht tun, aber eine Änderung der Arbeitszeit, so wie dies der Gewerkschaftsbund beschlossen hat, ist nur schrittweise möglich. Verehrte Frauen und Männer! Wir tun nichts Gutes, wenn wir uns immer ein Ziel voranstellen, von dem wir nachher zu geben müssen, daß es in diesem Tempo gar nicht zu erreichen ist. Vorher müssen immer die wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür gesichert sein.

Ich muß daher sagen: Wir können für eine Ausweitung und eine Verbesserung des Arbeitsrechtes entweder einen Teil der Erträge unserer verbesserten Wirtschaftssituation in Anspruch nehmen, oder aber wir müssen das im Sektor der Soziallasten tun. Auch da bleibt manches übrig, auch da läßt sich manches ausbauen, aber dann nur in Anerkennung der Tatsache, daß der Ausbau der Sozialpolitik eben auch einen Teil des Realeinkommens erfordert. Bedauerlicherweise verschweigt man das zum großen Teil. Heute gehen viele Sozialleistungen als ganz selbstverständlich unter. Kaum daß wir ein sozialpolitisches Gesetz beschlossen haben, wird es schon als eine Selbstverständlichkeit aufgenommen und soll es nicht mehr in Zusammenhang mit der Frage des notwendigen Opfers für die Ergebnisse einer sozialen Maßnahme stehen. Gerade wir als Gewerkschafter, als Vertreter der Arbeiter und Angestellten sollten mehr, als wir es tun, die Öffentlichkeit überzeugen, daß kein Fortschritt in der Sozialpolitik möglich ist, ohne auch ein persönliches Opfer zu bringen, und daß man nicht alle Hilfe vom Staat erwarten kann, ohne auch persönlich für diese Opfer einzutreten.

Wir müssen uns entscheiden. Die Österreichische Volkspartei wird jeden Weg als richtig anerkennen, der tragfähig ist. Aber wir lassen uns nicht einmal so und das anderemal so auf ein Gebiet drängen, dessen Beschreibung wirtschaftlich nicht zu verantworten ist. Ich glaube, wir müssen in der Zukunft noch mehr die grundsätzlichen Fragen in diesem Sinne absprechen. Wir müssen vermeiden, daß die Sozialpolitik zur Demagogie wird, und wir müssen vermeiden, daß die Sozialpolitik zur Lizitation und zu rein parteipolitischen Auseinandersetzungen führt. Unser ganzes sozialpolitisches Geschehen muß der Verantwortung

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4291

für das Volksganze entspringen. Wenn wir diesen Weg gehen, dann werden wir in vieler Beziehung rascher vorwärtskommen.

Ich möchte abschließend aber auch den Anlaß benützen, um nach zehnjähriger Arbeit des Ausschusses für soziale Verwaltung und nach Abschluß von zehn Jahren Sozialpolitik in unserem Lande dem scheidenden Bundesminister für die positive und sachliche Arbeit zu danken, die er auf diesem Sektor für die gesamte Arbeiter- und Angestelltenschaft und darüber hinaus für die gesamte Bevölkerung Österreichs geleistet hat. Wir sind überzeugt, daß die Berufung des Herrn Bundesministers in ein neues Aufgabengebiet ihn von der Verantwortung nicht befreit. Als Österreichische Volkspartei wollen wir die Leistungen auch jener Männer, die nicht unserer Partei angehören, anerkennen und wollen bei diesem Kapitel dem scheidenden Minister für seine Arbeit danken, die er im engeren Rahmen seines Ressorts und darüber hinaus für Österreich geleistet hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt der Herr Abg. Hillegeist zum Wort.

Abg. Hillegeist: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich hatte nicht die Absicht, mich heute mit meinem Freund Altenburger in eine Diskussion einzulassen. Aber die Ausführungen, die er gestern hier gehalten und heute bedauerlicherweise ergänzt hat, veranlassen mich, doch einiges dazu zu sagen. Ich hatte gehofft, daß er von gestern schon völlig erschöpft wäre; leider ist er heute noch übermütiger gewesen, denn er hat heute das, was er gestern gesagt hat, nicht nur bestätigt, sondern auch noch den Versuch unternommen, das, was er getan hatte, nämlich Unfrieden zu stiften, den anderen in die Schuhe zu schieben.

Ich muß auch seine Charakterisierung der „Arbeiter-Zeitung“ zurückweisen, denn wenn da drinnen steht, der Abg. Altenburger habe seine Rede damit begonnen, daß er ausgesprochen hat, es wäre besser gewesen, der Abg. Czernetz wäre nicht zurückgekehrt, dann entspricht das, auch wenn es im Protokoll nicht ganz genau so drinnen stehen sollte, doch dem allgemeinen Eindruck, den wir alle hatten. Wir alle standen tatsächlich unter dem Eindruck, daß in dieser Äußerung eine antisemitische Propaganda enthalten war und daß man es nur nicht wagte, zu sagen: „Diese Saujuden, die an allem schuld sind, sind schon wieder da!“ Das war doch der Eindruck! (Abg. Prinke: *Daran hat er gar nicht gedacht!*) Ich glaube nicht, daß es einer Regierungspartei und eines Abgeordneten dieser Partei würdig ist, die Diskussion auf einem solchen Niveau zu führen. (Abg. Alten-

burger: Und wie ist es mit der Bemerkung über Seipel?)

Ich möchte nachdrücklich sagen, meine Damen und Herren: Ich bin ein absoluter Anhänger der Zusammenarbeit der beiden Koalitionsparteien und ein grundsätzlicher Anhänger der Koalition. Ich glaube, daß diese Koalition eine Entwicklung, wie sie bedauerlicherweise in der Ersten Republik vor sich gegangen ist, verhindert hat. Wenn es diese Koalition nicht gegeben hätte, wäre es leicht möglich gewesen, daß wir dem gleichen Schicksal entgegengangen wären wie in der Ersten Republik; nur wäre der Weg diesmal nach links eingemündet und nicht mehr, wie in der Ersten Republik, nach rechts. Ich bin fest der Meinung, daß diese Zusammenarbeit nicht gestört werden soll. Aber ich glaube, es ist eine etwas eigenartige Auffassung vom Kollegen Altenburger, die er hinsichtlich dieser Zusammenarbeit hegt.

Abgeordnete der Volkspartei haben in der gestrigen Debatte über das Budgetkapitel Verkehr und verstaatlichte Betriebe manche Äußerungen getan, die mit einiger Berechtigung dahin ausgelegt werden könnten, daß sie die Zusammenarbeit stören. Wenn einer der Kollegen von der ÖVP hier öffentlich erklärt hat, daß die SPÖ den Boden der Demokratie verlassen habe, so ist das, glaube ich, eine so weittragende Beschuldigung (Abg. Rosa Jochmann: *So ist es!*), daß sie, wenn man noch dazu den Beweis dafür schuldig bleiben muß, sicher nicht dazu beiträgt, die Zusammenarbeit der zwei großen Parteien zu fördern. Sie trägt auch nicht dazu bei, in der Bevölkerung das Gefühl für die Demokratie zu stärken. Denn wenn solche Vorwürfe hin und her fliegen, dann wird der Effekt lediglich der sein, daß ein großer Teil dieser Bevölkerung sagt: Die werden ja voneinander wissen, was sie sind; wenn sie einander so beschimpfen, so ist vermutlich an beiden nicht viel dran! Das ist eine große Gefahr. (Abg. Prinke: „*Mea culpa*“!) Das ist die große Gefahr einer solchen Auseinandersetzung. Man soll daher, wenn zwei Parteien so aufeinander angewiesen sind, ja wenn es eine Lebensnotwendigkeit für Österreich ist, daß diese Parteien zusammenarbeiten, in der Charakterisierung der anderen sehr vorsichtig sein. (Abg. Prinke: *Wir sind Ihnen für das „Mea culpa“ sehr dankbar!* — Abg. Probst: *Wir haben noch niemand eingesperrt!* — Abg. Prinke: *Wer von uns hat jemand eingesperrt?*) Ich komme auch darauf zurück. (Abg. Probst: *Die Vaterländische Front! Im Landesgericht habe ich die Artikel des Herrn Altenburger lesen dürfen!* — Abg. Altenburger: *Das war wenigstens eine gute Lektüre!*)

4292 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Nun wurde gestern der Minister Waldbrunner sehr angegriffen — das ist das gute Recht jedes Abgeordneten —, und es wurde auch die verstaatlichte Industrie hier sehr scharf kritisiert: sie sei zu teuer, sie zahle keine Steuern, die Beschäftigten leben dort unter Terror, es ginge ihnen schlecht usw.. Dann ist der Abg. Czernetz hieher auf das Podium gekommen und hat nicht etwa Angriffe gegen andere Parteien losgelassen, sondern er hat die gegen Minister Waldbrunner und sein Ministerium vorgebrachten Anwürfe widerlegt. Ich glaube, er hat sie sehr eindrucksvoll, sehr sachlich und überzeugend widerlegt. (Abg. Prinke: *Aufassungssache!*) Und das Hohe Haus stand — das merkt man ja als Zuhörer — zweifellos sehr bald unter dem Eindruck, daß seine Entgegnung wirkungsvoll, eben auch sehr sachlich und durchaus nicht provozierend war. Er hat seine Widerlegungen auch mit einwandfreien Zahlen belegt.

Ich muß sagen: Ich hatte das Gefühl, daß gerade die überzeugende sachliche Art des Abg. Czernetz den Abg. Altenburger so sehr in Wut gebracht hat, denn er ist die ganze Zeit mit rotem Kopf dort gesessen und hat nur auf ein Stichwort gewartet. (Abg. Altenburger: *Das Stichwort ist gefallen! Als das Stichwort fiel, war ich berechtigt, Antwort zu geben!* — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.) Der Abg. Czernetz hat die Vorwürfe also zurückgewiesen. Er hat festgestellt, wohin wir nach zehn Jahren in der Ersten Republik gekommen waren; in zehn Jahren, in denen es keine Koalition gegeben hat, in denen es dank der Regierungskunst der damals herrschenden Parteien zwei Fronten in diesem Lande gegeben hat und es hunderttausende Arbeitslose in diesem Lande gab. Das hat er aufgezeigt, und ich glaube, es war berechtigt, das aufzuzeigen angesichts eines Jubiläums, das wir jetzt in der Zweiten Republik feiern, in einem Zeitpunkt, in dem nicht nur keine Bürgerkriegspsychose herrscht, sondern auch wieder Vollbeschäftigung besteht.

Wenn der Abg. Czernetz dabei den Namen des Prälaten Seipel genannt hat, so war damit durchaus keine Beleidigung eines Verstorbenen verbunden, auch keine Beleidigung eines großen Staatsmannes. (Abg. Altenburger: *So, wie er es sagte, schon!*) Auch nicht so, wie er es sagte. Wir haben uns das Protokoll angeschaut. Dort steht, daß eben unter der Führung des Bundeskanzlers Seipel zwei Fronten entstanden sind; und das wird man wohl noch feststellen dürfen. (Abg. Prinke: *Wer hat versucht, eine Koalition herbeizuführen? Wer hat sie zum Scheitern gebracht?*) Dieses Problem steht hier nicht zur Diskussion, es steht zur Diskussion, was der Abg. Czernetz

gesagt hat. (Abg. Prinke: *Lesen Sie in der Geschichte!*) Ich weise den Vorwurf, daß der Abg. Czernetz durch seine Ausführungen irgend jemand beleidigt hat, entschieden zurück. Es war gar kein Grund vorhanden, daß der Kollege Altenburger heraufsteigt und eine Rede hält, die viel mehr als die Rede von Czernetz geeignet ist, die Zusammenarbeit zu stören. (Abg. Altenburger: *Czernetz war meines Wissens Sekretär von Dr. Otto Bauer!* — Abg. Slavik: *Das ist Ihre Erfindung! Niemals!*)

Präsident Böhm (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte das Hohe Haus, jetzt nicht wieder in dieselbe Auseinandersetzung zu verfallen, die wir gestern gehabt haben. Ich bitte den Abg. Altenburger und auch (zu den Sozialisten gewendet) die Abgeordneten auf dieser Seite, Ruhe zu bewahren und den Redner anzuhören.

Abg. Hillegeist (fortsetzend): Ich werde mich bemühen, Ihnen bei meinen weiteren Ausführungen die Situation zu erleichtern, aber ich glaube doch, daß der Herr Abg. Altenburger auch wenigstens soviel Beherrschung haben müßte, jemand anderen anzuhören. Das Lob, das die Österreichische Volkspartei ihren Ministern zollt, geht oft über das Ausmaß dessen hinaus, was man noch als geschmackvoll bezeichnen kann, dennoch werden wir es Ihnen nicht verwehren, Ihre Minister zu loben. Ich glaube aber, Kollege Altenburger, daß es etwas zuweit geht, wenn du das von einem sozialistischen Abgeordneten seinem Parteigenossen Minister Waldbrunner ausgesprochene Lob zum Anlaß nimmst, um dich provoziert zu fühlen. (Abg. Dengler: *Er hat auch den Maisel gelobt!* — Abg. Prinke: *Ihr habt dazu nicht einmal applaudiert!*) Ja, ja, man kann durch ein solches Lob nicht das gutmachen, was man vorher verbrochen hat. (Abg. Altenburger: *Der Waldbrunner ist bei mir kein Maisel! So kann man das nicht machen!*) Die Beherrschung ist die erste Pflicht eines Abgeordneten. Du solltest dich mehr zu beherrschen versuchen. Denn man hat deutlich gefühlt: Wenn du dich fünf Minuten später zum Worte gemeldet hättest oder wenn du es vorher überlegt hättest, hättest du die gestrige Wortmeldung überhaupt unterlassen. Man hat deutlich gemerkt, wie sich der Tenor deiner Ausführungen immer mehr sänftigt, und nur den Zwischenrufern ist es gelungen, dich wiederum in neue Bewegung zu bringen, sodaß du zum Schluß nicht zu Ende kommen konntest.

Nun möchte ich noch einige grundsätzliche Bemerkungen machen. Sie, meine Herren von der ÖVP, sehen überall nur die Gefahren des Kollektivismus. Für Sie bedeutet Verstaatlichung Kollektivismus. Nach der Mei-

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4293

nung des Abg. Altenburger ist es dann nur ein Schritt hinüber bis zu jener staatlichen Machtentfaltung wie im Kommunismus. Sie sehen den Kollektivismus, die Entpersönlichung, die Vermassung auch in der Sozialversicherung. Kurzum, Sie sehen überall die Gefahren des Kollektivismus. Ich möchte Ihnen, den Herren von der Volkspartei, empfehlen, auch ein wenig die Gefahren jenes Individualismus zu erkennen, den Sie so sehr predigen. Es gibt nämlich nicht nur Gefahren des Kollektivismus, sondern jener individuelle Egoismus, der die Triebfeder des Handelns in der derzeitigen Wirtschaft darstellt, ist auch eine, und zwar eine wesentliche Gefahr. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Wenn wir vor uns eine Zeit sehen, in der die Atomkraft den Menschen unschätzbare Dienste leisten kann, wenn wir in den Zeitungen von den denkenden Robotern lesen, die die Arbeit des Menschen in Hinkunft immer mehr ersetzen sollen, müßten wir uns ernstlich überlegen, ob die bisherige Wirtschaftsform, die Ihr Ideal darstellt, alle diese Probleme wird lösen können und ob es jetzt nicht doch vernünftiger wäre, sich darüber zu unterhalten, wie und in welcher Weise wir erreichen können, daß bei kollektiver Sicherheit, bei einem System, das dem einzelnen die Gewähr gibt, daß er in seiner Existenz und in seinen Lebensansprüchen geschützt wird, ihm dennoch ein Höchstmaß an individueller Freiheit zugesichert werden kann. Auf das kommt es an. Nicht individuelle Freiheit auf der einen Seite und kollektiver Zwang auf der anderen Seite kann die Alternative sein. Wir müssen vielmehr eines erreichen: bei kollektiver Sicherheit zugleich ein Höchstmaß persönlicher Freiheit! Das muß die Parole und das muß das Ziel sein, dem wir zustreben. Wir Sozialisten glauben, daß dieses Ziel leichter und schneller erreicht wird auf dem Weg, den wir zu gehen beabsichtigen, auf dem Weg des demokratischen Sozialismus. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Böhm: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Spezialberichterstatter das Schlußwort? — Bitte.

Spezialberichterstatter Weikart: Ich habe nur mitzuteilen, daß ich mich als Berichterstatter dem Antrag der Abg. Dr. Maleta und Dr. Pittermann anschließe.

Präsident Böhm: Ich nehme das zur Kenntnis.

Damit ist die Aussprache über Gruppe VII beendet.

Wir kommen nunmehr zur Behandlung der Gruppe VIII: Kapitel 19: Land- und Forst-

wirtschaft, und Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abg. Kranebitter. Ich ersuche ihn, das Wort zu ergreifen.

Spezialberichterstatter Kranebitter: Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich meinen Zahlenbericht mit einigen grundsätzlichen Feststellungen einleite.

Wir sind in der Behandlung des Bundesvoranschlages für das erste vom Glück der Freiheit voll gesegnete Jahr des Wiederaufbaues zum Kapitel Land- und Forstwirtschaft gekommen. Dieser Teil des Budgets wird stets an die achte Stelle gereiht. Er verdiente es aber, in der Rangordnung der Gruppen an die erste Stelle gerückt zu werden. Denn das Wort des bekannten Volksdichters hat auch heute noch seine Berechtigung, der den Bauer zum stolzen König und Bürger — dem sich nun auch der Arbeiter des Geistes und der Hände zugesellt hat — sagen ließ:

„Wenn Gott nicht wär' und ich nichts tät',
Ihr alle nichts zu essen hätt'.“

Dazu kommt noch der biologische Beitrag, den vor allem das Bergbauernamt für die Erhaltung des Lebens des ganzen Volkes leistet. Für ihre volks- und staatserhaltende Arbeit, die auf dem Sektor der Ernährung unter den schwierigsten Produktionsbedingungen eine 90prozentige klaglose Versorgung des ganzen Volkes sichert, verdienten unsere Bauern und Bäuerinnen, unsere Kinder und Ehehalten mit allen treuen Helferinnen und Helfern in den landwirtschaftlichen Genossenschaften und in den Zentralen der Landwirtschaftsförderung und der Forstwirtschaft vor allem eine viel größere Hochachtung und Dankbarkeit aller Menschen in den nichtbäuerlichen Berufsschichten unserer Heimat. Diese großen Gemeinschaftsleistungen des Bauernstandes verdienten aber auch eine wesentlich bessere materielle Abgeltung durch gerechtere Agrarpreise. In der Zuteilung der staatlichen Förderungsmittel für 1956 wurde allerdings das Möglichste erreicht, wenn auch der Aufwand für diese Bedürfnisse einschließlich der Flußregulierung und der Wildbachverbauung nur 2,3 Prozent der Gesamtausgaben des Staates beträgt.

Im einzelnen sind für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft im Bundesvoranschlag für das Jahr 1956 unter Berücksichtigung der erzwungenen Kürzungen der Budgetziffern folgende Summen verankert:

Der Bundesvoranschlag für das Jahr 1956 sieht bei Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, Gesamtausgaben in der Höhe von

4294 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

627,759.000 S vor, denen Einnahmen von 121,528.000 S gegenüberstehen.

Der Aufwand für das Bundesministerium selbst und die ihm nachgeordneten Dienststellen sowie für die land- und forstwirtschaftlichen Bundesanstalten, Schulen und betriebsähnliche Verwaltungszweige, Titel 1 bis 7 des Bundesvoranschlages, beträgt 249,516.000 S. Von diesem Betrag entfallen auf den Personalaufwand 125,225.000 S und auf den Sachaufwand 124,291.000 S.

Für Maßnahmen zur Produktionssteigerung und zum Schutz der Land- und Forstwirtschaft sind insgesamt 378,243.000 S vorgesehen.

Der Verwendungszweck der einzelnen Kredite ist in den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1956 eingehend dargelegt und erörtert.

Im einzelnen wäre dazu folgendes zu sagen:

Der Aufwand für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft selbst (Titel 1) beträgt rund 18,1 Millionen Schilling. Davon entfallen 13,1 Millionen Schilling auf den Personalaufwand, 3 Millionen Schilling auf den Amtssachaufwand und 2 Millionen Schilling auf Beiträge zu internationalen Organisationen, wie FAO, Internationales Weizenkomitee, Internationales Weinamt und ähnliches, beziehungsweise auf Fachgutachten, sonstige Mitgliedsbeiträge und Aufwandskredite.

Unter Titel 2, Unterbehörden und Organe, ist der Aufwand für den Grenzbeschauerdienst, die Bundeskellereiinspektion, den Wildbachverbauungsdienst, die Bundesgärten, die Film- und Lichtbildstelle, die Seuchenschlachtstätten und für die Spanische Reitschule in der Höhe von 30,1 Millionen Schilling vorgesehen.

Der Titel 3 weist den Aufwand für die Staatsaufgaben im Interesse der Land- und Forstwirtschaft, wie Epizootieauslagen (11,5 Millionen Schilling), Hydrographie, betriebswirtschaftliche, statistische und ähnliche Maßnahmen in der Höhe von 13,2 Millionen Schilling, land- und forstwirtschaftliche Sonderaufgaben (0,4 Millionen Schilling) sowie einen Betrag von 100.000 S für die Instandhaltung des Klausenkolbaches im Mölltal mit insgesamt 25,2 Millionen Schilling aus.

Der Titel 4 umfaßt den Aufwand für die land- und forstwirtschaftlichen Bundesanstalten. Für sieben landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalten und fünf landwirtschaftliche Versuchs- und Forschungsanstalten sind insgesamt 53 Millionen Schilling veranschlagt.

Der § 2 weist den Aufwand für die drei in Österreich bestehenden Bundesförsterschulen in Ort bei Gmunden, Waidhofen an der Ybbs und Bruck an der Mur und für die forstliche Versuchsanstalt in Mariabrunn-Schönbrunn mit

12,4 Millionen Schilling aus. Zur letztgenannten Anstalt gehören auch wissenschaftliche Außenstellen in Tirol zur Erforschung von Lawinenschutzmaßnahmen und die Forstverwaltung Merkenstein als Lehrforst.

Das für die österreichische Fischereiwirtschaft äußerst wichtige Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft in Scharfling am Mondsee ist unter § 4 mit 1,3 Millionen Schilling veranschlagt.

Zur Deckung der Kosten der Pferdezuchstanstalten, und zwar des Staatsgestütes in Piber, des Staatshengstendepots in Stadl und der Aufzuchtstation in Perwarth sind unter § 5 9 Millionen Schilling vorgesehen.

Unter § 7 ist der Aufwand für die Impfstoff- und Vakzinegewinnungsanstalten in Mödling beziehungsweise in Wien-Hetzendorf, die auch als diagnostische Stationen und Untersuchungsanstalten besondere Bedeutung besitzen, mit 9,4 Millionen Schilling veranschlagt.

Außer diesen beiden vorgenannten Anstalten führen auch die in Linz, Graz und Innsbruck befindlichen veterinär-medizinischen Bundesanstalten diagnostische Untersuchungen durch. Ihr Aufwand und der für die Bundesanstalt für künstliche Befruchtung der Haustiere in Wels, die der Bekämpfung von Deckinfektionen dient, ist unter § 8 mit 2,3 Millionen Schilling präliminiert.

Unter § 9 ist der Aufwand für die drei wasserbaulichen Versuchsanstalten, und zwar für die Bundes-Versuchsanstalt für Wasserbau in Wien, für die Bundesanstalt für Wasserbiologie und Abwasserforschung in Wien-Kaisermühlen und für das Bundesversuchsinstitut für Kulturtechnik und technische Bodenkunde in Petzenkirchen mit 2,5 Millionen Schilling vorgesehen.

Unter § 10 schließlich ist der Aufwand für das Speläologische Institut in der Höhe von 0,3 Millionen Schilling vorgesehen.

Zur Bestreitung der Kosten der 2448 landwirtschaftlichen Berufs- und 58 landwirtschaftlichen Fachschulen in Österreich ist unter Titel 5 ein Kredit von 29,7 Millionen Schilling veranschlagt. Zu diesem Aufwand haben die Länder auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes einen 50prozentigen Beitrag, der auf der Einnahmeseite mit 14,7 Millionen Schilling präliminiert ist, zu leisten.

Unter Titel 6, Forstliche Ausbildungsstätten, sind für die Ausbildungsstätten für Waldarbeiter, Waldaufseher, Heger und Forstwärte Kredite in der Höhe von 1,3 Millionen Schilling veranschlagt.

Die unter Titel 7 veranschlagten betriebsähnlichen Verwaltungszweige umfassen die landwirtschaftlichen Betriebe, und zwar die

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4295

Bundesgüter Königshof und Fohlenhof und die Bundesversuchswirtschaften in Wieselburg an der Erlauf und Fuchsenbogl im Marchfeld; ihr Kredit beträgt 16,4 Millionen Schilling. Weiters die Bundesforstgärten (§ 2) mit einem Aufwand von 18,1 Millionen Schilling und die Bauhof- und Maschinenbewirtschaftung (§ 3), für die Kredite in der Höhe von 20,5 Millionen Schilling vorgesehen sind.

Die unter Titel 8 § 1, Allgemeine Maßnahmen, veranschlagten Beträge in der Höhe von 34,9 Millionen Schilling dienen in der Hauptsache zur Subventionierung des Markt-, Messe-, Genossenschafts- und Ausstellungswesens, für die Gewährung von Lernbeihilfen, zur Unterstützung des landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungswesens und zur Gewährung von Zinsenzuschüssen zu den Agrarsonderkrediten.

Für sozialpolitische Maßnahmen, insbesondere zur Bekämpfung der Landflucht durch die Errichtung von Eigenheimen und die Verbesserung von Arbeiterdienstwohnungen, dienen die unter § 2 veranschlagten Kredite in der Höhe von 17,8 Millionen Schilling.

Zur Durchführung ertragssteigernder Maßnahmen sind auf dem Gebiete der grünen Landwirtschaft unter § 3, Pflanzen- und Futterbau, 9,8 Millionen Schilling, unter § 4, Gemüse- und Gartenbau, 1,3 Millionen Schilling, unter § 5, Obstbau, 2,5 Millionen Schilling, unter § 6, Weinbau, 6,2 Millionen Schilling, unter § 8, Düngerwirtschaft und Stallverbeserung, 4 Millionen Schilling und unter § 8 c, Landwirtschaftliches Maschinenwesen, 4,5 Millionen Schilling veranschlagt.

Zur Sicherung der heimischen Ernte gegen Ertragseinbußen durch Pflanzenschädlingsdient der für die Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft unter § 9 vorgesehene Kredit in der Höhe von 5,9 Millionen Schilling.

Weiters sind für die Durchführung von Kultivierungsmaßnahmen unter § 8 a 5,4 Millionen Schilling, für das Siedlungswesen unter § 11 7,3 Millionen Schilling, für agrarische Operationen unter § 12 9 Millionen Schilling und schließlich für die Durchführung von Bodenent- und Bodenbewässerungen unter § 14, Unterteilung 2, Landwirtschaftlicher Wasserbau, 18 Millionen Schilling vorgesehen.

Für die Bergbauern sind auf dem Gebiete der Alp- und Weidewirtschaft unter § 7 3,5 Millionen Schilling präliminiert. Für die Verbesserung der bestehenden Verkehrsverhältnisse, für die Erleichterung der Landarbeit und die Mechanisierung der bergbäuerlichen Betriebe sind unter § 8 b, Güterwege, Seil- aufzüge und Elektrifizierung der Landwirtschaft, 17,8 Millionen Schilling und für die Förderung der Besitzfestigung unter § 10

9,9 Millionen Schilling veranschlagt. Schließlich sind zum Ausgleich der hohen Kosten der Achsfracht für den Transport von Produktionsmitteln und Bedarfsartikeln für die weit vom Verkehr abgelegenen Gebirgsbauern unter § 10 a, Transportkostenzuschuß für Gebirgsbauern, 8,6 Millionen Schilling vorgesehen. Zur Dotierung des Bergbauernhilfsfonds wurde ein Kredit von 198.000 S veranschlagt.

Für die Viehwirtschaft, die Bekämpfung der Rinder-Tbc, den Viehabsatz und Viehverkehr und für die Milchwirtschaft sind unter § 13 Kredite in der Höhe von rund 74,3 Millionen Schilling veranschlagt.

Der Sicherung des Lebensraumes der ländlichen Bevölkerung ebenso wie dem Schutz von Verkehrswegen und Siedlungen dienen die für die Wildbach- und Lawinenverbauung unter Titel 8 a § 4, vorgesehenen Kredite in der Höhe von 60,5 Millionen Schilling und die für Schutz- und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen unter Titel 8 § 14 veranschlagten Mittel im Betrage von 53,4 Millionen Schilling.

Für die Produktionssteigerung und zum Schutz der Forstwirtschaft sind unter Titel 8 a außer den vorerwähnten Krediten für die Wildbach- und Lawinenverbauung weitere 23,3 Millionen Schilling vorgesehen. Diese Mittel dienen einerseits für Aufforstungsmaßnahmen, Forstschutz und Forstpfllege, andererseits zur Subventionierung von Forstaufschließungsbauten.

Zu Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste, ist zu sagen:

Von den Österreichischen Bundesforsten wird unter der Leitung der Generaldirektion eine Waldfläche von 478.145 ha durch 95 Forstverwaltungen bewirtschaftet. Der Voranschlag für die Österreichischen Bundesforste weist Betriebsausgaben in der Höhe von 292,2 Millionen Schilling und — unter Zugrundelegung eines frei verfügbaren Holzeinschlages von rund 1.255.000 fm — Einnahmen im Betrage von 363,8 Millionen Schilling aus. Es ergibt sich somit ein kassamäßiger Betriebsüberschuß von 71,6 Millionen Schilling.

Für die Fortsetzung der Aufschließungsbauten, die Anschaffung von Baumaschinen und Holzbringungsgeräten sowie für die Verbesserungen an den Sägewerken ist in der außerordentlichen Gebärung ein Betrag von 30,4 Millionen Schilling veranschlagt. Unter Berücksichtigung dieses Aufwandes verbleibt ein kassamäßiger Gesamtüberschuß von 41,2 Millionen Schilling.

Zu den Belastungen der Österreichischen Bundesforste gehören in erster Linie die Servitutsleistungen im Werte von rund

4296 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

74,1 Millionen Schilling und die Pensions- und Provisionslasten in der Höhe von 36,6 Millionen Schilling. Werden diese beiden Beträge von zusammen 110,7 Millionen Schilling dem erwähnten kassamäßigen Betriebsüberschuß von 71,6 Millionen Schilling zugeschlagen, so ergibt dies einen Betriebsüberschuß von rund 182 Millionen Schilling beziehungsweise einen Nettoertrag von 385 Schilling je Hektar produktiver Fläche. Die Gebarung der Österreichischen Bundesforste hält demnach jedem Vergleich mit den unter gleichen Verhältnissen arbeitenden privaten Forstbetrieben stand.

Die Erhöhung der Betriebseinnahmen gegenüber dem Jahre 1955 um 67,8 Millionen Schilling ist auf die durch die fortschreitende Aufschließung ermöglichten Holzverkäufe schon ab Waldabfuhrstraße zu günstigen Durchschnittserlösen und auf die volle Ausschöpfung aller übrigen Einnahmequellen zurückzuführen. Die Erhöhung der Betriebsausgaben um 25 Millionen Schilling ist der Hauptsache nach auf die Bezugserhöhungen und mit 9 Millionen Schilling auf Steigerungen im Sachaufwand zurückzuführen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, das Hohe Haus wolle der Gruppe VIII mit dem Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und dem Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste, samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag und den genannten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Böhm: Als erster Redner kontra ist der Herr Abg. Elser gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Elser: Geschätzte Frau! Geschätzte Herren! Die Anrede ist etwas merkwürdig, aber ich kann die Abgeordnete nicht in der Mehrzahl „geschätzte Frauen“ ansprechen, weil sich ja nur eine einzige Frau hier im Saale befindet. Ich finde es aber doch etwas bedauerlich, daß nur ein Bruchteil der Abgeordneten bei der wichtigen Beratung der Gruppe Land- und Forstwirtschaft anwesend ist. (*Rufe bei den Regierungsparteien: Von euch ist ja selber keiner da!*) Wir sind nicht so viele! Der eine ist krank, der andere mußte wegfahren, und ich stehe hier! (*Heiterkeit.*) Wir müssen eben schauen, daß wir mehr werden, dann werden sicher drüben etwas mehr Personen sitzen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann.*)

Agrarprobleme, geschätzte Herren, sind meiner Meinung nach Wirtschaftsprobleme, und Wirtschaftsprobleme sind Teilprobleme. Lösungen können aber nur in Beziehung zu einem Ganzen gefunden werden. Unter diesem Gesichtswinkel muß man schließlich auch die

verschiedenen Agrarprobleme sehen und wer-ten. Die ökonomischen Umwälzungen, die Veränderungen der Produktionsmethoden durch Technik und Chemie haben das gesamte industrielle Leben in Österreich wie auch in anderen Staaten verändert. Diese Veränderungen haben natürlich auch das Dorf, den Bauernhof in Bewegung gebracht. Die bäuerliche Bevölkerung beginnt allmählich, Maßstäbe anzulegen: Wie geht es den anderen und wie geht es uns? Wie geht es dem einen Wirtschaftszweig und wie geht es dem landwirtschaftlichen Zweig? Das Poltern der Traktoren, das Surren der Elektromotoren, das Klappern der Landmaschinen — das alles hat meiner Ansicht nach das Dorf und die bäuerlichen Höfe ebenfalls verändert. Die landwirtschaftlichen Fachschulen, die begrüßenswerten Kurse auf dem Gebiet der Landwirtschaft haben ins Dorf neues Gedankengut hineingetragen, neue Ideen haben Eingang gefunden in die bäuerliche Bevölkerung. Das alles soll nicht übersehen werden. Ich bin ganz überzeugt: Mit einstigen konservativen Methoden läßt sich heute die bäuerliche Bevölkerung nicht mehr beeinflussen oder gar beherrschen.

Ich möchte mich nun einigen konkreten Agrarproblemen zuwenden. Es ist richtig: Der volkswirtschaftlich wichtige Zweig der Gruppe Land- und Forstwirtschaft steht, wie schon manchmal in diesem Hohen Hause, im Brennpunkt öffentlicher Diskussionen. Beginnen wir gleich mit einem der wichtigsten Agrarprobleme, das die Öffentlichkeit in letzter Zeit besonders beschäftigt hat. Die geforderte Milchpreiserhöhung bewegt die Gemüter sowohl der agrarischen Produzenten wie in gleicher Weise vor allem auch die breiten Konsumentenschichten. Das soll doch niemanden wundern! Die geforderte Milchpreiserhöhung würde bei Berücksichtigung der derzeitigen Spannenaufstellung des Milchpreises für den Konsumenten einen Endverbraucherpreis von 2,94 S für den Liter Konsummilch ergeben. Gleichzeitig würden natürlich auch die Preise der anderen Molkereiprodukte, wie beispielsweise von Butter und Käse, empfindlich erhöht werden. Nach den Berechnungen der Landwirtschaft würde sich der neue Butterpreis, wenn ich die staatliche Stützung hier weglassen, auf 55 S pro Kilogramm erhöhen. Bekanntlich beträgt der heutige Durchschnittsbutterpreis mit der Stützung 35 S. Ähnliche Preiserhöhungen würden sich bei den Käsesorten ergeben.

Milch- und Molkereiprodukte sind nebst Brot die Grundnahrungsmittel der Bevölkerung, jedenfalls jedoch der Arbeiter- und Angestellten- schichten und vor allem der minder-

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4297

bemittelten Schichten, der kleinen Pensionisten, der Rentner und der verschiedenen Unterstützungsempfänger. Die betroffenen Pensionisten- und Rentnerschichten mit ihren kargen Einnahmen muß man doch bei einer Bevölkerung von 7 Millionen mit 1,5 Millionen Menschen beziffern. Dazu kommt noch, daß man doch auch die kinderreichen Familien nicht vergessen darf, welche durch eine solche Milchpreiserhöhung empfindlich belastet würden.

Daß eine solche Erhöhung der Preise lebenswichtiger Grundnahrungsmittel heftigen Widerstand bei den Konsumenten auslöst, ist verständlich und berechtigt. Es nützt auch nicht viel, wenn man von Seiten der Landwirtschaft auf Kategorien von Spitzenv verdienern hinweist, welche die geforderte Erhöhung ohne Gefährdung ihres Lebensstandards bezahlen könnten. Das ist sicherlich richtig, dieser Einwand stimmt. Aber wir dürfen nicht übersehen: Diese Schichten spielen doch für den Milchkonsum eine ganz unbedeutende Rolle. Mindestens 80 Prozent der Milchkonsumenten und der Konsumenten von Molkereiprodukten gehören Personenkreisen an, welche teils ein Einkommen haben, das knapp das Existenzminimum deckt, teils ein so bescheidenes Einkommen, welches derzeit nicht einmal ihre normalen Bedürfnisse zu befriedigen vermag. Das sind die Resultate der Unterentlohnung der arbeitenden Menschen. Diese Feststellung, meine Damen und Herren, ist notwendig und wird auch ernstlich nicht zu leugnen sein.

Nun, meine Frauen und Herren, muß man aber gerechterweise auch die Situation der Gegenseite sehen. Das ist die Situation, die Lage der großen Masse der kleinen und mittleren Bauernwirtschaften. Es ist sicherlich nicht zu leugnen, daß die Landwirtschaft auch über andere Produktionszweige verfügt und nicht nur Milchwirtschaft betreibt. Eine Reihe von anderen Agrarprodukten, unter anderem in der Forstwirtschaft das Holz, erzielen teils sehr hohe Preise, natürlich zu Lasten der gesamten Volkswirtschaft. Ich gebe zu, daß sich ein solcherart möglicher Ausgleich betrieblicher Gesamtgestehungskosten vor allem nur in den agrarischen Großbetrieben ergibt. Die österreichische Landwirtschaft hat rund 430.000 bürgerliche Betriebe. Und nun gebe ich zu, und das ist bei der Beurteilung des Problems einer Milchpreisregelung oder, sagen wir es rund heraus, einer Milchpreiserhöhung wichtig: Mindestens 80 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe sind klein- und mittelbäuerliche Betriebsstätten. Davon dienen beinahe 330.000 Bauernwirtschaften der Milchwirtschaft. Daher ist dieses Problem ein zentrales Problem, und man muß in aller Ruhe

und Sachlichkeit auch hier im Hohen Hause darüber reden. Für sie ist natürlich der Milchpreis von entscheidender Bedeutung.

Gibt es für die Milchbauern keine andere Lösung ihrer wirtschaftlichen Lage als eine mechanische Erhöhung der Endverbraucherpreise? Diese Frage wollen wir leidenschaftslos untersuchen. Ich bin überzeugt, daß ein Teil der bürgerlichen Abgeordneten oder vielleicht sämtliche meinen Ausführungen nicht zu stimmen werden. Aber sie werden in meinen Ausführungen Gedankengänge finden, denen sie auch nicht ganz die Berechtigung absprechen werden.

Ich glaube, man muß diese Frage so beantworten: Vielleicht nicht zur Gänze, aber immerhin in sehr entscheidender Weise lassen die unleugbaren Auswirkungen der Rationalisierung der milchverarbeitenden Molkereien und Käsereien eine Herabsetzung der Handels- und Verarbeitungsspannen zu. Ebenso können die Abgaben an den Milchwirtschaftsfonds eine Kürzung erfahren. Ich gebe auch hier zu, daß infolge der wirtschaftlichen Lage die Gestehungskosten pro Einheit des Produktes nicht bei allen Molkereien dieselben sein können. Es gibt Molkereien, die bereits sehr erkleckliche Erträge abwerfen, es gibt aber auch wieder Molkereien, die sich, sagen wir, in materieller Bedrängnis befinden. Aber das sagt nicht, daß man über den Weg einer Revision der Handels- und Verarbeitungsspannen nicht nur für den Erzeuger, also hier vor allem für die Milchbauern, schließlich etwas abgeben kann, sodaß der Produzentenpreis sich erhöht. Diese Einsparung müßte natürlich allein den bürgerlichen Milcherzeugern zugute kommen.

Und noch etwas Wichtiges muß man den Klein- und Mittelbauern sagen. Sie haben, da sie auch Konsumenten von Genuss-, ja von Lebensmitteln sind, aber vor allem als Konsumenten industrieller und gewerblicher Güter alle Ursache, mit den Arbeitern und Angestellten gemeinsam gegen die wucherischen Kartelle und die wucherischen Großhandelsspannen Front zu machen.

Es ist verständlich, geschätzte Frauen und Herren, daß auf irgendeinem Warensektor, der, sagen wir, allgemeine Bedarfsgüter, Bedarfsgüter zum Verkauf bringt, Erhöhungen und manchmal sogar beträchtliche Erhöhungen nicht diesen Widerstand auslösen wie etwa eine bescheidene Erhöhung der Preise von Grundnahrungsmitteln, wie sie nun einmal die Milch und die Molkereiprodukte darstellen. Das muß man sehen, und daher sind ja die Agrarprobleme und ihre Lösung schließlich sehr schwierig. Es bedarf meiner Ansicht nach einer ruhigen, sachlichen Überlegung und nicht eines Gegeneinander-, sondern eines Miteinander gehens.

4298 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Auch die Masse der Bauern mit ihren Landarbeitern und Familienangehörigen sind nebst den Arbeitern und Angestellten Opfer der Ausbeutung der nimmersatten Kartelle, der Industrie und des Handels. Wollen Sie, verehrte Kollegen im bürgerlichen Sektor, das bestreiten? Sind nur die Arbeiter und Angestellten das Opfer dieser Preistreiberpolitik? Nein! Als große Konsumentenschichten kommen hier auch die bürgerlichen Bevölkerungskreise in Betracht. Sie sind zum Großteil genau so das Opfer dieser Politik der Kartelle, die die Preise hochhalten und die schließlich die preisdrückende Tendenz der Liberalisierung zunichte machen. Nichts ist wichtiger, als daß sich hier Arbeiter und Bauern zu gemeinsamer Abwehr finden.

Arbeiter und Bauern — das ist meine felsenfeste Überzeugung, und ich glaube, auch die Ihre — waren die entscheidenden Wiederaufbauer der österreichischen Wirtschaft in der Zweiten Republik. Ihnen gebührt in erster Linie ein entsprechender Anteil am gesteigerten Volkseinkommen. Die parasitären großkapitalistischen Schichten müssen zurückgedrängt werden, ihre Habgier muß ein Ende finden. Es soll nicht geleugnet werden: Es gibt eine Reihe von Agrarproblemen dringlicher Art; ihre Lösung liegt im Interesse der gesamten Bevölkerung.

Ich komme nun zu einem anderen Kapitel, und zwar zu dem wichtigen agrarpolitischen Kapitel der Bodenreform. Eines der dringlichsten Agrarprobleme ist nun einmal auch in Österreich die Durchführung einer Bodenreform. Man wird vielleicht in Österreich eine Bodenreform nicht nach dem Muster anderer Staaten, sagen wir unserer Nachbarstaaten, durchführen, aber daß die Eigentumsverhältnisse in der österreichischen Landwirtschaft revisionsbedürftig sind, schon zum Zwecke einer Besitzfestigung, zum Nutzen der Struktur der österreichischen Landwirtschaft, einer Besitzfestigung der bürgerlichen Wirtschaften, kann nicht bestritten werden. Ich bin fest überzeugt: Alle Förderungsmaßnahmen werden ihr Ziel nicht vollkommen erreichen, wenn wir nicht die Eigentumsverhältnisse, die Besitzverhältnisse und die Größenverhältnisse in der Landwirtschaft einer Revision unterziehen. Daher ist auch für Österreich die Frage der Bodenreform schließlich ein dringliches, akutes Agrarproblem. (*Präsident Hartleb übernimmt den Vorsitz.*)

Gewiß, die Bodenreform wird in den verschiedenen Bundesländern verschieden sein müssen. Österreich ist ein Land, das im allgemeinen einen gebirgigen Charakter aufweist. Die Bodenreform wird im Burgenland andere Auswirkungen haben als etwa in Kärnten,

in Osttirol oder in Tirol. Aber eines ist klar: Die Bodenreform spielt nicht nur im Burgenland und in Niederösterreich, sondern im gesamten Bundesgebiet eine mehr oder weniger entscheidende Rolle. Viele tausende Pächter — auch das soll nicht übersehen werden — bangen vor allem im Burgenland um ihren gepachteten Grund und Boden. Man spricht und schreibt Bände über die Landflucht. Will man hier aber schließlich zugunsten einiger adeliger Grundbesitzer tausende bürgerliche Familien austreiben, von ihren Grundstücken verjagen, um einige Dutzend Güterdirektoren einzusetzen?

Ich muß mich mit den Verhältnissen des Burgenlandes doch näher befassen. Die Verhältnisse, wie sie sich in Burgenland in jüngster Zeit entwickeln, verpflichten mich, darüber einiges im Detail zu sagen. Die besonderen agrarischen Verhältnisse im Burgenland kann man vor allem dann richtig beurteilen, wenn man weiß, daß beispielsweise 26.351 Kleinhäusler und kleinere Landwirte eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 57.000 Hektar ihr eigen nennen. Demgegenüber besitzen 153 Großgrundbesitzer eine landwirtschaftliche Nutzungsfläche von 115.000 Hektar, davon entfallen auf die Latifundien des Fürsten Esterházy 65.000 Hektar.

Bekanntlich, geschätzte Herren, wurden die Esterházy'schen Güter nach Beendigung des Krieges von der russischen Besatzungsmacht in Verwaltung und Bewirtschaftung übernommen. Es ist weiter bekannt, daß sich infolge des Bodenhunders der kleinen Leute im Burgenland sehr viele dieser Kleinhäusler und kleineren Landwirte an die verantwortlichen sowjetrussischen Stellen mit dem Ersuchen wandten, ihnen Pachtgründe abzugeben. Diesem Ersuchen hat die sowjetische Agrarverwaltung in größerem Maße, wie Sie ja selber wissen, Rechnung getragen. Bei 6500 Familien, durchwegs kleine Leute, darunter auch Landarbeiter, bekamen rund 25.000 Joch als Pachtgrund zugeteilt. Weiters haben die russischen Verwaltungsstellen die Siedlungsbewegung in großzügiger Weise gefördert. Zirka 500 Familien bekamen die notwendigen Baugründe zugeteilt, auf denen viele Hunderte von Ein- und Mehrfamilienhäusern gebaut werden konnten. Ich betone und ich will besonders hervorheben, daß die Bewerber um Baugründe, die sich dort einfach neue Heimstätten geschaffen haben, fast durchwegs junge Menschen sind.

Nicht unerwähnt will ich lassen, daß die sowjetrussischen Verwaltungsorgane auch die notwendigen Bau- und Grundflächen für Schulbauten zur Verfügung stellten. Außerdem wurden in großzügiger Weise größere Grund-

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4299

flächen den verschiedenen Sportorganisationen für die Errichtung von Sportplätzen zur Verfügung gestellt.

Das, meine Herren und Frauen, war die Situation zur Zeit des Abschlusses des Staatsvertrages. Nicht lange nach Abschluß des Staatsvertrages beziehungsweise seinem Inkrafttreten wurde eine öffentliche Verwaltung eingerichtet, welche die Esterházy-Güter von den sowjetrussischen Stellen übernahm. Als Rechtskonsulent und Bevollmächtigter der öffentlichen Verwaltung wurde der Herr Nationalrat und Landesforstdirektor Strobl aus den Reihen der Österreichischen Volkspartei bestellt. Und dazu gestatten Sie mir, verehrte Kollegen vor allem von der Volkspartei, die Frage: Was waren die ersten Taten des Nationalrates Strobl?

Im Bereich der zentralen Güterdirektion in Eisenstadt wurden sofort nach Übernahme der Güter durch die öffentliche Verwaltung 40 Arbeiter und Angestellte entlassen — also nicht bloß gekündigt, sondern entlassen, hinausgeworfen —, aus dem einfachen Grund, weil sie Mitglieder der Kommunistischen Partei sind. Man hat es auch gar nicht für notwendig erachtet, diesen Hinauswurf irgendwie zu bemängeln, man sagte dem Betreffenden klipp und klar: „Sie sind Angehöriger der Kommunistischen Partei, Sie haben hier nichts mehr zu suchen!“

Geschätzte Frauen und Herren! Wir haben hier in diesem Hohen Haus alle möglichen Reden gegen den angeblichen roten Terror gehört. Wissen Sie, verehrte Kollegen von der Volkspartei, daß sich unter den 40 hinausgeworfenen Arbeitern und Angestellten, darunter natürlich auch Frauen, unter anderem hochschwangere Frauen befinden, kinderreiche Familienväter, der Betriebsratsobmann und andere Betriebsräte? Die Entlassenen sind durchwegs arbeitende Menschen gewesen, die mit dem notwendigen fachlichen Wissen ausgestattet waren. Auch eine Reihe von KZlern, und zwar KZler, die bis zu sieben Jahre im KZ gesessen sind, befinden sich unter den Hinausgeworfenen. Da muß man sich schon fragen: Wo bleibt hier die Familienpolitik? Wo bleibt die Achtung vor der werdenden Mutter, wenn man eine werdende Mutter aus rein politischen Gründen auf das Pflaster wirft? Wo bleibt hier die Achtung vor den sozialen Arbeitsrechten? Wo bleibt hier die Achtung vor den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes und des Opferfürsorgegesetzes?

Ja, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Musterbeispiel für den Unterschied von Theorie und Praxis. Hier in diesem Hohen Haus wird theoretisch gerade aus den Reihen der Volkspartei mit großem Pathos

erklärt: „Wir müssen alle zusammenstehen, um irgendwelche Terrorverhältnisse zu verhindern! Wir müssen Achtung haben vor dem werdenden Kind!“ Es wird so viel von Familienschutz und Familienpolitik gesprochen, ja noch mehr: Die Österreichische Volkspartei — und es ist ihr gutes Recht — betont immer und immer wieder, sie stehe auf dem Boden christlicher Moral und sozialer Grundsätze.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Volkspartei! Es wäre ein Unrecht, wollte ich vielleicht jetzt einfach die gesamte Partei, alle Männer und Funktionäre, in diesem Falle die gesamten Abgeordneten der Volkspartei in diesem Hause, in einen Topf mit dem Herrn Strobl werfen. Ich bin überzeugt, daß eine Reihe von Abgeordneten aus der Volkspartei diese Zustände, diese Handlungsweise ebenfalls verurteilt. Aber, geschätzte Kollegen und Kolleginnen, wenn das richtig ist, dann haben Sie die Pflicht, daß Sie dazu nicht schweigen, dann hat vor allem die zuständige Bundesparteileitung die Pflicht, zu sagen: „Stopp! Solche Verhältnisse dulden wir nicht!“ Denn wenn sie das nicht tut, dann deckt sie nicht nur eine solche Handlungsweise, die ja mit den primitivsten Grundsätzen der Menschlichkeit in Widerspruch steht, dann macht sie sich an diesen Handlungen mitschuldig!

Ich fordere den Herrn Strobl auf, er möge hieherkommen und Rede und Antwort stehen: Ist das richtig, was ich hier behauptet habe, oder nicht? (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich bin neugierig. Wir werden ja die Ausreden und die Verteidigungsrede hören.

Was waren die weiteren Handlungen dieses Herrn Strobl? Der Herr Nationalrat Strobl hatte nichts Eiligeres zu tun, als im Zeichen der Besitzfestigung, im Zeichen der Förderung der kleinen Landwirte den nach Tausenden zählenden Pächtern mitzuteilen, daß die Pachtverträge seiner Ansicht nach und nach Ansicht der öffentlichen Verwaltung, die man mittlerweile wieder aufgelöst hat, nicht anerkannt werden können; sie seien nach der Ansicht dieser Herren null und nichtig.

Nicht genug damit, versuchten die öffentliche Verwaltung und ihre Organe auch verschiedene Bürgermeister für ihre Handlungen zu gewinnen, sie mögen an der Austreibung Tausender kleiner Leute mittun. Aber zur Ehre der Bürgermeister, auch derer aus den Reihen der Volkspartei, muß gesagt werden, daß sämtliche Bürgermeister diese Schergendienste mit Entrüstung zurückgewiesen haben. Was weiter? Strobl und Konsorten haben sich außer an die Bürgermeister auch an die Bezirkshauptleute und an die Gendarmerie-

4300 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

kommandanten gewendet, sie mögen mit Hilfe der Exekutivgewalt den Pächtern verbieten, ihre Pachtgründe weiter zu bearbeiten, ja sie zu betreten. Und das alles im Zeichen einer Bauernpolitik!

Da kann man nur sagen: Das verstehet, wer es verstehen kann! Es ist nun einmal so: Wenn man in der Theorie etwas predigt, dann muß man trachten, diese Theorie zunächst mit den eigenen Handlungen in Einklang zu halten. Wenn die brutale Handlungsweise eines Strobl und seiner Konsorten keine Wirkung hatte, dann ist es nicht das Verdienst dieser Herren, es ist das Verdienst der gemeinsamen energischen Abwehr aller Betroffenen.

Jetzt gestatten Sie mir, Ihnen auch mitzuteilen, wie es mit der politischen Zugehörigkeit der nach Tausenden zählenden USIA-Pächtern aussieht. Auch darüber kann ich Ihnen volle Aufklärung geben. Die Kenner der Verhältnisse wissen es und auch der Herr Strobl weiß es: Zum überwiegenden Teil gehören die Pächter der Sozialistischen Partei an, ein Teil gehört der Volkspartei an, ein Teil ist mehr oder weniger parteilos und ein bescheidener Bruchteil zählt sich zur Kommunistischen Partei Österreichs. Das ist die politische Gliederung dieser nach Tausenden zählenden Pächterkategorie. Ich bin der Auffassung, daß dies schließlich keine entscheidende Rolle spielt, aber damit ich nicht hören muß, man habe hier Protektionswirtschaft betrieben, Sozialisten und Volksparteileute könnten ja gar keine Gründe erhalten haben, solche habe man ja ohnedies nur kommunistischen Günstlingen gegeben, habe ich dies vorweg schon gesagt, sodaß man mit einer solchen Attacke gar nicht kommen kann.

Wie war der Pachtschilling? Auch etwas, was die geschätzten Frauen und Herren, die nicht informiert sind, interessieren wird. Der bisherige Pachtschilling machte pro Joch ungefähr den Barwert von 100 bis 120 kg Weizen aus; das entspricht derzeit annähernd einem Pachtschilling von durchschnittlich 250 S pro Joch. Was haben der Herr Strobl und die nunmehr aufgelöste öffentliche Verwaltung getan? Nichts Eiligeres, als die Pachtschillinge zu verdoppeln oder zu verdreifachen. Das sind die Handlungen von Funktionären der Österreichischen Volkspartei!

Ich bin überzeugt, daß hier Wandel geschaffen werden muß. Ich bin auch überzeugt, daß in den Reihen der Österreichischen Volkspartei Männer und Frauen sitzen, die mit mir der Meinung sind, daß man solche Zustände unter keinen Umständen dulden darf; denn wer das getan hat, der ist nicht nur ein Totengräber der Bauernwirtschaft und der bäuerlichen Lebensinteressen, der ist auch ein Totengräber der eigenen Partei.

Herr Landwirtschaftsminister, Sie werden nun die Pflicht haben, ehestens nach Eisenstadt zu gehen. Hören Sie sich beide Teile an! Was Herr Strobl zu sagen hat, wird er Ihnen sicherlich schon gesagt haben, aber sprechen Sie auch mit den schwangeren Frauen, mit den Betriebsräten, mit den hinausgeworfenen KZlern, also mit beiden Seiten, und dann, davon bin ich überzeugt, wie ich Sie persönlich kenne, werden Sie einen Weg gehen, der anders aussieht als der Weg und die Handlungen des Herrn Strobl und Konsorten.

Soviel also über die Verhältnisse im Burgenland. Sie werden begreifen, daß diese Verhältnisse kein Ruhmesblatt, sondern eine Schande für die Betreffenden selber sind und schließlich für die Partei selber kein ehrendes Zeugnis sein können.

Nun zu einer anderen Frage, zur Frage der Kommissierungen. Im Zusammenhang mit der fälligen Bodenreform muß man natürlich auch auf die besondere Bedeutung der Grundzusammenlegungen hinweisen. Für mich gibt es keinen Zweifel, daß eine weitere Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion nur auf dem Weg einer weiteren Mechanisierung und Elektrifizierung sowohl der bäuerlichen Betriebsstätten wie auch der bäuerlichen Haushalte möglich ist. Die intensive Ausnützung landwirtschaftlicher Maschinen setzt natürlich zusammenhängende Nutzungsflächen voraus. Die Zersplitterung der Grundstücke ist im wesentlichen das schwer überbrückbare Hemmnis bei der Mechanisierung der bäuerlichen Wirtschaften. Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber anerkennen, daß auf dem Gebiet der Grundzusammenlegungen sehr viel geschieht. Allerdings müßte das Tempo beschleunigt und der Umfang der Aktion vergrößert werden.

Nun auch einige Ausführungen zur Landflucht. Zu dieser Frage sei mir eine grundsätzliche Bemerkung gestattet. Die in den bäuerlichen Wirtschaften lebenden und schaffenden Personen werden trotz verschiedener agrarpolitischer Maßnahmen immer weniger. Das wissen Sie alle. Aber nicht nur die familienfremden Arbeitskräfte verlassen immer noch die Bauernhöfe, auch die Familienmitglieder der Bauern trachten immer mehr, den heimatlichen Hof und Boden zu verlassen. In letzter Zeit verkaufen viele Bauern einfach ihren Hof. Ich verweise auf die Steiermark; an der jugoslawischen Grenze spielen sich solche Dinge ab. Vor allem sind es Gebirgsbauern, die sich sagen: Nun habe ich genug, Aussichten habe ich keine, ich selber nicht und meine Kinder noch weniger; soll irgendein Advokat diesen Berghof haben. Er wird dort zusammen mit anderen eine Jagd einrichten.

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4301

Oder ein Großgrundbesitzer nimmt dem Bauern den Hof ab; aber nicht vielleicht, um die Wirtschaft dort weiterzuführen, sondern um den Besitz seiner Forstwirtschaft einzugliedern. Zweifelsohne werden diese Verhältnisse weiter um sich greifen, wenn nicht außerordentlich rasch Abwehrmaßnahmen getroffen werden. Es ist nun einmalso: Wenn hier nicht von allen möglichen Seiten her eingegriffen wird, vor allem mit Maßnahmen zur Existenzfestigung, dann werden wir in große Schwierigkeiten kommen. So sind auch Maßnahmen nötiger denn je, die Wege zu diesen Bergbauernhöfen aufzuschließen, um sie der allgemeinen Marktwirtschaft besser einzugliedern.

Auch eine Reihe anderer Maßnahmen ist nötig, um der Landflucht nicht nur der Landarbeiter, sondern auch der Bauern selbst entgegenzutreten. Wir dürfen halt nicht übersehen: Das Dorf ist — ich sagte es schon eingangs — in Bewegung geraten. Die Dörfer stehen neben Industriezentren, und so ist ein Austausch von Gedankengut gegeben. Die Tochter des Bauern heiratet einen Industriearbeiter; der gute Schwager kommt während des Urlaubes auf den Bauernhof; dort erzählt er, wie es ihm geht, dort hören die Bauern, daß der Betreffende einen vierwöchigen Urlaub hat. Die Landarbeiter spitzen die Ohren. Sie hören zwar von diesem betreffenden Schwager, daß es ja über den Weg des Landarbeitsgesetzes auch für sie ähnliche Einrichtungen gibt. Sie hören das mit Staunen, und der Bauer sagt: Ja, das mag schon sein, aber wenn ich dem Rechnung trage, dann stehe ich vor einer Katastrophe. Wenn ich die Menschen auf Urlaub schicke, müßte ich Ersatzkräfte nehmen. Auch wenn ich sie bekäme — ich kann sie mir nicht leisten. Und im Winter? Na, da ist ein Großteil der Landarbeiter auf einen Urlaub nicht neugierig.

Sie sehen also — das ist nur ein Beispiel —, wie diese Verhältnisse den ganzen Bauernhof schließlich revolutionieren. Neue Gedanken dringen ein. Es ist kein Wunder, wenn viele bürgerliche Familien sagen: Hat es unter solchen Umständen noch einen Sinn, daß wir hier verbleiben?

Wir dürfen auch eines nicht übersehen: Leistungsfähig sind mehr oder weniger in Österreich nur jene bürgerlichen Wirtschaften und Betriebsstätten, welche als Familienbetriebe anzusprechen sind. Sobald eine bürgerliche Wirtschaft über familienfremde Arbeitskräfte verfügt und verfügen muß, weil die Familie zur Bearbeitung zu klein ist oder nur Kleinkinder vorhanden sind, beginnt schon die finanzielle und materielle Bedrängnis. Das alles ist richtig, das alles muß man sehen. Aber unsere Agrarpolitik geht über diese Dinge vielfach hinweg.

Ich bin daher der Auffassung — und das gilt auch für das Burgenland —: Alle diese Menschen, seien es nun Eigentümer von Grund und Boden, seien es Pächter, erwarten natürlich von der Volksvertretung entscheidende Maßnahmen zur Stützung ihrer Existenz. Und das ist nur möglich, wenn man unter anderem neben der Bodenreform endlich auch ein modernes und fortschrittliches Pächterschutzgesetz schafft.

Die Ernährungssicherung Österreichs beruht auf dem Fleiß und der Arbeit der Klein- und Mittelbauern. Die Sicherung ihrer Existenz bedeutet Sicherung der Existenz von mindestens 1,2 Millionen Menschen. Strömen weiter Menschen aus diesen bürgerlichen Kraftzentren in die Städte und Industrieorte, kommt es zur Bildung einer lohndrückenden industriellen Reservearmee. Das zu verhindern liegt natürlich auch im höchsten Interesse der industriellen Arbeiterschaft. Daraus ergeben sich natürlich weiter folgenschwere Zusammenhänge volkswirtschaftlicher Art. Andauernde Landflucht gefährdet die Stabilität von Wirtschaft und Staat, führt unvermeidlich zu großen sozialen Spannungen und Kämpfen. Soll dies verhindert werden, bedarf es, wie ich bereits ausführte, einer radikalen Änderung unserer Agrarpolitik.

Einige soziale Betrachtungen: Die Lage der Landarbeiter, vor allem in den bürgerlichen Wirtschaften, ist nach wie vor gänzlich unbefriedigend. Das Landarbeitsgesetz mit seinen fortschrittlichen Bestimmungen ist ja in den meisten Fällen unwirksam, steht nur auf dem Papier. Die Wohnungsverhältnisse sind in der Mehrzahl noch vollkommen unzulänglich; die Betten im Stall überwiegen in verschiedenen Gebieten noch immer die in sauberen Wohnzimmern. Die kulturelle Betreuung der Landarbeiter und der gesamten bürgerlichen Bevölkerung ist noch in den Anfängen. Desto mehr begrüße ich die Versuche, von dieser Seite auch die kulturellen Bedürfnisse der Landarbeiterchaft zu befriedigen.

Die Sommerfrischlerromantik in den Dörfern steht wohl auch im krassen Widerspruch zu den tatsächlichen Gegebenheiten. Freilich sieht der Sommerfrischler die schöne Gegend, er sieht den schönen Bergbauernhof und er erfreut sich der herrlichen klaren Luft und der Wälder. Aber wenn er das ganze Jahr dort werken und schaffen müßte, wenn er ohne Urlaub gegen niedrigste Entlohnung, nicht acht, sondern zehn Stunden, bei Arbeitsspitzen — Anbau, Ernte — von zwölf, vierzehn und sechzehn Stunden arbeiten müßte, dann würde er sagen: Ich verzichte auf diese Romantik!

So muß man die Dinge sehen, ganz leidenschaftslos, ruhig. So sind sie. Es hat keinen

4302 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Sinn, darüber hinwegzugehen. Die Probleme sind einmal da, und sie müssen einer befriedigenden Lösung zugeführt werden; denn das Lebensrecht darf man natürlich auch den bäuerlichen Kreisen nicht absprechen.

Zur Altersversorgung: Die Frage einer befriedigenden Altersversorgung für unsere Bauern wird ebenfalls immer dringlicher. Allein auf sich selbst gestellt, meine Damen und Herren, vermögen auch die österreichischen Bauern diese Frage nicht zu lösen. Und wären die Arbeiter allein auf sich gestellt, hätten sie auch manches nicht lösen können. Daher bedarf es hier der Solidarität der übrigen Bevölkerungskreise. Dann wird man auch diese Frage lösen können. Bei sachlicher Überlegung werden sich Mittel und Wege finden, daß auch die Bauern Österreichs ihren berechtigten Platz in der sozialen Gemeinschaft einnehmen können.

Zum Abschluß meiner kritischen Ausführungen, die ja nur den Interessen der bäuerlichen Bevölkerung dienen sollen: Man muß die ungeheuren Fortschritte in der landwirtschaftlichen Produktion bestätigen und anerkennen. In harter Arbeit erfüllen die Bauern ihre Pflicht. Sie finden nicht immer die gebührende Anerkennung. Ihre Wünsche und Forderungen bedürfen einer sachlichen Überprüfung. Bei gutem Willen sind meiner Ansicht nach auch die schwersten Agrarprobleme zu lösen. Dazu erscheint mir aber ein Klima der Verständigung und Zusammenarbeit zwischen Bauern und Arbeitern notwendig.

Zum Schluß nur noch diese wenigen Worte: Nicht gegeneinander, sondern miteinander, und dann werden wir auch in der Landwirtschaft zu Ergebnissen kommen, die uns alle miteinander befriedigen!

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Rosenberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rosenberger: Hohes Haus! Das Kapitel Land- und Forstwirtschaft gibt Gelegenheit, über dringliche und ernste Probleme zu sprechen. Es obliegt der Landwirtschaft, nach Möglichkeit die Ernährung des österreichischen Volkes zu sichern. Dem Staate obliegt es, den Bauern und ihren Familien eine gesicherte Existenzgrundlage zu schaffen. Dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft fällt die Aufgabe zu, auf Grund der vorhandenen Gesetze und in ihrem Sinne Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung durchzuführen. Zusammengefaßt wird es notwendig sein, eine Agrarpolitik zu machen, die die Interessen der in der gesamten Landwirtschaft tätigen Bevölkerung berücksichtigt. Je mehr es gelingt, die landwirtschaftliche

Produktion zu steigern, umso eher wird es möglich sein, das Ziel der Sicherung der Volksernährung zu erreichen.

Die zur Produktionssteigerung führenden Maßnahmen sind die Erweiterung der Anbauflächen durch Bodenmeliorationen, welche nasse Böden entwässern und trockene Böden bewässern und so minder ertragreiche Böden landwirtschaftlicher Flächen in einen besseren Kulturstand bringen, ferner die besitzmäßige Zusammenlegung zerstreuter kleiner Parzellen im Wege von Kommassierungen. Dies würde natürlich eine schlagartige Erhöhung der Produktion dieser landwirtschaftlichen Betriebe durch Rationalisierung bringen.

Unter den Rationalisierungsmaßnahmen erachten wir die bäuerliche Wirtschaftsberatung als vordringlich. Es müssen die Wirtschaftsberater jedenfalls mehr Kontakt mit dem Bauernhof haben. Die Beratung darf sich nicht nur auf die rentable Benutzung von Handelsdünger oder aber die richtige Auswahl des Saatgutes beschränken, sondern die Wirtschaftsberatung muß sich auf alle Gebiete des landwirtschaftlichen Betriebes, also auch auf die Kleintierhaltung, den Maschinenankauf und die Maschinenverwendung erstrecken.

Ganz besonders erfordert das landwirtschaftliche Bildungswesen größte Förderungsmaßnahmen, um dem bäuerlichen Nachwuchs jenes Wissen zu vermitteln, das heute zu einer rationalen Bewirtschaftung des Besitzes unbedingt notwendig ist.

Wir Sozialisten fordern eine Agrarpolitik, die, wie ich eingangs erwähnte, die gesamte Landwirtschaft treibende Bevölkerung berücksichtigt wie auch den Interessen der kleinen Bauern gerecht wird. Das Lebensinteresse der mittleren, der kleinen und Kleinstbauern liegt in jener ausreichenden Größe des Bodenbesitzes, die es dem Bauern ermöglicht, nicht nur seine Familie zu erhalten, sondern darüber hinaus seine Produktion so hoch zu halten, daß er auch zu einer größtmöglichen Marktleistung kommt und damit seinen volkswirtschaftlichen Beitrag zur Ernährung leistet. Diese existenzsichernde Betriebsgröße kann unseren kleinen Bauern aber nur durch die Bodenreform gegeben werden.

Seit nahezu 30 Jahren fordern wir Sozialisten die Bodenreform in Österreich. In der Ersten Republik standen wir mit dieser Forderung allein da. 1945 haben alle Parteien die Bodenreform auf ihre Fahnen geschrieben. In allen Wählerversammlungen wurde die Frage der Bodenreform nicht nur diskutiert, sondern man hat sich zu dieser Notwendigkeit bekannt, beziehungsweise ihre Durchführung auch zugesagt.

Ich erinnere daran, daß in den Regierungs-erklärungen 1945 und 1949 die Bundesregie-

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4303

rung sich zu dieser Notwendigkeit bekannt und deren Durchführung auch zugesagt hat. Der damalige Bundeskanzler Dr. Ing. Figl hat sich außerdem im Burgenland, und zwar im südlichen Teil des Landes, in zwei Kundgebungen mit dieser Frage ernstlich auseinandergesetzt und auch deren Durchführung den Burgenländern dort, wo sie besonders notwendig wäre, zugesagt. Damals hätten die Gegner der Bodenreform, die Großgrundbesitzer, wahrscheinlich weniger Widerstand geleistet, weil ja durch Kriegseinwirkungen ihre Betriebe zum Großteil der wirtschaftlichen Substanz beraubt waren; sie hätten also einer Betriebsflächenverminderung in ihren Betrieben wenig Widerstand entgegengesetzt. Heute allerdings stößt die Bodenreform auf größere Hindernisse, da ja diejenigen, die Grund und Boden für die Bodenreform abtreten sollen, durch großzügige Investitionen ihre Betriebe zu einer Ertragsfähigkeit gebracht haben, durch die sie jetzt leistungsfähiger denn je sind.

Wir Sozialisten haben im Jahre 1946 auch hier im Hause einen Initiativantrag eingebracht, der die Durchführung der Bodenreform bezweckt hat. Dieser Entwurf wurde dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen. Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat einen Unterausschuß eingesetzt. Aber wir mußten zur Kenntnis nehmen, daß die Mitglieder der Österreichischen Volkspartei in diesem Ausschuß sehr wenig Interesse zeigten, unseren Antrag zur Behandlung zu bringen. Erst auf unser aller Drängen gelang es dann, den damaligen Obmann des land- und forstwirtschaftlichen Ausschusses, Minister a. D. Schumy, zu veranlassen, diesen Antrag, der im Jahre 1946 im Frühling eingebracht wurde, doch endlich im Herbst auf die Tagesordnung zu setzen. Der zur Vorberatung des Antrages eingesetzte Unterausschuß ist über die Generaldebatte kaum hinausgekommen.

Im Februar des Jahres 1947 hat dann auch die Bundesregierung durch den Herrn Landwirtschaftsminister Kraus eine Regierungsvorlage eingebracht, die auch wieder dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen wurde, beziehungsweise den Unterausschuß beschäftigte. Allerdings haben damals beide Fraktionen erklärt, daß die Regierungsvorlage keine geeignete Verhandlungsgrundlage für die Durchführung der Bodenreform bilde.

Und nun, nachdem sich die Verhandlungen mehr oder weniger zerschlagen hatten, wollte der Obmann des land- und forstwirtschaftlichen Ausschusses, der zugleich auch der Obmann des Unterausschusses war, die Ver-

handlungen trotz alledem vorwärtsstreiben und hat an die Fraktionen 15 Fragen gestellt, wie zum Beispiel: Wer soll die Bodenreform durchführen? Woher soll das nötige Land genommen werden? Wie sollen die Zahlungsmodalitäten sein? Zu welchem Zweck soll der freigegebene Grund und Boden verwendet werden? Wir haben diese Fragen damals termingemäß beantwortet, allerdings ist die Österreichische Volkspartei mit der Beantwortung ziemlich lange in Verzug geblieben, bis dann schließlich von den Abg. Strobl und Genossen ein eigener Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei eingebracht wurde. Nun hatten wir uns mit drei Anträgen zu beschäftigen; es ist sehr viel darüber diskutiert worden, aber es ist dabei kaum etwas herausgekommen.

Bei der Budgetberatung des Jahres 1947 habe ich versucht, die Verhandlungen über die Durchführung eines Bodenreformgesetzes wieder in Fluß zu bringen, und der damalige Land- und Forstwirtschaftsminister Kraus hat mir folgendes geantwortet: „Ich verstehe die Notwendigkeit der Durchführung der Bodenreform. Sie wird aber in Österreich länderweise verschieden sein müssen. Je weiter wir nach Westen kommen, umso weniger notwendig ist eine Bodenreform. Ich glaube kaum, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich ist, diese Frage in Angriff zu nehmen.“ Und trotz alledem bekannte sich die Bundesregierung nach der Wahl im Jahre 1949 abermals zur Notwendigkeit der Durchführung einer Bodenreform.

Hohes Haus! Seit dieser Zeit versuche ich bei jeder Gelegenheit, die Verhandlungen über die Bodenreform wieder in Fluß zu bringen. Ich habe auch im Jahre 1954 im Finanzausschuß einen Antrag eingebracht, der die Bundesregierung aufgefordert hatte, dem Hause in kürzester Zeit einen Gesetzentwurf vorzulegen, damit ein Grundsatzgesetz vom Parlament verabschiedet werden kann, um zumindest den Ländern, vor allem anderen dem Burgenland, wo die Bodenreform eine vordringliche Aufgabe ist, die Möglichkeit zu geben, diese notwendige und überfällige Bodenreform endlich durchzuführen.

Herr Minister Thoma hat mir dann zur Antwort gegeben, daß er der Meinung ist, daß man die Bodenreform nicht nur in einem Land, sondern in ganz Österreich durchführen soll; diese Möglichkeit bestehe aber deswegen nicht, weil die Besatzungsmächte große Flächen an Bodenbesitz in ihrer Verwaltung haben. Die Notwendigkeit einer Bodenreform wurde damals im Ausschuß keinesfalls bestritten. Nun sind aber die Besatzungsmächte weg, und somit fällt auch dieses Argument weg.

4304 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Ich muß aber leider feststellen, daß sich die Standpunkte so mancher geändert haben; zum Beispiel hat der Kollege Strobl, der sich dem burgenländischen Volk in einigen Artikeln in der Wahlbewegung 1949 als einer der wärmsten Fürsprecher für die Bodenreform vorgestellt hat, seinen Standpunkt wesentlich geändert. (Abg. Dipl.-Ing. Strobl: Woher weißt du das?) Die Änderung seines Sinnes wird allerdings verständlich, wenn man weiß, daß er sich als Verwalter in spe des Großgrundbesitzers Esterházy im Burgenland fühlt. Dann ist natürlich dieser Standpunkt sehr begreiflich.

Herr Kollege Strobl hat den Zwischenruf gemacht: Woher weißt du das? Als ich heuer im Finanzausschuß auf diese notwendige, ernste und vordringliche Aufgabe hinwies, hat der Kollege Strobl erklärt: Ich bin für eine friedliche Bodenreform und nicht für eine gewaltsame. Hohes Haus! Meines Erachtens ist auch eine Bodenreform auf Grund eines Gesetzesbeschlusses des Nationalrates keine gewaltsame, weil sie ja schließlich in der Verfassung vorgesehen ist.

Aber was meint der Abg. Strobl mit der friedlichen Bodenreform? Er meint damit, so wie es in der Regierungsvorlage von 1947 vorgesehen war, daß der Bodenwerber sich selbst um Grund und Boden umschauen soll, beziehungsweise jeder kann sich Grund und Boden kaufen, vorausgesetzt, daß er das notwendige Kapital besitzt. Was würde so eine Bodenreform bedeuten? Sie würde bedeuten, daß der Preis für Grund und Boden, der zum Verkauf frei wird, ins Unermeßliche gesteigert würde und nur derjenige, der die größere Brieftasche hat, zu Grund und Boden kommen würde. Das ist allerdings eine Sache, die schon über hundert Jahre alt ist. Seit dem Jahre 1848 kann jeder in Österreich Grund und Boden kaufen, vorausgesetzt, daß jemand den Boden verkauft.

Nun möchte ich besonders die burgenländischen Besitzverhältnisse als Beispiel anführen. 60 Prozent der burgenländischen Bauern verfügen über ein Besitzausmaß unter 5 ha. Das ist also zuwenig, um die Existenz ihrer Familien zu sichern und eine Markt- leistung aufzubringen. Die Burgenländische Landwirtschaftskammer hat daher schon im Jahre 1947 in ihrer Stellungnahme zur Regierungsvorlage erklärt, daß ihr die Begrenzung der Bodenabgabe auf Betriebe mit 500 ha zu hoch erscheine, und sie hat angeregt, daß man womöglich auf 200 ha heruntergehen soll.

Eine andere Stellung allerdings als der Abg. Strobl nahm der Burgenländische Landtag ein, und ich möchte sagen, nicht nur die sozialistische Fraktion, sondern der gesamte

Burgenländische Landtag, der aus vier Fraktionen besteht. Er hat den einstimmigen Beschuß gefaßt, die Bundesregierung aufzufordern, ehebaldigst ein Grundsatzgesetz im Parlament einzubringen und zu beschließen, damit der Landtag in die Lage versetzt wird, das Ausführungsgesetz zu beschließen, um die so notwendige und dringende Bodenreform auch durchzuführen.

Aber auch die Burgenländische Landwirtschaftskammer hat einen einstimmigen Beschuß gefaßt, womit sie den Beschuß des Landtages begrüßt und die Landesregierung auffordert, alle möglichen Mittel anzuwenden, um von der Bundesregierung die Erfüllung dieser Forderung zu erreichen.

Auch die Katholische Aktion des Burgenlandes hat jedem Abgeordneten ein Rundschreiben geschickt, worin sie den Beschuß des Landtages und der Bauernkammer aufs wärmste begrüßt, da allein dadurch Gelegenheit gegeben wird, den burgenländischen Kleinbauern endlich den notwendigen Grund und Boden zu geben, damit sie existenzfähig werden.

Ich verstehe aber eines nicht: Der Kollege Strobl ist schließlich Organisationsleiter der Österreichischen Volkspartei im Burgenland. Seine Kollegen im Landtag sowie in der Bauernkammer sind für die Bodenreform, sie stimmen dafür. Der Obmann des Burgenländischen Bauernbundes, der erst kürzlich auf dem Landesbauerntag in Güssing gewählt wurde, hat eine Erklärung dahin gehend abgegeben, daß der Bauernbund nach wie vor zur Durchführung der Bodenreform steht.

Nun, wie sieht es tatsächlich aus? Sind Umstände eingetreten, die vielleicht die Bodenreform nicht mehr als notwendig erscheinen lassen? Diese Frage kann ich sofort beantworten. Die Durchführung der Bodenreform ist heute notwendiger und brennender geworden denn je. Verschiedene Änderungen in der Landwirtschaft beweisen dies. Ein besonders stichhaltiges Argument ist die rasche Mechanisierung und Technisierung der Landwirtschaft. In der Ersten Republik hatten unsere Kleinbauern die Möglichkeit, für sich und ihre Kinder neben der Bearbeitung ihrer eigenen Scholle in den Großbetrieben zusätzlich Arbeit und Verdienst zu erhalten. Diese Möglichkeit fällt nun weg. Die Kleinbauern hatten früher überdies die Möglichkeit, Grundstücke in Pacht zu bekommen. Durch die Mechanisierung in der Landwirtschaft fällt auch diese zweite Möglichkeit der Existenzsicherung vollkommen weg, weil die mit Maschinen ausgestatteten Betriebe jeden freiwerdenden Boden an sich reißen. Weiters kommt dazu noch die Tatsache, daß die

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4305

ehemalige USIA-Verwaltung viele tausende Hektar Boden den Kleinbauern in Pacht gegeben hat, was zur Schaffung neuer Existenz gegeführt hat.

Sollte es nicht zur Durchführung der Bodenreform kommen, werden tausende Existenz vernichtet werden, da nach der neuesten Auslegung der Esterházy'schen Güterdirektion — wie weit der Kollege Strobl dabei mitgewirkt hat, kann er uns erzählen — die Pachtverträge in ihrem rechtlichen Bestand in Frage gestellt werden. Und, Hohes Haus, meine Damen und Herren, selbst Richter und Rechtsanwälte können uns heute nicht mit Bestimmtheit sagen, ob der Standpunkt der öffentlichen Verwaltung richtig ist, die darauf hinweist, daß die Güterdirektion, die Esterházy'sche Güterdirektion, beziehungsweise die öffentliche Verwaltung, nicht der Rechtsnachfolger der USIA-Verwaltung ist. Aber, ohne daß ich mich vielleicht mit der Rechtsfundierung dieser Verträge befassen will, glaube ich, daß es einfach nicht verantwortet werden kann, damit tausende Existenz zu zerstören. Denn, Hohes Haus, tausende Familien werden gezwungen sein, das Dorf zu verlassen und in der städtischen Industrie Arbeit und Brot zu suchen.

Das Burgenland verfügt über keine Industrieanlagen, um die Menschen dort unterzubringen. Die Frage der Bodenreform ist aber auch vom bevölkerungspolitischen Standpunkt aus eine unumgängliche Notwendigkeit. Wir stehen daher auf dem Standpunkt, daß es höchst an der Zeit ist, endlich das gegebene Versprechen einzulösen, weil besonders für die Kleinbauern im Burgenland die Bodenreform zu einer Lebensfrage geworden ist. Wer gegen die Bodenreform ist, muß die Verantwortung dafür übernehmen, daß viele tausende kleinbäuerliche Betriebe in naher Zukunft zugrunde gehen. Was eine solche wirtschaftliche und soziale Entwicklung im Bauernstand zur Folge haben kann, nämlich das Absterben vieler Tausender kleiner Betriebe, wird sich jeder verantwortungsbewußte Volksvertreter so wie jeder denkende Staatsbürger vor Augen halten müssen und zur Schlußfolgerung kommen, daß es sich am Ende einer solchen Entwicklung nicht nur um tausende zerschlagene bäuerliche Betriebe handelt, sondern auch um tausende zerstörte Familien und um eine weitgehende Schwächung der biologischen Kraft unseres Volkes.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Namen zehntausender Kleinbauern richte ich in ernster Stunde den dringenden Appell an Sie, unsere Forderung auf Durchführung der Bodenreform zu unterstützen, um diesen vielen zehntausenden Kleinbauern die Sorge

und die Angst vor der Zukunft zu nehmen und ihnen die Sicherheit ihrer Existenz durch die Durchführung der Bodenreform zu geben. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner kontra ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Dr. Scheuch.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Scheuch: Hohes Haus! Die Landwirtschaft jedes Landes hat eine gewisse Doppelstellung. Sie ist einerseits der größte Konsument, auf der anderen Seite aber auch der größte Produzent, einerseits der Träger der Ernährungswirtschaft und anderseits der größte und der bleibende Auftraggeber des heimischen Gewerbes und der heimischen Industrie. In dieser Struktur liegt nun einerseits ihre Stärke, zugleich aber auch die Schwierigkeit ihrer Probleme.

In Österreich ist eine Reform der Agrarpolitik überfällig geworden. Die Sache ist dringlich, und zwar aus sozialen und ebenso aus wirtschaftlichen Gründen. Es handelt sich hier nicht mehr um ein berufsständisches, sondern vor allem um ein volkswirtschaftliches Zentralproblem. Es geht darum, daß das volkswirtschaftliche Schicksal eines Staates unteilbar ist, es geht weiters darum, daß der Anteil an dem gestiegenen Volkseinkommen gerechter verteilt werden muß, und es geht schließlich dann noch um die Erkenntnis, daß eine Volkswirtschaft auf die Dauer nur dann existieren kann und auch krisenfest sein wird, wenn alle ihre Glieder in Ordnung sind. Eine sachliche, gerechte Lösung der schwierigen Probleme wird aber sicherlich nur dann gefunden werden können, wenn alle diejenigen, welche die Entscheidungen zu verantworten haben, volkswirtschaftlich und nicht berufsständisch oder gar parteipolitisch denken.

Wie liegen nun die Dinge? Der vielfach erörterten Hochkonjunktur der meisten Wirtschaftszweige in Österreich steht bei der landwirtschaftlichen Urproduktion ein ausgesprochener Zustand der wirtschaftlichen Depression gegenüber. Es geht also um die wirtschaftliche, um die soziale, um die kulturelle Gleichstellung der Landwirtschaft mit allen übrigen Wirtschafts- und Berufszweigen unseres Landes.

Wenn man heute zu den grundlegenden Fragen der österreichischen Agrarpolitik Stellung nehmen will, dann muß man, um jedes Mißverständnis auszuschließen, eine möglichst objektive Abgrenzung des Betrachtungsgebietes vornehmen, und zwar regional und betriebsmäßig. Meine unmittelbar anschließenden Ausführungen beziehen sich auf die Existenzprobleme des landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbesitzes und auf die Probleme der ge-

4306 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

samten Bergbauernschaft. Das ist in der Summe bereits der überwiegende Teil der österreichischen Landwirtschaft nach Fläche und Betriebszahl, und das müßte und sollte auch das Generalproblem der österreichischen Agrarpolitik sein.

Das Landwirtschaftsbudget 1956 ist nun im wesentlichen eine unveränderte Fortsetzung einer Reihe sicher mehr oder minder bewährter Maßnahmen, bei denen man aber nicht weitergekommen ist und auch nicht weiterkommen wird, weil sich seit der Dollfuß-Zeit die Gesamtprobleme doch stark geändert haben und jedenfalls vielseitiger geworden sind. Mit diesen Mitteln einer im Jahre 1930 sicherlich sehr fortschrittlichen Agrarpolitik werden die heutigen Probleme nicht gemeistert werden können.

Jede österreichische Agrarpolitik — und das möchte ich besonders unterstreichen —, die nicht alle allgemeinen und speziellen Maßnahmen für die Sicherung der Existenz und für die Hebung der Arbeits- und Flächenproduktivität des Klein- und Mittelbetriebes und zur Hebung der Gebirgsbetriebe einsetzt, muß für Österreich als nicht zielführend abgelehnt werden.

Die Bergbauern, die Kleinbauern und auch noch die Mittelbauern fragen sich heute immer wieder — ähnlich wie die kleinen Handwerker, die kleinen Kaufleute und die Menschen in ähnlichen Wirtschaftspositionen — mit Recht, ob es für sie noch ein Morgen gibt. Wenn es aber für diese Menschen ein Morgen geben soll, dann ist eine Änderung unserer Agrarpolitik notwendig, da müssen neue Wege und Ziele für die Agrarpolitik aufgestellt und befolgt werden.

Ein solches Agrarprogramm, sozusagen ein Agrarprogramm für die kleinen und mittleren Besitze, muß zweifellos folgende Grundsätze enthalten: Maßnahmen auf dem Gebiete der Produktionspolitik und der Produktionstechnik; man wird an eine Verteilung des Produktionsvolumens denken und bei einer gewissen Lenkung der Produktionsrichtung alle jene betrieblichen Richtungen begünstigen müssen, die sich für den Betrieb dieser kleinen und mittleren Größen besonders eignen und bei denen eine kleinbäuerliche Arbeitsweise noch einen Erfolg bringt. Der kleinbäuerliche Betrieb und auch der mittelbäuerliche Betrieb wird nur dann lebens- und konkurrenzfähig sein, wenn er erstens einmal technisch ausgestattet wird — ich habe schon vor zwei oder drei Jahren von dieser Stelle aus zu diesem Thema besonders gesprochen —, und wenn zweitens die menschliche Arbeitskraft in diesem Betriebe richtig und optimal eingesetzt wird. Unerlässlich notwendig — und damit gehe ich hier uniform mit meinen beiden Vor-

rednern — ist erstens die Grundzusammenlegung und zweitens die Grundaufstockung für minder lebensfähige Betriebe, für sogenannte Kümmerbetriebe. Beide Maßnahmen müssen mit aller Entschiedenheit vorwärtsgetrieben werden.

Der österreichische Staat hat ein eminentes Interesse an der Erhaltung einer möglichst großen Anzahl von mittleren und kleinen Betrieben und damit von selbständigen Existenz. Es war ein schweres Versäumnis, daß man seinerzeit im Zuge der amerikanischen Hilfe ERP-Mittel nicht in allergrößtem Umfang für eine solche Aktion der Zusammenlegung und der Grundaufstockung verwendet hat, und deshalb wäre es ein Teil der Wiedergutmachung, wenn man alle rücklaufenden Mittel, die nun aus den ERP-Krediten zurückkommen, für dieses wichtigste Teilgebiet einer Bodenreform einsetzen würde. Das wäre wirklich eine agrarpolitische Tat, und das ist meiner Ansicht nach auch jene Form der Bodenreform, die unmittelbar am erfolgreichsten durchgeführt werden kann.

Zur Frage der Grundzusammenlegung muß gesagt werden, daß hier ein Ausgleich zwischen dem Schneekentempo der Kommassierung und dem Eilzugstempo gefunden werden muß, in dem sich die Technisierung der österreichischen Landwirtschaft vollzieht. Eine rationelle Technisierung hat zur Voraussetzung, daß der Einsatz von Maschinen und Geräten auf möglichst arrondierten Flächen erfolgt. An die Stelle des klassischen, aber immerhin langwierigen Kommassierungsverfahrens muß eine neue Art eines sogenannten Kurzverfahrens treten, das bekannterweise im Ausland, aber auch schon im Inland regional mit gutem Erfolg durchgeführt wird. Zur Bewältigung all dieser Aufgaben müssen die Agrarbehörden, die Grundbuchs- und Vermessungsämter personell entsprechend besetzt werden.

Die Frage der Grundzusammenlegung, die Frage der Beseitigung der Gemengelage ist zweifellos ein Problem von höchster technischer und ökonomischer Bedeutung. Die Schätzungen unserer Fachleute über das Ausmaß der Zusammenlegungsbedürftigkeit der österreichischen landwirtschaftlichen Flächen gehen weit auseinander. Man wird aber nicht ganz fehlgehen, wenn man annimmt, daß bei einer generellen Flurbereinigung in Österreich ungefähr 1 Million Hektar Acker und Wiesen, also ungefähr 40 Prozent des gesamten Ausmaßes dieser Kulturgattungen durch eine solche generelle Flurbereinigung berührt werden würden.

Normalerweise ist die Flurbereinigung eine Voraussetzung für die Technisierung in der Landwirtschaft. Bei der Tatsache des raschen

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4307

technischen Fortschritts in Österreich kommen wir jetzt vielfach zu dem Zustand, daß die Zusammenlegung nunmehr zu einer Folgeeinrichtung wird, aber auch in diesem Falle ist sie unentbehrlich.

Noch ein paar Worte zum bäuerlichen Familienbetrieb. Die Bedeutung der bäuerlichen Familienbetriebe liegt einmal in ihrer großen Zahl und zweitens in der hohen Flächenproduktivität mit meist hohen Roherträgen und schließlich in der Tatsache einer relativ hohen Kinderzahl. Aus diesen Betrieben kam ja eigentlich auch bisher schon zumeist der Bevölkerungsüberschuß für Stadt und Land.

In der österreichischen Betriebsstatistik ist nun ausgeführt, daß es außer den 365.000 Betrieben unter 20 ha noch 60.000 Betriebe in der Größenordnung 20 bis 100 ha gibt. Wenn man nun die statistischen Unterlagen bezüglich der Größenordnung 20 bis 100 ha näher untersucht, dann kommt man zu der überraschenden und in der Öffentlichkeit viel zuwenig bekannten Tatsache, daß die Durchschnittsgröße dieser Betriebe 22 ha landwirtschaftlicher Fläche und 12 ha forstwirtschaftlicher Fläche beträgt, daß es sich also hier im groben Durchschnitt um bäuerliche Betriebe einer geradezu idealen Größenordnung handelt.

Ich muß noch wiederholen, was ich hier von dieser Stelle auch einmal in einer Budgetdebatte gesagt habe. In den jährlichen Richtlinien und Erlässen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft über die Durchführung der einzelnen Förderungsaktionen muß unbedingt in einem verstärkten Maß auch auf die Bedürfnisse der kapital- und leistungsschwachen Betriebe Rücksicht genommen werden. Das ist bisher nicht oder mindestens nur unzureichend erfolgt. Ein 30prozentiger Beitrag zu irgendeiner Förderungsmaßnahme nützt einem Kleinbauern nichts, wenn man ihm nicht gleichzeitig die Möglichkeit gibt, die restlichen 70 Prozent, die er nicht hat, unter Bedingungen, die tragbar sind, aufzubringen. Auch Zinsfuß und Laufzeiten von Krediten müssen dem wirtschaftlichen Leistungsvermögen dieser Kleinbetriebe angepaßt werden. Aber das geht bisher nicht in Ordnung. Wenn Sie unseren Vorschlag beherzigen, dann werden Sie auch dem häufig gehörten Vorwurf, daß von dem ÖVP-Präsidenten unserer Landwirtschaftskammer in der Hauptsache nur die Großbauern Subventionen erhalten, den Boden entziehen.

Nun Näheres zu der Lage der Landwirtschaft im besonderen. Es ist wohl alarmierend, daß die Disparität zwischen der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft und jener der übrigen Wirtschaft immer größer wird. Während auf vielen anderen Gebieten der Wirtschaft mit der

Konjunkturbremse eingeschritten werden muß, müssen bei der Landwirtschaft Maßnahmen zu einer Konjunkturbelebung ergriffen werden. Von dieser unbefriedigenden Lage werden in erster Linie die schon genannten weniger widerstandsfähigen Betriebe des Klein- und Mittelbesitzes und die Bergbauernbetriebe betroffen. Es muß daher gesagt werden, daß es schon immer unser agrarpolitisches Konzept gewesen ist, durch ein umfassendes Landwirtschaftsgesetz, das Bedacht nimmt auf die Gesamtinteressen der Wirtschaft, eine Lage zu schaffen, in der die Existenz dieser Bauernschaft — der gesamten Bauernschaft, aber insbesondere der Mittel- und Kleinbetriebe — unbedingt gesichert ist. Die österreichische Landwirtschaft hat selber zur Steigerung ihrer Produktion und zur Steigerung der Produktivität zweifellos alles getan, was getan werden konnte.

Ich wiederhole die Zielsetzung eines österreichischen Landwirtschaftsgesetzes, wie wir uns die Dinge vorstellen: Das Landwirtschaftsgesetz muß sichern erstens die Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft an der fortschreitenden Entwicklung unserer Volkswirtschaft, zweitens die bestmögliche Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit allen Ernährungsgütern, drittens den Ausgleich der für die Landwirtschaft bestehenden naturbedingten wirtschaftlichen Wettbewerbsunterschiede und schließlich viertens eine weitere Steigerung der Arbeits- und der Flächenproduktivität in der österreichischen Landwirtschaft.

Diese Ziele müssen nach unserer Meinung in einem Zusammenwirken der Mittel der allgemeinen Wirtschafts- und Agrarpolitik erreicht werden, insbesondere auch mit Mitteln der Handels-, Steuer- und Kreditpolitik und selbstverständlich auch der Preispolitik. Dazu müssen noch die Mittel der Finanz- und Sozialpolitik kommen.

Ich möchte Ihnen hier noch sagen, daß wir insbesondere die Bedeutung der allgemeinen Sozialpolitik für die Landwirtschaft anerkennen müssen. Das bestehende Sozialgefälle von der Stadt zum Land und von der Industrie zur Landwirtschaft muß unter allen Umständen beseitigt werden. Für ein künftiges österreichisches Landwirtschaftsgesetz wird es daher erforderlich sein, die Sozialpolitik in die Liste der politischen Mittel aufzunehmen. Aber ich muß heute schon erklären: Wir lehnen unter allen Umständen eine Sozialpolitik in einer Entwicklungsrichtung ab, in der selbständige und freie Bauern auf ihren Höfen zu Fürsorgeempfängern werden würden. Wir werden für die Idee des Landwirtschaftsgesetzes weiter kämpfen, bis alle unberechtigten Wider-

4308 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

stände überwunden sind und bis sich letzten Endes auch der Bauernbund der ÖVP und der Arbeitsbauernbund der SPÖ für ein fortschrittliches Landwirtschaftsgesetz entschieden haben werden, bis diese beiden Bauernvertretungen der Regierungsparteien also nicht mehr gegen, sondern für ein Landwirtschaftsgesetz stimmen werden.

Nun möchte ich ein paar kleinere Darstellungen der eigentlichen Lage in der Landwirtschaft geben. Das ist notwendig, weil in der Öffentlichkeit noch viele Irrmeinungen verbreitet sind. In mehrjährigen Erhebungen in über tausend landwirtschaftlichen Betrieben wurde festgestellt, daß der durchschnittliche Lohn je Arbeitsstunde für mitarbeitende Familienmitglieder in den beiden letzten Jahren bei achtständiger Arbeitszeit 3,70 S, bei zehnständiger Arbeitszeit 2,96 S und bei zwölfständiger Arbeitszeit 2,47 S pro Stunde betragen hat, und in den ungünstigsten Produktionsgebieten liegen diese Beträge im Durchschnitt aller Betriebe in den Acker- und Ackergrünlandwirtschaften und in den Betrieben des Berg- und des Hügellandes bei etwa 3 S, 2,50 S und 2 S je Arbeitsstunde. Ich möchte Sie fragen: Bedarf es noch einer besseren Beleuchtung der Unterbewertung der ländlichen Arbeit?

Und eine andere Feststellung: Bei Ansatz einer Lohnentschädigung für die mitarbeitenden Familienmitglieder nach den vergleichbaren Löhnen der Hilfs- und Facharbeiter anderer Berufsgruppen kann errechnet werden, daß 40 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe heute in Österreich passiv arbeiten und daß weitere rund 40 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe an der untersten Grenze der Rentabilität liegen.

Ein deutscher Bundestagsabgeordneter hat gelegentlich der Debatte über das deutsche Landwirtschaftsgesetz die Entwicklung der agrarischen Situation richtig beschrieben, wenn er gesagt hat, daß der Ertrag der Landwirtschaft unbedingt gehoben werden muß, weil sonst die Landwirtschaft unter die Guillotine der Preisdisparität kommt: es müsse daher das Ziel der gesamten Agrarpolitik und aller sonstigen Maßnahmen sein, dahin zu kommen, daß die Landarbeit wie jede andere vergleichbare Arbeit bezahlt wird.

Die Bauern erhalten also, wie ich ausgeführt habe, nicht jene Löhne, die man für gleiche körperliche und geistige Leistungen in anderen Berufsgruppen erzielt. Eine moderne Landwirtschaft verlangt vom Bauern als Betriebsführer nicht nur ein grundlegendes Fachwissen, sondern auch viel geistige Arbeit; letzteres wird in der Öffentlichkeit heute leider noch vielfach übersehen.

Wenn die Landwirtschaft etwas fordert, dann spricht man immer vom Wettrennen zwischen Preisen und Löhnen. Aber daß die Landwirtschaft seit 1951 bei gleichbleibenden Preisen für ihre Produkte bei allen Betriebsmitteln, ferner auf den Gebieten der Löhne, der Sozialabgaben und der sonstigen Betriebsausgaben immer wieder vor neue Belastungen gestellt wurde, davon wird mit keinem Wort gesprochen.

Ich möchte daher heute den Anlaß benützen, um mit allem Nachdruck und vor aller Öffentlichkeit festzustellen, daß es nicht die Landwirtschaft war, sondern andere, die seit dem Jahre 1951, seit dem letzten Lohn- und Preisübereinkommen vom 17. Juli 1951, Jahr für Jahr und Monat für Monat an der Preisspirale gedreht haben, sodaß die Landwirtschaft heute unausgesprochen vor den Auswirkungen eines 6. Lohn- und Preisübereinkommens steht.

Dazu möchte ich noch sagen, daß der Bauer von heute, um leben zu können, ebenso investieren und den Betrieb modernisieren muß, wie es in Handel und Industrie erforderlich ist. Der bei der vorjährigen Budgetdebatte vom VdU beantragte Kreditplan, 1 Milliarde Schilling der österreichischen Landwirtschaft für mittel- und langfristige Investitionen auf baulichem, technischem und betrieblichem Gebiet aus Förderungsmitteln zu einem auf 2 Prozent verbilligten Zinssatz zur Verfügung zu stellen, wurde damals von der Mehrheit des Hauses unverständlichweise abgelehnt. Sie haben damit ein Nachziehverfahren zugunsten der Landwirtschaft auf einem wichtigen Gebiet verhindert. Die im heurigen Budget enthaltenen diesbezüglichen Ansätze sind völlig unzureichend und außerdem im Verwendungszweck eingeschränkt.

Die Landwirtschaft hat schließlich das Recht und die Pflicht zur Selbstbehauptung unter Berücksichtigung des sozialen Ganzen. Auch die Landwirtschaft hat keine unbegrenzte Störungsfestigkeit und kein unbeschränktes Belastungsvermögen. Das möge die Mehrheit dieses Hauses endlich einmal zur Kenntnis nehmen. In der Aufbauarbeit wurde die Landwirtschaft bewußt zurückgestellt.

Die soziale Lage der Landwirtschaft hat sich in einer besorgniserregenden Weise verschlechtert. Es besteht gar kein Zweifel, daß die Gesamtlage aller in der Landwirtschaft Beschäftigten bedeutend schlechter ist als in der Industrie. Geringere Entlohnung und längere Arbeitszeit bei mangelnden Aufstiegsmöglichkeiten sind nur Teilgebiete dieser Entwicklung. Die Landwirtschaft ist heute eine Enklave in der Volkswirtschaft, die vom allgemeinen Wirtschaftsaufschwung noch nicht

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4309

erfaßt wurde. Die Legende vom Bauern, dem es gut geht, ist beim Klein- und Mittelbesitz und beim Bergbauern ein Falsifikat, das entweder aus Unkenntnis oder in böser Absicht vorgebracht wird.

Die Landwirtschaft erreicht in allen modernen Industrie-Agrarstaaten nicht den Anschluß oder, wie die Amerikaner sagen, den fairen Anteil am Volkseinkommen. Dieser unbefriedigende Zustand besteht auch in Österreich. Aber viele andere Staaten, wie die USA, England, die Schweiz, Deutschland und die nordischen Staaten, sind dazu übergegangen, diesen unbefriedigenden Zustand durch besondere agrargesetzliche Maßnahmen zu verbessern und zu beheben. In all diesen Staaten sind daher Maßnahmen der allgemeinen Wirtschafts-, Steuer- und Finanzpolitik eingesetzt worden, um einen Ausgleich für die Landwirtschaft, für die naturbedingten Unterschiede im Wettbewerb herbeizuführen. Lassen Sie mich aber auch heute wiederum feststellen: Es ist eine irrite Meinung, die häufig verbreitet wird, daß eine Zusammenfassung unserer Wirtschaftsgesetze einen echten Ersatz für ein umfassendes Landwirtschaftsgesetz wäre.

Nun auch zur Milchpreisfrage. Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hatte im Jänner 1955 in einer Rede, die er in Graz gehalten hat, eine Milchpreisregelung bis spätestens März 1955 angekündigt. Ich bedaure feststellen zu müssen, daß jetzt am Ende des Jahres 1955 noch immer keine Regelung vorliegt. Es handelt sich hier schließlich wirklich um ein zentrales Problem der österreichischen Landwirtschaft. Ich trete hundertprozentig für den gerechten Milchpreis ein, aber ich halte es auch für falsch, daß man die berechtigte wirtschaftliche, soziale und kulturelle Gleichstellung der Landwirtschaft mehr oder minder allein auf den Milchpreis abstellt. Dazu ist diese Frage viel zu umfangreich und zu vielseitig. Der Preis, wenn er auch eine entscheidende Funktion hat, ist eben in der Wirtschaftsordnung einer sozialen Marktwirtschaft nur eine Funktion, und neben der Preispolitik müssen nach unserer Meinung eben auch alle anderen Mittel der allgemeinen Wirtschafts- und Agrarpolitik, so auch die Mittel der Handels-, Steuer-, Kredit- und Finanzpolitik eingesetzt werden, um das Ziel zu erreichen.

Nach dem einwandfreien und beweiskräftigen statistischen Zahlenmaterial der Buchstellen ergibt sich ein Index für den Milcherzeugerpreis, Basis 1938 gleich 100, von 615 bei einem landwirtschaftlichen Einnahmenindex von insgesamt 712 und bei einem zentralen landwirtschaftlichen Ausgabenindex von 799. Sie sehen die starke Diskrepanz. Volkswirtschaft-

liche Grundsätze kann man auf die Dauer nicht mit Füßen treten, und daher ist auch das gesamte Marktaufkommen an Milch im Jahre 1955 bereits niedriger als im Jahre 1954, da die großen Einbußen der Anlieferung während einer Zeit dieses Jahres nicht mehr wettgemacht werden können. Auch derzeit besteht wiederum eine zehnprozentige, also eine sehr erhebliche Verknappung gegenüber dem tatsächlichen Bedarf. Dabei ergibt sich auf der anderen Seite erfreulicherweise die Feststellung, daß der Konsum an Milch- und Molkereiprodukten neuerlich gestiegen ist. Fachleute schätzen den Mehrverbrauch bei der Milch auf 3 bis 4 Prozent, bei Butter auf 9 bis 10 Prozent, bei Schlagobers auf 22 Prozent, bei Käse auf 10 Prozent.

Der unterbewertete Milchpreis hat aber auch noch andere Auswirkungen. Ein Beispiel: Bei uns im Lande Kärnten liegen die Preise für Nutzkühe im Handel nach Salzburg wegen der Unrentabilität der Milcherzeugung heuer etwa um 1200 bis 2000 S pro Stück niedriger als etwa vor eineinhalb Jahren.

Ich muß Sie wirklich fragen: Wer hat angesichts all dieser Tatsachen noch den traurigen Mut, eine Milchpreisregelung in gerechtem Ausmaß zu verweigern? Es gibt keinen einzigen sachlichen und wirklich triftigen Grund, hier eine Regelung abzulehnen. Das können nur politische Demagogen tun, die auch nicht einen Funken von wirtschaftlichem und sozialem Gleichgewichtssinn besitzen. Kein Mensch verlangt heute eine unvertretbare Erhöhung von Agrarpreisen, und unsere Fraktion tritt auch bei der notwendigen Milchpreiserhöhung dafür ein, daß für alle Bevölkerungskreise, für welche eine Milchpreisregelung eine fühlbare Belastung in der Lebenshaltung bedeuten würde, wie für kinderreiche Familien, Rentner und andere, eine Abgeltung oder eine Bezugsverbilligung Platz greifen muß.

Bei der Milchpreisregelung handelt es sich um eine seit langem fällige Einstufung. Die Behandlung der Milchpreisfrage hatte bisher eine Kette von Ungerechtigkeiten zur Folge. Ich verweise nur auf die nicht honorierte Auffettung, die bis jetzt der Landwirtschaft oder dem Milchausgleichsfonds über 200 Millionen Schilling gekostet hat. Das Prinzip der Kostendeckung wurde von den Sozialisten wohl für die Wiener Straßenbahn tarife, aber nicht für die Agrarprodukte anerkannt. Eine analoge Preisgestaltung Straßenbahn — Milch würde allein schon einen Milchpreis von 3,15 S ergeben. Ich möchte aber auch darauf verweisen, daß nach den Feststellungen des Statistischen Zentralamtes auch der Kleinhandelsindex mit 470 bei einem generellen

4310 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Index für Nahrungsmittel von 710 an der untersten Stelle steht.

Und nun noch eine kurze Schlußbemerkung zu diesem Kapitel ohne Kommentar. Nach statistischen Feststellungen gibt die österreichische Bevölkerung in einem Jahr für Bier, Wein und Spirituosen rund $3\frac{1}{2}$ Milliarden Schilling aus. Die Ausgabe für die gesamte Milchkonsumention in Österreich für alle Kreise der Bevölkerung liegt ungefähr um 40 Prozent tiefer. (Abg. Rosa Jochmann: Leider!)

Nun möchte ich noch auf einige Spezialprobleme zu sprechen kommen. Im Rahmen einer Dreikammer-Vereinbarung wurde ein sogenanntes Preisband bei Schweinen vereinbart. Die Breite dieses Bandes wurde nach unten mit 12,50 S, nach oben mit 13,50 S pro Kilogramm Lebendgewicht auf dem Zentralviehmarkt von St. Marx begrenzt. Steigt der Preis nun an drei aufeinanderfolgenden Markttagen über die obere Grenze von 13,50 S, dann soll eingeführt werden. Fällt der Preis aber auf drei aufeinanderfolgenden Märkten unter 12,50 S, dann soll die Einfuhr gestoppt und womöglich durch Ausfuhren oder sonstige marktkonforme Maßnahmen wiederum eine Preisanhebung bewirkt werden.

Die Praxis hat nun ergeben, daß diese Methode, obwohl im Grundgedanken gut, zu unelastisch ist und daher zuwenig rasch wirksam wird. Das gilt sowohl für den Fall, daß der Preis an den Plafond herankommt, als auch daß die Preise am Boden zerstört liegen. Diese Kammervereinbarung hat daher die in sie gesetzten Erwartungen leider nicht erfüllt. Dabei möchte ich aber feststellen, daß die festgesetzten Höchstpreise bei Schweinen mit 14 S für Lebendgewicht und bis zu 19,30 S für Schlachtgewicht in keinem einzigen Falle im Verlaufe dieses Jahres überschritten worden sind. Wir sind der Meinung, daß in Verbindung mit einer bescheidenen Vorratshaltung erreicht werden muß, daß eine ausgeglichene Versorgungslage und damit eine ausgeglichene Preis situation geschaffen wird, damit die Preis spitzen sowohl nach oben als auch nach unten beschränkt werden.

Was nun die Vieheinfuhren und Fleisch einfuhren aus dem Auslande betrifft, möchte ich folgendes sagen. Jeder Vernünftige in der österreichischen Landwirtschaft weiß, daß die Handelsbeziehungen von Staat zu Staat keine Einbahn sein können, auf der nur exportiert oder nur importiert wird. Aber die Landwirtschaft muß aus Existenzgründen gegen eine Einfuhr zur Unzeit, das heißt gegen eine Einfuhr zu Zeiten, wo der Bedarf im Inland gedeckt ist, protestieren. Alles zu seiner Zeit und im richtigen Ausmaß! Die saison mäßigen Zeiten des stärksten Inlandsangebotes

sind ja jedem Fachmann hinreichend bekannt. Dazu gehören für die Gebirgsgegenden auf dem Rindergebiet vor allem der Herbst und im allgemeinen auch die Zeiten um Weihnachten und die ersten Monate des neuen Jahres.

Es ist nun festzustellen, daß bei Rindern und Schweinen neuerlich ein Preisverfall eingetreten ist. Ich nenne Ihnen hier einige Kontrollziffern: Der Durchschnittspreis für Rinder auf dem Zentralviehmarkt St. Marx betrug am 22. August 1955 im Durchschnitt aller Qualitäten 10,23 S; am 7. November 1955 9,16 S, am 5. Dezember nur mehr 8,26 S. Am 12. Dezember erholte sich der Markt bescheiden auf 8,59 S. Es liegt also praktisch ein Preisverfall von rund 2 S pro Kilogramm seit August dieses Jahres vor. Nur ein Teil dieser Preisrückgänge mag in einer Qualitätsminderung seine Begründung haben. (Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Die gleichen Erscheinungen eines Preisrückgangs sind aber auch auf den wichtigsten Nutzviehmärkten in den Alpenländern festzustellen. Es beunruhigt die Bauernschaft, daß trotz dieser ungünstigen Preisentwicklung noch in der vorletzten Woche Importe bewilligt worden sind. In Salzburg und in Kärnten steht Fett- und Einstellvieh vielfach unverkäuflich. Die in Fachkreisen vielfach erörterte Tatsache, daß auf dem letzten Zentralviehmarkt in Salzburg sogenannte Wurstkühe zum Teil mit 5 S je Kilogramm abverkauft werden mußten, kennzeichnet am besten die gesamte Lage. Dazu kommt noch folgende Tatsache: Die Tuberkuloseaktion zur Sanierung unserer Rinderbestände wird mit Recht in einem möglichst beschleunigten Tempo durchgeführt. Es ist aber notwendig, daß hiebei die Aufnahmefähigkeit unserer Märkte hinsichtlich der anfallenden Reagenter berücksichtigt wird. Es ist also hier notwendig, bei der Planung der Durchführung so zu verfahren, daß nicht durch eine forcierte Marktverwertung das ohnedies angeschlagene Preisgefüge gänzlich deroutiert wird. Das bedeutet nicht nur Verluste für die anderen Marktbewohner, sondern letzten Endes auch erhöhte Zuschüsse aus Bundesmitteln innerhalb der Tbc-Bekämpfungsaktion. Auch der Zustand, daß in der letzten Zeit diese Reagenter im Außermarktverkehr in Wien zu einem um etwa 1,50 S niedrigeren Preis als dem Marktpreis außer Markt abgegeben wurden, ist eine Tatsache, die nicht nur vom Standpunkt der Marktregelung ebenso unverständlich wie unverantwortlich ist.

Auch bei den Schweinen ist so wie bei den Rindern ein Preisverfall eingetreten. Ferkel und Läufer sind zum allergrößten Teil unver-

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 **4311**

käuflich, und der geringe verkäufliche Teil mußte vielfach zu einem Preis abgegeben werden, der nur bei zirka 70 Prozent der letztjährigen Normalpreise gelegen ist. Die Lage am Schweinemarkt ist zum Beispiel folgende: Am Zentralviehmarkt Wien betrugen die Durchschnittspreise am 23. August 13,93 S pro Kilogramm Lebendgewicht, am 6. September 14,44 S und auf den Märkten vom 5. Dezember und 12. Dezember 12,46 S beziehungsweise 13,06 S. Also auch hier wiederum ein Preirückgang und die Tatsache, daß die Höchstpreise in keinem Falle überschritten worden sind.

Obwohl nun die heimische Landwirtschaft zu Weihnachten alljährlich einen verstärkten Bedarf an Einnahmen hat, um ihren mannigfachen Verpflichtungen betrieblicher und persönlicher Art entsprechen zu können, muß festgestellt werden, daß trotz der gegenwärtig bestehenden Absatzschwierigkeiten erhebliche Einfuhren erfolgen. Ich habe deshalb am 15. dieses Monats den Vertreter der österreichischen Präsidentenkonferenz, Herrn Präsidenten Strommer, auf die unhaltbare Entwicklung auf dem Rinder- und Schweinektor aufmerksam gemacht, und ich habe von ihm die Zusicherung erhalten, daß in den nächsten Wochen eine Einfuhr nicht vorgenommen werden wird, mit Ausnahme eines Quasi-Transitgeschäftes, wobei 500 Rinder eingeführt und in Form von Fleisch österreichischer Provenienz wieder ausgeführt werden.

Entgegen dieser Zusage haben die landwirtschaftlichen Vertreter gestern im Viehwirtschaftsfonds dafür gestimmt, daß man für den Markt am 20. Dezember 500 Schweine aus dem Osten zum Import bewilligt und weiter für den 27. Dezember vorsorglicherweise 1000 Mastschweine zur Einfuhr ausgeschrieben und voraussichtlich bewilligt werden. Außerdem wurden — und das ist ja eine unerhörte Tatsache — 3146 Schweden-Schweine, die unter dem Vorwand eines Transitverkehrs eingeführt wurden, nunmehr bis Ende Dezember dieses Jahres für den österreichischen Markt freigegeben. Die österreichische Landwirtschaft muß der von der ÖVP geführten Berufsvertretung für dieses schöne Weihnachtsgeschenk danken. Ich aber behalte mir vor, in diesem Hause noch gelegentlich auf diese Angelegenheit in allen ihren Beziehungen und mit allen ihren Hintergründen zurückzukommen.

Ich möchte heute mit Rücksicht auf die vorgesetzte Zeit nicht noch über weitere Probleme der Ein- und Ausfuhr sprechen, ein Kapitel, das auch zu sehr zahlreichen Erörterungen Stoff geben würde. Ich möchte hier nur zusammenfassend sagen, daß im

Jahre 1955 eine ungeheure Steigerung der Vieheinfuhren Platz gegriffen hat und daß auf der anderen Seite eine ganz entscheidende Drosselung des Exportes festzustellen ist, das heißt in der Gesamtbilanz eine schwere Belastung des gesamten Marktes auf dem viehwirtschaftlichen Sektor. Ich würde mich aber einer Unterlassung schuldig machen, wenn ich hiebei nicht objektiverweise zugeben würde, daß erfreulicherweise auch der Fleischkonsum in Österreich wieder gestiegen ist, und zwar mit Wien an der Spitze, wo man bereits mit einer neuerlichen Erhöhung des Fleischkonsums um 3 kg je Jahr rechnet, womit wir schon sehr nahe an die Friedensziffern herankommen. (Abg. Dengler: *Die Leute werden immer dicker!*)

Nun noch ein Rentabilitätsbeispiel auf einem ganz speziellen Gebiet der Landwirtschaft, der Schweineproduktion. Ich führe dieses Beispiel an, weil es deutlicher als alle wissenschaftlichen und sonstigen Erörterungen zeigt, wie es da wirklich steht. Ein oberösterreichischer Bauer schließt mit seiner Genossenschaft einen Mastvertrag über 50 Schweine ab. Die Genossenschaft liefert die Einstellschweine und das Futter, mit Ausnahme der Kartoffeln, und verwertet die fertiggemästeten Tiere. Die Abrechnung der Genossenschaft nach der Verwertung der auf 100 kg aufgemästeten Schweine zum Tagespreis ergab summa summarum für den Bauern ein Passivum von 8500 S. Für Arbeit, für Risiko, zusätzliches Futter usw. statt eines Reingewinnes ein schwerer Verlust! Es mag das eine Beispiel für viele gelten.

Der VdU hat sich seit eh und je zu Ordnungs- und Lenkungsmaßnahmen bekannt, die auf dem Gebiete der Landwirtschaft und der Ernährungswirtschaft unbedingt notwendig sind. Aber solche Einrichtungen müssen auch sachlich und organisatorisch sinnvoll sein. Es ist aber eine ausgesprochene Desavouierung dieses Prinzips, wenn beispielsweise auf dem wichtigen Ernährungssektor Vieh und Fett in Österreich folgende Ressortverteilung besteht: Schlachtvieh, Fleisch und Wurstwaren fallen in die Kompetenz des Viehwirtschaftsfonds, Zucht- und Nutzviehangelegenheiten hat sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorbehalten, und die Schmalz- und Fettbewirtschaftung hat sich der Herr Innenminister arrogiert. Eine fachlich zusammenhängende Materie kann doch ohne Schaden für die Sache nicht auseinandergerissen werden! Im übrigen sind wir der Meinung, daß die einzige richtige Organisationsform lauten würde, daß alle drei Agenden beim Viehwirtschaftsfonds zu vereinigen sind. Der sogenannte Schmalzausgleich im Innenmini-

4312 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

sterium ist ein Rudiment aus der Bewirtschaftungszeit, das weder ernährungswirtschaftlich noch sonst heute noch eine Lebensberechtigung hat und weggehört.

Es hat sich in Österreich seit Jahren die Gewohnheit herausgebildet, durch starkes publizistisches Herausstellen von landwirtschaftlichen Problemen zweitrangiger Art von den Hauptproblemen abzulenken, um in der nicht speziell unterrichteten Öffentlichkeit ein falsches Bild über die tatsächlichen Notwendigkeiten der Landwirtschaft zu erwirken. Ich möchte hier ein kleines Beispiel anführen.

Dorfgemeinschaftshäuser mit kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen, Maschinenhöfe und ähnliche Einrichtungen sind Ideen aus der NS-Zeit und des NS-Agrarsystems, die man in den sogenannten Aufbaudörfern schon während des Krieges zum Teil verwirklicht hat und zum Teil nach dem Kriege realisieren wollte. Kein vernünftiger Mensch wird an diesen Ideen ob ihrer Provenienz Anstoß nehmen. Aber wenn man für solche Dinge Propaganda macht, dann darf man nicht vergessen, daß diese dem NS-System nachgebildeten Einrichtungen eine Voraussetzung hatten, nämlich einen gerechten Preis für die Agrarprodukte. Dazu steht aber das bisherige Veto der Sozialisten bei allen noch so begründeten Agrarpreisregelungen in eklatantem Widerspruch. Diese Zwiespältigkeit muß der Bauernschaft aufgezeigt werden, damit sie weiß, wie sie daran ist. Und, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, Sie werden auf die Dauer zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Fortsetzung Ihrer Agrarpolitik auf Verweigerung gerechter Agrarpreise letzten Endes dazu führen wird, daß die meisten Opfer Ihrer Haltung in den kleinbäuerlichen Betrieben zu finden sein werden.

Eine Abgeordnete der linken Koalitionshälfte hat im Verlauf der diesjährigen Budget-debatte aus den Erfahrungen ihres Heimatbezirkes eine Feststellung gemacht, nämlich die, daß der Wille zum Kind in der Landbevölkerung zurückgegangen ist. Sie hat diese Tatsache einfach registriert, ohne die Ursachen hiefür darzulegen. Ich will es nachholen. Der bedauernswerte Rückgang der bevölkerungspolitischen Leistung der österreichischen Bauernschaft ist nichts anderes als eine Folge der untragbaren Verhältnisse in der Landwirtschaft. Wenn Sie unseren agrarpolitischen Ideen folgen und das von uns beantragte Landwirtschaftsgesetz beschließen würden, dann würden Sie auch endlich der schwerstgeplagten Frau unserer Tage helfen, nämlich der österreichischen Bäuerin! (Beifall bei der WdU.)

Und nun noch einige Worte zu dem Problem Neutralität und Landwirtschaft. Es liegt

im Wesen der erklärten bewaffneten Neutralität und des Willens zu ihrer Behauptung, nicht nur die militärische Landesverteidigung aufzubauen, sondern auch auf den entscheidend lebenswichtigen Gebieten der Landwirtschaft Situationen und Entwicklungen auszuschließen, die unter Umständen unsere Neutralität gefährden könnten. Wirtschaftliche Unabhängigkeit verstärkt die Neutralitätsposition, und eine dauernde Sicherung unserer Ernährungsfreiheit ist daher nach unserer Auffassung eine der stärksten Absicherungen für eine volle Handlungsfreiheit im Sinne der österreichischen Neutralitätsklärung. Das ist eine neue Aufgabe der österreichischen Agrarpolitik und auch für die österreichische Bauernschaft.

Und zuletzt noch eine ganz kurze Stellungnahme zum Integrationsproblem der europäischen Landwirtschaft. Die interessierten Kreise der österreichischen Landwirtschaft haben aus der internationalen Presse mit Bedauern entnehmen müssen, daß der Gedanke des Grünen Pools als einer selbständigen autonomen Behörde leider gefallen ist. Eine große Idee, der auch Österreich beigeplichtet hat, kommt daher nicht zur Ausführung. Trotz alledem ist die Vereinheitlichung der europäischen Wirtschaft so wünschenswert und so dringlich, daß kein neuer Weg und keine neue Form von vornherein ausgeschaltet werden darf. Entscheidend war der Vorstoß Englands und seiner Satelliten. Die Arbeiten an der gemeinsamen Zielsetzung in der europäischen Agrarwirtschaft werden nunmehr in der OEEC in einer eigenen agrarischen Sektion mit einem eigenen Agrar-Ministerrat, also gewissermaßen in einer mit gewissen Vorrechten ausgestatteten Sektion, fortgesetzt werden. Hoffentlich gelingt es auch bei der jetzt gefundenen Form, das Ziel der Integration zu erreichen. Aus europäischer Sicht heraus geht es hiebei auch für uns, für unsere Landwirtschaft vielleicht um die letzte große Chance. (Beifall bei der WdU.)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abg. Hopfer vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hopfer: Hohes Haus! Mit größtem Interesse und aufrichtiger Befriedigung haben wir Sozialisten vor einigen Wochen den Antrag von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei gelesen, der endlich auch im Sinne unserer jahrelangen Bestrebungen den Bauern und Pächtern eine gesetzliche Altersunterstützung mit einem staatlichen Zuschuß bringen soll. Wir waren erfreut darüber, weil längst bekannt ist, daß der Arbeitsbauernbund sowie der Freie Wirtschaftsverband schon seit Jahren eine umfassende gesetzliche Alters-,

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4313

Invaliditäts- und Waisenversicherung für Selbständige der Landwirtschaft sowie der gewerblichen Wirtschaft anstreben.

Schon im Jahre 1948 haben die sozialistischen Abg. Steiner und Genossen erstmalig und im Vorjahr neuerlich einen Antrag auf Einführung einer Bauernpension eingebracht. Im Jahre 1953 haben die sozialistischen Abg. Kostroun und Genossen einen parlamentarischen Antrag auf Einführung einer gesetzlichen Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversicherung für die Selbständigen der gewerblichen Wirtschaft gestellt.

Nach jahrelangen Bemühungen ist es uns Sozialisten endlich gelungen, wenigstens das Handelskammer-Altersunterstützungsgesetz durchzusetzen. Dieses Gesetz hat vorläufig 26.000 alten und völlig mittellosen ehemaligen Wirtschaftstreibenden durch monatliche Unterstützungen eine Hilfe gebracht. Wenn gleich wir Sozialisten es begrüßt haben, daß unser Koalitionspartner wenigstens zu diesem ersten Schritt auf dem Weg zu unserem Ziele bereit war, haben wir doch das Handelskammer-Altersunterstützungsgesetz niemals als ausreichende, befriedigende und endgültige Lösung angesehen. Noch immer sind trotz dieses Gesetzes tausende ehemalige bedürftige Wirtschaftstreibende von jedem Unterstützungsanspruch ausgeschlossen. Die Gewährung außerordentlicher Unterstützungen ist selten und unzulänglich. Obwohl alle anderen Rentner seit dem Vorjahr eine 13. Rente erhalten und jetzt, wie wir wissen, auch eine Überbrückungshilfe erhalten sollen, verwehren die meisten Handelskammern ihren Unterstützungsberechtigten die geringste Weihnachtsunterstützung, weil angeblich kein Geld vorhanden sei.

Sooft wir unseren Koalitionspartner auf der Handelskammerebene oder im Parlament vorgeschlagen haben, mit uns für Gewerbetreibende und Kaufleute ein brauchbares Altersversicherungsgesetz zu schaffen, hat man das derzeit für unmöglich erklärt. Wir wissen sehr wohl, daß ein richtiges Altersversicherungsgesetz für Wirtschaftstreibende mit tragbaren Beiträgen und entsprechenden Leistungen nur möglich ist, wenn sich der Bund so wie bei den Arbeitnehmern bereit erklärt, für diese Versicherung einen Staatszuschuß zu leisten. Sooft wir Sozialisten und der Freie Wirtschaftsverband das aber vorgeschlagen haben, hat man in den Handelskammern und im Parlament von seiten der Österreichischen Volkspartei diesen Staatszuschuß für Selbständige der gewerblichen Wirtschaft als unmöglich erklärt. (Abg. E. Fischer: *Wir sind bei der Landwirtschaft! Das Kapitel Handel ist schon abgeschlossen!*)

Nun lesen wir auf einmal in dem Antrag der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei zur Einführung einer Art Bauernpension, daß sie, wie früher schon der Arbeitsbauernbund und die sozialistischen Abg. Steiner und Genossen, für die Gewährung einer Bauernpension einen Staatszuschuß vorschlagen. Wir freuen uns darüber, daß sich die ÖVP offenbar nunmehr überzeugt hat, daß man im Sinne der sozialistischen Anträge für die Einführung einer Bauernpension einen Staatszuschuß vorsehen muß.

Als sozialistischer Abgeordneter aus der gewerblichen Wirtschaft muß ich aber der Verwunderung Ausdruck geben, daß man denselben Staatszuschuß für die Einführung einer brauchbaren Gewerbe pension bisher für unmöglich gehalten hat. Ich hoffe, daß man nunmehr seitens der Österreichischen Volkspartei zur Einsicht und zu unserer Ansicht gekommen ist, daß es notwendig erscheint, für alle Selbständigen — gleichgültig, ob sie Bauern, Gewerbetreibende oder Kaufleute sind — zu einer gesetzlichen Alters-, Witwen- und Waisenversicherung zu kommen, die auch einen Staatszuschuß für diese Renten vorsieht. Wir Sozialisten können es uns nicht vorstellen, daß die Regierung einen Staatszuschuß für die Altersversicherung der Bauern für möglich hält, ihn aber weiterhin für die Selbständigen der gewerblichen Wirtschaft ablehnt. Man kann gerechterweise nicht zweierlei Recht schaffen, und darum will ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß unser Koalitionspartner nunmehr bereit ist, sich mit uns zusammenzusetzen, um für alle Selbständigen ein brauchbares und befriedigendes gesetzliches Altersversicherungswerk zu schaffen.

Ich will die Gelegenheit dieser Budget-debatte benützen, um die Regierung auf die Lösung dieses dringenden Problems aufmerksam zu machen. Möge die Regierung aus eigener Initiative möglichst bald durch einen eigenen Gesetzentwurf dem Parlament die Gelegenheit geben, die notwendige Einführung einer Bauern- und Gewerbe pension einer befriedigenden gesetzlichen Lösung zuzuführen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Als Gegenredner ist Abg. Herzele zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. (Zwischenrufe.)

Abg. **Herzele:** Hohes Haus! Wenn ich mich zum Kapitel Land- und Forstwirtschaft zum Worte gemeldet habe, dann nicht deshalb, weil ich Fachmann bin, sondern nur deshalb, weil eine Tatsache mich dazu drängt, die der Öffentlichkeit viel zuwenig bekannt ist, die aber besorgniserregend ist und in das Ressort des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft fällt. Ich meine damit die

4314 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Tatsache, daß das gute Trinkwasser über kurz oder lang eine Mangelware sein wird, wenn nicht zeitgerecht Vorkehrungen getroffen werden, diesem Übelstand abzuhelpfen.

Immer wieder wird die Öffentlichkeit dadurch beunruhigt, daß öffentliche Flussläufe in einer immer untragbareren Weise verschmutzt werden. Die Wasserrechtsbehörden beziehungsweise die Gewerbebehörden sehen bei Erteilung von Gewerbeberechtigungen immer weniger darauf, daß vor Ingangsetzung von industriellen oder gewerblichen Betrieben die Frage der Abwasserverteilung befriedigend gelöst wird.

Das österreichische Wasserrechtsgesetz ist zwar recht modern und brauchbar, wird aber viel zuwenig scharf gehandhabt, und die Folge davon ist die weithingehende Verschmutzung unserer Flussläufe, die schließlich vor allem in einem Fremdenverkehrsland rein und sauber sein müßten. Bäche, die mit schmutzigen Brühen erfüllt sind, sind ein Hohn auf jede Hygiene und den Fremdenverkehr.

Leider sind die Gemeindeverwaltungen in dieser Beziehung recht häufig allzu lethargisch. Man läßt Entwässerungsanlagen zu, die in keiner Weise der öffentlichen Hygiene entsprechen. Immer mehr Fisch- und Badegelegenheiten werden auf diese Art und Weise zerstört.

Die wasserrechtlichen Angelegenheiten werden in erster Instanz von den Landeshauptleuten in mittelbarer Bundesverwaltung geführt. Dies ist ein Übelstand, da sehr häufig nicht nur die Ortsgemeinden, sondern auch die Ämter der Landesregierungen Verschmutzungen zulassen, die dem Gesetz widersprechen. Das geht oft so weit, daß sogar in der Nähe von Heilquellen solche Abwasserverschmutzungen geduldet werden, und dies ist wieder darauf zurückzuführen, daß die Landeshauptmänner nur in ganz wenigen Fällen Schutzbestimmungen für Heilquellen im Sinne des § 33 des Wasserrechtsgesetzes angeordnet haben. Weder das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als oberste Wasserrechtsbehörde, noch die Ämter der Landesregierungen, noch die Bezirksärzte, noch die Ortsgemeinden kümmern sich darum, daß solche Mißstände beseitigt werden, beziehungsweise gar nicht erst auftreten können. Auch ist es sehr verwunderlich, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung, Volksgesundheitsamt, sich um solche Dinge nicht kümmert, obwohl die Kurorte- und Heilquellenaufsicht in sanitärer Hinsicht in seinen Aufgabenbereich fällt, wie ich das heute bereits ausgeführt habe.

Es ist nicht nur notwendig, bei Neugründung von Industrien die Frage der Abwässer be-

friedigend zu lösen, sondern vor allem wäre es notwendig, bei bestehenden unzureichenden Entschmutzungsanlagen die nötigen Verfügen zu treffen. Es muß hier an dieser Stelle dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft dringend nahegelegt werden, den Verschmutzungsgrad der öffentlichen Gewässer unverzüglich feststellen zu lassen und dann dafür zu sorgen, daß entsprechende Kläranlagen geschaffen werden beziehungsweise ihre Verbesserung erfolgt.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Übelstände hingewiesen, die mit der Flussaufsicht zusammenhängen. Während es vor dem Jahre 1938 eine solche gab, ist mit der Abschaffung der Träger derselben diese sehr problematisch geworden. Der § 103 des Wasserrechtsgesetzes steht weiterhin nur auf dem Papier. Die einzelnen Landesgesetzgebungen haben die Durchführungsgesetze zu diesem Paragraphen nicht erlassen, sodaß die Ortspolizeibehörden gar keine gesetzliche Grundlage haben, um an Ort und Stelle einzuschreiten. Man muß sich angesichts dieses Umstandes fragen, warum die Bundesregierung die einzelnen Länder nicht angehalten hat, solche Flussaufsichtsgesetze zu erlassen. Man sehe sich doch nur einmal die Uferstrecken an! In manchen Gegenden scheint es, als ob die Bevölkerung die Flussgerinne als eine Art Schutt- oder Unratablagerungsstätte ansieht. Ganz besonders gilt das für die unmittelbare Umgebung von Ortschaften. Da werden Bachläufe in einer Art und Weise verschmutzt, die der Reinlichkeit unserer Bevölkerung kein gutes Zeugnis ausstellt.

Es ergeben sich also auf Grund dieser Zustände allerlei Möglichkeiten, hier nach dem Rechten zu sehen. Ganz abgesehen von der Betreibung der Durchführungsgesetze in den Bundesländern nach § 10 Wasserrechtsgesetz müßte der § 33, wie ich bereits erwähnt habe, viel energischer durchgeführt werden. Die Kurgemeinden müßten einzeln angehalten werden, dort, wo ein Quellschutz im Sinne des § 33 des Wasserrechtsgesetzes bisher noch nicht besteht, einen solchen unbedingt beim zuständigen Landeshauptmann zu beantragen.

Freilich wird der Grundwasserspiegel, dieses Um und Auf der modernen Hygiene, auch dadurch gerne beeinträchtigt, daß Flussbegradigungen erfolgen, die auf die Grundwasser-Verhältnisse zuwenig Rücksicht nehmen und überdies einen zu raschen Wassertransport mit sich bringen, was wieder zu einer Austrocknung der Atmosphäre führt, ein Zustand, der, wie bereits erwähnt, der modernen Hygiene völlig widerspricht. Die Begründungs- und Regulierungswut ist für die Atmosphäre und für den Grundwasserstand

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4315

sehr bedenklich. Auch auf diese Dinge sei der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft eindringlich hingewiesen und gebeten, hier Abhilfe zu schaffen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß die dringlichsten Forderungen auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft in drei Punkten zusammengefaßt werden können:

1. die Verhütung der Verschmutzung unserer Gewässer,

2. die Förderung des Schutzes von Heilquellen gemäß § 33 des Wasserrechtsgesetzes, die Schaffung eines für die Voraussetzungen gesunder Grundwasserverhältnisse erforderlichen Gesetzes und

3. die Erlassung von ortspolizeilichen Wasseraufsichtsvorschriften durch die Bundesländer.

Ich bitte den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft dringend um sein Einschreiten auch in dieser Hinsicht. (*Beifall bei der WdU.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abg. Strommer vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Strommer: Hohes Haus! Nach mir sind noch ungefähr zehn Redner vorgemerkt. Es wäre daher sehr unkollegial von mir, wenn ich als Hauptredner der ÖVP nun eine Redezeit wie alle anderen meiner Kollegen in Anspruch nehmen würde. Wir alle, Bauernbündler sowohl von links als auch von rechts, befassen uns mit der Not und mit der Notwendigkeit hauptsächlich der Klein- und Mittelbauern. Ich glaube, ich kann es mir erlauben, das zu sagen, da uns über 90 Prozent der Bauern — außer in Kärnten und dem Burgenland, wo noch keine Kammerwahlen stattgefunden haben — das Vertrauen geschenkt haben, denn sie wissen, daß wir mehr für Taten als für Worte sind. Ich werde daher auch meine Worte sehr kürzen.

Wir haben gerade in den letzten Tagen eine Nachricht erhalten, die die Bauernschaft sehr beunruhigt. Das Außenhandelsverkehrsgesetz läuft am 31. Dezember ab. Die Schäden, die für die Bauernschaft besonders hinsichtlich Obst, Gemüse und Wein daraus entstehen können, sind noch nicht abzusehen. Alle Parteien könnten ihre Bauernfreundlichkeit, ihre Aufrichtigkeit gegenüber dem Wohl der Bauernschaft beweisen, wenn sie uns helfen, diese Schäden abzuwehren.

Herr Bundeskanzler Raab hat bereits für nächste Woche eine Sitzung des Österreichischen Bauernbundes und der Agrarier einberufen, um über diese Dinge zu beraten. Ich würde mich aber ganz besonders freuen, wenn morgen in allen Tagesblättern, in allen Parteiblättern

stehen würde: Nun, nach der gerechten Lohnnachziehung, Gehaltserhöhung, Pensionsnachziehung, Rentennachziehung und all dem, was wir jetzt erlebt haben, vor Weihnachten auch noch Gerechtigkeit für die Bauern! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte den Herrn Kollegen Scheuch gleich dahin aufklären, daß ich es mit meinen Erklärungen, die ich ihm gegenüber abgegeben habe, sehr ernst gemeint habe, daß ich ihm kein Blümelblamal vorgemacht habe, denn wenn vom Viehverkehrsfonds nachher noch einige Beilligungen erteilt wurden, dann nur aus dem Grunde, weil das vielleicht Restbestände waren, die vertragsmäßig schon bewilligt waren, und bei den tausend Schweinen, von denen er gesprochen hat, kann es sich wahrscheinlich nur um Fetschweine handeln, die der Salamierzeugung dienen sollten und uns selber absolut keineswegs tangieren. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Scheuch.*) Die 3000 Schweine, die im Transitverkehr hereingekommen sind, habe ich sechs Monate lang unter Lager gehalten. Ich habe der Verwendung im Inland nur darum zugestimmt, weil es unverantwortlich ist, eine solche Menge verderben zu lassen. Es ist aber auch mit einer Strafe geschehen. Die Firmen, die diese Schweine nun freibekommen, müssen nämlich dieselbe Menge auf ihre Kosten, ohne Unterstützung, aus dem Markt herausnehmen.

Es ist nicht so, wie der Herr Kollege Scheuch glaubt, daß dieses Übereinkommen zwischen den Kammern schlecht sei; es ist der erste Schritt zur Verständigung, hat aber immerhin einige neuralgische Punkte. Diese neuralgischen Punkte werden wir beseitigen müssen. Ich wäre froh, wenn wir ein solches Übereinkommen auch schon in allen anderen Sparten hätten. Ich werde alle meine Kraft dafür einsetzen, damit dieses Übereinkommen auch auf andere Sparten ausgedehnt wird. Bei den Übergängen können ja auch verschiedene Preisdifferenzen vorkommen, also Beträge unter diesem Preisband und auch darüber. Wir von der Landwirtschaft waren jedenfalls bemüht, dieses Übereinkommen striktest einzuhalten. Ich ersuche die Konsumenten, sie mögen es, von demselben Geist beseelt, ebenfalls erfüllen.

Heute sitzen wir, Produzenten und Konsumenten, einander gegenüber, aber in der Milchfrage herrscht nicht genau dasselbe Verständnis. Wenn der Herr Minister Thoma im Vorjahr geglaubt hat, die Schwierigkeiten aus dem Wege räumen zu können und daß wir bereits im März 1955 eine neue Milchpreisregulierung haben würden, dann ersehen wir daraus die ungeheuren Schwierigkeiten, die diese Übereinkommen nicht haben zustandekommen lassen. Ich muß dazu folgendes fest-

4316 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

stellen: Ich würde es nur wünschen, daß aus den Freunden, die beim Schweinepreis mit einander übereingekommen sind, auch Freunde für die Milchpreisregelung werden und daß wir dann nicht als Feinde einander gegenüber sitzen. Ich muß die Konsumenten mit aller Eindringlichkeit darauf aufmerksam machen, daß die Schäden, die der Landwirtschaft und der Volkswirtschaft durch das ewige Hinauszögern dieses Übereinkommens über den Milchpreis bereits entstanden sind, unübersehbar sind.

Wir haben im Vorjahr 2600 Tonnen Butter exportiert. In diesem Jahr haben wir 1800 Tonnen importiert, mit einer Preisdifferenz von sage und schreibe 4 Millionen Dollar, das heißt 100 Millionen Schilling. Meine sehr Verehrten! Es ist höchst an der Zeit, daß wir dieses Versäumnis ehebaldigst nachholen!

Wenn der Herr Kollege Scheuch die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft so sehr unterstrichen hat, dann möchte ich das mit Zahlen unterlegen. Die Produktionswerte in der Landwirtschaft sind folgende: Der Produktionswert der Milch beträgt 3,8 Milliarden, das entspricht der Produktion der Eisen- und Metallindustrie. Der Wert der Schlachttiere entspricht mit 5 Milliarden der Produktion der chemischen Industrie. Die Roggen- und Weizerzeugung hat einen Wert von 2 Milliarden; soviel erzeugt die Elektroindustrie. Die Erzeugung der Land- und Forstwirtschaft beträgt in Summe 24 Milliarden. Die Ausfuhr beträgt bei Holz wertmäßig 40 Prozent und geldmäßig 25 Prozent.

In der letzten Zeit wurde immer wieder und sehr viel von einer Holzexportabgabe gesprochen. Die Arbeiterkammer war in ihren Vorschlägen etwas sympathischer als der Herr Staatssekretär Dr. Fischer. Die Arbeiterkammer sagt, man möge aus dem Ertragnis der Holzexportabgabe Maßnahmen in die Wege leiten, die einer echten Holzförderung dienen. Der Herr Staatssekretär Dr. Fischer allerdings sieht darin die Möglichkeit, eine Separatsteuer auf die Forst- und Holzwirtschaft zu legen, und schätzt ihr Ertragnis auf 400 Millionen Schilling jährlich. Die Landwirtschaftskammern sind, so wie Sie es wahrscheinlich nicht anders erwartet haben, gegen die Einführung einer Holzexportabgabe, und zwar deshalb, weil wir mit dieser Holzexportabgabe schon einmal die allerschlechtesten Erfahrungen gemacht haben. Man hat die Exportabgabe auf hohe Preise gelegt und hat dann diese Exportabgabe bei den niedrigen Preisen nicht aufgehoben. Niemand hat sich um das Problem „Wald in Not“ weniger gekümmert als der Fiskus selbst. Meine Damen und Herren! Wir sind sehr vorsichtig gewesen, und wenn

der Herr Staatssekretär Fischer die Katze aus dem Sack gelassen hat, dann ist sie uns, Gott sei Dank, nicht ins Gesicht gesprungen. Bei allen Exportabgaben und Separatsteuern, die man auferlegt, wird ja niemals die Zweckbestimmung eingehalten, und so wird die Exportabgabe letzten Endes auch bloß zu einer Separatsteuer der Forstwirtschaft und der Holzwirtschaft. So groß ist ja der Verdienst der Holzwirtschaft wieder nicht, daß man behaupten könnte, man könnte ihr alles auferlegen.

Nach dem seinerzeitigen „Wald in Not“ sind ja noch sehr viele Dinge nachzuholen. Die Forstwirtschaft hat selber mit Hilfe von Darlehen und Unterstützungen 5000 km Straßen gebaut und ebenso viele Kilometer Straßen aus eigenem. Außerdem wird ständig und jedes Jahr mehr Wald aufgeforstet, ohne daß jene, die es tun, jemals im eigenen Leben noch einen Ertrag haben können.

Meine sehr Geehrten! Es werden auch sehr viele Vergleiche mit den Holzpreisen angestellt. Und bei diesen Vergleichen halte ich mich an die großen Vorbilder, nach denen ich schließlich und endlich diese Verhandlungen zu führen hatte, an den Herrn Präsidenten des Gewerkschaftsbundes Böhm und an den Herrn Präsidenten der Arbeiterkammer Mantler, die sich immer wieder mit aller Entschiedenheit dagegen gewehrt haben, daß man die Arbeiterlöhne des Jahres 1937, aus der Zeit eines Tiefstandes der Wirtschaft, zu Vergleichen heranzieht. Genau so wie die beiden von mir zitierten Männer sagen, das waren seinerzeit Hungerlöhne, so sage ich beim Holz, das waren Vernichtungspreise. Es ist daher absolut kein gerechter Preis, und wir müssen auch feststellen, daß außerdem noch verschiedene Zulagen zu leisten sind: die Deputate, die Hüttengebühren, die Wegegelder, erhöhte soziale Abgaben und dergleichen mehr. Ich bitte also, auch in dieser Frage mehr und mehr der Vernunft und weniger der Demagogie das Wort zu lassen.

Meine sehr Verehrten! Wir brauchen in der Landwirtschaft sehr viele Maschinen. Es ist ja so, daß wir nicht nur sehr viel produzieren, sondern wir sind auch ein großer Konsument. Wir beziehen Traktoren und landwirtschaftliche Maschinen um ungefähr 1 Milliarde Schilling, für Handelsdünger geben wir 450 Millionen aus, für Treibstoffe 250 Millionen und für alle anderen Dinge, die man nicht so erfassen kann, schätzungsweise ungefähr 1 Milliarde. Wir sehen also, daß wir nicht nur Produzent, sondern auch ein wichtiger Konsument sind.

Die Landwirtschaft hat nun einmal eine Sonderstellung, auf die in allen Ländern sowohl

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4317

im Osten wie im Norden und im Westen Bedacht genommen wird. Die Landwirtschaft strebt diese Sonderstellung nicht an, sie ist ihr durch Zeitpunkt, Art und Umfang der agrarischen Erzeugung, durch den Standort, die Beschaffenheit von Grund und Boden, durch die natürlichen Wachstumsverhältnisse, die Witterung, Seuchen, Schädlinge und sonstige naturgegebene unabwendbare Umstände aufgezwungen. Auch die Länge der Produktionsdauer — zum Teil beträgt sie ja sogar über mehrere Jahre, beim Wald sogar 100 Jahre —, die Verderblichkeit der Erzeugnisse, alles das sind Besonderheiten, wie sie in der übrigen Wirtschaft kaum vorkommen. Dazu kommt noch, daß Österreich ein Gebirgsland ist und ein Drittel der Betriebe und zwei Drittel der Nutzfläche von Bergbauern bewirtschaftet wird. Weiters überwiegen die Zwerg- und Kleinbetriebe, da unter der Einrechnung der Waldfläche nur 15 Prozent der Betriebe mehr als 20 ha bewirtschaften.

Gerade die wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren hat gezeigt, daß die Landwirtschaft an der allgemeinen Hochkonjunktur nicht teilgenommen hat. Obwohl in den letzten Jahren die Produktion und die Produktivität sehr stark gesteigert werden konnte, sodaß der Nahrungsmittelbedarf wieder zu 85 Prozent aus der inländischen Produktion gedeckt wird, haben sich die Einkommensverhältnisse nicht verbessert. Im Gegenteil, die Landwirtschaft ist in ihrem Anteil am Volkseinkommen von 17½ Prozent auf 15 Prozent abgesunken, obwohl sie 32 Prozent der berufstätigen Bevölkerung stellt.

Aus diesen Gründen hält die Abwanderung vom Lande selbstverständlich an und konnte der Zug in die Stadt nicht abgestoppt werden. Im Jahre 1937 waren in der Industrie, im Gewerbe und im Handel 900.000 Menschen beschäftigt, im Durchschnitt des Jahres 1954 bereits mehr als 1.500.000, im Jahre 1955 1.670.000. Das ist eine Erhöhung um 80 Prozent. In der Landwirtschaft dagegen waren im Jahre 1937 285.000 Dienstnehmer beschäftigt, 1954 nur mehr 202.000 und 1955 noch weniger. Der Rückgang beträgt daher rund 30 Prozent. Dazu kommt noch die Abwanderung von Familienmitgliedern. Das ist absolut nicht zu verwundern, wenn man auf der einen Seite die Höchstpreise für die landwirtschaftlichen Produkte möglichst niedrig hält, während auf der anderen Seite die Preise für Bedarfsartikel nach wie vor im Steigen waren. (Abg. Rosa Jochmann: *Da sind auch andere Ursachen!*) Seit 1951 sind die Löhne einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge um rund 25 Prozent, einzelne Handelsdünger um 7 bis 35 Prozent, Brenn- und Treibstoffe um 3 bis 35 Prozent, die Kosten der Gebäude-

erhaltung um 15 Prozent, die Kosten der Geräteerhaltung um rund 30 Prozent, die Sachversicherung um 6 bis 17 Prozent, die Tierarztkosten um 15 bis 30 Prozent und die Preise für Maschinen um 10 bis 30 Prozent gestiegen.

Erfreulicherweise wurde im November die Senkung des Benzinpreises um 600 S je Tonne beschlossen. Gleichzeitig wurde von allen in der Preiskommission vertretenen Stellen mit Ausnahme des Verkehrsministeriums — und ich muß hier sagen, daß es mir aufrichtig leid tut, daß ich dem Herrn Verkehrsminister gestern in seinem Ausschuß kein uneingeschränktes Lob aussprechen konnte, sondern daß ich an den Herrn Verkehrsminister verschiedene Anliegen habe — festgestellt, daß trotz dieser Senkung den Raffinerien noch beträchtliche Übergewinne verbleiben. Der Preis für Gasöl wurde nicht gesenkt. Ich habe an den Herrn Verkehrsminister einen offenen Brief gerichtet, weil die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern in der Preiskommission die Feststellung getroffen hat, daß es möglich wäre, den Preis für Gasöl um 203 S pro Tonne zu senken. Ich muß dies noch urgieren. Ich habe vom Herrn Verkehrsminister leider keine Antwort bekommen. Ich hoffe, daß sie in der nächsten Zeit eintrifft. Ich weiß genau, daß diese Preissenkung nicht die einzige Möglichkeit darstellt. Wir von der Bauernschaft müssen daher verlangen, daß der Herr Verkehrsminister alles dazu beiträgt, die Produktionskosten zu senken. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Außerdem müssen wir verlangen, daß der Zonenpreis aufgehoben wird. Ich habe heute von verlässlicher Seite, von zwei Zuckerfabriken, die Nachricht bekommen, daß seit der Übernahme der Mineralölverwaltung in österreichischen Besitz das Heizöl nicht nur schlechter, sondern auch teurer geworden ist.

Außerdem habe ich noch ein drittes Anliegen. Die Österreichischen Stickstoffwerke haben unlängst die Erzeugung von Superphosphat aufgenommen. Die Stickstoffwerke haben früher versprochen, daß sie Superphosphat ohne staatliche Stützung, die bei der Einfuhr 320 S beträgt, erzeugen werden. Sie haben weiters versprochen, daß sie keine Schutzzölle verlangen werden, und sie haben selbstverständlich versprochen, daß sie den Preis halten werden. Eingetreten ist etwas ganz anderes. Bevor die Produktion angelaufen war, wurde ein Antrag auf Schutzzoll gestellt. Diesen Antrag haben wir abgelehnt.

Es wurde weiters ein Antrag gestellt, die staatliche Stützung von 320 auf 375 S zu erhöhen. Wir haben nur 320 S zugestanden. Weiters haben wir ein Einfuhrkontingent aus Ungarn bean-

4318 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

tragt. Auch dieses wurde vom Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe abgelehnt. Nun kommt der Herr Minister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe darauf, daß er auch Verkehrsminister ist, und will den bevorzugten Bahntarif für ausländisches Superphosphat streichen. Das bedeutet neuerlich eine Erhöhung des Preises für Superphosphat um 30 S pro Tonne.

Meine Herren! Aus diesen meinen Ausführungen kann man leider nicht entnehmen, daß der Herr Minister Waldbrunner ein besonderes Verständnis für die Landwirtschaft hätte. Wir haben ein Übereinkommen mit der Zuckarfabrik, wir sind mit der Brauindustrie, mit der Müllerei, mit den Steyrwerken im Benehmen. Die Steyrwerke machen nie irgendwelche Preisveränderungen, ohne mit der Landwirtschaft das Übereinkommen herzustellen. Es werden sich auch die verstaatlichten Betriebe daran gewöhnen müssen, mit einem ihrer größten Abnehmer zuerst einmal das Einverständnis herzustellen, bevor sie solche einschneidende Preissenkungen vornehmen. (Ruf bei der SPÖ: Preissenkungen? — Abg. Dr. Hofeneder: Nein, er hat sich geirrt!) Preissteigerungen, weil man bei der verstaatlichten Industrie nichts anderes gewöhnt ist.

Das sind also die Schwierigkeiten der Landwirtschaft in der Zeit der Konjunktur der gewerblichen Wirtschaft. Diese Konjunktur ergibt sich aus der Entwicklung der Rohstoffeinfuhr, der Importe der wichtigsten Rohstoffe wie Kohle, Baumwolle, Erze. Manche Rohstoffeinfuhren haben sich im Vergleich zum Jahre 1947 verdoppelt bis verzehnfacht und sogar noch gegenüber dem Jahr 1951, wo bereits ein Höchststand erreicht war, wesentlich erhöht. Die Landwirtschaft hingegen hat keine Ausdehnungsmöglichkeit, da sie an den vorhandenen Grund und Boden gebunden ist.

Aus dieser aufgezeigten Entwicklung ergibt sich, daß es nicht richtig ist, die unter dem Titel Konjunkturbremse getroffenen Maßnahmen auf die gesamte Wirtschaft anzuwenden; die Landwirtschaft muß unbedingt davon ausgenommen werden. Ja, es sind sogar dringend Maßnahmen notwendig, die der Landwirtschaft erlauben, den Rückstand aufzuholen und an der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung teilzunehmen. Aus diesem Grunde sind wirtschaftspolitische Experimente abzulehnen.

Die drei Wirtschaftsgesetze wurden auf ein Jahr verlängert. Ich will mich über den Wert der Wirtschaftsgesetze heute hier nicht näher auslassen. Aber es ist sicher, daß die Konsumenten beim Wegfall dieser Wirtschaftsgesetze genau soviel leiden würden, und wenn

vielleicht manche glauben, daß durch das Aufheben der Wirtschaftsgesetze eine Preiseroute entstehen würde, so würde diese Freude sehr kurz sein.

Ein Landwirtschaftsgesetz, Herr Kollege Dr. Scheuch, begrüßen wir ebenfalls. Es ist nicht so einfach, all die Interessen unter einen Hut zu bringen, aber wir wären froh, wenn Regierung und Parlament gezwungen wären, die Bedeutung der Landwirtschaft anzuerkennen und ihren Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen.

Von größter Bedeutung für die Produktivitätssteigerung ist die Beschaffung von billigen langfristigen Krediten. Ich glaube, darüber sind wir uns alle einig, daß heute die Wirtschaftsgebäude nicht mehr den Zwecken entsprechen, daß die Wohngebäude auf dem Land in sehr schlechtem Zustand sind. Was es für ein Wohnungselend auf dem Lande gibt, das kennen wir erst seit der Zeit, da die niederösterreichische Landesregierung eine Wohnbauförderung für die bäuerlichen Wohnungen geschaffen hat. Es ist erschreckend, daß bei einer Untersuchung festgestellt wurde, daß die Kinder der Bauern weniger gesund sind als die Kinder aus der Stadt. Ich glaube, das ist für uns alle ein Alarmzeichen, das Nötige zu veranlassen, damit dieser Übelstand behoben wird.

Es ist klar, daß man Handelskontingente gerne durch Erhöhung der landwirtschaftlichen Einfuhr decken würde. Wir sind in unserer Liberalisierung bis zu 75 Prozent gegangen. Mehr kann man von der Landwirtschaft nicht verlangen. Und alles, was noch nicht liberalisiert ist, das darf auch nicht liberalisiert werden, denn dann würden hunderte Klein- und Mittelexistenzen zugrunde gehen.

Ich habe bereits über das Außenhandelsverkehrsgesetz gesprochen. Ich hoffe, daß wir in der Abwehr aller schädlichen Auswirkungen einig sein werden, wenn dieses Gesetz zum Auslaufen kommt. Außerdem dürften ja die Zahlungsmittel nicht so vorhanden sein, daß wir uns eine Einfuhr besonders aus dem EPU-Raum leisten könnten.

Im gleichen Zusammenhang ist nun auch das Accordino zu erwähnen, das seinerzeit aus patriotischen Gründen abgeschlossen wurde, das aber weithin durchlöchert ist. Heute kommt es vor, daß Sie in Wien Äpfel aus Südtirol kaufen können, während Äpfel aus der Steiermark unverkäuflich sind. Wir haben Wein, der jahrelang nicht verkauft werden kann. Es gibt Weinhauer, die aus der Lese des Vorjahres noch keinen Tropfen verkauft haben, während es Tiroler Firmen gibt, die in ganz Österreich Weinniederlagen haben und hier

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4319

Wein verkaufen, der nicht aus Südtirol, sondern aus Reichsitalien stammt. Es muß auch hier nach dem Rechten gesehen werden. Unlängst ist eine heitere Geschichte passiert. Es kam ein Waggon Saatkartoffeln mit einem Ursprungszeugnis aus Südtirol und mit einem Gesundheitszeugnis aus Sizilien an. (*Heiterkeit.*) Sie sehen daher, daß es dringend notwendig sein wird, alles daranzusetzen, um die heimische Produktion, den heimischen Bauern vor solchem Schaden zu bewahren.

Ich habe bereits im Vorjahr auf das zwischen den Kammern und dem Gewerkschaftsbund abgeschlossene Übereinkommen über die Schweine hingewiesen. Ich habe auch heute darauf hingewiesen. Ich hoffe nur, daß der Herr Kollege Schneeberger, mit dem ich ja ebenfalls öfter Fragen zu besprechen habe, die nicht immer der erfreulichsten Natur sind — wir sind beide in einer Presse: alles, was er seinen Arbeitern bringt, ist zuwenig, und alles, was ich daraufgebe, ist meinen Arbeitgebern zuviel, aber wir kommen im großen und ganzen immer wieder auf einem goldenen Mittelweg durch —, nun in seiner Partei seinen Einfluß in der Milchpreisfrage so geltend macht, daß diese, ohne ein Politikum zu werden und ohne innere wirtschaftliche Schädigung, endgültig geregelt wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Außerdem muß ich selbstverständlich die alte Forderung erheben, daß das Fett endlich in die Kompetenz kommt, wo es hingehört, nicht in die Kompetenz des Innenministers, sondern in die des Landwirtschaftsministers, denn noch füttern wir Schweine, die Fleisch und Fett haben. Das, was sich der Herr Innenminister widerrechtlich angeeignet hat, stammt aus einer Zeit, die Gott sei Dank längst hinter uns liegt. Es gehört daher auch hier Ordnung gemacht.

Zum neuen Zolltarif möchte ich an dieser Stelle mit Befriedigung feststellen, daß eine Einigung zwischen dem Handels-, Landwirtschafts- und Finanzministerium sowie der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern in den wichtigsten Punkten erzielt worden ist. Die Grundsätze, die ich bezüglich der Zollwünsche der Landwirtschaft auch vor der Öffentlichkeit vertreten habe, wurden anerkannt. Die Landwirtschaft hat ihren spezifischen Zoll durchgesetzt und auch jene Klausel, daß die Zölle sofort ermäßigt und erlassen werden, wenn es die wirtschaftlichen Verhältnisse erfordern. Daß dies ohne viel bürokratische Verzögerung auch in der Praxis durchgeführt wird, hat das Bundesministerium für Finanzen gerade in den letzten Wochen bewiesen. Ich glaube fest,

daß der neue Zolltarif in der vorliegenden Form auch von der Konsumentenseite genehmigt werden kann, da der Geist dieses Zolltarifes, besonders was den Agrar- und Lebensmittel sektor betrifft, absolut dahin geht, dem Konsumenten jede unnötige Verteuerung zu ersparen, andererseits jedoch auch der Landwirtschaft für ihre Produktionszeiträume den notwendigen Schutz zu bieten.

Um nur noch ein besonderes Wort zu der in diesem Jahr so viel diskutierten Holzexportrestriktion zu sagen, muß ich feststellen, daß es besser gewesen wäre, man hätte sich mehr auf die Ratschläge der Fachleute verlassen und hätte nicht in demagogischer Weise die Holzexportrestriktion verlangt. Es wurden damit Gebiete betroffen, die niemals zur Deckung des Inlandsbedarfes herangezogen worden sind. Die wirtschaftlichen Schäden, die daraus entstanden sind, sind heute noch nicht überwunden.

Im vorliegenden Budget sind 384 Millionen Schilling für Maßnahmen der Produktionssteigerung und zum Schutz der Land- und Forstwirtschaft vorgesehen. Im Vergleich zu der Gesamtsumme der vom Bund ausgegebenen Gelder und auch im Vergleich zu den eingangs erwähnten Ziffern über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft sind diese Mittel für die Förderungsarbeiten sehr bescheiden. Trotzdem wurde in den letzten Jahren sehr viel geleistet und es wurden große Erfolge erzielt. Besonders der Ausbildung und Beratung wurde große Beachtung geschenkt, und die Landwirtschaftskammern haben ihre Beratungstätigkeit sehr ausgebaut.

Leider ist in der Landeskulturförderung eine zunehmende Zentralisierung festzustellen. Der Bund mischt sich immer mehr in Angelegenheiten, die allein Aufgabe der Länder sind, ein. Dabei beruft man sich auf den Rechnungshof, der vorschreibt, daß bei jedem Bundesbeitrag ein Landesbeitrag in gleicher Höhe zu geben ist. Dieses Vorgehen lehnen wir ab. Die Länder wieder kommen in Schwierigkeiten, weil der Bund immer mehr über ihre Gelder verfügt.

Die Vollversammlung der niederösterreichischen Landwirtschaftskammer hat dazu gestern in ihrer Resolution mit Besorgnis festgestellt, daß die Länder in Erfüllung ihrer bundesgesetzlichen Verpflichtungen nur mehr über unzulängliche Mittel verfügen, um ihren landesgesetzlichen Aufgaben, wozu auch die Förderung der Landeskultur gehört, nachzukommen. Die Situation wird noch dadurch verschärft, daß nach dem beschlossenen Finanzausgleich die Länder durch neue Bundesgesetze zu Beitragsleistungen gezwungen wer-

4320 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

den, ohne den Finanzausgleich zu ändern oder den Ländern die Möglichkeit neuer Einnahmen zu gewähren. Es wird verlangt, daß das Land Niederösterreich, welches unter diesen Finanzmethoden am meisten zu leiden hat und dessen Beitrag zur Landeskulturförderung im perzentuellen Verhältnis zur Kammerumlage der weitaus niedrigste von allen Bundesländern ist, eine bevorzugte Behandlung durch den Bund erfährt.

Da nur so wenig Förderungsmittel zur Verfügung stehen, müssen sie insbesondere jenen Betrieben zugeführt werden, die unter schwierigsten Produktionsbedingungen beziehungsweise unter der unzulänglichen Betriebsgröße leiden; das sind die Bergbauern und die Kleinbauern. So wie wir bei den direkten Maßnahmen der Wirtschaftspolitik der Bergbauernfrage die größte Beachtung beigemessen haben und die Bedeutung der Wirtschaftsgesetze gerade im Hinblick auf dieses Problem sehen, so müssen wir auch in der Förderungsarbeit besonders auf die Verbesserung der Produktionsverhältnisse der Bergbauern hinarbeiten. Es müssen daher die Mittel für Besitzfestigung, Alp- und Weidewirtschaft, Transportkostenzuschuß, Wildbach- und Lawinenverbauung sowie für Güterwege und Seilaufzüge erhöht und die Mittel für Düngerwirtschaft und Stallverbesserung, für Maschinenwesen, Viehwirtschaft und Tbc-Bekämpfung vor allem in die Bergbauerngebiete gelenkt werden.

Auch das Kleinbauernproblem spielt in Österreich eine besondere Rolle, wie sich aus der Betriebsgrößenstatistik ergibt, wonach fast die Hälfte der Betriebe nur bis zu 5 ha umfaßt. Im Zuge der Mechanisierung muß daher den kleinen Betrieben die Maschinenanwendung erleichtert werden, weshalb Maschinengemeinschaften und Maschinenstationen zu fördern sind.

Wir müssen auch alles unternehmen, um diese Kleinbetriebe zu vergrößern. Dazu ist derzeit insbesondere der Grund und Boden der früheren USIA-Betriebe und Truppenübungsplätze heranzuziehen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß dieser Grund und Boden, selbstverständlich nach Befriedigung der berechtigten Rückstellungsansprüche, in Bauernhand zurückzuführen ist. Dazu brauchen wir die finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln. Eine Ausdehnung des staatlichen land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaftsbesitzes ist nicht notwendig und nicht erwünscht. Die Truppenübungsplätze sind daher sofort zu entminen und die Grundstücke an die früheren Eigentümer der Liegenschaften zurückzugeben. Die nichtbeanspruchten Grundstücke sind unter Bereitstellung von

Bundesmitteln für Siedlungszwecke heranzuziehen.

Diese Maßnahmen reichen jedoch zur Lösung des Kleinbauernproblems nicht aus. Wir müssen systematisch darangehen, die Agrarstruktur zu verbessern. Dazu ist eine gesetzliche Regelung notwendig, die wir in Niederösterreich bereits vorbereitet haben. Vor allem brauchen wir aber Geld, um die notwendigen Grundverkehrsmaßnahmen fördern zu können und die Kleinbauern in die Lage zu versetzen, freiwerdende Gründe zu kaufen. Ich bin der Meinung, daß die Verbesserung der Agrarstruktur so im öffentlichen Interesse gelegen ist, daß ausreichende Bundesmittel dafür zur Verfügung gestellt werden sollten.

An den Erträgnissen der Mineralölsteuer müssen wir einen gerechten Anteil fordern, weil ein Großteil der Traktoren die Bundesstraßen nicht benutzen und die Verkehrswege, Güterwege und Seilaufzüge verbessert werden müssen.

Auf sozialem Gebiet begrüßen wir die Schaffung des ASVG., und wir freuen uns, daß die Gleichstellung der Landarbeiter ebenfalls erreicht oder beibehalten werden konnte. Selbstverständlich freuen wir uns, wenn es möglich ist, auch das erste Kind der Selbständigen in die Kinderbeihilfe einzubeziehen. Ich glaube, es ist eine selbstverständliche Forderung, daß auch die Bauernfrau einen ähnlichen oder denselben Mutterschutz genießt wie die Frau eines Unselbständigen! (Abg. Rosa Jochmann: *Sehr richtig!*)

Daß die Altersversorgung und -vorsorge ebenfalls ein Herzenswunsch von uns ist und eine große Sorge darstellt, brauche ich nicht festzustellen. Es haben verschiedene Seiten versucht, Vorschläge für diese Altersversorgung zu machen. Alle diese Vorschläge jedoch waren derart, daß im Alter vielleicht eine Versorgung hätte errichtet werden können, daß aber in der Jugend der Bauer, der sie bezahlen müßte, zugrunde gegangen wäre. Wir haben in unserem Antrag das moralische Recht der Bauernschaft niedergelegt, das sie auf Grund ihrer Minderentlohnung hat, daß die Öffentlichkeit in dieser Beziehung für sie eintritt.

Damit der Staat auch zu seinem Geld kommt, möchte ich heute folgendes sagen: Ich hoffe, daß es in Österreich einen einzigen Preis gibt, der nicht auch ein Politikum wird. Das ist der zurückgebliebene Spirituspreis. Unter dem Druck der USIA-Konkurrenz konnte die Monopolverwaltung die Preise nicht erhöhen. Während der Spirituspreis in Deutschland auf ungefähr 76 S steht, beträgt er in Österreich 28 S. Eine ungefähre Angleichung würde dem Staat 200 Millionen Schilling bringen. Wir

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4321

könnten dann erreichen, was wir alle wollen, daß der Alkoholkonsum eingeschränkt wird, daß dem Bauern geholfen wird, daß vor allem dem Weinbauern geholfen wird, weil man dann die minderwertigen Weine ebenfalls der Verbrennung zuführen würde.

Danken möchte ich dem Herrn Landwirtschaftsminister nicht nur für seine Mühe, die er in diesem Jahr gehabt hat; es waren sehr schwierige Verhandlungen. Gleichfalls danken will ich ihm dafür, daß er sich die Förderung der Winzergenossenschaften sehr angelegen sein hat lassen, denn hier ist einzusetzen, um dem kleinen Bauern die Möglichkeit zu geben, Qualitätsware zu erzeugen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe seinerzeit bei der Wirtschaftskommission eine Einladung an die Herren Präsidenten Böhm und Mantler und an die Konsumentenschaft gerichtet, sich mit uns an einen Tisch zu setzen und die Verhältnisse in der Landwirtschaft zu überprüfen. Ich habe diese Einladung im Finanzausschuß wiederholt. Der Herr Nationalrat Truppe hat sie angenommen. Angenommen haben sie auch die beiden anderen Bünde der ÖVP. Wir werden also in der nächsten Zeit auf Grund unserer Unterlagen die Situation in der Landwirtschaft prüfen.

Ich gehe heute weiter und lade den Herrn Präsidenten Böhm, mithin den Gewerkschaftsbund, die Arbeiterkammer und besonders — weil ich das unlängst in einer Debatte mit dem Herrn Abg. Hillegeist besprochen habe — auch den Herrn Nationalrat Hillegeist ein, mit mir in Niederösterreich eine Reise zu machen und die Bauernhöfe zu besuchen, damit sie einmal hören, wie sich die Bauern zu der unerledigten Milchpreisfrage einstellen. Ich sage Ihnen, wenn das so weitergeht, so werden wir Milch und Butter aus dem Ausland kaufen müssen, und wir werden den ausländischen Bauern mehr bezahlen, als wir den inländischen zu zahlen gewillt waren.

Ich habe im Vorjahr gesagt: Noch nie wurde Österreich so geliebt wie damals, als es aufgehört hat, zu bestehen. Ich möchte heute an alle Gutgesinnten die inständige Bitte richten, daß wir die so mühsam erkämpfte Freiheit nicht in einem Parteihader verlieren und verspielen, sondern daß wir alle uns bemühen, immer wieder der Einigkeit und Zusammenarbeit das Wort zu reden. Wollen wir alle Geister, die immer wieder auseinanderstreben, zum Schweigen bringen, wollen wir einig sein und wollen wir unser Vaterland mehr lieben als bisher! (Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abg. Sebinger vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Sebinger:** Hohes Haus! Wenn ich auch einiges Gepäck mit heraufgenommen habe, so soll das nicht bedeuten, daß ich Ihre Aufmerksamkeit über Gebühr in Anspruch nehmen will.

Die letzten zehn Jahre stellten die österreichische Landwirtschaft vor zwei Aufgaben, und zwar vor die Aufgabe des Wiederaufbaues und vor die Aufgabe der Produktionssteigerung. Beide Aufgaben aber dienten dem Hochziel der agrarischen Wirtschaft, die Versorgung unseres Volkes mit Nahrungsmitteln möglichst voll sicherzustellen.

Vergessen wir nicht, daß wir unter dem Begriff Wiederaufbau nicht nur die Wiederherstellung der 13.000 durch den Krieg zerstörten Bauerngehöfte verstehen dürfen, sondern ebenso gehört dazu die Wiederherstellung und Wiederbeschaffung des lebenden und toten Inventars sowie die Behebung aller jener Schäden, die der Krieg dem Grund und Boden zugefügt hat.

Gestützt auf ein klares und zielbewußtes Konzept und eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen dem Landwirtschaftsministerium und den Landwirtschaftskammern und basierend auf den agrarischen Wirtschaftsgesetzen, konnte die Produktionssteigerung in Angriff genommen werden, wodurch die Landwirtschaft heute bis zu 84 Prozent des Gesamtbedarfes unserer Bevölkerung zu decken vermag. Nun stellt uns die Gegenwart vor die bedeutendste Aufgabe, vor die Aufgabe der Lebens- und Existenzsicherung des Bauerntums schlechthin. Hiezu ein paar Bemerkungen zur verfassungsmäßigen Lage.

Es ist heute schon hier vom Landwirtschaftsgesetz gesprochen worden. In Art. 15 Abs. 1 der Bundesverfassung heißt es: „Soweit eine Angelegenheit nicht ausdrücklich durch die Bundesverfassung der Gesetzgebung oder auch der Vollziehung des Bundes übertragen ist, verbleibt sie im selbständigen Wirkungsbereich der Länder.“ Das heißt also, daß alle Fragen der Landwirtschaft mit Ausnahme der arbeitsrechtlichen Fragen Angelegenheiten der Länder sind. Gewiß hat dies seinen guten Grund, denn die Produktionsbedingungen in den Ländern sind verschieden, so wie wir auch feststellen müssen, daß in den rund 450.000 landwirtschaftlichen Betrieben die Fragen der Produktion individuell in jedem Einzelfall verschieden zu lösen sind. Und doch gibt es auch auf dem Gebiet der Agrarwirtschaft Aufgaben, die die Gebietskörperschaften nicht zu lösen vermögen: die Fragen der Preisbildung, die Fragen des Absatzes. Es ist meine feste Überzeugung, daß bei aller Bejahung unseres föderalistischen bundesstaatlichen Prinzips in absehbarer Zeit Maßnahmen ge-

4322 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

troffen werden müssen, die die Landwirtschaft in die Lage versetzen, zu einer geordneten, jederzeit wirksamen Lösung der Preis- und Absatzfragen zu kommen.

Ein weiteres Faktum, gegen das sich die Landwirtschaft mit aller Entschiedenheit zur Wehr setzen muß und wird, ist die Tatsache, daß die Landwirtschaft in der breiten Öffentlichkeit oft als etwas Nebensächliches betrachtet wird, wogegen sie in Wirklichkeit ein integrierender Bestandteil der Gesamtwirtschaft ist. Und wenn sich dann aus einer solchen Einstellung heraus Mängel ergeben, Fragen der Existenz auftun und wenn man dann Abhilfe verlangt, dann tönt es uns oft vom zartesten Pianissimo angefangen bis zum schmetternden Fortissimo entgegen: Vom Standpunkt der Konsumentenpolitik unmöglich!

Wir haben diese Einstellung bis zur äußersten Grenze unserer Möglichkeiten ertragen, aber ich glaube, daß wir nun am Ende sind. Das ist wohl auch der Grund, warum mein Parteifreund Strommer schon früher und jetzt hier von dieser Stelle aus alle verantwortlichen Instanzen unseres Landes eingeladen hat, mit der Landwirtschaft nicht allein die Frage des Milchpreises zu besprechen, sondern eine Gesamtüberprüfung des gegenwärtigen Standes und Status der Landwirtschaft vorzunehmen. Vielleicht dürfen wir hoffen, daß aus einem solchen Gespräch eine andere Einstellung auf der ganzen Ebene gegenüber der Landwirtschaft und dem Bauerntum resultieren wird.

Es bleibt aber an sich nichts anderes übrig, als daß ich nun versuche, in kurzen und groben Strichen die Lage der Landwirtschaft zu zeichnen und mich, soweit es notwendig ist, mit den Argumenten des Begriffes Konsumentenpolitik auseinanderzusetzen.

Wie sieht es nun wirklich aus? Ich habe hier die „Statistischen Nachrichten“ von Ende Oktober 1955. Da lesen Sie auf Seite 413 unter dem Titel „Viehstand“, daß die Landwirtschaft vor 1938 über einen Gesamt-rinderstand von 2.578.804 Stück verfügte, im Dezember 1954 — jedes Jahr wird der Viehstand gezählt — jedoch nur über 2.304.350 Stück. Das ergibt einen Verlust an lebender Substanz von 274.454 Stück. Auch wenn man die Verminderung des Standes bei Stieren und Ochsen um rund 100.000 vom Gesamtabgang abzieht, verbleibt immer noch ein Fehlsaldo von 174.454 Stück, der sich aus einem Fehlsaldo bei Kühen von 79.696 und bei Jungvieh und Kalbinnen von 94.758 zusammensetzt.

Die Verminderung um 100.000 Stück Ochsen und Stiere braucht man nicht als Fehlsaldo zu rechnen, weil hier nur eine Umschichtung von der lebenden auf die mechanische Substanz vor sich gegangen ist.

Diese Zahlen beweisen aber auch, daß es der Landwirtschaft trotz aller Mühen und allen Strebens in den letzten zehn Jahren nicht gelungen ist, ihren Viehstand auf das Soll von 1938 zu bringen, geschweige denn, diese lebende Substanz zu vermehren. Wenn die Landwirtschaft trotz dieser großen Substanzverminderung in ihrem Rinderstand die Ernährung mit Milch- und Molkereiprodukten, mit Fleisch und Fett doch sicherzustellen vermochte, so beweist dies, mit welcher Gründlichkeit und mit welchem Erfolg hier der Förderungsdienst eingesetzt hat, aber auch mit welcher Bereitwilligkeit die Bauern unseres Staates an die Erfüllung der gestellten Aufgabe herangegangen sind, liegt doch der Produktionsindex heute weit über dem von 1937.

Aus einem ganz bestimmten Grund aber muß ich noch mit ein paar anderen Zahlen dienen, nämlich der Größenordnung der Kuhhalter nach Stück und Prozenten. Von den 346.165 kuhhaltenden Betrieben in Österreich sind 63.376 Betriebe mit einer Kuh (19 Prozent), 88.849 mit 2 Kühen (26 Prozent), 66.210 mit 3 Kühen (19 Prozent), mit 4 bis 7 Kühen sind es 98.346 Betriebe (29 Prozent), mit 8 bis 15 Kühen 21.213 Betriebe (6 Prozent), mit 16 bis 30 Kühen 1.837 Betriebe (1 Prozent) und über 30 Kühe haben 332 Betriebe.

Diese Aufschlüsselung mag Ihnen beweisen, daß das landwirtschaftliche Einkommen aus der Milch nicht eine Angelegenheit — wie Sie sich häufig auszudrücken belieben — der Herrenbauern und Gutsherren ist, sondern daß das Leben von 93 Prozent Klein- und Mittelbauern wesentlich vom Milchverkauf abhängt. Aber noch deutlicher wird das, wenn man sieht, daß von der gesamten Milchvermarktung in der Menge von 1.277.968 t 1.199.510 t aus den 93 Prozent klein- und mittelbäuerlichen Betrieben stammen.

Sie werden wohl erraten, worauf ich hinaus will. Sie sollen aber nicht glauben, daß die verlangte Neuregelung des Milchpreises die einzige Frage ist, die der Lösung harrt; es gibt agrarpolitische und sozialpolitische Fragen auf dem Gebiet der Landwirtschaft und des bäuerlichen Eigentums in Hülle und Fülle. Die Milchpreisregelung ist eine davon, nur ist sie dringend und hat den Vorrang.

Und nun zu einigen Argumenten, die uns entgegengehalten werden. Der Herr Präsident Böhm sagte in einer seiner letzten Rundfunkreden zu diesem Thema: Jetzt ist hiezu die unpassendste Zeit. Ich bin der Meinung, der Herr Präsident Böhm wird, wenn er seinen Standort, von dem aus er agrarische Fragen betrachtet, nicht ändert, nie die passende Zeit finden. Aber auf den Standort kommt es an. Wenn ich die „Arbeiter-Zeitung“ vom

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4323

5. Dezember hernehme, so finde ich einen Artikel von Minister Ing. Waldbrunner: „Die Großleistung der Gemeinwirtschaft“. Ich will diese Leistung gar nicht kritisieren, aber ich glaube doch, wenn der Herr Minister hier feststellt, daß 5 Milliarden Schilling in dieser Gemeinwirtschaft, in der verstaatlichten Industrie investiert wurden, und wir diesen 5 Milliarden Schilling jene Mittel gegenüberstellen, mit denen die Landwirtschaft seit 1945 bedacht wurde, so ist das schon von Haus aus eine ungleiche Basis für den Ausgang der beiden Situationen. Ja, wenn wir in der Preisbildung die Möglichkeit der Freizügigkeit hätten, wie sie sowohl die verstaatlichte Industrie wie auch alle übrigen Teile der Wirtschaft haben, dann, meine verehrten Damen und Herren, könnten wir auf vieles verzichten. Wir könnten auf alle Subventionen verzichten, die ja nur fälschlicherweise von der Öffentlichkeit so aufgefaßt werden, als ob die Landwirtschaft und die Bauern hier ein Geschenk des Staates bekämen. In Wirklichkeit ist es kein Geschenk an das Landvolk, an die Bauern, sondern weit, weit eher eine Stützung des Preises für die Konsumenten!

Und wenn der Herr Präsident Böhm auf dem Gewerkschaftskongreß dann noch sagte — immer nach der „Arbeiter-Zeitung“ —, daß er die von den Agrariern geforderte wesentliche Erhöhung des Milchpreises für untragbar halte, und dafür einen starken Beifall erhalten hat, dann glaube ich, dieses Beifalls braucht sich der Herr Präsident nicht zu rühmen. Aber er sagte dann weiter: „Wenn die Landwirtschaft behauptet, daß der Milchpreis noch nicht ganz valorisiert worden ist, so stimmt das, denn der Milchpreis erreicht gegenüber einer Erhöhung der Lebenshaltungskosten auf 680 Punkte erst 471 Punkte.“ Ich freue mich, daß der Herr Präsident Böhm wenigstens das zugegeben hat, denn es ist immerhin etwas. Er setzt aber dann noch fort und sagt: „Die Bauern leben aber nicht allein vom Verkauf von Milch, sie veräußern auch andere Produkte. Rindfleisch ist mit 893 Punkten valorisiert, sein Preis liegt also wesentlich über jenen Zahlen, die der allgemeinen Verteuerung der Lebenshaltung entsprechen. Ebenso der Preis für Kalbfleisch, Schweinefleisch, Brennholz und Erdäpfel. Der für die Bauern maßgebende Großhandelspreis für Nutzholz beträgt sogar 1239. Die armen Waldbesitzer ...“ — und so geht das weiter.

Dem möchte ich einige Tatsachen gegenüberstellen, und das ist das, was ich mit einer Standortveränderung, die hier vorgenommen werden muß, meine. Man kann nicht einfach sagen, der Preis von 1937, auf soundsoviel valorisiert, ist maßgebend, sondern man muß

doch bei der Betrachtung und Kalkulation der Preisbildung immer von den tatsächlichen Gestehungskosten ausgehen. Dabei verlangt die Landwirtschaft gar nichts anderes als das, was jedem anderen Wirtschaftenden, ob dem Staat oder dem Privaten, selbstverständlich zugestanden wird und zugestanden werden muß. Und wenn wir uns nun die tatsächlichen Gestehungskosten ansehen und auch von der Basis ausgehen, die Kosten von 1937 seien gleich 100, dann müssen wir feststellen, daß der Index für die Gesamtausgaben im Agrarsektor — worunter die Haushaltsausgaben, die Investitionsausgaben und die Betriebsausgaben zu verstehen sind — folgendermaßen aussieht:

Im Jahre 1949 stand Gesamtbetriebs-einnahmen von 423 Punkten ein Gesamtausgabenindex von 450 Punkten gegenüber. Im Jahre 1950/51 hatten wir einen Gesamtausgabenindex von 579 und einen Betriebs-einnahmenindex von 514. Es geht also schon weiter auseinander. 1951/52 haben wir einen Betriebsausgabenindex von 768 und einen Betriebs-einnahmenindex von 680. Nun sehen Sie, daß zwischen den Ausgaben und Einnahmen eine Differenz von 88 Punkten zuungunsten der Betriebseinnahmen besteht.

Übersehen Sie bitte nicht, daß Sie hier Zahlen aus dem Jahre 1952 haben, also aus dem dem 5. Lohn- und Preisabkommen unmittelbar folgenden Jahr. Sie werden kaum zu bestreiten vermögen, daß die Betriebsausgabenseite der Landwirtschaft in den Jahren 1953, 1954 und 1955 eine sehr wesentliche Ausweitung erfahren hat, der gegenüber die Preisentwicklung bei den landwirtschaftlichen Schlüsselprodukten seit 1951 praktisch unverändert geblieben ist. Die Landwirtschaft mußte daher die gesamte Mehrbelastung aus der erzielten Produktionssteigerung wettzumachen versuchen, und Sie werden verstehen, daß dies auch nur bis zu einem gewissen Grade möglich ist.

Von diesem Standort muß man ausgehen, und von ihm sollte auch der Herr Präsident des Gewerkschaftsbundes ausgehen, wenn wir an die Lösung dieser vordringlichen Fragen herangehen. Geschieht das nicht, dann sind die Folgen unvermeidlich, die niemand in diesem Lande verantworten kann.

Die Milchproduktion zeigt von Monat zu Monat eine sinkende Tendenz, die Zahl derviehlosen Betriebe hingegen eine steigende Tendenz. Ich muß Ihnen sagen, mir ist jederviehlose Betrieb ein Greuel, ein Greuel deshalb, weil ich einen viehlosen Betrieb mit meiner Auffassung vom Bauerntum einfach nicht in Einklang zu bringen vermag. Sie können aber nicht erwarten, daß wir da weiter mittun. Wir werden nicht mehr dagegen auftreten, wenn

4324 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Sie Ihren intransigenten Standpunkt nicht zu revidieren bereit sind. Die Zeit ist nicht mehr fern, in der wir den Bauern sagen müssen: Weicht aus auf jene Betriebszweige, die euch das Leben ermöglichen! Diese Art der Konsumentenpolitik würde dann aber dazu führen, daß Sie den ausländischen Bauern das und noch mehr bezahlen müßten, was Sie den österreichischen Bauern heute nicht zu geben bereit sind! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie sollen das, verehrte Damen und Herren, nicht als eine Drohung auffassen, sondern als eine offene Darlegung der gegenwärtigen Situation in der Landwirtschaft und der sich daraus ergebenden Konsequenzen. Fassen Sie diese Darlegungen auf als ein ernstes Wort in einer bitterernsten Frage.

Ich brauche mich nicht mit dem von Herrn Präsidenten Böhm angezogenen Holzpreisindex zu beschäftigen — erstens, weil das der Herr Präsident Strommer ausführlich getan hat, und dann, weil noch einer meiner Kollegen dazu einiges sagen wird —, ich möchte mich nur auf einen einzigen Satz beschränken: Die Wald- und Forstwirtschaft hat einen unerhörten Nachholbedarf an Investitionsgütern, sie hat Forstaufschließungs- und Aufforstungsaufgaben zu erfüllen, und statt sie zu kritisieren, sollten wir sie in der Erfüllung ihrer Aufgaben ermutigen. Sie leistet Aufgaben, deren Lösung den kommenden Generationen zum Segen gereichen wird.

Nun lassen Sie mich zusammenfassend folgendes sagen: Anerkennen Sie endlich die Landwirtschaft als einen sehr wichtigen Bestandteil der Gesamtwirtschaft! Erkennen Sie, daß Produktionsbeschränkungen oder gar Brüche in der Produktionsentwicklung zu großen Störungen der Gesamtwirtschaft, ja zu einer ernsten Gefahr für unser gesellschaftliches und politisches Leben führen können! Gehen wir bei der Lösung der agrarischen Probleme — und dies gilt für alle volkswirtschaftlichen Fragen — von den tatsächlichen Gegebenheiten aus, und nur von diesen, und lassen wir parteipolitische Erwägungen dabei aus dem Spiel! Übersehen Sie nicht, meine Damen und Herren, daß 450.000 bäuerliche Familien auf Sie schauen und von Ihnen jene Maßnahmen erwarten, die ihnen das Leben, die Erhaltung ihrer Existenz ermöglichen. Wir würden alle unsere Aufgaben in diesem Hause erkennen, würden wir einem Teil zuliebe den anderen verdorren und darben lassen.

Vor wenigen Wochen haben wir hier in diesem Hause die Neutralität Österreichs beschlossen. Wir sind besorgt um unsere Zukunft, um unsere Sicherheit. Die Sorge wird geringer sein, wir werden umso mehr in Ruhe und Frieden leben können, je besser wir den Tisch unserer Men-

schen mit den Früchten des eigenen Landes zu decken vermögen. Die Sicherung der Ernährung unseres Volkes ist eine staatspolitische Aufgabe ersten Ranges, die der österreichische Bauer zu lösen hat, eine Aufgabe, die ihm keiner abnehmen kann, die durch ihn gelöst werden muß oder ungelöst bleibt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abg. Mittendorfer, das Wort.

Abg. Mittendorfer: Hohes Haus! Die Nachricht von der furchtbaren Lawinenkatastrophe in Kaprun hat uns alle zutiefst erschüttert. Der weiße Tod, der immer wieder die sturmumtobten Gipfel unserer Berge umschleicht und seine Opfer sucht, hat 15 Menschen geholt. 15 Kapruner Arbeiter, die ihre Heimstätte am frühen Morgen gesund verließen, sind von ihren Arbeitsstätten nicht mehr heimgekehrt. Um sie trauern ihre Frauen, ihre Eltern und Kinder, um sie trauert Österreich.

Nach solchen Katastrophen hört man immer wieder die Frage nach der Ursache. Diese Frage ist sicherlich berechtigt, weil uns doch allen das Überhandnehmen der Lawinenkatastrophen Sorge bereiten muß. Fachleute haben festgestellt, daß die Zahl dieser Katastrophen seit dem zweiten Weltkrieg enorm angestiegen ist. Mehr als 600 Männer, Frauen und Kinder fanden in den letzten zehn Jahren unter den Lawinen den Tod. Der entstandene Sachschaden beträgt im gleichen Zeitraum über 600 Millionen Schilling. Es ist natürlich schwer, die Ursache dieser Katastrophen festzustellen, doch dürfte man nicht fehlgehen, wenn man als Teilursache die während des Krieges und der Nachkriegsjahre erfolgte starke Abholzung und die dadurch entstandene Absenkung der Waldgrenze annimmt.

Weil aber auch immer wieder gefragt wird, was denn zur Verhinderung solcher immer wiederkehrender Katastrophen getan wird, kann ich dem Hohen Hause berichten, daß das hiefür zuständige Ministerium und die Abteilung für Wildbach- und Lawinenverbauung mit der größten Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit sich mit diesem äußerst schwierigen Problem befassen. Ich darf auch darauf verweisen, daß fleißige Arbeiter und fachkundige Ingenieure jahraus jahrein ohne Rücksicht auf die Unbilden des Wetters und die Lage ihrer Arbeitsstätte zur Behebung von Schäden und zur Verhinderung von Katastrophen eingesetzt sind. Leider muß man gerade in der letzten Zeit die Wahrnehmung machen, daß es oftmals nicht gelingt, hiefür die erforderlichen Arbeitskräfte aufzubringen, um überall rasch helfend eingreifen zu können. Daß in Hinkunft bei Natur-

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4325

katastrophen mit dem Einsatz von Abteilungen des neuen Bundesheeres zu rechnen sein wird, ist sicherlich sehr zu begrüßen.

Was nun den Mangel an Facharbeitern betrifft, so schließe ich mich der Meinung des Herrn Kollegen Voithofer, die er im Finanzausschuß vertreten hat, an, daß man auch bei diesem Dienstzweig einen ständigen Stock von ausgebildeten Fachkräften schaffen müßte.

Um nun aber Lawinen auf lange Sicht zu bekämpfen, ist es notwendig, zunächst die Lawinenabgänge durch provisorische Verbauungen zu verhindern, bis sich im Schutze dieser Verbauungen zunächst eine neue Waldvegetation festigen kann. Die Aufforstung großer kahler Flächen, insbesondere in den Hochalpen, stellt jedoch den Fachmann vor große Schwierigkeiten, da die Pflanzen gewohnt sind, im Schutze des Mutterbaumes zu wachsen. Sollen aber die forstlichen Maßnahmen den angestrebten Erfolg haben, muß es gelingen, die Waldgrenze wieder in jene Höhe zu bringen, die sie vor Jahrzehnten innehatte. Dazu müssen die Pflanzen auf kahlen Hängen in einem rauhen, gefährlichen Klima aufkommen.

Hier ergibt sich nunmehr die Notwendigkeit, nebst den praktischen Arbeiten auch die Forschung einzuschalten, die nicht nur Arbeit und Zeit, sondern auch beträchtliche finanzielle Mittel erfordert. Es werden seit dem Jahre 1953 in Obergurgl in Tirol mit Hilfe von modernsten Instrumenten und selbsttätig schreibenden Registriergeräten alle klimatischen Gegebenheiten in der unmittelbaren Umgebung der Pflanze untersucht, wodurch man schon zu wertvollen Einzelergebnissen gekommen ist. In dieser Versuchsstelle hat man auch den Einfluß des Waldrandes auf das Klima der Umgebung gemessen und weiters den Einfluß der Hangneigung nach den vier Himmelsrichtungen auf das Klima erforscht. Um die Versuche auch noch in anderer Richtung machen zu können, ist die Erstellung weiterer Versuchsstationen vorgesehen und bereits in Ausführung begriffen.

Es sind dies eine klimabioökologische Versuchsstation auf der Kuppel des Patscherkofels und die mikroökologische Versuchsstation in Imst. In der ersteren sind die Forscher jederzeit in der Lage, jedes Klima künstlich zu erzeugen. Der Bau dieser Station soll im kommenden Jahr in Angriff genommen werden und ist nicht nur für Österreich, sondern für ganz Europa als erstmalig und einmalig zu bezeichnen. Gelehrte aus aller Welt haben, wie ich erfahren konnte, ihr Interesse an diesen Arbeiten bewiesen, sodaß auch auf diesem Gebiete die österreichische

Forstwirtschaft in bezug auf die Lawinenvorbeugung als führend zu betrachten ist.

Die vor der Vollendung stehende mikroökologische Versuchsanstalt in Imst beschäftigt sich mit Versuchen, das Wurzelwachstum der Pflanzen durch Injizierung von Pilzen zu steigern, und es konnten auch bei diesen Versuchen vielversprechende Erfolge erzielt werden.

Seit mehreren Jahren ist weiters auf der Wattener-Lizum eine Versuchsstation in Betrieb, die sich unter anderem mit dem Problem der Kalktafeln, mit Schneegefügeuntersuchungen und dergleichen, in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Institut für Schnee- und Lawinenforschung in Davos, befaßt.

Für das Land Tirol allein wurden bisher für vier Gebiete Aufforstungsprojekte erstellt. Die Ausarbeitung ähnlicher Projekte in den übrigen lawinengefährdeten Bundesländern ist im Gange.

Darüber hinaus wird es aber notwendig sein — so meinen die Fachleute —, daß in besonders gefährdeten Gebieten Beobachtungsstellen errichtet werden, die in Sprechverbindung mit den gefährdeten Ortschaften stehen.

Abschließend möchte ich sagen: Die katastrophalen Lawinenabgänge der letzten Jahre legen dem ganzen Volk die Verpflichtung auf, nichts unversucht zu lassen und alle Opfer auf sich zu nehmen, um den Kampf gegen die Lawinen siegreich bestehen zu können. Da ich weiß, daß Herr Bundesminister Thoma allen Belangen der Wildbach- und Lawinenverbauung jederzeit größtes Verständnis entgegenbringt, möchte ich ihm hiefür vor aller Öffentlichkeit aufrichtig Dank sagen, und ich verbinde damit die Bitte, den Forschungsarbeiten im Rahmen der vorbeugenden Lawinenbekämpfung auch weiterhin sein besonderes Augenmerk zuzuwenden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abg. Traußnig vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Traußnig: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Thema Landwirtschaftsbudget haben schon mehrere Abgeordnete vor mir gesprochen und dem Hohen Haus die allgemeine Lage der Bauernschaft geschildert. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren, auf die Klein- und Bergbauernschaft lenken. Die Lage ist alarmierend genug, und nach der jetzigen Entwicklung beginnt sich für diesen Teil der Bauernschaft bereits eine Katastrophe abzuzeichnen. Wir wissen nur zu gut, wie schwer es ist, im Rahmen des

4326 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

gesamtösterreichischen Budgets für den von allen Seiten bedrängten und dezimierten Bauernstand gerechte Agrarpolitik zu machen.

Unsere Bauernvertreter hier in diesem Hause kämpfen ja schon Jahre darum, auch ihrem Stand den gerechten Anteil am Volkseinkommen zu sichern. Der ungeheure Fortschritt in der technischen Entwicklung hat klarerweise auch die Landwirtschaft erfaßt und ist geeignet, Änderungen von ungeahntem Ausmaß mit sich zu bringen. So wird zum Beispiel die Bodennutzung schon durchwegs mechanisiert. Mensch- und tiersparende Maschinen, viele Mehrzweck- und Verarbeitungsmaschinen gelangen zum Einsatz. Der Bauernschaft werden durch die Wirtschaftsberatung die neuesten Erkenntnisse über Anbau, Düngung, Tierhaltung und Schädlingsbekämpfung vermittelt. Gleichzeitig erleben wir, wie ein zahlenmäßig immer kleiner werdender Stand seine Erzeugung steigert und das Volk, vom devisenverschlingenden Ausland unabhängig, ernährt.

Und trotz allem hören wir Klagen aus der Bauernschaft über Absatzschwierigkeiten und nicht kostendeckende Preise. Leider werden diese Klagen von den anderen Berufsständen nur zu gerne überhört oder mitverständnislosen Randbemerkungen abgetan. (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Vor allem aber sind wir Zeugen der ständigen Verarmung und Verelung des Klein- und Bergbauernbetriebes. Die geringe Betriebsgröße, die verkehrsabgeschiedene Lage, die geringe Ertragsmöglichkeit und vor allem die katastrophalen Wegverhältnisse sind schuld an dem Untergang des Bergbauerntums, der sich bereits im vollen Ausmaß erkennen läßt. Hier hat die ganze Volksgemeinschaft mitzuhelpen — so hört man immer wieder sagen. Und die Antwort lautet leider Gottes meistens: Hat es denn einen Sinn, das gute Geld für einen unproduktiven Zweck auszugeben? Sollen wir wirklich eine auf verlorenem Posten stehende unzeitgemäße Wirtschaftsform künstlich am Leben erhalten? Der Bergbauer hat im industriellen Zeitalter keinen Platz mehr. Er muß der modernen Industrielandwirtschaft nach dem Vorbild der Farm oder der Kolchose weichen. Lebensmittel bekommt man genug aus dem Ausland. Dort werden sie billiger produziert als bei unseren armseligen Bergbauern.

Meine Damen und Herren! Ist diese Auffassung richtig? Ein Großteil der Bevölkerung und deren Vertreter sind leider Gottes dieser Meinung, und mit dieser scheinbar so logischen Schlußfolgerung haben wir es bei allen Verhandlungen mit den Vertretern anderer Interessen zu tun.

Ich will mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit nicht erschöpfend auf die aufgeworfene Frage eingehen. Berufene Betriebswirtschaftler, wie die Professoren Steden, Hauer, Lohr und andere, machen das in allen ihren Schriften und Publikationen viel besser, als ich es könnte. Ich möchte Sie nur bitten, sich in allem Ernst mit der Frage auseinanderzusetzen: Hat es einen Sinn oder ist es wert, dieses Klein- und Bergbauerntum zu erhalten?

Zur besseren Erkenntnis der Lage einige konkrete Zahlen: Österreich weist 437.000 bäuerliche Betriebe auf; rund 200.000 Betriebe haben ein Ausmaß von nicht ganz 5 ha. In den Alpenländern sind 190.000 Betriebe als Klein- und Bergbauernbetriebe anzusprechen.

Die Besiedlung der Alpenländer erfolgte, wie Ihnen, meine Damen und Herren, sicherlich bekannt ist, von den Bergen her, da die meisten Flusstäler siedlungshemmend versumpft waren. Die Berggebiete sind daher die Heimstätten unserer Vorfahren. Sie bildeten seit eh und je die natürlichen Aufzuchtsstätten unseres Volkes.

Vor 100 Jahren waren noch 75 Prozent der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig, und die anderen 25 Prozent wurden miternährt. Seit dieser Zeit sind 55 Prozent abgewandert, und der noch verbleibende Teil von 20 Prozent ernährt durch seine Leistungen 80 Prozent der Bevölkerung.

Somit hat das Bergbauerntum nicht nur den gesamten Nachwuchs an die Stadt abgegeben, sondern auch zwei Drittel seines Bestandes an die anderen Berufsgruppen verloren. Dabei mußten aber die gesamten Erziehungskosten vom Berghof getragen werden. Durch Erbabfertigungen wurden ebenfalls viele Reserven an Geld- und Sachwerten an die Stadt abgegeben. Wie viele Städter verdanken den Grundstock ihres Besitzes oder ihrer Existenz den Leistungen des heimatlichen Berghofes! Tausende Beispiele beweisen dies. Viele Berghöfe sind durch Erbabfertigungen und durch Übergabe in große Existenzschwierigkeiten geraten. Der Berghof muß als Wiege und Erziehungsstätte unseres Volkes unbedingt erhalten bleiben, denn hier wächst wirklich eine an Arbeit und Bescheidenheit gewöhnnte starke Jugend heran, die unser österreichischer Staat sehr wohl gebrauchen kann. Die Bergbauern sind aber auch die natürlichen Nutzer von Grenzlandboden und entlasten dadurch die Stadt und das flache Land in bezug auf Ernährung, Wohnung und Arbeitsplatz.

Die Bergbauern sind weiters Hüter und Betreuer der abgelegtesten Gebiete, Almen

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4327

und Forste und der dahin führenden Verbindungswege. Mit ihren Gehöften beleben sie nicht nur unsere Bergwelt, sondern stellen, wenn ihnen durch die Volksgemeinschaft der soziale Anschluß gewährt wird, das unerschöpfliche Reservoir von Menschen und Ertragswerten dar. In der Intensivierung unserer Berghänge liegt ein viel größeres Wirtschaftspotential als in den an sich schon genug mit Bauernwerken durchsetzen Flachlandgebieten.

Zur Erhaltung dieses Berufsstandes darf ich Ihnen einige nach meiner Überzeugung richtige und wichtige Maßnahmen vorschlagen. Als wichtigste Mittel erachte ich erstens eine vermehrte Beitragsleistung des Bundes und der Länder zum Güterwegebau, zweitens eine vermehrte Beitragsleistung für die Elektrifizierung und Technisierung, drittens die Entlastung der Bergbauern bei Abgaben aller Art. Auf den Bergbauern muß bei der Steuerleistung und bei den Übergabsgebühren Rücksicht genommen werden, und er muß vor allem billiges Geld, langfristiges billiges Geld bekommen. Und viertens erachte ich den vermehrten Ausbau der Wirtschaftsberatung zur Verbesserung des bergbäuerlichen Lebensstandards für besonders wichtig.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur auf die ersten zwei Punkte etwas näher eingehen. Das ursächliche Übel des bergbäuerlichen Notstandes ist meiner Meinung nach die schlechte Verkehrslage. Es ist ja selbstverständlich, daß im Flachlandgebiet die Ortschaften im Rahmen öffentlicher Bauprogramme mit Straßen verbunden werden, ohne daß die angrenzenden Bauern Beiträge zur Aufschließung leisten müssen. Unsere Bergbauern müssen aber buchstäblich in den meisten Fällen selbst für die Erbauung der Wege und Straßen aufkommen. Dazu ist zu bemerken, daß gerade die armen Bergbewohner in den finanziell schwächsten Gemeinden leben. Es werden zwar alljährlich unter dem Titel Besitzfestigung Gelder für den Güterwegebau ausgeworfen. In diesem Jahr waren es 16 Millionen Schilling für ganz Österreich, die für alle drei Sparten der Förderungsmaßnahmen: Bau von Güterwegen, Seilaufzügen und Elektrifizierung der Landwirtschaft, präliminiert waren.

Auf das Bundesland Kärnten entfielen in diesem Jahr für den Güterwegebau 1 Million Schilling. Wenn man bedenkt, daß bei der billigsten Bauweise 1 km Güterweg rund 200.000 S kostet, dann weiß man, daß damit 5 km Güterwege gebaut werden können. Es ist keine Übertreibung, wenn ich Ihnen mitteile, daß in Kärnten noch 4000 km Güterwege zu bauen sind. In meinem Bezirk,

wo die Verkehrslage eine besonders schlechte ist, ist nach den genauesten Erhebungen der Regionalplanung festgestellt worden, daß noch 700 km Güterwege und rund 1000 km Zubringerwege nötig sind. Die Zuwendungen an Bundes- und Landesmitteln in diesem Jahr betragen 240.000 S. Es ließe sich leicht errechnen, wieviel hundert Jahre wir unter den gleichen Verhältnissen brauchen, bis das letzte Gebirgsbauerndorf erschlossen wird, geschweige denn bis der letzte Gebirgsbauer seinen Zubringerweg erhält.

Es ist daher die berechtigte Forderung zu erheben, daß für diese Sparte die Mittel des Bundes und der Länder mindestens verdoppelt werden. Der Güterwegebau als solcher ist das Um und Auf der notwendigen organisatorischen Maßnahmen für die Erhaltung der Existenz unserer Bergbauern und die allerbeste Besitzfestigung, die man sich überhaupt denken kann.

Die Kaufprodukte, seien es Kunstdünger oder Baustoffe, belasten den Bergbauern pro Kilometer Zufuhrweg mit 40 bis 80 Groschen. Die Verkaufsprodukte Holz und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse sind pro Kilogramm mit 20 bis 60 Groschen belastet. Durch den Autotransport ist das Kilogramm mit höchstens 2 bis 20 Groschen belastet. Daher ist für die Bergbauern die Zufuhr von Kunstdünger und Baustoffen einfach undisputabel, obwohl gerade der Kunstdünger die Voraussetzung für die Aktivierung der Bergbauernwirtschaften wäre. So ist es durchaus zu erklären, daß 50 Prozent der Gebäude unserer Gebirgsbauern vom Verfall bedroht und die anderen 50 Prozent sehr reparaturbedürftig sind. Daraus ergibt sich auch die Tatsache, daß nur 5 Prozent unserer Gebirgsbauern über Jauchegruben, Düngeranlagen und Düngerstätten verfügen und nur 1 Prozent über Gärfutterbehälter. Die Gewährung der Transportkostenausgleichsmittel für Bergbauern vermag nicht in genügendem Maße abzuhelfen und löst das Problem nicht an der Wurzel. Dadurch werden Gelder verteilt, aber noch keine Güterwege gebaut.

Ich möchte nochmals feststellen: Der Bau von Güterwegen ist das Primärproblem für den Bergbauern, auch in der sozialen und gesellschaftlichen Entwicklung. Jährlich belasten den Bergbauern mit vielen tausend Schilling nur die Fußwegegelder für Arzt, Tierarzt, Hebamme und verschiedene Professionen, während diese speziellen Helfer in der Stadt und auf dem flachen Land sofort, mit großer Geschwindigkeit, und zwar mit den billigsten Motorfahrzeugen kommen.

Ganz kurz noch etwas zur Förderung der Bergbauerntechnik. Bedingt durch die Lage

4328 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

und die Betriebsverhältnisse hat der Bergbauer nur sehr wenig Möglichkeiten, seinen Betrieb rationell zu mechanisieren. Deshalb hat er einen viel größeren Hand- und Gespannkräftelebedarf als der Flachlandbauer gleicher Struktur, und deswegen trifft gerade den Bergbauern die derzeit auf Hochtouren laufende Land- und Höhenflucht mit aller Gewalt. Ja, wir dürfen feststellen, daß ganze Gebiete keinen einzigen landwirtschaftlichen Arbeiter mehr besitzen.

Die Industrie stellt dem Bergbauern noch nicht jene Maschinen zur Verfügung, die er unbedingt notwendig brauchen würde. Sie gebraucht die Ausrede, der Bergbauer sei ein absolut schlechter Zahler, mit anderen Worten, es lasse sich mit den Bergbauern auf diesem Sektor nicht viel machen; die Industrie könnte auch nicht die Kosten für die Ausarbeitung und für die Projektierung solcher geeigneter Maschinen tragen.

Ich habe den Wunsch und die Bitte an den Herrn Minister, daß das Kuratorium für Bergbauerntechnik mit reicheren Mitteln ausgestattet wird, damit wenigstens dieses in der Lage ist, geeignete Maschinen, die der Bergbauer brauchen kann, auszuprobieren und, wenn sie dann einsatzbereit sind, dem Bergbauern abzugeben, klarerweise auch mit einem dementsprechenden Zuschuß, damit eben auch die schwachen Bergbauern in den Genuß dieser modernen Technik gelangen können. Die Förderungsmittel für Elektrifizierung sind in diesem Jahr ebenfalls nur mit 6 Millionen Schilling präliminiert und reichen bei weitem nicht aus, den Bedürfnissen der Bergbauern nur halbwegs Rechnung zu tragen. Die Kultivierungsmaßnahmen, wie Ent- und Bewässerung, die Verbesserung der Wohngebäude, der Gebäude überhaupt, der Bau von Jauchegruben und Düngerstätten und der Bau von Gärfutterbehältern müssen als produktionsfördernde Maßnahmen für die Bergbauern bezuschußt werden. Sie alle zusammen würden dann die Besitzfestigung schaffen, die der Bergbauernstand braucht, damit man ihn in Zukunft am Leben erhält.

Besondere Berücksichtigung sollte hiebeiauch die Förderung der Haushaltstechnik erfahren. Die täglichen Leistungen des Bergbauern und der Bergbäuerin sind so enorm, daß sie frühzeitig zum körperlichen Ruin führen und daß die Bergbäuerin ihrer Verpflichtung als Mutter in der Kindererziehung absolut nicht mehr nachkommen kann. Für junge Mädchen sind diese Überanstrengungen und Überleistungen ein derartig abschreckendes Beispiel, daß viele Bergbauern ihren väterlichen Besitz nicht mehr übernehmen können, weil sich keine Jungbäuerin mehr an ihre Seite stellt.

Zusammenfassend darf ich folgendes sagen: Zum Kapitel Landwirtschaft sind dem Hohen Hause viele wertvolle Anregungen unterbreitet worden, alle aus bester Kenntnis der Lage und mit dem dringenden Wunsch nach Abhilfe. Sollten alle diese Anregungen wieder ungehört verhallen, dann ist die Katastrophe auf diesem Gebiet unaufhaltsam. Aber, meine Damen und Herren, täuschen wir uns doch nicht: Dies wäre nicht nur eine Katastrophe für das betroffene Bergbauerntum, sondern durch seine Auswirkungen eine solche für das gesamte österreichische Volk! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Böhm: Als nächste Rednerin kommt die Frau Abg. Marie Emhart zu Wort.

Abg. Marie Emhart: Verehrte Abgeordnete dieses Hohen Hauses! Um es gleich vorwegzunehmen: ich möchte beim Kapitel Landwirtschaft zur Milchpreiserhöhung sprechen.

Es fällt uns natürlich nicht ein, die Bedeutung der Landwirtschaft in irgendeiner Form zu unterschätzen. Wir alle wissen, wie notwendig eine gut fundierte Landwirtschaft für unser Land ist, aber wir haben ja letzten Endes mehr Berufsstände in Österreich als nur die Landwirtschaft, und alle diese Stände haben Forderungen an den Staat zu stellen. An uns liegt es nun, diese Forderungen gegenseitig abzuschätzen und abzuwägen, weil ja letzten Endes der Staat verpflichtet ist, die Existenz aller zu garantieren und zu festigen.

Wenn heute hier die Vertreter der Landwirtschaft über die Milchpreiserhöhung gesprochen haben und ich nun als Vertreterin unserer Hausfrauen und unserer Mütter zu dieser Frage eine Stellung beziehe, so muß ich sagen, daß ja das Parlament nicht jenes Forum ist, in welchem die Preise der einzelnen Lebensmittel beschlossen werden, sondern das Parlament ist eben die Tribüne, wo die einzelnen Vertreter der Berufsstände argumentieren, warum das eine oder das andere nun notwendig ist oder nicht. So lassen Sie mich Ihnen nun leidenschaftslos übermitteln, wie die breite Masse unserer Frauen und Mütter draußen über die Milchpreiserhöhung denkt.

Als wir Ende September davon durch den Wunschzettel der landwirtschaftlichen Vertreter, der dem Herrn Bundeskanzler übergeben wurde, erfahren haben, da waren wir wirklich alle zutiefst erschüttert. Wenn heute der Herr Abg. Sebinger unseren Gewerkschaftspräsidenten, Nationalrat Böhm, zitiert hat, so muß ich sagen: Beim Gewerkschaftskongreß war ja der Herr Nationalrat Böhm nicht der Vertreter der Landwirtschaft, er

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4329

hat also dort die Argumente vom Standpunkt der Arbeiter und Angestellten aus vorbringen müssen. Es wäre jetzt sehr demagogisch, wenn ich sagen würde, wir werden den Wunschzettel, den der Herr Nationalrat Strommer uns im Landwirtschaftsausschuß vorgetragen hat, hinaustragen.

Bei unseren Hausfrauen schaut das so aus: Wenn sie jetzt hören, daß man in einem Atem gesagt hat: der Wein muß billiger werden, die Milch aber teurer!, so versteht das die einfache Frau, die an den politischen Dingen nicht so sehr Anteil hat, nicht. Sie will nicht zur Kenntnis nehmen, daß innerhalb der Landwirtschaft Weinbauern, Milchbauern und Körndlbauern sind, sie hört nur heraus: Die Milch für mein Kind soll teurer werden, und der Wein, der so viel Elend in die Familie und über die Familie bringt, soll billiger werden.

Ich weiß schon als Abgeordnete, daß sich die Forderung und der Wunsch an alle gerichtet hat: an den Finanzminister, daß er die Weinsteuer senkt, an die Gemeinden, daß sie die Getränkesteuer ermäßigen, und an die Konsumenten, daß sie Einsicht haben sollen, wenn die Milch teurer wird.

Ich möchte Ihnen aber vom Standpunkt der Konsumenten sagen, daß die Milch für den Haushalt, für die Familie, für den arbeitenden Menschen so notwendig ist wie das Brot, wie das Fett und wie das Mehl. Deswegen darf man nicht in den Fehler verfallen und feststellen, was man, im Gegensatz zu dem Preis der Milch, bereit ist, für ein Coca-Cola oder ein Kracherl auszugeben, weil wir bis jetzt zumindest in Österreich die Kleinkinder mit Milch aufziehen und nicht mit anderen Getränken oder Fruchtsäften. Ich möchte aber auch feststellen, daß die Milch die Grundbasis für die Ernährung unserer Kinder darstellt, daß es hauptsächlich von der Milch abhängt, ob die Kinder gedeihen, ob sie gesund sind, ob man ihnen die richtige Nahrung geben kann oder nicht.

Wir hören in diesen Monaten sehr viel von der Sicherung der Familie, und deswegen möchte ich sagen: Wenn eine Milchpreiserhöhung auf Kosten des Lebensstandards unserer arbeitenden Menschen ausgehen soll, dann wäre das eine ausgesprochen familienfeindliche Maßnahme, die Millionen Frauen in unserem Lande nicht begreifen könnten. Wir brauchen die Milch für 1,5 Millionen nichtlandwirtschaftlicher Haushalte. Wir haben hunderttausende Kinder unter 14 Jahren, die die Milch ebenfalls brauchen. Wir haben so viele Kranke, wir haben alte Leute, und wir haben vor allem Menschen, die in gesundheitsgefährdenden Betrieben arbeiten

und die ebenfalls Milch trinken müssen. Da erzähle ich Ihnen nichts Neues.

Sie wissen auch aus den Statistiken, daß der Verkauf von Vollmilch auf Kosten der Magermilch ständig im Abnehmen begriffen ist. Der Verbrauch von Magermilch nimmt ständig zu. (Ruf: Wo?) Jawohl, wir haben mehr als 8 Prozent Steigerung des Magermilchverbrauches zu verzeichnen. Das kommt daher, daß sehr viele Hausfrauen, vor allem die kinderreichen, die Vollmilch mit der Magermilch mischen lassen. Wir können tatsächlich einen Unterkonsum an Milch bei den kinderreichen Familien feststellen.

Nun haben sich einige Leute der Mühe unterzogen und ausgerechnet, was die geplante Milchpreiserhöhung der Landwirtschaft bringen wird. Ich habe das heute schon vom Abg. Elser gehört, aber auch wir haben uns das errechnet. Wenn der Produzent 1,90 S bekommen soll — so ist es doch geplant —, dann würde das der Landwirtschaft, wenn man als Grundlage den gleichen Absatz wie 1954 nimmt, einen Betrag von 500 Millionen Schilling bringen. Aber die Konsumentenbelastung ist doch weitaus größer!

Wir wissen auch, daß man bei der Butter, wenn auch nicht 55 S pro Kilo, wie es schon geheißen hat — weil man, glaube ich, bei der Butter die staatliche Subventionierung von 20 Groschen pro Liter Milch geben würde —, so doch immerhin einen Preis von 50 S erreichen würde.

Und nun frage ich mich und müssen Sie sich selber fragen, ob diese genannte Erhöhung der Landwirtschaft tatsächlich eine Hilfe bringen würde. Ist nicht zu befürchten, daß dann die Butter aus dem Arbeiterhaushalt ganz verschwinden würde? Wird es nicht so sein, daß man aufs Brot Margarine streicht und zum Kochen das weitaus billigere Öl nimmt?

Glauben Sie ja nicht, daß wir nicht wissen, daß es den kleineren und mittleren Landwirtschaften wirklich nicht gut geht, daß sie Hilfe brauchen. Daß wir zu dieser Hilfe bereit sind, das haben wir auch tatsächlich sehr oft bewiesen. Wurden nicht durch unsere Zustimmung oder mit unserer Hilfe die Futtermittel und die Düngemittel subventioniert? Haben wir nicht mit dazu beigetragen, daß Güterwege gebaut werden, um so den weit abseits gelegenen Bauernhöfen die Möglichkeit zu geben, ihre Milch ins Tal zu bringen? Jawohl! Überall helfen wir. Fragen Sie draußen in den Gemeinden, was geschieht, um die Elektrifizierung in den Bauernhäusern zu ermöglichen. Wenn es einem schlecht geht, kommt er zur Gemeinde und holt sich Hilfe. Wir übersehen das gar

4330 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

nicht, daß die Landwirtschaft Hilfe braucht, daß ihr geholfen werden muß.

Aber ich glaube mit vielen Bauern darüber einig zu sein, daß man dem Bauern nicht so viel von den Erträgningen seiner Arbeit für den Zwischenhandel wegnehmen soll. Bei der Neuregelung ergibt sich, daß mehr als ein Drittel des Preises dem Zwischenhandel, dem Milchwirtschaftsverband, den Molkereien, den Fonds usw. zugute kommt.

Aber auch schon bei der derzeitigen Regelung finden wir, daß ein Drittel des Preises für andere Zwecke aufgeht, und das begreift der kleine Bauer nicht. 72 Groschen liegen heute schon zwischen dem Erzeuger- und dem Konsumentenpreis.

Aber glauben Sie, daß dem Bauern, der seine Futtermittel kaufen muß, der Arbeitskräfte zahlt, auch 72 Groschen pro Liter Milch bleiben? Das wird von uns bestritten. Ich glaube, da ist der Pferdefuß, von da aus könnte man dem Bauern etwas mehr Hilfe zuteil werden lassen. Man dürfte nicht in einem so großen Ausmaß, wie das bisher der Fall war und auch in Zukunft sein wird, die Milchbürokratie füttern.

Und nun noch etwas. Der Herr Nationalrat Strommer war sehr stolz, als er sagte, daß 90 Prozent der Bauern in der ÖVP verankert sind. Aber das berechtigt mich nun zu der Feststellung, daß Sie dann auch allein für die Agrarpolitik in Österreich verantwortlich sind, daß Sie dann nicht immer, wenn es dem Bauern schlecht geht, die Sozialisten dafür verantwortlich machen können.

Blicken Sie doch in die Welt! Schauen Sie sich die Agrarwirtschaft und die Agrarpolitik in den nordischen Ländern an. Dort sind die Agrarprodukte, die landwirtschaftlichen Produkte weitaus billiger, als das bei uns der Fall ist. Es wird dort mehr konsumiert, und der Landwirtschaft geht es deshalb auch besser als der Landwirtschaft in Österreich. (Abg. Sebinger: Das stimmt nicht! — Abg. Dengler: In Schweden sind sie dreimal so teuer!)

Präsident Böhm (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren, ich bitte, etwas mehr Galanterie einer Dame gegenüber! (*Heiterkeit*.)

Abg. Marie Emhart (*fortsetzend*): Um sich einen Liter Milch kaufen zu können, braucht in Schweden ein Metallarbeiter nur den Lohn für 6 Minuten Arbeitszeit zu verwenden, während bei uns ein Metallarbeiter, also ein Arbeiter in der gleichen Branche, 18 Minuten arbeiten muß, um sich dasselbe Quantum Milch kaufen zu können. Bei Butter ist das gleiche Verhältnis zu sehen. Bei uns muß ein Metallarbeiter 293 Minuten arbeiten, um

sich 1 Kilo Butter kaufen zu können, während er dort nur 93 Minuten arbeiten muß. Das ist ein Verhältnis von 1 : 3. Da muß man sich doch fragen, ob man, um unserer Landwirtschaft zu helfen, nicht doch den Hebel anderswo ansetzen müßte. (*Zwischenrufe*.)

Glauben Sie nicht, daß wir gegen die Landwirtschaft sind. Aber wir fragen uns: Wieso reden Sie immer von kostendeckenden Preisen? Wie wollen Sie die errechnen? Wie wollen Sie zu einem gerechten Milchpreis kommen, wenn der eine Bauer im Tal wohnt, wo er gute Wiesen und gute Kühe hat, also auch eine gute Futtergrundlage, und der andere oben auf einem Berg wohnt und keine technischen Hilfsmittel, ein schlechtes Futter, saure Wiesen und nicht das nötige Geld hat, um eine schlechte Kuh gegen eine gute auszutauschen? Immer wird der Kleine der Leidtragende sein, auch wenn Sie nur das Mittel zur Berechnung eines gerechten Milchpreises annehmen. Und deswegen, weil immer der Kleine und Arme der Hengel sein wird und den Profit immer der Große einheimsen wird, deswegen unser Vorschlag: Helfen Sie doch auch mit jenen Mitteln, die für die Landwirtschaft zur Verfügung stehen, zuerst dem, der wirklich wirtschaftlich schwach ist! (*Beifall bei der SPÖ*.) Machen Sie es doch so, wie es die Arbeiter und Angestellten machen. Seit wir in der Zweiten Republik Lohn-Preisverhandlungen gehabt haben, haben wir immer gesagt, wir müssen zunächst den wirtschaftlich Schwachen helfen. Glauben Sie, wir hätten sonst ein Beamtengehaltsgesetz, glauben Sie, daß sonst der Altpensionist das gleiche wie der Neupensionist bekommen würde? Die Arbeiter, die in jenen Branchen gearbeitet haben, wo Hochkonjunktur war und wo gute Preise möglich waren, haben eben auf manches zugunsten der wirtschaftlich Schwachen verzichtet. Das müßte man auch bei den Bauern machen, und dann könnte man ja doch die Lage des Kleinen, des wirklich Bedürftigen etwas verbessern.

Ich will Sie nicht allzu lange aufhalten und möchte Ihnen nur sagen, daß Sie bei den Verhandlungen alle die Dinge in der Landwirtschaft nicht nur einseitig sehen sollen, sondern auch die Verbraucher auf der anderen Seite sehen müssen. Denn wenn der Konsument nicht kaufen kann, dann wird sich auch die Lage der Landwirtschaft nicht bessern, sondern sie wird sich verschlechtern. Hier muß also ein Mittelweg gefunden werden.

Ich habe in der letzten Zeit einige Male Drohungen mit einem Milchstreik gehört, aber nicht von der Verbraucherseite, sondern von den Produzenten her, und dazu möchte ich nun sagen: Die österreichischen Hausfrauen

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4331

haben leider noch nie zu dem Mittel eines Käuferstreiks gegriffen. Aber bitte schön, lehren Sie sie das nicht, damit diese Waffe dann nicht nach hinten losgeht, denn das wäre sehr gefährlich! (Abg. Weinmayer: Siehe Straßenbahn!) Ich glaube, ein Milchstreik wäre auch nicht das geeignete Mittel, um der Landwirtschaft Hilfe zu bringen. So wie sich der Kaufmann, wenn er einige Zeit zusperrt, sagt: meine Konsumenten verlaufen sich, so wird das auch in der Landwirtschaft bei den Konsumenten sein. Unsere Frauen und Mütter haben während und nach dem Krieg, als die Milch bewirtschaftet war, oft nur ein Achtel und ein Sechzehntel Liter Milch bekommen, und darauf haben sie verzichtet, wenn sie kleine Kinder gehabt haben oder einen Mann, der schwerer gearbeitet hat. Und als dann die Milch wieder zu haben war, sind sie den Tee und die Suppe bereits gewöhnt gewesen, und die Landwirtschaft hat Millionen Schilling für einen Milchwerbefeldzug und für Plakate „Trinkt mehr Milch!“ und dergleichen ausgeben müssen, damit man wieder mehr Milch konsumiert. Wir haben heute noch in Österreich einen Unterkonsum von Milch, denn der Verbrauch beträgt pro Kopf und Tag nur 0,3 l, aber glauben Sie ja nicht, daß die Leute nicht mehr Milch trinken würden. Denken Sie aber doch an die Kleinverdiener! Ich weiß nicht, ob Sie die Lohnzettel zum Beispiel von Oberbau-Arbeitern kennen, die 800 bis 900 S im Monat verdienen. Die Leute würden viel mehr Milch kaufen, viel mehr Molkerei- und Milchprodukte konsumieren, wenn auch der entsprechende Lohn, also das entsprechende Geld vorhanden wäre. Wir verstehen es, wenn die Landwirtschaft nach kostendeckenden Preisen schreit, aber umgekehrt müssen Sie doch auch die Hausfrauen verstehen. Die Hausfrau verlangt, wenn sie ihre Familie vor Augen hat, nichts als kostendeckende Mittel, und sie fragt sich daher zunächst immer: Wie kann ich das, was meine Familie braucht, auch tatsächlich bezahlen?

Von diesem Standpunkt aus muß man die Dinge betrachten, wenn es um die Verhandlungen wegen des Milchpreises geht. Ich sage Ihnen wahrscheinlich nichts Neues, aber ich muß doch auch feststellen, daß in den Kreisen der Arbeiter und Angestellten noch viele Wünsche offen sind. Man erklärt uns immer wieder: Jetzt könnt ihr nicht damit kommen, denn der Staatsvertrag hat uns so große Lasten auferlegt, und die stehen im Vordergrund! Das Internationale Arbeitsamt stellt fest, daß die österreichischen Arbeiter in Europa die zweitniedrigsten Löhne haben. Dabei ist es kein Geheimnis, daß der österreichische Arbeiter die höchsten Steuern zahlt, daß er sie aber auch nicht schuldig bleiben

kann, weil man ihm die Lohnsteuer von vornherein aus seinem Lohnsäckel herausnimmt. Wir hätten dazu allerhand Wünsche vorzubringen, wir müssen sie aber zurückstellen. Und es müssen eben auf der anderen Seite auch manche Wünsche zurückgestellt werden, oder es muß mindestens ein Rahmen dafür gefunden werden, damit die breite Masse unseres Volkes nicht zu sehr belastet wird.

Heute hat eine Abgeordnete (*zu den Abgeordneten der ÖVP gewendet*) aus Ihren Reihen den Satz geprägt: Die Preise müssen stabil bleiben und teilweise zurückgeführt werden, denn Preiserhöhungen wären ein Torpedo, das die ganze Wirtschaft gefährden könnte. Ich bitte Sie nur, das, was aus den Reihen Ihrer eigenen Leute kommt, bei den Verhandlungen über den Milchpreis zu beherzigen, und ich möchte Ihnen zum Schluß nur noch folgendes sagen: Beherzigen Sie auch noch das, was Ihnen der Herr Bundeskanzler in seiner Radioansprache gesagt hat und was wir hundertprozentig unterschreiben. Er sagte nämlich: Auch die Regelung des Milchpreises, die von der Bauernschaft zweifellos mit Berechtigung verlangt wird, könnte nur in einer Art erfolgen, die den Lebensstandard der Bevölkerung nicht beeinträchtigt. Das unterstreichen wir, und wenn Sie das auch tun, dann werden wir schon zu irgendeiner Lösung kommen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Böhm: Meine Damen und Herren! Ich bringe in Erinnerung, daß die Klubs vereinbart haben, das in Verhandlung stehende Kapitel heute fertigzumachen. Wenn Sie also noch vor Mitternacht nach Hause kommen wollen, dann werden sich die vorgenannten Redner möglichst kurz fassen müssen. Ich verweise darauf, daß man in einer kurzen Rede immer mehr sagen kann als in einer langen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich bitte die folgenden Redner, sich darnach zu richten.

Zum Wort gelangt der Herr Abg. Ing. Kortschak.

Abg. Ing. Kortschak: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dem Herrn Präsidenten sehr dankbar dafür, daß er mir das Wort aus dem Mund genommen hat, sonst hätte ich dazu sprechen und es selber der Frau Abg. Emhart sagen müssen. Das, was sie uns hier zu Gehör gebracht hat, war so lange, daß ich mir vieles davon wirklich nicht merken konnte. Die sonst überaus nette Kollegin Frau Emhart, mit der ich noch nicht viel zu tun hatte . . . (*Lebhafte Heiterkeit.*) Es tut mir persönlich leid, vielleicht kann es einmal auch dazu noch kommen. Ich möchte wiederholen, daß es mir leid tut, mit ihr

4332 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

noch nicht gearbeitet zu haben, trotzdem muß ich darauf hinweisen, daß das, was sie hier gesagt hat, einer unguten Polemik gleichgekommen ist.

Ich darf Sie jetzt aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf ein anderes Kapitel bringen. Ich will Sie auf das gute österreichische Obst hinweisen, das für die Gesundheit unserer Kinder mindestens ebenso wichtig ist wie die Milch, von der wir gerade vorhin gesprochen haben. In manchen Teilen Österreichs, so auch in der Steiermark, hat es in diesem Jahr eine ausgesprochen gute Obsternte gegeben, und mancher Bauer freute sich, mit dem Erlös seiner Obsternte endlich einmal seine im Laufe des Sommers aufgelaufenen Schulden abdecken zu können. Die Schulden waren eben deswegen aufgelaufen, weil in der Steiermark gerade im Jahr 1954 eine ausgesprochen schlechte Obsternte zu verzeichnen war und es außerdem auch noch eine Mißernte in Wein gab. Daher hatten der steirische Obstbauer und der steirische Weinbauer schon auf die Ernte 1955 gewartet, damit sie eben, wie ich schon gesagt habe, aus diesen Erträgnissen ihre Schulden hätten bezahlen können.

Die Ernte kam, sie war aber eine große Enttäuschung für die Obstbauern, ja für alle, die sich mit der Obstzucht befassen. Die Äpfel waren unanbringlich geworden, und wenn sie verkauft werden konnten, dann zu einem Preis, der auf keinen Fall kostendeckend war.

Ich verweise darauf, daß man vor 1938 für einen guten Apfel, zum Beispiel für Kanada-Reinetten, 40, 50, ja zum Teil auch 60 Groschen bekommen hat; heuer hat man für dieselbe Sorte nur 1 S bekommen, wenn es gut ging 1,20 S. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Der Bauer hat ab Hof nicht mehr bekommen! Ähnlich war es im Sommer mit den burgenländischen Kirschen. Vor 1938 waren es 40 bis 50 Groschen, und in diesem Jahr kaum 80 oder 90 Groschen.

Meine Damen und Herren! Darf ich also fragen, wo hier die Indexzahlen bleiben? Daran denkt niemand, daß auch in der Landwirtschaft eine Steigerung der Einnahmen unbedingt notwendig ist, die eben bisher nicht zu erreichen war. Urteilen Sie daher selbst, in welcher Lage sich der Bauer, also vor allem der steirische Obst- und Weinbauer, derzeit befindet. Es ist also verständlich, daß manche landwirtschaftliche Genossenschaft — ich verweise zum Beispiel auf die landwirtschaftliche Genossenschaft in Ehrenhausen, eine verhältnismäßig kleine Genossenschaft — mehr als 1 Million Außenstände hat, aber nicht etwa von ein paar Großbauern, sondern die Million

Außenstände verteilen sich auf hunderte Kleinbauern, auf hunderte kleine Obst- und Weinbauern, die jetzt schon zwei Jahre lang nicht in der Lage sind, ihre zur Lebenshaltung notwendigen Einkäufe zu decken, das heißt, gleich zu bezahlen. Einen ganzen Sommer haben sie auf die Ernte warten müssen, und sie haben auch auf raschen Verkauf und günstige Einnahmen aus der Obsternte gewartet, aber wieder gab es eine große Enttäuschung: viel Äpfel, aber kein Geld. Wieder heißt es nun, den Gürtel enger schnallen.

Wenn jetzt in der Früh der Bauer die Radiosendung „Bevor Sie weggehen“ gehört hat, dann hat er manchmal nicht gewußt, ob er darüber lachen oder weinen soll. Ich darf Ihnen sagen: Manchem ist das Heulen gekommen, denn diese Sendung hat ja Auswirkungen hervorgebracht, die man vielleicht selber nicht bedacht hat. So ist in dieser Sendung im November dieses Jahres immer wieder die Forderung nach zollfreier Einfuhr von Mandarinen und Orangen gestellt worden, die als beste Vitaminträger bezeichnet worden sind. Man hat dabei aber ganz vergessen, daß in unserem guten österreichischen Obst genau so viele Vitamine enthalten sind, vielleicht noch bessere (Beifall bei der ÖVP), und vor allem muß man darauf hinweisen, daß doch der steirische Apfel, wie der österreichische Apfel überhaupt, ein österreichisches Erzeugnis ist, von dem österreichische Menschen leben, mit dem österreichischen Bauern ihren Lebensunterhalt erarbeiten müssen.

Wissen Sie überhaupt, was Sie mit dieser Sendung angerichtet haben? Billiger sind die Orangen und die Mandarinen nicht geworden, aber die Einfuhr ist unheimlich gestiegen. Ich nenne Ihnen ein paar Zahlen. Die Einfuhr von Orangen und Mandarinen ist in der Zeit vom 11. bis zum 30. November auf 4200 t gestiegen. Zum Vergleich die Einfuhrzahlen von 1954: Im November und Dezember, in diesen zwei Haupteinfuhrmonaten zusammengekommen, hat die Einfuhr nur 6330 t betragen. In 14 Tagen wurde also heuer fast so viel eingeführt wie im Vorjahr in zwei Monaten.

Und wie war der Obstabsatz während dieser Zeit? Hören Sie selber, was der „Eil-Informationsdienst Obst, Gemüse und Süßfrüchte“ am 7. Dezember 1955 schreibt:

„Zum Wochenende konnten sehr gute Umsätze in Krampusartikeln erzielt werden. Süßfrüchte aller Art, vor allem auch Trockenfrüchte, insbesondere aber Orangen und Mandarinen erfreuten sich eines lebhaften Zuspruches. Gekauft wurde dabei nicht nur — und das ist wichtig zu hören — die ganz billige Ware, sondern vor

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4333

allem auch erstklassige Qualitätsware, so zum Beispiel auch die noch knapp zum Start des Saisongeschäfts eingetroffenen ersten Halbblutorangen und mit Blättern verpackte Mandarinen. Schlecht in der Bilanz schneiden die Äpfel ab. Wohl ist eine leichte Besserung der Umsätze eingetreten, doch kann man von einem richtigen Krampusgeschäft gar nicht sprechen. Im Vergleich zum vergangenen Jahr berichten namhafte Fachfirmen von einem Rückgang des Umsatzes auf ein Viertel, ja teilweise sogar auf ein Fünftel. Der Apfel wird durch die billige Orange immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Diese Entwicklung ist noch augenfälliger dadurch, daß in der letzten Zeit auch bereits gut sortierte Ware auf den Markt kommt und die Preise auch hier nachgegeben haben.“

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das haben Sie erreicht! Der Obstabsatz ist auf ein Fünftel zurückgegangen. Sie haben damit erreicht, daß die Not wieder beim Obstbauern draußen einkehrt, der erwartet hat, daß er sich ein bißchen erholen kann. Leider Gottes ist das Gegenteil dessen eingetreten. Man hat in dieser Morgensendung zwar immer wieder gesagt, Orangen und Mandarinen gäbe es in Österreich nicht, daher könnte man ohne weiteres eine zollfreie Einfuhr verantworten, man vergaß aber, wie ich schon früher erklärt habe, daß der steirische Apfel genau so ein Vitaminträger und in dieser Richtung ein völlig gleichberechtigter, vielleicht sogar noch ein besserer Ersatz ist als die Orangen und Mandarinen aus dem Ausland, die wir hier in Österreich selber nicht erzeugen.

Vor kurzem wurde eine Landschule im Obstbaugebiet der Steiermark eröffnet, und zwar auf dem Demmerkogel bei Leibnitz. Und hier möchte ich der Frau Abg. Emhart, die leider nicht mehr da ist, zu dem, was sie früher gesagt hat, zurufen: Die Forderung nach Sicherung der Familie gilt nicht nur für die Stadtfamilie, nicht nur für die Arbeiterfamilie, sondern genau so gut auch für die Familie auf dem Lande, für die Familie des Bauern! (Beifall bei der ÖVP.) Bei Besichtigung dieser Landschule war es traurig, die blassen, hohlwangigen Gesichter der Kinder anzusehen, wo man doch meinen sollte, die gute Landluft müsse den Kindern besser tun als die Stadtluft den Stadtkindern. Es hat übrigens schon Präsident Strommer darauf hingewiesen, daß man erkannt hat, daß auch die Ernährung der Landkinder gegenüber der Stadtkinder bedeutend schlechter ist. An der Luft mangelt es sicher nicht, aber Schmalhans ist dort eben Küchenmeister, und jetzt, wo die Eltern in den verschiedenen Obstbaugebieten das Obst und den Wein nicht ver-

kaufen können oder nur zu einem Preis, bei dem sie die Schulden nicht mehr decken können, wo sie das Auslangen nicht mehr finden können, müssen sie den Gürtel noch enger schnallen, müssen sie sich mit noch weniger begnügen. Es ist keine Aussicht auf Besserung vorhanden. Und warum? Weil eben unverantwortliche Propaganda seitens des Gewerkschaftsbundes für Südfrüchte gemacht wird. Und immer wieder vergißt man, daß der steirische und überhaupt der österreichische Bauer im Heimatland Österreich lebt und das Anrecht hat, ebenfalls so zu verkaufen wie alle anderen.

Und nun eine Frage an die Verfasser dieser Sendung: Können Sie das vor sich selber, können Sie es vor Österreich verantworten? Ich glaube nicht! Sie haben immer wieder in dieser Sendung — ich wiederhole es noch einmal — auf die Vitamine hingewiesen. Ich möchte noch einmal betonen, daß auch unser Obst Vitaminträger ist und nicht nur Südfrüchte. Gebt daher den Kindern Obst mit in die Schule, einen Apfel, der bestimmt billiger ist als eine Orange! Versucht es, den Kindern Obstsaft und Traubensaft zu geben! Das soll das Getränk für die Jugend sein! Wäre es nicht viel vernünftiger für die Gewerkschaft, für eine Verbilligung dieser vitaminreichen Obstsäfte einzutreten, als immer den Ruf nach verbilligter Einfuhr und Zollermäßigungen für Auslandsfrüchte zu bringen? Das wäre etwas, wofür sich der Gewerkschaftsbund wirklich entschließen könnte.

Die Bauern haben, was die Billigkeit betrifft, ihre Schuldigkeit getan. Sie liefern das Obst, die Trauben zu Preisen, die nicht mehr als kostendeckend zu bezeichnen sind. Der Apfelsaft beziehungsweise der Traubensaft, der daraus erzeugt wird, ist aber so teuer, daß manche Mutter verzichten muß, dieses Getränk den Kindern zu geben. Es ist daher unverständlich, daß man diese Getränke, die für die heranwachsende Jugend genau so wichtig sind, mit einer 10prozentigen Getränkesteuer belegt. Immer mehr und mehr wendet sich die Jugend dem Apfelsaft, dem Traubensaft zu. Das wäre Grund genug, eine Ermäßigung beziehungsweise Aufhebung der Getränkesteuer für diese Waren zu verlangen. Ich meine aber nicht jene alkoholfreien Getränke, die in Österreich technisch unter Verwendung von ausländischen Essenzen, Sirupen oder sonstigen Wirkstoffen hergestellt werden, wie Coca-Cola, Orangeade, Citronade usw. Übrigens, hier hat die Frau Emhart recht, daß man die Kinder nicht mit Coca-Cola an Stelle von Milch füttern kann, aber ich glaube, daß für das Kleinkind wie für den Säugling und für das heranwachsende Kind ein Glas Apfelsaft genau so wichtig ist wie ein Glas Milch.

4334 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Es ist bekannt, daß die österreichischen Weinbauern schwere Absatzsorgen haben und nicht wissen, ob sie die Ernte 1955 auch unterbringen können, wo noch ein Großteil der Ernte 1954 unverkauft in den Kellern liegt. Wäre da nicht die Erzeugung von Traubensaft eine wesentliche Erleichterung, die nicht nur eine Bereicherung der Getränke ermöglicht, sondern darüber hinaus auch die Existenz des Weinbauern sichert? Aber billig, billig und noch einmal billig muß das sein!

Ich begrüße es daher, daß sich bereits eine Weinhandelsfirma, aber auch eine Winzergenossenschaft im größeren Ausmaß mit der Erzeugung von alkoholfreien Säften aus Trauben beschäftigen, und ich hoffe, daß diesen Unternehmen im Interesse der Jugend und der Weinbauern ein voller Erfolg beschieden sein wird. Kann man Bier ohne Getränkesteuer abgeben, so muß doch das gleiche auch für die heimischen alkoholfreien Fruchtgetränke möglich sein, die bestimmt mehr als Nahrungsmittel anzusprechen sind als Bier. Wäre es nicht besser — ich habe das schon erklärt und möchte das den Herren vom Gewerkschaftsbund noch einmal zurufen —, man setzte sich nicht für eine verbilligte Einfuhr von Südfrüchten, von Orangen und Mandarinen, sondern für die Verbilligung von Obstsäften ein? Und bringen Sie den Herrn Bürgermeister von Wien als den Bürgermeister jener Stadt, wo die größte Konsumtion stattfindet, dazu, daß auch er für die Kinder ein gutes Wort einlegt, daß auch er für die Kinder ein Herz hat. Er soll eine Verbilligung der Trauben- und Obstsäfte für die Mütter der Kinder ermöglichen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Böhm: Als nächster Redner kommt der Herr Abg. Schneeberger zum Wort.

Abg. Schneeberger: Hohes Haus! Der Herr Präsident Strommer hat an mich appelliert, ich möchte ihm bei der Erhöhung des Milchpreises behilflich sein, weil, wie er sagte, bei der Milch die Gestehungskosten nicht gedeckt seien. Das hat mich dazu ermutigt, ebenfalls eine Bitte an den Herrn Präsidenten Strommer zu richten, nämlich: er möge mir bei der Nachziehung der Forstarbeiterlöhne behilflich sein, denn auch dort sind die Gestehungskosten der Arbeitskraft nicht gedeckt. Nach dem Kollektivvertrag ist der höchste Facharbeiterlohn in der Forstwirtschaft 6,10 S, der höchste Gehilfenlohn 5,20 S, das ergibt ein monatliches Nettoeinkommen von weniger als 1000 S, wovon eine Familie leben muß. (Abg. Eichinger: Deputate!) Wenn man konsequent ist, Herr Präsident Strommer, dann darf man nicht nur das eine, sondern man muß auch das andere sehen, um ernst genommen zu werden.

(*Abg. Strommer: Das machen wir Zug um Zug!*) Obwohl die österreichischen Waldbesitzer den zwanzigfachen Holzpreis haben, weigern sie sich, ihren Arbeitern angemessene Löhne zu bezahlen (*Abg. Strommer: Ist ja nicht wahr!*), weigern sie sich, Löhne zu bezahlen, wie sie in der Industrie gang und gäbe sind. (*Abg. Slavik: Ist der Holzpreis auch nicht kostendeckend?*) Dieser Fall beweist uns, Herr Präsident Strommer, daß eine Erhöhung der Agrarpreise noch lange nicht eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Landarbeiter bedeutet. (*Abg. Dr. Hofeneder: Die Forstarbeiter erzeugen ja keine Milch!*) Ich bin daher nicht in der Lage, Herr Präsident, auf Ihre Verlockungen einzugehen (*Abg. Strommer: Das enttäuscht mich aber sehr!*), sondern ich werde erst abwarten, wie sich die Sache entwickelt. Eines möchte ich Ihnen auch noch sagen: Man soll so handeln, wie man denkt und wie man redet, sonst wird man nicht ernst genommen.

Ich habe mich eigentlich zum Wort gemeldet, um im letzten Stadium der Budgetverhandlungen unserem Herrn Landwirtschaftsminister noch ein wenig ins Gewissen zu reden. (*Abg. Dengler: Das brauchst du nicht!*) Es ist leider Tatsache: Wenn irgendwo oder irgendwann über die Landwirtschaft gesprochen wird, so wird zunächst an Grund und Boden, an die Pflanzen, an die Düngemittel, an Maschinen, an Geräte, an Gebäude und an Tiere gedacht, aber nur selten oder überhaupt nicht an die Menschen, die in der Landwirtschaft beschäftigt sind. (*Abg. Eichinger: Die tragen dasselbe schwere Los wie die Bauern!*) Das dürfte auch bei der Aufstellung des Voranschlages für die Landwirtschaft immer wieder der Fall sein, denn sonst wäre es nicht erklärlich, daß gerade jene Posten im Budget, die eine unmittelbare Hilfe für die Menschen bedeuten, so mager dotiert sind. Gewiß, wir alle zusammen haben eine traurige Zeit durchleben müssen, eine Zeit, in der sehr oft die Menschen weniger wert waren als die Tiere und Güter. Aber wir müssen uns doch endlich dazu aufraffen, von solchen Vorstellungen loszukommen und in den Mittelpunkt unserer Betrachtungen wieder den Menschen zu stellen. Gerade der Staat sollte in dieser Hinsicht mit gutem Beispiel vorangehen.

Die soziale Struktur der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist bekanntlich ja auch sehr verschieden. Es gibt dort sehr viele Menschen, die eine gesicherte Existenzgrundlage und einen angemessenen Lebensstandard haben. Das sei ihnen vergönnt. Es gibt aber leider auch sehr viele, bei denen das Gegenteil zutrifft. Dazu gehört der größte

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4335

Teil der Landarbeiter, insbesondere gehören dazu diejenigen, die nicht einmal ein Heim und eine Wohnung haben. Dazu gehört auch ein Teil der Bauernkinder und auch ein Teil unserer Gebirgsbauern. Unter den Landarbeitern sind es diejenigen, die wohnungslos sind, die nicht in der Lage sind, sich ein Heim einzurichten und eine Familie zu gründen. Unter den Bauernkindern sind es die weichenden Geschwister aus kleineren Betrieben, wo es keine Erbschaft gibt, die oft erst im vorgerückten Alter, wenn normalerweise die Existenzgründung schon abgeschlossen sein soll, den väterlichen Hof verlassen und irgendwo mit nichts von vorne anfangen müssen. Unter den Bergbauern sind es die Besitzer von Grundstücken, die schlecht zu bearbeiten sind, einen sehr geringen Ertrag abwerfen, wo es keine Holznutzung gibt, die Gebäude in schlechtem Bauzustand sind und oft noch eine Reihe anderer Faktoren dazukommen, die den Existenzkampf dieser Menschen fast aussichtslos machen. Es genügt natürlich nicht, solche Tatsachen festzustellen, sondern es müssen Mittel und Wege gefunden und es müssen Aktionen gesetzt werden, die diesen schwer bedrängten Menschen das Leben erleichtern.

Für die Landarbeiter und auch für einen Teil der ausziehenden Bauernkinder ist die Beschaffung einer anständigen Wohnung auf dem Lande eine Lebensfrage. Auch diesem Kreis der Menschen muß es möglich gemacht werden, das zu erreichen, was allgemein gesprochen des Menschen Glück ausmacht: einen eigenen Herd und die Gründung einer Familie. Ich habe schon im Finanzausschuß verlangt, den Wohnungsbau für Landarbeiter auf eine breitere Grundlage zu stellen, und auch einen Vorschlag dazu gemacht.

Der Herr Abg. Hartmann hat im Finanzausschuß und der Herr Abg. Strommer hat heute hier darauf aufmerksam gemacht, daß tausende bürgerliche Familien unter schlechten Wohnungsverhältnissen zu leiden haben. Das ist leider eine Tatsache. Viele tausende Bauern müssen in Wohnungen hausen, die nicht nur unpraktisch, sondern auch gesundheitsschädlich sind. Wenn hier Vorschläge für eine Verbesserung gemacht werden, können wir sie nur unterstreichen und unterschreiben.

Wer eine schlechte Wohnung hat, der ist sicherlich zu bedauern. Wer aber überhaupt keine Wohnung hat, der ist noch weit schlechter daran als der andere. Darum ist der Landarbeiter-Wohnungsbau eine der allerdringendsten Maßnahmen, um die sich das Landwirtschaftsministerium mehr als bisher kümmern sollte. (Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!)

Bei den Bergbauern, die trotz aller Bergbauernhilfe langsam, aber sicher zugrunde gehen, müßte an eine Umsiedlung in bessere Produktionsgebiete gedacht werden. Eine solche Aktion könnte selbstverständlich nur auf freiwilliger Basis und nur auf Grund eines gut durchdachten Planes vor sich gehen. Möglichkeiten hiezu gibt es. Die Wiederbesiedlung der aufgelassenen Militärübungsplätze, die Wiederbesetzung auslaufender Bauernhöfe ergäbe zweifellos Möglichkeiten, die derzeit und auch in der Zukunft greifbar sind. Es könnte mit der Forstwirtschaft ein Tauschverfahren eingeleitet werden in der Weise, daß die Forstwirtschaft bessere Talgründe für die Ansiedlung von ehemaligen Gebirgsbauern zur Verfügung stellt.

Die Gebirgsbauern, die sich in dieser bedrängten Lage befinden, bedürfen einer dauernden staatlichen Unterstützung, um sie nur am Leben zu erhalten. Es wäre daher ohne weiteres zu verantworten, daß für eine solche Umsiedlungsaktion öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Meiner Überzeugung nach wäre es nicht notwendig, für eine solche Aktion einen eigenen Apparat aufzubauen, der auch noch Geld kostet. Das Landwirtschaftsministerium, die Agrarbehörden, die Landwirtschaftskammern und derartige Einrichtungen wären sehr geeignet dazu, eine solche Aktion zu organisieren und auch durchzuführen.

Hohes Haus! Ich möchte abschließend sagen: Man kann den Landarbeitern nicht auf die Dauer zumuten, daß sie auf eine Wohnung und auf ein normales Leben verzichten, und wir können auch den so hart bedrängten Gebirgsbauern nicht zumuten, daß sie unter fast untragbaren Verhältnissen durchhalten. Wir brauchen also mehr Landarbeiterwohnungen und wir brauchen lebensfähige Betriebe für diesen Teil der Bergbauern, um einen Notstand zu beheben und diese Menschen — was von entscheidender Bedeutung ist — der Landwirtschaft zu erhalten. Wir können nicht abwarten, bis einer nach dem anderen angesichts der Aussichtslosigkeit seiner Zukunft den Kampf aufgibt und in die Stadt zieht, sondern es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um diese Menschen — wie ich ausdrücklich sagen möchte: diese wertvollen Menschen —, soweit es möglich ist, der Landwirtschaft zu erhalten. Aber mit Zuschauen und mit Klagen allein oder mit mageren Subventionen und Aktionen, wie sie derzeit laufen, ist diesen Fällen nicht beizukommen.

Mit diesen wenigen Worten, Herr Minister, möchte ich erreichen, daß das nächste Mal, wenn wieder ein Budget für die Landwirt-

4336 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

schaft zusammengestellt wird, auf diese hilfsbedürftigen Menschen, von denen ich soeben gesprochen habe, mehr Rücksicht genommen wird, als das bisher der Fall war.

Es ist sehr anerkennenswert, wenn sich unser Landwirtschaftsministerium bemüht, gute Stallungen herzustellen und gesunde Viehbestände zu erzielen. Es darf aber dabei, Herr Minister, nicht auf die Wohlfahrt und auf die Gesundheit der Menschen, die in der Landwirtschaft beschäftigt sind, verzessen werden. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Böhm: Zum Wort kommt der Herr Abg. Hartleb.

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Ich möchte mich zuerst beim Herrn Präsidenten für seine Anregung bedanken, daß sich die vorgemerkt Redner möglichst kurz fassen sollen. Ich war nämlich damals noch nicht vorgemerkt und brauche daher auch nicht kurz zu sein. (*Heiterkeit.*) Das ist deshalb notwendig, weil ich auf einige Dinge zurückkommen möchte, die heute hier ausgeführt wurden, und weil ich noch auf ein paar Sachen aufmerksam machen möchte, die in der Regel bei der rein schablonenmäßigen Betrachtung der Mißstände übersehen werden.

Ich möchte Sie zuerst bitten, sich einmal zu bemühen, sich in die Lage eines Bergbauern hineinzudenken. Vorausschicken möchte ich noch, daß ich mich sehr gefreut habe, daß ich heute von zwei Rednern, die von der Linken her gesprochen haben, gehört habe, man möge die Dinge sachlich betrachten. Ich möchte das nur damit ergänzen, daß ich sage: Wenn man sachlich sein will, dann muß man es von vornherein unterlassen, den Kleinen gegen den Mittleren und den Mittleren gegen den Großen auszuspielen. Die Besitzgröße hat mit den Produktionsfragen gar nichts zu tun. Es ist volkswirtschaftlicher Unsinn, wenn man immer wieder so redet, als ob irgendein rentabler Preis nur dem Großen nützen würde und dem Kleinen nicht, oder daß dem Großen das Recht nicht zustehe, seinen Aufwand durch den Preis gedeckt zu sehen. Wenn man so redet, ist man von vornherein unsachlich und kann nicht den Anspruch darauf erheben, ernst genommen zu werden.

Wenn man sich die Situation der Bergbauern vor Augen hält, dann muß man einige Dinge, die in der Regel übersehen werden, bedenken. Ich mache Sie auf ein paar dieser Sachen aufmerksam, ohne den Anspruch zu erheben, daß ich alles aufzählen kann oder will, was in diesen Fragenkomplex hineingehört.

Wenn man sich fragt, was die Gebirgsbauern vor ein paar Jahrzehnten für Einnahmen gehabt haben, dann kann ich aus eigener Er-

fahrung sagen — ich bin alt genug, um es sagen zu können —, wie es beispielsweise vor dem ersten Krieg gewesen ist. Wir haben in diesen Gebirgsgegenden Ochsen gezüchtet, die Milchwirtschaft hat nicht die große Rolle gespielt wie heute. Die zweite große Einnahme war das Fuhrwerk. Fast jeder Bauer hat ein oder mehrere Pferde gehabt. Die Einnahmen für das Holzfuhrwerk im Winter waren eine der Stützen der Gebirgsbauernschaft überhaupt. Wenn man heute diese Zustände noch hätte, dann bestünde kein Zweifel, daß die Bauern für die Holzfuhrwerke, wenn sie sie im gleichen Ausmaß wie damals durchführen würden, mindestens 100 bis 150 Millionen im Jahr einnehmen würden. Das hat vollständig aufgehört. Die Zeit der motorisierten Fahrzeuge, der Traktoren und der Lastautos hat es mit sich gebracht, daß das Pferdefuhrwerk nicht mehr mitkann und diese Einnahmequelle hundertprozentig versiegt ist. Das muß man berücksichtigen, wenn man die wirtschaftliche Situation beurteilen will, nicht nur ob etwas teurer oder billiger geworden ist.

Ein weiterer Zweig, der eine wichtige Einnahmsquelle für die Gebirgsbauern gebildet hat, war die Pferdezucht. Ich glaube, ich brauche nicht allzu lange zu reden, um Ihnen verständlich zu machen, daß auch hier infolge der Motorisierung und des verminderten Bedarfs an Zugpferden ein Rückgang zu verzeichnen ist, der sich in manchen Gebieten katastrophal auswirkt. Dazu kommt aber noch, daß es in den Gebirgsgegenden viele saure oder halbsaure Gründe gibt und daß die einzige gute Verwertungsmöglichkeit für dieses halb oder ganz saure Futter die Pferde waren. Wenn also die Pferdezucht ein Ende nimmt, dann hört auch die Möglichkeit, dieses Futter zu verwenden, auf, denn Kühe kann man mit saurem Heu bekanntlich nicht füttern, wenn man Milch haben will. Das sind nur zwei Beispiele.

Es hat aber noch andere Dinge gegeben. Ich erwähne zum Beispiel den Absatz an Nutzvieh und an Zuchtvieh. Vor dem Jahr 1914 war es so, daß unsere Bauern eine Hauptstütze darin gehabt haben, daß sie Jungkalbinnen in jeder Anzahl in trächtigem Zustand nach Oberösterreich, wie es bei uns war — woanders war Niederösterreich das Absatzgebiet —, verkaufen konnten. Im Laufe einiger Jahrzehnte hat sich auch das vollständig gewandelt. Die Oberösterreicher haben noch in den Jahren 1910, 1911, wo ich selbst oft mit Kalbinnen-transporten nach Oberösterreich gefahren bin, ausnahmslos jede trächtige Kalbin gekauft, weil sie selber keine Zucht kannten. Es war nicht üblich in Oberösterreich, ein weibliches Kalb aufzuziehen, sondern es war üblich,

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4337

ausnahmslos trächtige Kalbinnen anzukaufen. Nun haben die Oberösterreicher zu züchten angefangen, die Niederösterreicher auch, und der Absatz an trächtigen Kalbinnen hat so gut wie aufgehört. Er beschränkt sich jetzt auf das enge Gebiet der betreffenden Rasse im eigenen Zuchtgebiet, was natürlich weitaus nicht das gleiche ist wie früher, als man die großen Gebiete Oberösterreichs und Niederösterreichs mit Nutz- und Zuchtvieh beliefern konnte.

Ähnlich war es bei den Ochsen. Die Jungochsen waren derart gefragt, daß keiner einen Zweifel zu haben brauchte, einen Jungochsen jederzeit zu gutem Preis abzusetzen, denn nicht nur die Brennereien und Brauereien in Niederösterreich, Oberösterreich und im Burgenland, sondern auch die böhmischen Brauereien und Brennereien haben damals ihren Jungochsenbedarf in den Alpenländern gedeckt. Darum war ein Geriß.

Wenn wir das Rindermastförderungsgesetz vor ein paar Jahren nicht gemacht hätten, würden wir heute auch in bezug auf den Absatz von Jungochsen unsere Sorgen haben. Das Rindermastförderungsgesetz hat sich gut ausgewirkt, und ich hätte schwere Bedenken, wenn die Gerüchte sich bewahrheitet hätten, daß man die Absicht hat, dieses Gesetz fallenzulassen.

Wir haben dann gerade in den letzten zehn Jahren vor dem ersten Krieg eine Zeit gehabt, in der für die Gebirgsbauern auch die Mast ein sehr wichtiger Zweig war. Mein Vater hat sich selbst fast ganz einseitig auf Ochsenmast umgestellt. Es haben nicht alle gemästet, aber in jedem Bezirk waren drei, vier, die sich auf die Mast verlegt haben. Dadurch war der Einstellabsatz für die anderen gegeben, und der Absatz an Mastrindern war leicht möglich, weil Deutschland ein guter und jederzeit kaufwilliger Käufer für unsere Mastochsen gewesen ist. Wir hatten Kaufverträge für laufende Lieferungen an Fleisch auch nach Nürnberg, Regensburg und den großen Städten in Süddeutschland, und unsere Ochsen sind draußen als prima Mastvieh anerkannt und mit guten Preisen bezahlt worden. Damals war es noch nicht so, daß man den Export agrarischer Produkte, im Gegensatz zu anderen Exporten, als ein Verbrechen angesehen hat. Es war eine sehr gesunde Einrichtung. Warum geht das heute nicht mehr? Ich möchte Ihnen da ein paar Ziffern sagen.

Damals hat man mit dem Preis für 1 kg Mastochsen 13 kg Mais kaufen können. Um dieselbe Menge Mais heute zu bekommen, müßte 1 kg Mastochs 26 bis 30 S kosten. In Wirklichkeit bekommt man dafür 11 S. Diese Differenz ist es, die dazu geführt hat, daß

auch die Mast heute nicht mehr möglich ist. Die Futtermittelpreise sind derartig gestiegen, daß die Mast nicht mehr rentabel ist, wenn man die Futtermittel zukaufen muß, und das ist ja, wenn man im Gebirge Mast betreiben will, zum Großteil der Fall. Die eigenen Mastfuttermittel können nur als Grundfutter angesehen werden und reichen keinesfalls hin, um eine fortlaufende Mast durchzuführen.

Diese Dinge haben eine solche Veränderung und so oft die Notwendigkeit von Umstellungen mit sich gebracht, daß man sich nicht zu wundern braucht, wenn nun mit der Zeit Schwierigkeiten eingetreten sind. Zwei Kriege dazu und die nachfolgenden Bestrebungen, die Lebensmittelpreise künstlich niederzuhalten, während man das andere freigibt, haben das übrige dazu getan. Es ist nicht etwas Gottgewolltes, daß wir in diesen Zustand hineingeschlittert sind, in dem wir heute sind, sondern er ist von jenen verschuldet worden, die auch heute noch nicht einsehen wollen, daß der Preis in der Landwirtschaft den Lohn darstellt und daß es ungerecht und auf die Dauer unhaltbar ist, einem Teil der Bevölkerung, noch dazu demjenigen, der für die Ernährung aller anderen sorgen muß, den gerechten Lohn vorzuenthalten. Ich komme später auf die Schlußfolgerungen noch zu sprechen, die man aus diesem Umstand wohl oder übel ziehen muß, ob man will oder nicht.

Wenn heute von denjenigen, die auch gerne auf hohe Agrarpreise hinweisen, des öfteren der Eierpreis zitiert und gesagt wird, die Eier haben einen hohen Preis, so können und wollen wir das nicht bestreiten. Aber bitte vergessen Sie nie, daß der Eierpreis im Ganzen der Landwirtschaft kaum eine Rolle spielt. Er ist ein so geringer Teil der Gesamteinnahmen, daß selbst eine Übervalorisierung bei den Eiern einen Ausfall bei den anderen wichtigen Produkten nicht wettmachen kann.

Das Weitere, was dann als wichtig bleibt, ist die Milch. Und hier möchte ich nun folgendes sagen: Wenn Sie fortwährend von dem Standpunkt ausgehen, daß einzig und allein die Tragfähigkeit des Konsumenten für die Gestaltung des Milchpreises maßgeblich sei oder sein soll, so irren Sie! Es ist ja nicht so, daß die Landwirtschaft einfach nur die Sorgen und das Leid zu tragen hat und daß sich nicht von selbst Folgen volkswirtschaftlicher Natur einstellen.

Es ist nicht richtig, daß die SPÖ und die maßgeblichen Kreise erst im September von dem Wunsch der Bauern nach einem höheren Milchpreis erfahren haben. Das liegt viel weiter zurück. Aber ich will darüber nicht streiten. Sie hätten es auch selber wissen müssen, wenn Sie nicht gewohnt wären, bei volkswirt-

4338 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

schaftlichen Betrachtungen immer die Landwirtschaft als unwesentlich links liegen zu lassen. Wir haben im Jahre 1951 anlässlich des 5. Lohn- und Preisabkommens die letzte Preisregelung für landwirtschaftliche Produkte gehabt, und wenn Sie ein bissel Ihr Gewissen erforschen würden, dann müßte Ihnen klar werden, welche Belastungen Sie in der Zwischenzeit durch Beschlüsse dieses Hauses allein den Bauern auferlegt haben.

Ich weiß, in Ihren Kreisen kursiert immer wieder die Behauptung, daß die Bauern keine Steuern zahlen. Ich habe mir ein- oder zweimal die Mühe genommen, Ihnen zu beweisen, daß das ein Unsinn ist. Aber es ist mir ja auch bekannt, daß diejenigen, die nicht hören wollen, nicht hören. Man könnte mit Engelszungen reden, und sie würden es noch immer nicht glauben, weil sie es eben nicht glauben wollen. Es ist ihnen bequem, zu sagen: Ihr zahlt keine Steuern! (Abg. Frühwirth: Herr Kollege, wir haben nur von der Einkommensteuer gesprochen!) Einkommensteuer? Ich will Ihnen etwas sagen, Herr Kollege: Nach unserem Einkommensteuergesetz wird die Steuer gezahlt vom steuerpflichtigen Einkommen. In der Landwirtschaft gibt es nur ganz wenig Betriebe, die eine anerkannte Buchführung haben, und nur bei diesen wird die Steuer vom wirklichen steuerpflichtigen Einkommen bemessen. Bei den anderen haben wir ein pauschaliertes Verfahren, da ist einfach vom Katastralreinertrag oder vom Einheitswert, ohne zu fragen, ob jetzt ein Reinertrag oder ob ein Verlust vorhanden ist, die Einkommensteuer zu zahlen, auch in jenen Jahren, wo der Bauer gar keine Ernte gehabt hat. Und dann reden Sie noch davon, daß der Bauer keine Steuern zahlt! Ich behaupte das Gegenteil: Er zahlt unverhältnismäßig mehr als alle anderen! Denn von den anderen zahlt nur derjenige, der wirklich ein Einkommen hat, in der Landwirtschaft aber zahlt ein großer Teil auch dann Einkommensteuer, wenn er kein Einkommen, sondern Verluste hat.

So sind die Dinge. Denken Sie daran, daß Sie in den letzten Jahren gegen jede Logik und gegen jede Vernunft Belastungen auf die Landwirtschaft ausgedehnt haben, die jeder Grundlage entbehrten. Erinnern Sie sich daran, daß Sie — vor zwei Jahren, glaube ich, ist es gewesen — die Stempelpflicht pauschaliert und in einen Zuschlag zur Einkommensteuer umgewandelt haben. Die Landwirtschaft war nie stempelpflichtig, und trotzdem wurde die Fassung gegen meinen Protest so gewählt, daß nun auch in der Landwirtschaft dieser Pauschalierungszuschlag, der die Stempelpflicht abgelten soll, eingehoben wird.

Es ist gewiß nicht so, daß das die Bauern umbringt, aber es ist doch einer der vielen Posten, die sie nun belasten. Ich schätze, daß diese Stempelpflichtabgeltung für die Bauern eine Belastung von mehr als 40 Millionen Schilling darstellt.

Sie haben das steuerfreie Treibstoffkontingent ohne eine Begründung aufge lassen. Es ist seinerzeit nicht ohne Grund eingeführt worden, und Sie haben es nun erzwungen, daß die Landwirtschaft in der Zeit der aufstrebenden Motorisierung und des ansteigenden Kraftstoffbedarfes den voll versteuerten Kraftstoff kaufen muß. Auch das ist für sich allein nichts Unmögliches, aber doch auch eine Mehrbelastung, die man mit 60 bis 80 Millionen Schilling im Jahr einsetzen muß.

Sie haben die Landwirtschaft in den Beitrag zum Kinderbeihilfenzfonds einbezogen. Wenn Sie sich ausrechnen, was 6 Prozent von 1,2 Milliarden ungefähr ausmachen, dann sind es wiederum über 70 Millionen Schilling Neu belastung, die es früher nicht gegeben hat, und so geht es weiter.

Aber entscheidend ist, daß Sie der Landwirtschaft von den ihr zustehenden Löhnen, das heißt von den direkten Preisen mehr vorenthalten, als die ganze Steuerbelastung ausmacht. Das, was die Landwirtschaft nicht bekommt, aber bekommen sollte, macht bei der Milch im Jahr mindestens 850 Millionen Schilling aus. Das ist ein Betrag, den Sie natürlich nie einkalkulieren. Sie nehmen ruhig an, man kann der Landwirtschaft jede neue Belastung und jeden Entzug neuer Einnahmen auferlegen; sie muß auskommen, obwohl Sie aus den Statistiken der von Ihnen beeinflußten Stellen entnehmen und errechnen können, daß das Einkommen der Landwirtschaft um 30 bis 40 Prozent niedriger ist als in allen anderen Ständen.

Wenn der Herr Abg. Schneeberger die Meinung ausgesprochen hat, daß man die Gebirgsbauern umsiedeln soll, von oben weg und herunter in die Tallagen, so ist das sehr bezeichnend. Das heißt, Sie wollen die Bergbauern einfach opfern. Denn daß eine solche Umsiedlung praktisch durchführbar ist, das glauben Sie doch selber nicht. So dumm sind Sie nicht; dazu kenne ich Sie schon lange genug. Es ist lediglich eine geschickte Redewendung, wenn man mit so etwas auftritt. (Abg. Schneeberger: Das ist eine Verdrehung!) Wenn Sie die 200.000 Gebirgsbauern, die es gibt, in die Tallagen umsiedeln wollen, dann bitte denken Sie doch einmal darüber nach, wie Sie das praktisch durchführen wollen. Vielleicht wollen Sie, daß die Besitzgrößen in den Tälern

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4339

auf 2 ha im Durchschnitt herabgemindert werden, damit Sie dann sagen können, es sei notwendig, eine Bodenreform zu machen, weil man auf 2 ha nicht leben kann.

Ich sehe die Entwicklung anders. Ich bin der Meinung, daß eine Umsiedlung der Gebirgsbauern nicht möglich ist, daß man sie auch nicht machen sollte, sondern daß eine Idee, die seit Jahren von Fachleuten ausgesprochen worden ist, der Verwirklichung zugesteuert, und das ist der Gedanke, dort, wo man die Maschinen nicht anwenden kann, weil die Steillagen es unmöglich machen, wo eine andere Umstellung kaum möglich ist, aus den Bauern, die von den Erträgen der Felder leben, Waldbauern zu machen. Es wird gar nichts anderes übrigbleiben, da die Gebirgsbauern auf den Steilhängen auf die Dauer nicht konkurrenzfähig sein werden, weil sie Maschinen nicht einsetzen können und die notwendigen Arbeitskräfte nicht bekommen. Das ist sicher.

Es ist weiter sicher, daß in wenigen Jahren auch kein Arbeiter mehr zu finden sein wird, der noch mit der Sense mähen kann. Wenn Sie heute als Bauer irgendeinen Arbeiter aufnehmen und ihn fragen: Können Sie mit der Sense mähen?, dann beutelt schon jeder zweite oder dritte den Kopf. Sie wollen es auch gar nicht mehr lernen, und das hat zur Folge, daß die Bewirtschaftung der Steillagen in allen jenen Fällen unmöglich wird, wo das Ausmaß dieser Steilhänge größer ist, als von den vorhandenen Familienmitgliedern allein bewältigt werden kann.

Nun ist es ja nicht so, daß überall ein arbeitsfähiger Bauer mit erwachsenen Kindern vorhanden ist. Es gibt ja auch alte, gebrechliche Leute ohne Kinder, und es gibt solche mit kleinen Kindern, die man noch nicht zur Arbeit heranziehen kann. Die Frage des Waldbauern wird in Zukunft, glaube ich, eine größere Rolle spielen, als wir alle miteinander glauben. Es ist ein Glück in diesem Fall, daß die Nachfrage nach Holz meiner Ansicht nach weiter ansteigen wird, denn wenn wir die Verbrauchszziffern, die internationalen Verbrauchszziffern in den Statistiken anschauen, dann weisen sie immer noch eine aufsteigende Linie auf, während der Zuwachs damit nicht Schritt halten kann. Volkswirtschaftlich gesehen, aber auch privatwirtschaftlich gesehen, vom Standpunkt des Gebirgsbauern, wird es daher gar nicht schlecht sein, wenn man an diese Aufgabe herangeht.

Ich möchte aber bei der Gelegenheit auch auf etwas hinweisen, was ich in den Budgetberatungen drei, vier Jahre hindurch immer wieder vorgebracht habe, nämlich daß meiner Ansicht nach der Bund die Forstpflanzen

billiger zur Verfügung stellen sollte, als dies heute der Fall ist. Der Preis für die Forstpflanzen aus den Forstgärten des Bundes beträgt im Durchschnitt das Zwanzigfache des Friedenspreises, dies in einer Zeit, in der man die Aufforstung fördern will und wo man vor allem erreichen will, daß auch Flächen aufgeforstet werden, die in der letzten Zeit nicht genutzt wurden, weil es entweder alte abgeholt Waldflächen sind, die der jetzige Besitzer als Kahlfäche bekommen hat, oder weil es Wiesen sind, die nicht mehr genutzt werden können und vom volkswirtschaftlichen und privatwirtschaftlichen Standpunkt aus einer Nutzung in der Form des Waldes zugeführt werden sollen. Ich glaube, daß mit einer weitergehenden Verbilligung der Forstpflanzen, verbunden mit einer strengen Aufsicht in bezug auf die richtige Pflanzung und tatsächliche Verwendung in der richtigen Zeit, sehr viel getan werden könnte.

Die Zweifel, ob wir uns nun in bezug auf unsere Waldwirtschaft auf einem absteigenden oder auf einem aufsteigenden Ast befinden, möchte ich heute nicht erörtern, weil ja wiederholt gesagt worden ist, daß in absehbarer Zeit das Ministerium in der Lage sein wird, uns über die tatsächlichen Bestände einmal Auskunft zu geben. Ein altes forstliches Sprichwort sagt: „Holz kann nur am Holz zuwachsen.“ Wenn wir also die Holzbestände kennenlernen, die einzelnen Altersstufen ungefähr wissen, dann werden wir mit ziemlicher Sicherheit ausrechnen können, wie groß der Zuwachs wirklich ist. Ich sage Ihnen offen: Ich bin der Meinung, daß das, was bisher an Schlägerungsziffern genannt wurde, vielfach Hausnummern sind, die mehr deshalb in die Welt hinausgerufen wurden, um sich persönlich patzig und wichtig zu machen, als aus dem Grund, weil man der Überzeugung ist oder sich davon überzeugen könnte, daß diese Zahlen der Wahrheit entsprechen.

Es ist erfreulich, daß die Organisationen, in denen sich die forstlichen Fachleute zusammenfinden, wiederholt Gelegenheit genommen haben, zu warnen, diesen abenteuerlichen Zahlen allzuviel Glauben zu schenken. Wenn es aber richtig ist, was in den letzten Jahren wiederholt behauptet wurde, daß vor allem in den bäuerlichen Waldungen eine Überschlägerung zu verzeichnen sei, dann muß ich Ihnen schon sagen: Wenn es hier einen Schuldigen gibt, dann sind es Sie hier auf den Bänken der Linken, denn kein Bauer schlägert Holz, weil er seinen Wald devastieren will, sondern er schlägert dann, wenn seine Einnahmen nicht hinreichen, um die Ausgaben begleichen zu

4340 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

können. Bevor er sich dem Steuerexekutor und anderen Exekutoren ausliefert, ist er bereit, beim Wald mehr hineinzugreifen, als er sonst wollte und als der Wald verträgt.

Es ist aber auch nicht so, daß bei den Einnahmen Ausfälle entstanden sind, die man im allgemeinen nicht beachtet — deshalb nicht beachtet, weil sie nicht überall eingetreten sind, denn das Holzfuhrwerk hat hauptsächlich bei den Gebirgsbauern eine Rolle gespielt, in anderen Teilen des österreichischen Gebietes weniger oder gar keine —, auch bei den Ausgaben gab es Steigerungen, die sich in den Zeiten nach dem Jahr 1951 entwickelt haben und die natürlich das ihre zur Verschärfung der Lage beigetragen haben. Ich stehe keineswegs auf dem Standpunkt, daß jene unrecht haben, die feststellen, daß die Landarbeiterlöhne zu niedrig sind. Auch ich bin der Meinung, daß sie höher sein sollten, aber wenn man das ernstlich will, dann muß man der Landwirtschaft auch die Möglichkeit lassen, höhere Löhne zu zahlen. Wo nichts ist, da hat bekanntlich der Kaiser das Recht verloren.

Die sozialen Lasten bilden ein Kapitel für sich. Wir hatten in der Landwirtschaft im Jahre 1938 einen Sozialversicherungsbeitrag von 3,60 S im Monatsdurchschnitt pro Kopf zu zahlen. In den letzten Monaten beträgt der Beitrag pro Kopf 168 S — ohne Unfallversicherung und ohne die Beiträge zum Kinderbeihilfenfonds! Wir sehen also bei der Sozialversicherung eine Steigerung auf das rund Fünfzigfache. Das ist aber nicht zustandegekommen, ohne daß die gesetzgebenden Körperschaften auch die dazugehörigen Gesetze beschlossen haben, denn die gesetzgebenden Körperschaften haben ja beschlossen, den Gremien, die das endgültig festzusetzen haben, das Recht dazu einzuräumen. Man soll aber dann, wenn man das schon macht und die Möglichkeiten gibt, neue und große Belastungen zu schaffen, auch das Mindestmaß an Gerechtigkeit aufbringen und nicht so tun, als ob es möglich wäre, bei den Einnahmen auf der alten Höhe zu bleiben.

Es gibt kaum etwas, was der Bauer braucht und was nicht entsprechend valorisiert oder übervalorisiert wäre. Ob es sich um die Haushaltssartikel, um Kaffee, Zucker, Hastrunk usw. handelt, alles ist mehr im Preis gestiegen als jene Artikel, die der Gebirgsbauer selber zu verkaufen hat. Medikamente und Kunstdünger — er wurde ja heute erwähnt, daß der Bund auch Leistungen in der Form einer Verbilligung von Kunstdünger vollbringt —, alles ist teurer geworden.

Bei der Gelegenheit möchte ich an den Herrn Landwirtschaftsminister noch einmal

die Bitte richten, zuerst Erhebungen anzustellen und uns dann mitzuteilen, ob es richtig ist, daß unsere österreichische Kunstdüngerindustrie Kunstdünger ins Ausland wesentlich billiger verkauft, als er im Inland an die Bauern geliefert wird, trotz der Verbilligung aus Bundesmitteln. Denn wenn das der Fall ist, dann müßte man sich mit diesem Kapitel auch einmal etwas eingehender beschäftigen.

Die Futtermittelverbilligung, die uns vor gehalten wird, ist weitgehend abgebaut worden. Es kann bei Gott niemand behaupten, daß uns für den Zweig der Veredelungswirtschaft vielleicht billige Futtermittel zur Verfügung stehen. Sie sind enorm teuer, sie sind mindestens zwanzigmal so teuer, als sie es in der Vorkriegszeit gewesen sind.

Wenn man die Handwerkerrechnungen anschaut — ich bin in der Lage, jedem aus meiner eigenen Buchführung die Belege bis zum Jahre 1906 zur Verfügung zu stellen —, so sieht man, wie diese Ausgaben gestiegen sind. Was die Baukosten betrifft, haben wir eine Übervalorisierung, die ins Blitzblaue geht, und wenn man auch noch so sparsam mit solchen Aufwendungen umgeht, ganz vermeiden lassen sich Reparaturen an den Bauten auch nicht.

Neue Belastungen gegenüber früher sind die Kammerbeiträge, die auch keineswegs unbedeutend sind und die es früher gar nicht gegeben hat. Ich bin nicht grundsätzlich dagegen, aber man muß die Tatsache zur Kenntnis nehmen, daß es eine neue Last gibt, die Kammerbeiträge heißt und die für den Geldbeutel des Bauern eine Rolle spielt.

Bei den Steuern habe ich schon gestreift, daß es unrichtig ist, immer wieder das Schlagwort „Die Bauern zahlen nichts!“ vorzubringen. Ich werde mich bemühen, in der nächsten Zeit wieder eine detaillierte Aufstellung zu bringen, trotz des Umstandes, daß der Herr Dr. Pittermann bei meinem letzten Versuch, diese Behauptung zu widerlegen, furchtbar nervös geworden ist, weil er es war, der diese Behauptung besonders gern verbreitet hat.

Ich möchte aber zu den Schlußfolgerungen kommen und Ihnen folgendes sagen. Wenn Sie es aus rein politischen Gründen — denn andere sind nicht vorhanden — weiter ablehnen, eine vernünftige Regelung des Milchpreises vorzunehmen und das weiter hinausschieben wollen, dann gibt es zwei Möglichkeiten für die weitere Entwicklung. Die eine Möglichkeit hat längst eingesetzt, daß nämlich viele die Zahl ihrer Milchkühe einschränken und daß diese Abnahme der Zahl

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4341

der Melkkühe schließlich zu einer Verknappung führt, die Ihnen recht unangenehm werden kann.

Ich habe Ziffernmaterial und weiß, daß in drei zusammenhängenden Gemeinden, die zwischen Linz und Wels liegen, eine Zählung der Milchkühe ergeben hat, daß von Ende 1953 bis Oktober 1955 die Zahl der Milchkühe in diesen drei Gemeinden um mehr als tausend Stück abgenommen hat. Ich war zuerst der Meinung, daß solche Dinge wohl nur in jenen guten Gebieten vorkommen, wo eine Umstellung auf Zuckerrübenbau und auf andere Kulturen infolge der günstigen Voraussetzungen rentabel ist und wo man sich sagt: Ich bin nicht so dumm, Milch zu erzeugen, die ich halb verschenken muß, ich baue Zuckerrüben. Aber in der letzten Zeit bin ich darauf aufmerksam geworden, daß es auch schon in der Obersteiermark Gemeinden gibt, wo der Rückgang an Milchkühen ganz beängstigend ist. So wurde mir aus einer kleineren Gemeinde mitgeteilt, daß dort im Jahre 1953 86 Kühe gestanden sind und die letzte Zählung, die vor einigen Wochen vorgenommen wurde, noch 18 Kühe ergeben hat. Wir haben die Tatsache zu verzeichnen, daß es Betriebe — und zwar nicht mehr vereinzelt, sie gehen schon in die Hunderte — gibt, die eine vollständigviehlose Wirtschaft haben, etwas, was, wie einer der Herren heute schon erwähnt hat und dessen Meinung ich ganz teile, ein Unding ist.

Aber eine viehlose Wirtschaft ist keine Bauernwirtschaft mehr, das ist eine Art von Farm, in einem Geist geführt, von dem wir bei Gott nicht wünschen sollten, daß er allgemein Platz greife. Aber es ist so, daß die Leute ja schließlich gezwungen sind zu rechnen. Und wenn nichts geschieht, dann wird automatisch der Stand an Kühen verringert werden, und wir werden eines Tages in Österreich den Zustand haben, daß wir zuwenig Milch, zuwenig Butter, zuwenig Milchprodukte haben, daß wir Milchprodukte einführen müssen und daß wir dann wesentlich mehr dafür werden bezahlen müssen, als die österreichischen Bauern jetzt fordern. Aus dem Grund, weil ich an diese Entwicklung als zwingend glaube, stehe ich auf dem Standpunkt, daß ein abgekürztes Verfahren gesünder und für die Volkswirtschaft besser ist.

Wenn die Bauern zur Einsicht gelangen, daß mit Vernunftgründen bei vielen nichts auszurichten ist, könnten sie sich bald zu einem Lieferstreik entschließen — ich bekenne mich dazu, daß ich diese Äußerung im Ausschuß gemacht habe —, und dann werden wir bald zu einer Bereinigung der

Milchpreisfrage kommen. Es wird sich dann herausstellen, daß es möglich ist und daß es wirklich nur der fehlende Wille war, der eine Lösung dieser Frage bisher verhindert hat. Wir werden aber mit diesem vielleicht ungewohnten Verfahren erreichen, daß wenigstens die ungünstigen Auswirkungen vermindert werden, die darin bestehen, daß man den Stand an Milchkühen, wenn er einmal unten ist, nicht von heute auf morgen wieder heben kann. Denn bilden Sie sich ja nicht ein, wenn der Stand einmal herunter und das Vertrauen auf eine wirtschaftliche Gerechtigkeit beim Teufel ist, daß man dann die Leute mit einem Wink dazu bringt, sich wieder der Milchwirtschaft zuzuwenden!

Wenn als Druckmittel von einem Käuferstreik geredet wird, so habe ich das Gefühl, daß es so ausgehen würde: Wenn keine Milch da ist oder zuwenig, können Sie sich auch den Käuferstreik ersparen. Sie würden nicht einmal so viel bekommen, als Sie dringend brauchen. Sie ersparen sich also dann den Streik, denn es wird zweifellos so sein, daß die Bauern, wenn sie zu diesem Mittel gezwungen werden, die Stärkeren sind gegenüber denjenigen, die aus Unvernunft und rein parteipolitischer Demagogie bisher einer vernünftigen Regelung ihre Zustimmung verweigert haben. (Beifall bei der WdU.)

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt der Herr Abg. Nimmervoll zum Wort. Ich erteile es ihm.

Abg. Nimmervoll: Hohes Haus! Ich werde der Aufforderung, die an uns ergangen ist, sich kurz zu halten, entsprechen und werde mich bemühen, mich kurz zu fassen. Es wurden in diesem Jahr in diesem Hohen Haus viele verschiedene Anträge gestellt und Anregungen gegeben, die die Erhaltung und Verbesserung des Lebensstandards und der Lebenslage, kurz das Wohl unseres Volkes erreichen sollen. Aber bei der Frage: Wie kann der Segen dem Volke zufließen? spielen die kleinen Gruppen, ihr Wohl und Wehe immer eine große Rolle, weshalb das Augenmerk diesen zugewendet werden muß. Wie groß die Sorge dieses Hauses um die kleinste Gemeinde, die Familie, ist, konnte fast täglich, ja bei jedem Kapitel irgendwie zum Ausdruck gebracht und dabei festgestellt werden, daß dieser kleinsten Gruppe die größte Beachtung entgegengebracht wird.

Aber auch bestimmte Berufsgruppen dürfen nicht übersehen werden. Ihr Schicksal muß vom ganzen Volke gesehen werden, besonders dann, wenn es sich um Gruppen handelt, deren Wirken im Interesse des Volkes und der ganzen Öffentlichkeit liegt. Dies trifft ohne Zweifel auf eine Gruppe, auf die Landarbeiter zu. Zum erstenmal ist für diese Gruppe, die

4342 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

momentan als die größte Gruppe, die noch als eine selbständige und vor allem als eine geschlossene Gruppe anzusehen ist, etwas Positives geschehen; ja, in der letzten Zeit ist sie zu einem eigenen Stand geworden, zum Landarbeiterstand. Der Landarbeiterstand darf daher in unseren Beratungen nicht fehlen, und es sei mir gestattet, auch seine Sorgen ein wenig aufzuzeigen.

Wenn es in den vergangenen zehn Jahren möglich war, von Hunger und Not zu einem reichgedeckten Tisch zu kommen, so verdanken wir das — und das wurde sehr, sehr oft von den verschiedensten Stellen zum Ausdruck gebracht — den strebsamen, fleißigen Menschen in der Landwirtschaft. Dort aber spielt neben dem Bauern und seinen Kindern der treue Helfer auf dem Hof, der Landarbeiter, eine sehr, sehr große Rolle, der oft uneigennützig und selbstlos seine Pflicht im Dienste des Volkes und der Heimat erfüllt.

Wir haben in den letzten Jahren gute Ernten auch auf der politischen Ebene gehabt, und ich stehe nicht an, heute festzustellen, daß die Freiheit auf dem Ernährungssektor auch zur Freiheit unserer Heimat geführt hat. Ich stehe weiter nicht an, heute zu sagen: Wollen wir uns die Freiheit erhalten, dann müssen diesem Volk die Ernährungsquellen in Zukunft gesichert sein. Und dabei, glaube ich, spielt gerade der Landarbeiter eine ungeheuer große Rolle. Tausende und Abertausende, Hunderttausende stehen Tag für Tag in Arbeit und verrichten ihre Pflicht. Ich darf diese Gelegenheit benützen und dem Landarbeiterstand, der zum großen Teil zur Erreichung der Ernährungsfreiheit beigetragen hat, meinen Dank und meine Anerkennung zum Ausdruck bringen.

Nun darf ich die Frage stellen: Hat das Volk, haben die öffentlichen Stellen und Ämter und jede Seite diesem Stand auch die gebührende Anerkennung entgegengebracht? Hier muß ich sagen: leider nicht immer. Es wurde von meinem Kollegen Schneeberger bereits erwähnt, daß manches im argen liegt und manches zu verbessern ist. Ich will mich jedoch nicht der Meinung anschließen, daß der Landwirtschaftsminister in den vergangenen Jahren auf einem der wichtigsten Gebiete, zum Beispiel beim Bau der Landarbeiterwohnungen, nicht seine Pflicht getan hätte.

Ich darf aufzeigen, daß im Jahre 1955 für die Förderung des Landarbeiterwohnbaues 16.222.000 S verausgabt wurden. Ich darf feststellen, daß in diesem Jahre 774 Eigenheime mit einem Wert von nahezu 9.925.000 S errichtet, daß 2243 Dienstwohnungen geschaffen wurden, für die rund 6.798.000 S ausgegeben wurden und daß zur Familien-

gründung in 6780 Fällen zusammen 782.450 S gegeben wurden. Und ich darf mitteilen, daß für die Berufsausbildung von Land- und Forstarbeitern 435.000 S, also insgesamt rund 18 Millionen ausgegeben wurden.

Vom Beginn dieser Förderungsaktion bis heute hat man 6090 Eigenheime und 12.635 Dienstwohnungen geschaffen; für die Erleichterung der Familiengründung und die Gewährung von Treueprämien wurden ebenfalls Millionen aufgewendet, sodaß man feststellen kann, daß in den letzten zehn Jahren insgesamt 104.716.600 S zum Ausbau der Landarbeiterwohnungen ausgegeben wurden. Zusätzlich wurden noch ERP-Mittel in der Höhe von 33 Millionen gegeben, und so können wir doch sagen: Auf diesem Gebiet hat sich etwas getan! Wir haben nur die eine Bitte, daß auch im kommenden Jahr über die Beträge hinaus, die bereits festgesetzt wurden — vielleicht aus irgendwelchen anderen Mitteln, vielleicht wieder aus Counterpart-Mitteln —, zusätzliche Mittel für diesen Wohnungsbau gegeben werden. (Präsident Hartleb übernimmt den Vorsitz.)

Es wurde schon des öfteren die Lohnfrage angeschnitten. Hier muß festgestellt werden, daß der Stand der Lohnfrage uns wirklich nicht befriedigt, sondern daß unser Ziel die Angleichung der Landarbeiterlöhne an die Löhne der Industriearbeiter ist. (Beifall bei der ÖVP.) Wir müssen hier feststellen, daß zum Beispiel in verschiedenen Bundesländern ganz ansehnliche Kollektivverträge abgeschlossen wurden. So führe ich als den besten Kollektivvertrag für die Landarbeiter den Kollektivvertrag des Bundeslandes Tirol an, der zwischen dem Land- und Forstarbeiterbund und dem dortigen Arbeitgeberverband abgeschlossen wurde, der als der vorbildlichste und beste Kollektivvertrag in unseren Bundesländern gilt.

Freilich sind hier, und ich möchte auch das aufzeigen, verschiedene Schwierigkeiten, die in Erscheinung treten können. Und wenn Kollege Schneeberger sagt, man könne sich der Milchpreisregelung nicht anschließen, so glaube ich, daß man sich dieser Regelung doch anschließen muß, auch als Vertreter der Landarbeiter, weil ich der festen Überzeugung bin, daß das Einkommen in der Landwirtschaft die Grundlage der Existenz für die Arbeitgeber, für die Bauern, aber auch für die Landarbeiter darstellt. Infolgedessen bin ich der Meinung, daß man gerade in dieser Richtung in der nächsten Zeit einiges tun muß, damit auch hier die Lohnfrage wieder angeschnitten werden kann. Denn wir erleben heute, daß es nicht zu einer Angleichung an die Löhne der Industriearbeiter kam, sondern daß diese uns irgendwie vorausseilen.

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4343

Zur Milchpreisregelung möchte ich folgenden Gedanken vorbringen: Als ich einmal in Wien vom Westbahnhof mit der Straßenbahn hereingefahren bin, da hat sich eine alte Frau darüber beklagt, daß nun eine Erhöhung der Straßenbahntarife eingetreten ist. Ruhig und gelassen hat darauf der Schaffner geantwortet: Schaut S' Frau, das müssen S' einsehen, auch wir wollen etwas mehr verdienen! Und sie war wieder ruhig. Sie hat es eingesehen: Wenn der Straßenbahner mehr verdienen will, dann kann es vielleicht unter Umständen nicht anders möglich sein, als daß der Tarif erhöht wird. Gleicher Recht auch hier, auch in der Landwirtschaft, um das erhöhte Einkommen für uns zu sichern! (Beifall bei der ÖVP.)

Nicht so leicht hätte ich die Frage der Umstellung der Bergbauern in ein anderes Gebiet beantwortet. Denn meiner Meinung nach muß alles getan werden, um jeden Hof auch für die Zukunft zu erhalten. (Zustimmung bei der ÖVP.) Wir wissen nicht, ob nicht früher oder später vielleicht der Laib Brot, dessen Getreide auf diesem Hof gerade noch gewachsen ist, irgendwie für die Ernährung unseres Volkes ausschlaggebend sein kann.

Und noch eines: Gerade vom Standpunkte des Landarbeiters gesehen möchte ich appellieren, alles zu tun, um den Bergbauern zu erhalten. Wir haben heute den Zustand, daß 80 Prozent der Landarbeiter aus Bergbauernfamilien kommen. Verlieren wir diese Bergbauernfamilien, dann, glaube ich, verlieren wir auch noch die letzten Landarbeiter. Und ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß ein gesunder Landarbeiterstand der Garant für eine gesunde Landwirtschaft und eine gesunde Landwirtschaft die Voraussetzung für eine gesunde Volkswirtschaft ist.

Zur Berufsausbildung — ich hätte vieles zur Berufsausbildung zu sagen — nur das eine Wort: Ich danke, daß in diesem Hause gerade der Bildung der jungen bäuerlichen Menschen ein so großes Verständnis entgegengebracht wird. Ich habe nur einen Wunsch: Es möge sich der Antrag erfüllen, der hier gestellt wurde, der bäuerlichen Jugend draußen die beste, wirklich die beste Ausbildung zu gewähren. Hier möchte ich mich dem gestellten Antrag anschließen, daß man dafür sorgen möge, daß wirklich gute Lehrer draußen tätig sind. Und diese guten Lehrer müssen auch entsprechend entschädigt werden.

Zum ASVG. darf ich vielleicht nur ganz kurz sagen, daß wir uns darüber freuen, daß damit verschiedene Verbesserungen auch für die Landarbeiter gekommen sind. Eines nur muß ich feststellen: Vor der Inkraftsetzung bangt mir ein wenig. Es kann sein, daß große Härten zutage treten werden. Heute möchte ich schon

ankündigen: Sollten die Härten so groß sein, daß sie unsere Landarbeiter nicht tragen können, dann werden wir die Novellierung dieses Gesetzes beantragen.

So hätte ich in ganz groben Umrissen einiges aufgezeigt. Ich bin der festen Überzeugung, daß dieses Hohe Haus und die verantwortlichen Frauen und Herren dieses Hohen Hauses alles tun werden, um gerade auch den Landarbeitern zu helfen, damit auch für die Zukunft eine gesunde Landwirtschaft und damit auch eine gesunde Volkswirtschaft erhalten bleibe. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist der Herr Abg. Dipl.-Ing. Kottulinsky vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Kottulinsky: Meine Damen und Herren! Es sei mir gestattet, nur ganz kurz zu einigen Fragen, die im Zuge der Budgetberatungen im Hohen Finanz- und Budgetausschuß und auch hier im Hohen Hause aufgeworfen worden sind, Stellung zu nehmen. Der Herr Abg. Appel hat im Finanz- und Budgetausschuß an den Herrn Landwirtschaftsminister die Frage gerichtet, wieso es möglich sei, daß der Sohn des Vorsitzers von Ernstbrunn, Heinrich Reuß, mit der öffentlichen Verwaltung dieses Besitzes betraut wurde und die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen erhalten hat. Ich habe damals im Finanzausschuß dazu nicht Stellung genommen, weil ich mich erstens vorerst informieren wollte und weil ich über die äußerst subtile Frage gerade an dem Tag, an dem der Außenminister der westdeutschen Bundesrepublik, von Brentano, in Wien weilte, nicht polemisieren wollte.

Ich möchte dazu folgende Erklärung abgeben: Die Familie Reuß ist seit 150 Jahren in Ernstbrunn begütert. Der Vater des jetzigen Rückstellungswerbers ist ebenso wie der Rückstellungswerber selbst in Österreich geboren. Er hat auf Grund des Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetzes das Recht, durch eine einfache Staatsbürgerschaftserklärung die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen zu erhalten. Was Recht ist, muß Recht bleiben, und ich glaube, der Grundsatz „Justitia fundamentum regnum“ würde bei der Lösung dieser Frage allen Beteiligten sehr viel nützen.

Nicht als Justitia kann es allerdings aufgefaßt werden, wenn, wie ich erst vor wenigen Stunden erfahren habe, der Plan besteht — sagen wir es offen heraus —, den Esterházyischen Besitz, der mit deutschem Eigentum überhaupt nichts zu tun hat, als russische Kriegsbeute zu erklären. Wenn dieser Plan bei (zu den Sozialisten gewendet) Ihrem

4344 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Kronjuristen Dr. Rosenzweig geboren worden ist, so bestellen Sie ihm bitte, er möge sich als Jurist sein Lehrgeld zurückgeben lassen.

Und nun bin ich mitten in das Problem der Bodenbesitzverteilung hineingeraten und muß mich da mit den Ausführungen des Herrn Abg. Rosenberger auseinandersetzen. Ich war eigentlich überrascht, daß der Herr Abg. Rosenberger — ich glaube, Sie und der Herr Abg. Gföller standen an der Spitze — den Initiativantrag der Sozialistischen Partei aus dem Jahre 1946 wieder ausgegraben hat. Ich war selber Angehöriger dieses Unterausschusses, der durch vier Jahre hindurch getagt hat. Ich kann mich wörtlich an den Satz erinnern, der eingangs Ihres Initiativantrages steht: Was über 250 ha groß ist, wird entschädigungslos enteignet. (Abg. Rosenberger: Das steht doch gar nicht drinnen! In keinem einzigen Antrag!) Herr Abg. Rosenberger! Nehmen Sie es mir nicht übel, das steht in Ihrem Antrag drinnen. Ich könnte es heraussuchen, wenn ich gewußt hätte, daß Sie dieses alte Stückl wieder herausziehen. „Wird entschädigungslos enteignet!“ (Abg. Rosenberger: Nirgends!) Also gut, wir können das das nächste Mal bekommen und das später einmal bringen. (Abg. Rosenberger: Davon war nie eine Rede!) Aber bestimmt steht es so drinnen, ich kann mich noch ganz genau daran erinnern. Bitte, wir wollen den Herrn Landwirtschaftsminister nicht über Gebühr aufhalten.

Grundsätzlich zu dieser Frage folgendes: Wir bekennen uns selbstverständlich zu einer gesunden Bodenbesitzverteilung. Wir verlangen allerdings, daß die Aufgabe des Großgrundbesitzes im Rahmen der Agrarwirtschaft anerkannt wird und daß die Leistungen des Großgrundbesitzes in den vergangenen Jahren, insbesondere in den Nachkriegsjahren, ebenfalls anerkannt werden.

Ich war selbst mehrere Jahre im Getreidewirtschaftsverband tätig und weiß, daß man nur zu oft, wenn damals die Frage der Versorgung Wiens zur Sprache kam, die uns sehr am Herzen gelegen ist, und irgendein UNRRA-Getreideschiff nicht rechtzeitig nach Triest gekommen ist, auf den einen oder anderen Großbetrieb gegriffen hat, die alle voll und ganz ihren Mann gestanden haben.

Was wir wollen, ist der evolutionäre und nicht der revolutionäre Weg. Darum sage ich es ganz offen und, meine Damen und Herren, nehmen Sie mir die Offenheit nicht übel: Ich habe mit dem einstimmigen Beschuß der burgenländischen Landesregierung keine Freude und ich — ich betone: ich ad personam — bekenne mich auch nicht dazu.

Ich erinnere mich aber in diesem Zusammenhang an eine Rede des Herrn Abg. Hartleb hier im Hause, wo er uns Abgeordnete dahingehend aufgeklärt hat, daß die Gemeinde Wien einer der größten landwirtschaftlichen Grundbesitzer in Österreich ist. Es wäre das vielleicht ein Weg — die Gemeinde Wien ist ja zweifellos von der Sozialistischen Partei majorisiert —, Ihre Gedankengänge über eine Bodenreform auf Ihrem landwirtschaftlichen Großbetrieb zu verwirklichen. Allerdings glaube ich, daß ich dann sehr bald einen eifigen Mitstreiter in der Person des Herrn Abg. Schneeberger finden würde, denn er würde mit mir dagegen Sturm laufen, wenn seine Landarbeiter um ihre Arbeitsplätze und Posten kommen!

Ich muß aber jetzt dem Herrn Abg. Schneeberger nur kurz auf seine Ausführungen bezüglich der Forstarbeiterlöhne antworten. Sie, Herr Abg. Schneeberger, haben es nämlich unterlassen, zuzugeben — und ich hätte es begrüßt, wenn Sie das zugegeben hätten —, daß die Arbeitgeber mit Ihnen als Vertreter der Arbeiterschaft ein Stillhalteabkommen getroffen haben, laut welchem der Kollektivvertrag bis 31. 12. nicht zu kündigen gewesen wäre, daß wir uns aber entgegenkommenderweise bereit erklärt, daß der Kollektivvertrag bereits im Oktober gekündigt wird, und ich weiß, daß eine ganze Reihe von Betrieben schon jetzt aus freien Stücken über den Kollektivvertrag hinausgehende Löhne zahlt. Mir sind Großbetriebe in der Steiermark bekannt, wo der Durchschnittsakkordlohn bei 8 und 9 S liegt. Aber, Herr Abg. Schneeberger, das geht natürlich nicht, daß wir Ihre Forderung nach Erhöhung um 34 Prozent widerspruchslos zur Kenntnis nehmen. Dieses Recht, zu diesen überspitzten Forderungen nein sagen zu können, müssen Sie uns zugesetzen.

Meine Damen und Herren! Ich bin mit meinen Ausführungen am Ende. Ich habe dem Herrn Landwirtschaftsminister nur noch einen Herzenswunsch vorzutragen. Herr Bundesminister, geben Sie bitte den Auftrag, daß das Gebiet um Eckartsau zum Naturschutzgebiet erklärt wird. Wir werden in Österreich, ich möchte fast sagen, durch die rasende Technisierung, immer ärmer an Naturschutzgebieten. Greifen Sie bitte den Plan auf, der sieben Jahre zurückliegt und damals wegen der russischen Besetzung zurückgestellt werden mußte. Er kostet keine Stange Geld, und ich glaube, wir würden unseren Nachkommen ein Denkmal schaffen, wenn wir dieses prachtvolle Gebiet als Naturschutzgebiet wieder erstehen ließen. (Beifall bei der ÖVP.)

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4345

Präsident Hartleb: Als nächster Redner pro ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Dipl.-Ing. Strobl. Ich erteile ihm das Wort. (*Zwischenrufe.*)

Abg. Dipl.-Ing. Strobl: Hohes Haus! Die kleine Bemerkung von meinem Kollegen Frühwirth bestärkt mich nur in der Überzeugung, daß jeder Redner, der nach 7 Uhr zu diesem Rednerpult tritt, sich wie der heilige Sebastian vorkommen muß, auf den sich alle Pfeile richten, die ihn erdolchen wollen. Ich hätte mir dieses Schicksal gerne erspart, wenn ich nicht aufgefordert und apostrophiert worden wäre, hier zu reden. Es hätte der Einladung des Herrn Abg. Elser nicht bedurft. Ich hätte auch geredet, wenn er mich dazu nicht aufgefordert hätte.

Es ist besonders pikant, daß die Kommunistische Partei ausgerechnet den Herrn Abg. Elser veranlaßt, mit solchen demagogischen, polemischen Auslassungen hier zu kommen; gerade er, der bisher der kleine Hoffnungsschimmer in unseren Augen war, daß bei der Kommunistischen Partei hie und da doch noch die Sachlichkeit zum Wort kommt. Ich muß schon sagen, daß mich das sehr wundert. Er war heute ein Meister der Demagogie. Ich glaube, er hat heute damit sein Plansoll in Demagogie erfüllt, und ich will nur hoffen, daß das Plansoll wenigstens für mehrere Monate ausreicht und daß er sich wieder als der präsentiert, als den wir ihn bisher in den vielen Jahren seines parlamentarischen Wirkens kennengelernt haben. (*Abg. Honner: Sie haben Ihr Plansoll für den Fürsten Esterházy erfüllt!*) Mein Plansoll wird für das Vaterland erfüllt, und ich habe meine Vergangenheit nicht zu verleugnen. Aber wenn wir uns beide vergleichen, Herr Abg. Honner, so weiß ich nicht, wer vom Standpunkt der patriotischen Gesinnung immer das längere zieht. (*Lebhafte Zwischenrufe.*)

Präsident Hartleb (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abg. Dipl.-Ing. Strobl (*fortsetzend*): Ich bewundere überhaupt die Kühnheit der Kommunistischen Partei, daß sie über diese Angelegenheit hier noch Worte gefunden hat. Sie haben vielleicht vergessen, daß man, wenn man die Endphase einer Entwicklung hier erwähnt, zwangsläufig gefaßt sein muß, daß man auch über die Ereignisse davor redet. (*Abg. Honner: Ihr Eintreten für einen ungarischen Faschisten nennen Sie Patriotismus!*) Das wollen Sie natürlich verschweigen. Das ist Ihnen sehr unangenehm. Die Kommunistische Partei glaubt, daß wir es schon

längst vergessen haben, daß in den zehn Jahren unserer Unfreiheit (*andauernde Zwischenrufe des Abg. Honner — Präsident Hartleb gibt das Glockenzeichen*) ihre Machinationen im Burgenland bei Esterházy eine endlose Kette krassen Mißbrauches österreichischer Gesetze waren. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Andauernde Zwischenrufe des Abg. Honner. — Präsident Hartleb gibt neuerlich das Glockenzeichen.*)

Ich hätte das hier nicht erwähnt, wenn Sie mich nicht dazu gezwungen hätten, weil ich mich selbst schäme, daß es Österreicher gegeben hat, daß es Menschen gegeben hat, die sich Österreicher nennen, die diesen Verrat in Österreich zehn Jahre hindurch geübt haben. Und wenn man heute diese Schandtaten der Kommunistischen Partei als Siedlungsaktionen, als Besitzfestigungen hinstellt, dann will ich Ihnen, Hohes Haus, meine Damen und Herren, jetzt sagen, wie das wirklich ausschaut und wie das ausgesehen hat. (*Abg. Honner: Schämen Sie sich! Schämen Sie sich! Schämen Sie sich!*) Von Ihnen lasse ich mich keineswegs unterbrechen. (*Abg. Honner: Schämen Sie sich! Verteidigt einen ausländischen Faschisten!*) Wir wissen alle, wer Sie sind, wie weit Sie zu Österreich stehen. (*Abg. Honner: Schämen Sie sich!*) Darf ich eines noch betonen, was Ihnen von der KPÖ sicher auch sehr unangenehm ist und unangenehm sein wird, wenn ich es hier im Hohen Hause feststelle, nämlich daß sich auch die Vertreter der UdSSR von diesen Leuten distanziert haben. Mit keinem Wort und mit keinem Strich steht in den Übergabeprotokollen etwas drinnen, womit Sie versucht hätten, alle diese Aktionen der Kleinlandwirtepartei herüberzutragen in die neue Zeit. (*Abg. Honner: Sie verleumden!*) Dort steht bloß drinnen, daß dieser Besitz von der russischen Besatzungsmacht auf Grund der Haager Landkriegsordnung unter Kontrolle genommen wurde und nunmehr zurückgegeben wird; genau so wie der Besitz eines jeden anderen auch unter Kontrolle genommen hätte werden können und hernach dann wieder dem rechtmäßigen Besitzer zurückgegeben wird.

Zu diesen „friedlichen“ Siedlungsaktionen, von denen der Abg. Elser gesprochen hat, darf ich einige Beispiele bringen. Es ist schade, daß unser Kollege Prinke nicht da ist, der sich um diese Frage anderwärts bemüht. Er könnte hier ein sehr einfaches Rezept bekommen. Das Rezept heißt: Nimm einen fremden Grund, teile ihn auf und ermutige die Leute, daß sie mit oder ohne Baubewilligung bauen, dann wird schon irgendjemand kommen, der dieses Chaos löst. Das

4346 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

nennen Sie eine fortschrittliche Siedlungsaktion. (Abg. Honner: Sie verteidigen den Besitz eines ungarischen Faschisten, eines Kriegsverbrechers! Das nennen Sie eine friedliche Aktion!)

Sie haben aber auch noch von einer Besitzfestigungsaktion geredet. (Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Honner.) Das scheint dem Herrn Abg. Honner sehr unangenehm zu sein, weil er mich ununterbrochen mit Zwischenrufen stören will. Je länger Sie mich stören, desto länger werde ich reden. Glauben Sie mir, ich schäme mich mehr als Sie, denn Sie haben kein Schamgefühl in solchen Belangen. (Beifall bei der ÖVP.) Aber ich muß antworten auf das, was der Abg. Elser mir hier vorgehalten hat. (Zwischenrufe des Abg. Honner.)

Besitzfestigungsaktion: So, wie man den Grund und Boden für die Siedlungsaktion nicht etwa dort genommen hat, wo einer zufällig pächterfrei war, hat man ihn auch hier ganz einfach weggenommen, auch dann, wenn dieser Boden durch rechtmäßige, gültige Verträge noch in irgendjemandes Besitz gewesen ist. Und wenn der Pächter versucht hat, sich gerichtlich zu wehren, hat man ein probates Mittel gehabt. Man hat ganz einfach den Gerichtsakt requirierte, und damit war der Fall erledigt, wenn nicht etwa vorher andere Methoden, Andeutungen mit Sibirien genügt haben, ihn zu veranlassen, die Klage zurückzuziehen. Bei dieser Besitzfestigungsaktion wurde kein Mensch gefragt, ob sein Vertrag noch Geltung hat, ob er nach österreichischem Recht noch besteht. Er ist über Nacht verständigt worden, daß sein Grund morgen einem anderen gehört, sehr oft vor der Ernte! Und der andere hat abgeerntet. (Abg. Honner: Der andere hat auch gebaut!) Jawohl, der eine hat gesät und der andere hat geerntet, und er durfte sich nicht wehren und rühren. (Abg. Honner: Er hat gebaut!) Ich werde Ihnen Hunderte solcher Beispiele liefern. Und das wollen die Herren jetzt verewigen, das soll legalisiert werden. Davon reden Sie nicht. (Abg. Honner: Sie verleumden ja!)

Präsident Hartleb (mehrmais das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe!

Abg. Dipl.-Ing. Strobl (fortsetzend): Sie reden auch nicht davon, daß man ganz einfach jene Angestellten, die von dem Besitzer seinerzeit bestellt wurden, die nach den österreichischen Gesetzen die fachlichen Voraussetzungen gehabt haben, deswegen entfernt und der Reihe nach hinausgeworfen hat, weil sie der Kommunistischen Partei nicht gefügig waren. Ja, und wie sie gefügig sein

mußten, davon kann ich Ihnen jetzt etwas erzählen. (Abg. Honner: Das erdichten Sie!)

Schlagen Sie nach in dem Akt bei der Sicherheitsdirektion in Eisenstadt! Dort werden Sie aufgezeichnet finden, daß die Kommunistische Partei von Oberpullendorf von der Forstverwaltung in Lockenhaus verlangt hat, ihr ein Motorrad zu kaufen — und sie mußte es kaufen! Dieselbe Kommunistische Partei von Oberpullendorf hat von der Forstverwaltung auch verlangt, daß sie den Maiaufmarsch zu finanzieren hat, ja, sie hatte noch mehr verlangt, nämlich daß sie den Bezirkssekretär auch zu finanzieren hat! Nicht etwa, daß ich dies aus den Esterházyischen Akten herausgezogen habe. Ich schaue diese USIA-Akten nicht an, sonst müßte ich noch mehr Dinge erfahren, für die ich mich als Österreicher schämen müßte. (Abg. Honner: Stroblsche Verleumdungen!) Das habe ich aus dem Polizeiakt. Das wollen Sie leugnen? Ich sage Ihnen die Quelle: Im Polizeiakt bei der Sicherheitsdirektion in Eisenstadt finden Sie es verzeichnet. Das sind natürlich Dinge, auf die die Kommunistische Partei nicht gefaßt war.

Der Abg. Elser erzählt hier, daß wir 40 Arbeiter entlassen haben. Scheinbar tischt er jetzt das Märchen auf (Abg. Honner: Bestreiten Sie das?), daß die Bilanz der USIA mit einem Reinertrag von 13 Millionen Schilling abgeschlossen hat. Er vergißt nur eines noch zu bemerken — das vergißt er nicht, das verschweigt er, weil er damit das Kind beim richtigen Namen nennen müßte —, daß unter der Anleitung der Kommunistischen Partei — ich nehme hier die russische USIA-Verwaltung aus, weil sie das nie getan hätte, sondern nur der Druck der Kommunistischen Partei hat sie zu solchen Handlungen getrieben — diese Verwaltung die Esterházyischen Güter zehn Jahre lang ausgeplündert hat. Sie hat statt 90.000 Festmeter 140.000 Festmeter jährlich geschlagen, sie hat die Sägewerke Tag und Nacht mit zwei Schichten laufen lassen, aber nicht für Österreich!

Nun kamen wir. Wir müssen nach österreichischem Gesetz bewirtschaften. Wir können sage und schreibe bloß 42.000 Festmeter im Jahr schlägern. Wir haben daher keine Möglichkeit, die zwei Schichten im Sägewerk aufrechtzuerhalten. Wir mußten daher klarerweise einschränken, aber nicht aus unserer Schuld, sondern weil eben die Wälder ausgeplündert worden waren.

Wenn man sich heute darauf beruft, daß diese Wirtschaft 13 Millionen Reinertrag liefert hat, so möchte ich eines sagen: Damit gehen Sie hier hausieren. Die Überschlägerungen allein machen ein Plus von 10 Millionen

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4347

Schilling aus. Man hat weiters keine Patronatslasten, man hat keine Pensionen gezahlt, keine Abfertigung, keine Gebäudeerhaltung. (Abg. Honner: *Das tun Sie auch nicht!*) Ja, wenn man die Verpflichtungen berechnet, dann muß ich fragen, ob Sie trotz der Überschlägerung noch einen Reinertrag gehabt hätten. (Abg. Honner: *Familienväter haben Sie brotlos gemacht, schwangere Frauen!* — Präsident Hartleb gibt das Glockenzeichen.)

Und wenn wir heute in den Sägewerken einschränken müßten, war der Ausgangspunkt eben diese Plünderung unserer Wälder. Daher müßten wir die Schlägerung einstellen. Wir müßten nicht 40 Arbeiter entlassen; es waren wesentlich mehr, Herr Abg. Elser, es waren ungefähr 90, die wir entlassen müßten, weil die Belegschaft doppelt gewesen ist. Wir müßten beide Sägewerke auf eine Schicht umstellen, weil wir nicht einmal für die eine Schicht genug Holz haben, ja wir müßten sogar bei der Behörde ansuchen, damit sie gestattet, daß wir fremdes Holz dazukaufen, damit die Sägewerke ausgelastet sind und wir nicht alle Leute entlassen müssen.

Sie können mir keinen einzigen Fall nachweisen, wo ich persönlich Einfluß genommen hätte, daß jemand abgebaut wird oder bleibt. Das ist nicht meine Aufgabe als Konsulent. Ich habe bloß in wirtschaftlichen Fragen zu beraten, und das tue ich als ehemaliger Esterházy'scher Beamter und Angestellter und auch als Patriot.

Ich will hier noch auf das eingehen, was der Abg. Elser wegen der Inanspruchnahme der Bürgermeister gesagt hat. Sie werden selbst sofort daraufkommen, wenn Sie sachlich denken, daß dies keineswegs so ungeheuerlich ist und auch keinen Mißbrauch darstellt. Sie müssen nämlich wissen, daß sich nicht alle Pächter in die Kommunistische Partei pressen ließen. Das konnten sich die Pächter dort leisten, wo die Kleinlandwirtepartei nicht genügend Bewerber für den Grund und Boden gehabt hat, dort konnten sie noch stark bleiben, hingegen mußten sie dort, wo genügend Bewerber aus der Kleinlandwirtepartei vorhanden waren, weichen, gleichgültig, ob sie einen rechtsgültigen Pachtvertrag hatten oder nicht. Die Pächter, die jetzt noch übriggeblieben sind, haben sich zum Zeitpunkt des Überganges des Betriebes geweigert, dem früheren kommunistischen Obmann dieser Pachtgenossenschaft weiterhin die Pachtbeträge zu bezahlen. Sie müssen wissen, meine Damen und Herren, daß die Kommunistische Partei von diesen Leuten nicht nur den Pachtbetrag verlangt und ihn an die USIA-Verwaltung abgeführt hat, sondern sie hat auch einen Mitgliedsbeitrag, und zwar für

sich selber, für die Kommunistische Partei, verlangt, und das war genau so ein Soll und ein Muß wie der Pachtbetrag selber!

Nun wollten verschiedene Pächter diesen Mitgliedsbeitrag nicht mehr bezahlen, und am allerwenigsten dem Kleinlandwirte-Mann. Wir wußten auch nicht, wer wirklich Pächter war, wir hatten keine Aufzeichnungen, weil wir nichts übernommen hatten, es gab bei der Übernahme keine Unterlagen. Daher war es selbstverständlich, daß wir bei der Regierung nachgesucht haben, die Bürgermeister zu ermächtigen oder ihnen zu gestatten, daß sie das Geld entgegennehmen, wenn jemand bei ihnen den fälligen Pachtbetrag hinterlegen will; selbstverständlich ohne Verantwortlichkeit hinsichtlich der Höhe des Betrages, sondern bloß verantwortlich für die erlegten Summen. Das war also bloß eine Maßnahme, um in dieser Zeit der Unsicherheit und Unordnung irgendeine Ordnung zu schaffen und eine Eruhigung herbeizuführen. Von einem Mißbrauch eines Bürgermeisters, wie es der Herr Abg. Elser hier vorgetragen hat, kann also keine Rede sein.

Der Herr Abg. Elser erwähnte auch, die Pachtschillinge seien verdoppelt worden. Wenn er sich bei der Landwirtschaftskammer danach erkundigt hätte, dann hätte man ihm bestätigt, daß sich die öffentliche Verwaltung der Esterházy-Güter, bevor sie darangegangen war, neue Pachtverträge abzuschließen, ein Gutachten über die Höhe der Pachtschillinge geben ließ, und da die Pachtgründe derzeit nicht bewirtschaftet sind, hat man den Berechnungen den letzten Pachtschilling vom Jahre 1951 zugrunde gelegt. Dieser Pachtschilling wurde also in die neuen Verträge eingesetzt. Freilich haben es die Herren von der Kleinlandwirtepartei an und für sich leichter gehabt, sie waren ja niemandem verantwortlich und mußten nicht nachweisen: Wieso kommst du zu diesem Pachtschilling? Sie waren auch gegenüber ihrem Gewissen nicht verantwortlich, denn das hatten sie ja auch nicht. Aber die öffentliche Verwaltung hat Rede und Antwort zu stehen und die Frage zu beantworten: Warum ist der Pachtschilling höher und nicht niedriger? (Abg. Honner: *Warum ist er höher?* — Weitere Zwischenrufe des Abg. Honner. — Präsident Hartleb gibt mehrmals das Glockenzeichen.) Daher ist der Weg, den die öffentliche Verwaltung gegangen ist, der einzige, den man in einer solchen Situation gehen konnte.

Damit ist vielleicht zum Teil auch eine Bemerkung des Kollegen Rosenberger beantwortet, denn er wird meinen Ausführungen entnommen haben, daß die öffentliche Verwaltung die Rechtsnachfolgeschaft deshalb

4348 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

ablehnt, weil die Vertreter der UdSSR im Übergabeprotokoll eindeutig zum Ausdruck gebracht haben, daß sie diesen Besitz bloß unter Kontrolle genommen haben — ich wiederhole also, unter Kontrolle, etwa wie sie irgendeinen anderen Besitz auf Grund der Haager Landkriegsordnung unter Kontrolle hätten nehmen können —, und in dem Augenblick, in dem ihr Interesse an diesem Betrieb oder an der Kontrolle geschwunden war, gaben sie den Besitz wieder zurück. Auch hier war es so. Das steht ja auch im Übergabeprotokoll. Daher ist die öffentliche Verwaltung gar nicht Rechtsnachfolger der vorher gegangenen Kontrollstelle der Besatzungsmacht. Daraus ergeben sich klarerweise rein formell gewisse Konsequenzen, über die man nicht hinwegkommt. Das heißt, daß man in keinen Bestandvertrag eintritt und daß der Personalstand neu gebildet werden muß, sofern die Leute nicht Anstellungsdekrete von dem ursprünglichen rechtmäßigen Besitzer nachweisen.

Und hier noch einmal etwas, was ich vergessen habe zu den Ausführungen des Herrn Abg. Elser zu sagen. War Ihnen nicht bekannt, Herr Abg. Elser, daß allein zehn oder elf Angestellte nur deswegen entlassen wurden, weil sie den Kleinlandwirten nicht pariert haben? (Abg. Honner: *Weil sie dem Strobl nicht pariert haben!*) Halten Sie es nicht für unsere moralische Verpflichtung, daß wir gerade jene, die damals Widerstand gegen diesen Terror geleistet haben, heute auf ihre Plätze zurücknehmen? Finden Sie nicht, daß dieser Widerstand der Ausdruck jenes Geistes war, dem Österreich seine Freiheit verdankt? (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Honner.) Ja! Diesem Geist verdankt Österreich seine Freiheit! Verlangen Sie von einem moralisch denkenden Menschen nicht, daß er jene im Stiche läßt, die damals den Mut gehabt haben, trotz der Gefährdung ihrer Existenz Widerstand zu leisten! Es ist also selbstverständlich gewesen, daß wir diese Leute wieder eingestellt haben. Es ist auch selbstverständlich, Herr Abg. Elser, daß wir ohne Rücksicht auf das Personal, das jetzt dort ist, vorgehen mußten.

Lassen Sie sich aber auch die Personallisten geben und fragen Sie, woher der eine oder andere kam, welche Qualitäten er mitbrachte. So mancher kam von irgendwo aus dem Ausland daher und konnte nur nachweisen, daß er sich um die Kommunistische Partei verdient gemacht hatte. Von einer Berufsausbildung, wie sie gesetzlich vorgeschrieben ist, natürlich keine Rede, kein Schimmer! Aber so ein Mann wurde dann Revierförster oder Forstverwalter. Und nun soll man diesen

ungesetzlichen Zustand — ganz abgesehen davon, daß er auch unmoralisch ist — in der öffentlichen Verwaltung, die ja den Betrieb nun nach den österreichischen Gesetzen zu führen hat, legalisieren? Das traut man einer öffentlichen Verwaltung zu?

Ich komme nun zurück auf meine Frage, die ich zuletzt bezüglich der Rechtsnachfolgeschaft angeschnitten habe. Daraus ergeben sich natürlich gewisse Konsequenzen, aber ich erinnere Sie, Kollege Rosenberger, an folgendes: Haben Sie nicht selber auch einmal in Frauenkirchen eine Versammlung abgehalten, um die Leute zu stärken, damit sie Widerstand leisten, damit sie gegen das Unrecht kämpfen? Sind Sie auch der Meinung, Kollege Rosenberger, daß man jene, die damals den Mut gehabt haben, aus echtem Patriotismus Widerstand zu leisten, heute nicht beachten soll, nicht berücksichtigen soll, ja ihnen sogar erklären soll, alles das, was bisher geschehen ist, sei gut, und wir legalisieren es? Und das sollten wir gerade jenen Leuten gegenüber tun, denen wir dafür zu danken haben, daß sie der Bevölkerung gezeigt haben, daß es noch Patrioten gibt, die auch dann zu Grundsätzen stehen, wenn ihnen persönlich daraus nicht nur keine Vorteile, sondern Nachteile erwachsen? Kollege Rosenberger! Erst dann, wenn Sie diese Frage beantwortet haben, reden wir weiter darüber, ob Sie noch glauben, daß durch die öffentliche Verwaltung etwas geschehen ist, was moralischen Grundsätzen nicht entspricht.

Und nun glaube ich, der Aufforderung entsprochen zu haben. Es tut mir äußerst leid, Herr Abg. Elser, wenn ich gerade mit Ihnen so scharf und so deutlich sein mußte, aber Sie hätten mich nicht verstanden, wenn ich dazu geschwiegen hätte. Ich sage noch folgendes, Herr Abg. Elser: Sie können in einer privaten Aussprache mit mir noch mehr von diesen Dingen erfahren (Abg. Honner: *Noch mehr Verleumdungen!*), Sie würden staunen. Aber Sie brauchen sich von Ihrem Kollegen Honner keineswegs einschüchtern lassen, denn für ihn ist ein Rechtsbruch eine Kleinigkeit. (Abg. Honner: *Verleumder!*) So etwas ist er doch gewohnt.

Und nun komme ich schließlich zu den Ausführungen, die ich mir vorgenommen habe, als Mandatar hier bei der Beratung dieses Kapitels Land- und Forstwirtschaft vorzubringen. Meinen Ausführungen möchte ich die Hoffnung voranstellen, daß wir doch auch weiterhin Erfolg haben werden in unserem Bemühen, auf die Hebung der allgemeinen Wohlfahrt als das Ziel unserer Wirtschaft hinzuwirken, wie es ja auch das Ziel unserer Bestrebungen bleibt, immer bessere Lebens-

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4349

formen zu suchen und zu erreichen und so die Freiheit des Menschen stärker zu untermauern, denn nur in einer solchen Freiheit kann es uns gelingen, unser Vaterland auch frei zu erhalten. Die Wohlfahrt, die wir mit unserer Wirtschaft erringen wollen, darf nicht ungerecht verteilt werden, sie muß allen Berufsschichten zugute kommen.

Als Vertreter des Burgenlandes muß ich hier natürlich vom Standpunkt unserer agrarischen Bevölkerung reden. Wir sind ein agrarisches Land, mehr als 70 Prozent unserer Bevölkerung leben unmittelbar von der Landwirtschaft, wir sind daher äußerst interessiert an einer gesunden und guten Agrarpolitik. Wir wissen ganz genau, daß man alle Wünsche nicht auf einmal erfüllt bekommt, wir wissen aber auch, daß, wenn man sich nicht röhrt, man sehr leicht vergessen wird. Insbesondere in der Hitze des Gefechtes, wenn sich sehr viele um den Tisch scharen, um dort ihren Anteil zu verlangen. Wir wissen, daß uns die bisherige Agrarpolitik wesentliche Erfolge gebracht hat, aber wir wissen auch, daß in bezug auf die Aufstockungen, auf die Kommassierungen, in bezug auf die Güterwege und insbesondere auch in bezug auf die bäuerlichen Kredite noch sehr viele Wünsche unerfüllt sind, deren Erfüllung uns sehr am Herzen liegt und die ich gerne auch etwas vorwärtsstreben möchte. Natürlich braucht die Landwirtschaft, um all das bezahlen zu können, auch die entsprechenden Preise, damit sie nicht nur für die Kredite aufkommen kann, sondern auch all das bestreiten kann, was ihr diese agrarischen Investitionen kosten.

Wenn wir nun bedenken, mit welcher Geduld unsere ländliche Bevölkerung bisher diese ständige Zurücksetzung ertragen hat, dann müssen wir wohl sagen, daß das nur so zu erklären ist, daß wir in der Landwirtschaft wirklich echte Patrioten haben, die eben mit dieser Haltung ihr Pflichtbewußtsein und mit Opferbereitschaft beweisen. Ich fühle mich daher auch verpflichtet, meinen bäuerlichen Wählern im Burgenland für diese ihre Haltung zu danken. Die Geduld, mit der sie die Nickerfüllung aller ihrer Forderungen hinnehmen, war nicht nur in der Vergangenheit ein wesentlicher Beitrag zum Aufbau unseres Staates, sondern ist auch in der Zukunft ein wesentlicher Beitrag zum Aufbau unseres Vaterlandes.

Wir Landwirte können stolz darauf sein, daß wir den Staat noch nie in Stich gelassen haben, daß wir aber auch vom Staat und der Gemeinschaft noch nie unter Zwang und Gewalt etwas gefordert haben. Die Landwirtschaft erwartet daher auch eine gerechte und verständnisvolle Behandlung. Wenn man be-

denkt, daß Investitionen in der Landwirtschaft eine allgemein belebende wirtschaftliche Wirkung haben, dann kommt es einem wunderlich vor, daß man noch so viel reden muß, damit man der Landwirtschaft diese Hilfe angedeihen läßt. Man muß doch sehen, daß es gerade der Bauer ist, der nie auch nur einen Groschen in Monte Carlo oder sonstwo im Ausland verspielt, sondern jeden Groschen in die Wirtschaft hineinsteckt und damit wiederum die allgemeine Wirtschaft belebt!

Eine gerechte Behandlung der Landwirtschaft ist auch deswegen wichtig, weil man damit auch der Landflucht entgegenwirken kann, an der gerade wir im Burgenland nicht erst seit den letzten Jahren leiden. Im Burgenland ist ja die Landflucht schon ein altes Übel; sie hat schon in der Zeit um die Jahrhundertwende begonnen, als der Laib Brot am Tisch des Bauern immer kleiner wurde, nur entführte die Landflucht damals die Menschen nicht so wie heute vom Land in die Stadt, sondern sie entführte uns damals die Menschen aus unserem Österreich in die Neue Welt. Es gibt im südlichen Burgenland fast kein Bauernhaus, aus dem heute nicht zwei, drei Angehörige in Amerika ihr Brot verdienen, ein Zeichen dafür, daß uns diese Landflucht schon seit Jahrzehnten zu schaffen macht. Wenn wir also wissen, daß wir durch die Hebung des Lebensstandards in der Landwirtschaft dieser Tendenz entgegenwirken können, so ist es doch keine ungebührliche Forderung, wenn wir mehr Beachtung der landwirtschaftlichen Wünsche verlangen.

Ich habe es heute sehr bedauert und sehr, sehr betrüblich gefunden, daß die Frau Abg. Emhart hier so verständnislose Ausführungen zu den Wünschen der Landwirtschaft in bezug auf den Milchpreis vorgebracht hat. Ich kann ihr schon nachfühlen, daß sie vielleicht in ihrer Partei wenig Gelegenheit hat, über landwirtschaftliche Dinge informiert zu werden, und daß sie daher auch nicht den nötigen Einblick in die landwirtschaftlichen Verhältnisse hat. Aber ich würde meinen, daß sich die sozialistischen Vertreter der Landwirtschaft doch auch einmal die Mühe nehmen sollten, in ihrem Klub der Frau Kollegin Emhart einiges über die wirklichen und wahren Verhältnisse in der Landwirtschaft zu sagen. Sie sollten ihr insbesondere sagen, daß diese „Milchbürokratie“ eigentlich eine ganz andere Funktion hat, die keineswegs so unwesentlich ist, sondern daß sie gerade für uns Bauern von Vorteil ist. Man könnte ihr auch sagen, daß es eine große Frage ist, wer der Hengel ist, wenn der Milchpreis nicht nachgezogen wird. Vielleicht könnten wir beide, Herr Abg. Rosenberger, der Frau Emhart etwas

4350 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

von unseren Kleinbauern erzählen, für die der Milchpreis eine sehr große Rolle spielt. Der Kleinbauer kann nicht in andere Produktionszweige ausweichen wie der große. Aber wenn Frau Emhart die Worte des Herrn Abg. Strommer angehört hat und sich das überlegt, wird sie vielleicht daraufkommen, daß, wenn der Milchpreis keine Reform beziehungsweise Aufbesserung erfährt, um kostendeckend zu werden, die Produktion zurückgehen wird. Und dann müßte man sich nach den Worten der Frau Abg. Emhart fragen: Wer ist der Hengel? Ich glaube, sie hat sich diese Dinge nicht recht überlegt, man müßte sie über diese Dinge aufklären. (Abg. Slavik: *Sie propagieren ja den Produktionsrückgang!*) Was denn? (Abg. Slavik: *Sie propagieren ihn!*) Ich propagiere ihn nicht! Ich mache lediglich auf die Folgen aufmerksam, die eintreten werden und die zwangsläufig eintreten müssen. (Weitere Zwischenrufe des Abg. Slavik.)

Überlegen Sie einmal: Muten Sie jemand oder muten Sie sich selber zu, weiter eine Beschäftigung auszuüben, die Ihnen die Kosten nicht deckt? (Abg. Slavik: *Sie reden von den kleinen Bauern und meinen in Wirklichkeit die großen!*) Ich habe lediglich erklärt, daß das nur ein Großer machen kann und nicht ein Kleiner. (Abg. Slavik: *Sie reden von der Not der kleinen Bauern und meinen den Gewinn der großen!*) Sie sind über die Landwirtschaft genau so weit informiert und verstehen von der Landwirtschaft genau so viel wie die Frau Emhart. (Abg. Slavik: *Reden Sie lieber ehrlich und demagogisch Sie nicht so viel!* — Abg. Dr. Hofeneder: *Slavik ist der größte Demagog, und er glaubt noch daran!*)

Präsident Hartleb (das 'Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe!

Abg. Dipl.-Ing. Strobl (fortsetzend): Darf ich zu einem anderen Kapitel kommen, zu der Bodenreform. (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Aber lassen Sie mich in Ruhe! (Abg. Dr. Hofeneder: *Slavik kämpft gegen die Demagogie!*) Tempora mutantur, kann man nur sagen.

Ich möchte dem Herrn Kollegen Rosenberger in bezug auf die Bodenreform doch einiges sagen. Es ist richtig, daß der burgenländische Landtag und auch die Landwirtschaftskammer sich zu der Notwendigkeit der Bodenreform bekannt haben. Beide Parteien sagen dasselbe, aber ich habe das Gefühl, sie meinen nicht das gleiche. (Abg. Rosenberger: *Das ist schon möglich!*) Meine Partei versteht unter diesem Begriff die Überführung des landwirtschaftlichen Bodens von den Großbetrieben in kleinbäuerliche Hand. Der Kollege Rosenberger hat recht, daß diese

Maßnahme eine dringende Notwendigkeit im Burgenland ist. Er hat bloß die 5 ha-Besitzer erwähnt. Man könnte das noch stärker unterstreichen, wenn man die Besitzer bis zur 10 ha-Grenze untersucht. Da haben wir von 44.000 Betrieben 38.000, die bis 10 ha Grundbesitz haben, also zirka 84 Prozent. Wir sehen daher, daß die Bodenbesitzstruktur im Burgenland sicherlich äußerst ungünstig ist wie in keinem anderen Bundesland. Wenn ich an das erinnere, was ich eingangs sagte, daß das Ziel und die Bestrebungen unserer Wirtschaft die Erreichung einer allgemeinen Wohlfahrt und eines allgemeinen Wohlstandes sein sollen, so muß man daraus die Konsequenzen ziehen.

Nun hat aber diese Frage auch eine andere Seite. Die dringende Notwendigkeit einer Regelung wird nicht bestritten — das muß jeder Wirtschaftler zugeben —, nur bezüglich des Weges und der Methode müßte man die Frage noch untersuchen. Dies insbesondere dann, wenn man den Begriff der Unantastbarkeit des Eigentums noch hochhält. Ich bin doch der Meinung, Herr Abg. Rosenberger: Solange man auf friedlichem Weg dasselbe erreichen kann, solange soll man nicht an die Gewalt appellieren. Finden Sie nicht auch, Herr Kollege, daß es doch der Grundsatz eines Demokraten sein muß, solange er friedlich etwas erreichen kann, keine Gewalt zu gebrauchen? Wozu brauche ich hier Gewalt? Wir haben doch gerade im Burgenland bewiesen, daß das auf friedlichem Weg auch ohne Gewalt möglich ist. Ich erinnere hier an die großen Grundtransaktionen von Mörbisch, von Eisenberg, von Glashütten, von Mönchmeierhof, von Neumarkt, von Eberau. Überall haben wir versucht, auf freiwilligem Weg den Besitz vom Großbetrieb in Kleinbetriebe überzuführen. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Herr Kollege Rosenberger, Sie scheinen etwas vergessen zu haben, und dadurch haben Sie mir auch unrecht getan, wenn Sie behauptet haben, wir hätten seit 1946 auf diesem Gebiet nichts gemacht. Ist Ihnen der schwere Kampf entgangen, den ich in Halbthurn geführt habe, wo der Kasimirhof verkauft wurde, wo ich mich zur Wehr gesetzt habe gegen die Art und Weise, wie er verkauft wurde! Nicht ich habe geschlafen! Ich habe Ihnen Beispiele aufgezählt, wo überall wir inzwischen die Grundtransaktionen friedlich durchgeführt haben. Ich habe auch jetzt die Überzeugung, daß, wenn wir wollen, es uns leicht gelingen kann und auch gelingt, die ganze Frage der burgenländischen Bodenreform auf friedlichem Weg raschestens durchzuführen. (Abg. Weikhart: *Wir wollen sie doch!* — Abg. Slavik:

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4351

Wir wollen!) Wir wollen es, und wenn Sie es auch wollten, stünde uns nichts mehr im Weg und wir könnten sie auch durchführen.

Natürlich darf ich hier eines nicht vergessen, und das begründet auch meinen Zweifel, den ich bezüglich der Sozialistischen Partei habe. Sie können sich vielleicht nicht erinnern, daß hier von dieser Stelle aus einmal einer Ihrer Redner, der Herr Dr. Koref, den ich persönlich sehr hochschätze, die Katze aus dem Sack gelassen hat. Er hat hier einmal gesagt: Mit der Verstaatlichung haben wir den Industriebaronen unsere Rechnung präsentiert, und mit der Bodenreform werden wir den Heimwehrgrafen die Rechnung präsentieren!

Meine Herren und meine Kollegen von der Sozialistischen Partei! Wir sind für eine Bodenreform, aber für eine Bodenreform, bei der nicht einer bestraft und der andere belohnt wird, wo dem einen etwas entschädigungslos weggenommen und dem anderen gegeben wird. Wir sind für eine friedliche Bodenreform, ohne Denkzettel! (Abg. Slavik: *Aber hoffentlich nicht für eine Bodenreform, die niemals gemacht wird!*) Sie können ja Zweifel hegen. (Abg. Slavik: *Seit sechs Jahren arbeiten Sie, und es geschieht nichts!*) Ich habe Ihnen zuvor Beispiele aufgezählt. Fragen Sie jetzt Ihre Parteigenossen von Mörbisch am See, zu wem sie gegangen sind und wer ihnen geholfen hat, den zirka 1300 Katastraljoch großen Grundbesitz der Stadt Ödenburg einer Bodenreform zuzuführen! Unterziehen Sie sich doch der Mühe und fragen Sie Ihre eigenen Parteigenossen — und stellen Sie dann an mich die Frage, beziehungsweise machen Sie mir dann den Vorwurf, daß ich nicht will! Ich kann jedenfalls das Gegenteil beweisen.

Ich hätte nun an den Herrn Minister — ich bedaure, daß er jetzt nicht da ist — einen sehr dringenden Appell. (Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Präsident Hartleb (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, den Redner sprechen zu lassen und die Sitzung nicht zu verlängern!

Abg. Dipl.-Ing. Strobl (fortsetzend): Wie die Damen und Herren ja wissen, habe ich gelegentlich der Budgetberatungen zum Kapitel Äußerer die Frage des Stacheldrahtes erwähnt und habe dabei verlangt, man möge doch den Ungarn einmal sagen, daß sie bei diesem Stacheldraht endlich einmal Wandel schaffen sollen. Es haben sich dann hier im Haus bei der Budgetdebatte einige Redner dieser Ansicht angeschlossen und ebenfalls die Forderung erhoben, daß dieser Stacheldraht doch zumindest so gestaltet werden müsse, daß

er für die österreichischen Menschen keine Gefahr bedeutet. Ich habe anlässlich der Budgetberatungen beim Kapitel Äußerer lediglich auf diesen einen tragischen Fall vom letzten Sommer verweisen können, bei dem zwei junge Mädchen im Alter von 16 Jahren schwer verletzt wurden, wobei das eine beide Füße verloren hat. Heute weiß niemand, wer dieses Mädchen jetzt erhalten wird. Nun hat sich vor einigen Tagen wieder ein solcher Unfall ereignet, der allerdings nicht so schwere Folgen hatte. Wir wissen allerdings auch nicht, ob diese Verletzungen, die ein Beamter dabei erlitten hat, nicht doch lebensgefährlich sind. Aber damit ist wieder der Beweis erbracht, daß unsere Bauern dort täglich der Gefahr ausgesetzt sind, durch hochgehende Minen verletzt zu werden. Nicht weil sie leichtfertig sind, aber es braucht nur ein Hase von drüben oder herüben in dem Augenblick durch den Stacheldraht zu laufen, wo sich der Bauer mit seinem Gefährt oder er selbst am Grenzweg befindet, und er ist in der größten Gefahr und kann sich dagegen gar nicht zur Wehr setzen.

Es ist daher ein selbstverständliches Verlangen, das wir an den ungarischen Staat richten — zumal er sich ja bemüht, freundlich Beziehungen mit uns anzuknüpfen —, wenn wir fordern, er möge dieses Wahrzeichen, das niemals ein Wahrzeichen freundschaftlicher Beziehungen ist, doch in irgendeiner Form so umwandeln, daß es vielleicht seinen Interessen noch dienen mag, aber daß es uns, unsere Staatsbürger und insbesondere das bürgerliche Volk davor bewahrt und befreit, ständig gefährdet zu werden. Das wäre ein Wunsch gewesen, den ich dem Herrn Minister gerne ans Herz gelegt hätte. Ich werde ihm das noch privat mitteilen, denn ich lege größten Wert darauf, daß man hier nicht saumselig ist.

Ich hätte dem Herrn Minister gerne noch einen Herzenswunsch von mir unterbreitet und ihm die Probleme des Neusiedler Sees auseinandergesetzt. Ich habe von dieser Stelle aus schon einige Male darüber gesprochen. Nun sind aber die Verhältnisse gottlob in Österreich so, daß wir diese wirtschaftlichen Werte am Neusiedler See zum Wohle unserer ganzen Volkswirtschaft nützen können und daß wir ungesäumt darangehen müssen, die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Ich hätte ihm gerne gedacht, daß er uns durch diese zehn Jahre geholfen hat, alle Vorbereidungen zu erforschen und zu ergründen, die uns in die Lage versetzen, nicht mehr im unklaren zu tasten, sondern vollkommen konkrete und klare wirtschaftliche Entscheidungen zu fällen. Insbesondere aber hat uns die

4352 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Unterstützung mit den Laich- und Streckteichen sehr geholfen. Dadurch wurden wir in die Lage versetzt, nachzuweisen, daß am Neusiedler See das Plankton eine so reiche Fischweide abgibt, daß wir mit seiner Hilfe den Fisch wesentlich verbilligen könnten und damit für den größten Konsumenten, also für Wien, sicher einen wertvollen Beitrag zur besseren Versorgung mit Fischen leisten könnten. Es wäre nur eines notwendig, und das könnte bei gutem Willen trotz der Kürzung des Budgets auch jetzt schon geschehen: daß man versuchen würde, wenigstens 3000 Kilogramm einsömmerige Fischbrut jährlich dem Neusiedler See zuzuführen. Das würde bedeuten, daß wir jährlich um 50.000 Kilogramm mehr Fische erzeugen könnten. Das würde weiter bedeuten, daß wir um ein Viertel mehr als bisher dem Konsum zuführen könnten. Dabei sind diese 3000 beziehungsweise 50.000 Kilogramm keineswegs eine obere Grenze, die man nicht mehr überbieten kann; der Neusiedler See ist in der Lage, auch das Zehnfache hervorzu bringen.

Aber wichtig wäre, um diese Frage lösen zu können, daß man sich mit der Regulierung des Neusiedler Sees überhaupt befaßt. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat schon seit Jahren einige Projekte vorliegen. Es wäre doch notwendig, diese Projekte zu sichten und das Brauchbare herauszustellen. Die Regulierung beeinflußt den Wasserhaushalt und schafft gleichzeitig auch die Möglichkeit, die Fischwirtschaft in Ordnung zu bringen. Wir wollen auch den Schilfreichtum zugunsten unserer Wirtschaft ausbeuten und so dazu beitragen, daß das Burgenland mit seinen Naturschätzen all das der Gemeinschaft und dem Staat gibt, was es eben besitzt.

Wenn ich noch einige Worte über die Forstwirtschaft verliere, so möchte ich hier bloß auf Umstände hinweisen, die einer gedeihlichen Entwicklung irgendwie entgegenstehen und sie stören. Die öffentliche Meinung beginnt sich im verstärkten Maß mit dem Wald zu befassen. In ihrer irregeleiteten, vielleicht mißbrauchten Begeisterung werden Forderungen erhoben, die geeignet sind, eine ruhige und erwünschte Entwicklung zu stören. Diese Einflußnahme stört deswegen die Entwicklung, weil sich allmählich und zwangsläufig eigen- tumsfeindliche Tendenzen daraus entwickeln müssen. Wenn man heute in jeder Schlägerung bereits einen Raubzug an dem Volksgut, in jedem Kahlschlag bereits eine Steppe erblickt, so muß man sich sagen, daß aus solchen Trugschlüssen keine brauchbaren, richtigen Folgerungen abgeleitet werden können.

Ich muß daher in dieser Beziehung die öffentliche Meinung korrigieren, die sich ja

sehr gerne immer wieder zum Beschützer des Waldes aufschwingt und die versucht, allen, denen die Wälder zur Betreuung zugewiesen sind, die Schuld aufzuladen, indem behauptet wird, daß sie ihre Pflicht nicht getan hätten. Man klagt das Bundesministerium und die Behörden an, die diese „bösen“ Waldbesitzer nicht gezwungen haben, Schlägerungen einzustellen und daß sie es nicht verhindert haben, daß die Waldbesitzer den Wald „ausplündern“.

Wie steht es wirklich um den Wald, meine sehr verehrten Damen und Herren? Wenn ich zu diesem Kapitel noch das Thema zu Ende führe ... (*Zwischenrufe des Abg. Slavik.*) — Ich habe sowieso schon einiges gekürzt, Herr Slavik; trotz meiner Sympathien zu Ihnen muß ich das noch sagen.

Zunächst eine Feststellung: Insolange die Waldbestandsaufnahme nicht abgeschlossen ist, ist jede Schätzung über Ausplünderung und Überschlägerung unserer Wälder und sonst irgendwelche Daten unserer Forstwirtschaft eine mehr als kühne Schätzung. Die Feststellungen und Behauptungen von „ungeheuren Ausplünderungen“ sind eher Folgerungen einer Phantasie, die in einer übertriebenen falschen Vorstellung Testnoten ausstellt, ohne sich davon zu überzeugen, ob sie richtig oder unrichtig sind. Man vergißt sehr leicht, daß in der Zeit von 1938 bis heute die Wirtschaft das Holz den Waldbesitzern zu entreißen versucht hat. Vom Jahre 1938 bis 1945 oder später bis 1946 und 1947 mit Drohungen und Auflagen, und nachher mit dem besseren Preis. Und vergleichen Sie nun, meine sehr Verehrten, wie andere Wirtschaftszweige auf diese Lockungen reagiert haben, etwa die Ölindustrie oder die Bergwerksindustrie! Sie sehen, daß man heute schon davon spricht, daß die österreichischen Erdölquellen in zehn Jahren nicht mehr so viel liefern werden wie heute. Ich bin zwar nicht dieser Meinung, denn ich nehme an, daß sich erst in 20 Jahren der Rückgang zeigen wird. Aber trotzdem, warum hält man hier nicht haus wie in der Forstwirtschaft?

In der Forstwirtschaft ist der Zustand, den wir heute noch haben, ausschließlich das Verdienst der Waldbesitzer, also das Verdienst derer, die die öffentliche Meinung jetzt anzu klagen versucht, wenn man irgendwo Kahlschläge sieht oder wenn man von den hohen Holzpreisen redet. Tatsache ist, daß die Waldsubstanz erhalten blieb, weil eben die Waldbesitzer sie verteidigt und geschützt haben. Aber das ist durchaus kein Verdienst jener, die mit diesem Geschrei unentwegt versuchen, hier die richtige Einstellung der öffentlichen Meinung irrezuleiten, sondern es ist aus-

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4353

schließlich das Verdienst jener, die sich bisher mit dem Wald und seiner Bewirtschaftung befaßt haben, nämlich der Waldbesitzer und Forstleute.

Ich muß auch eine zweite Frage hier noch ganz offen anschneiden, die uns auch sehr häufig entgegentritt. Sie betrifft den Bauernwald. Die öffentliche Meinung behauptet, daß der Bauernwald wesentlich schlechter bewirtschaftet sei als der Großwaldbesitz. (Abg. Horr: *Das behaupten die Staatsforste!*) Das behaupten die Staatsforste nicht! Sie werden gleich hören, was sie behaupten! Richtig ist — und das vergißt man scheinbar absichtlich oder unabsichtlich —, daß der Bauernwald ja mehrere Funktionen, das heißt auch andere Funktionen zu erfüllen hat, als bloß Holz zu produzieren. Er hat der Landwirtschaft Streu zu liefern und Weide abzugeben. Daß bei diesen Funktionen der Wald nicht genau soviel Holz produzieren kann wie der, der nur der Forstwirtschaft und der Holzzucht dient, ist für jene, die sachlich denken, eine Selbstverständlichkeit; für jene aber, die den Bauern eins auswischen wollen, natürlich nicht. Wenn man daher diese Bauernwälder auch auf jene Produktion bringen will, braucht man den Bauern nur einen vollwertigen Ersatz für ihre Streu und für ihre Weide zu geben, und sie werden auch dort genau dieselben Produktionsbedingungen und somit auch dieselben Erfolge haben wie die anderen Forstbetriebe. Im übrigen haben wir eine große Zahl von Bauernwäldern, wo diese Streu- und Weidenutzung nicht geübt wird, die sich mit den großen Forstbetrieben in bezug auf ihre waldbaulichen Leistungen ganz ruhig messen können.

Aber wenn ich schon von den Waldbesitzern gesprochen habe, denen wir Dank schulden, daß uns unser Wald erhalten blieb, darf ich die Bundesforste nicht unerwähnt lassen. Hier gebührt der Dank nicht dem Besitzer, denn der Besitzer ist der Staat; und der Staat hat ihn ja mit Auflagen und ähnlichen Dingen belastet. Dank gebührt dem Forstpersonal und in erster Linie den Förstern und Forstmeistern draußen, denn sie waren es, die mit ihrer konservativen Grundhaltung versucht haben, auch unter Gefährdung ihrer eigenen Existenz diesem Zwang entgegenzutreten, und es ist ihnen auch gelungen, das zu erreichen.

Was ich hier dem Herrn Minister noch besonders ans Herz hätte legen wollen — er ist nun nicht da, das tut mir sehr leid —, das wäre doch die Weiterverfolgung jener Firmen, die durch ihre Machinationen in erster Linie dazu beigetragen haben, daß unsere Wälder in den letzten zehn Jahren besonders ausgenutzt worden sind. Es hat einmal eine Zeitung geschrieben, daß es zehn burgen-

ländische Holzfirme waren, die mit der Nyuschnjewtrans illegale Holzgeschäfte gemacht hätten. Ich habe mich der Mühe unterzogen und das untersucht. Ich konnte feststellen, daß keine einzige burgenländische Firma — das heißt, ich habe keine gefunden — zu der Nyuschnjewtrans eine Beziehung gehabt hat, wohl aber hat eine Grazer Firma das Holz im Burgenland aufgekauft und über die Nyuschnjewtrans illegal über die Grenze geführt. Ich wäre schon der Meinung, daß man gerade diese Leute und diese Firmen unter keinen Umständen aus dem Gesicht verlieren darf und daß man sie unter allen Umständen zur Rechenschaft ziehen und Klarheit darüber erlangen muß, was, wie und unter welchen Umständen sie dies seinerzeit getan haben und wie weit sie den österreichischen Staat tatsächlich geschädigt haben. (Abg. Slavik: *Hoffentlich bleibt der Plan nicht auch liegen, so wie alle Ihre Pläne!*) Nein, Herr Slavik, ich kann Ihnen die freudige Mitteilung machen, daß ich jetzt gleich zum Ende komme.

Ich möchte nur noch ganz kurz sagen, daß ich mich über die im Budget vorgesehenen Investitionen und Förderungsmaßnahmen in der Forstwirtschaft durchaus freue. Es sind 23 Millionen dafür vorgesehen. Obwohl die 23 Millionen, gemessen an dem Wert unserer Holzsubstanz von über 130 Milliarden Schilling, sehr wenig sind, so sind sie trotzdem ausreichend, um hier der Förderung und der Intensivierung doch den Weg zu weisen und sie anzuregen. Und wenn wir uns die Erfolge der letzten zehn Jahre vor Augen führen, so sehen wir, daß wir bei gegebenen Umständen auch mit kleinen Mitteln, wenn wir sie zielbewußt und umsichtig anwenden, doch einen großen Erfolg erreichen können. In den letzten zehn Jahren haben wir ihn erreicht, und wir werden auch mit diesen 23 Millionen, die wir der Forstwirtschaft heute für 1956 bewilligen sollen, Wertvolles erreichen.

Ich werde diesem Kapitel gerne meine Stimme geben. Diese 23 Millionen werden sicherlich wieder dazu beitragen, um der Forstwirtschaft eine weitere Stärkung zu geben. Es freut uns aber, daß auch bei den Bundesforsten so große Investitionen vorgenommen werden, und man kann vielleicht doch davon reden, daß die Förderungsmaßnahmen bei den Bundesforsten beispielgebend für die übrigen Waldbesitzer sind. Es ist aber auch recht so, denn wer soll denn das Beispiel geben, wenn nicht der Staat selbst, der ja von anderen verlangt, daß sie eben in dieser Richtung ihre Leistungen intensivieren sollen. Das Beispiel, wenn es wirken soll, muß aber vollkommen sein. Daher ist es uns nicht immer sehr verständlich, daß man beim Präliminieren bei den

4354 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Bundesforsten — und dieser Appell richtet sich nunmehr an das Finanzministerium — immer bemüht ist, auch hier die Wünsche der Bundesforste in bezug auf die Investitionen sehr stark zu kürzen. Ich hoffe, daß man vielleicht in der Zukunft doch in der Überzeugung, daß das Vorbild wirklich ein gutes sein soll, von dieser Übung abläßt.

Ich möchte nun ganz zum Schluß nochmals bemerken — es ist auf Grund meiner Ausführungen eine Selbstverständlichkeit —, daß ich diesem Kapitel gern meine Zustimmung gebe. Ich bin der Überzeugung, daß mit diesen Beträgen in diesem Kapitel und mit den zur Verfügung gestellten Mitteln eine weitere Aufwärtsentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft sichergestellt wird. Damit werden auch die Landwirte in die Lage versetzt, beim weiteren Aufbau unseres Staates ihre bisher innegehabte wertvolle Funktion beizubehalten. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner kontra ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Elser.

Abg. Elser: Geschätzte Frauen und Herren! Ich habe, wie Sie wissen, den Herrn Regierungsforstdirektor Abg. Strobl eingeladen, heraufzukommen, um auf meine Anwürfe zu antworten. (Zwischenruf des Abg. Dengler.) Kollege Dengler, jetzt können Sie sich einmal Ihre läppischen Zwischenrufe ersparen! Es handelt sich hier um die Interessen der arbeitenden Menschen, und Sie sind auch ein arbeitender Mensch. (Unruhe.) Der Herr Regierungsforstdirektor ist meiner Aufforderung gefolgt, allerdings mit der arroganten Bemerkung, er hätte das ohnehin getan. Der Herr Forstdirektor ist wahrscheinlich der Auffassung: In der Situation, in der er sich befindet, ist der alte Grundsatz für ihn am besten: Der Angriff ist die beste Verteidigung! Aber das war nicht nur eine Attacke, das war nicht ein Angriff, wie er schließlich im geistigen Ringen zweier Abgeordneter und im Sinne der Würde des Hauses als selbstverständlich anzusehen wäre, das war ein Bündel Aufgeregtheit, das war ein wutschäumender Mann, der mir hier geantwortet hat.

Aber bevor ich mich in ruhiger Weise mit seinen Ausführungen auseinandersetze und noch rekapituliere, wie der Herr Forstdirektor schließlich auf meine Anwürfe antwortete, eine interessante rechtliche Klarstellung. Aus seinen Ausführungen habe ich entnommen, daß der Herr Forstdirektor auf dem Standpunkt steht: Die Familie Esterházy ist natürlich rechtmäßiger Eigentümer der Latifundien, die ihr gehören, und es bedarf hier keinerlei Rüttelns an den Rechtstiteln, die die Russen

seinerzeit benutzt haben, um diese Latifundien in Bewirtschaftung zu nehmen.

Ja, wenn dem so ist — jetzt will ich den Gedankengängen des Herrn Forstdirektors nachgehen —, wenn er recht hat, dann frage ich das Hohe Haus, ich frage die Abgeordneten: Wie kommt es, daß ein Staatsbeamter in leitender Stellung, ein Landesforstdirektor zugleich Rechtskonsulent einer Privatfirma sein kann? Als Landesforstdirektor hat er staatliche Interessen zu vertreten, er kann nicht zugleich auch Privatinteressen vertreten. Das ist unvereinbar. Es wird — und zwar sofort — Aufgabe des zuständigen Ressortministers sein, den Mann zur Disposition zu stellen, ihn seiner Funktion zu entkleiden, denn das ist einfach ein starkes Stück. Ja, wo leben wir denn? Leben wir nicht in der Zweiten Republik Österreich? Das einmal zur Klarstellung.

Was sagte der Herr Landesforstdirektor Strobl als Antwort auf meine Anwürfe? Er meinte, ich sei ja ein reiner Stachanow der Demagogie. Ich kann dem Herrn Abgeordneten nur versichern: Als alter Arbeitervertrauensmann haben mich die Vorgänge wirklich ehrlich empört! Denn es handelt sich ja hier nicht nur um Aufkündigungen von Verträgen, bei denen man erklärt, sie seien null und nichtig, das ist auch nicht nur eine wirtschaftliche, sondern eine soziale Existenzangelegenheit Tausender von arbeitenden Familien.

Aber was mich besonders empört, ist, daß es doch arbeitende Menschen waren, die man gegen jedes Gesetz einfach auf das Pflaster warf! Das ist die „Demagogie“, die mich dazu bewogen hat, Herr Forstdirektor, hierherzukommen, um Ihnen zu sagen, daß meiner Ansicht nach Ihre Vorgangsweise gegen jedes Gesetz und auch gegen die Grundsätze primitivster Menschlichkeit verstößt.

Und was sagen Sie nun? Sie sagten, das sei eine kommunistische Demagogie, das sei eine Frechheit und Kühnheit, das sei nichts anderes als eine Verteidigung der seinerzeitigen Rechtsbrüche der Sowjetrussen. (Abg. Dipl.-Ing. Strobl: Nicht der Sowjetrussen, sondern der „Kleinen Landwirte“!) Sie sagten weiter, daß die Sowjetrussen, als sie die Latifundien der Familie Esterházy zum Teil an andere kleinere Leute abgegeben haben, auch anderen Menschen Grundstücke abgenommen hätten, die bereits auf Grund fester Pachtverträge mit der ehemaligen Güterdirektion rechtmäßige Pächter waren.

Erstens einmal, verehrter Herr Forstdirektor, bin ich ganz überzeugt, auch wenn ich Ihren Gedankengängen folge, daß es sich bei dieser Abnahme von Pachtgründen, um sie kleinen Leuten zu geben, sicherlich nicht um

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4355

Kleinhäusler und kleine Landwirte handelt, denen man den Grund wegnahm, den man nach Ihrer Auffassung irgendwelchen Kommunisten gegeben hat. (Abg. Dipl.-Ing. Strobl: *So war es!*) Es kann sich hier nur um große Pächter handeln. Aber nehmen wir an, verehrter Herr Forstdirektor, Sie hätten in Ihrer Rechtsauffassung recht. Und jetzt sage ich Ihnen: Es ist doch nicht Ihre Aufgabe als staatlicher Beamter, das jetzt zu untersuchen! Sie sagen jetzt, da ist ein großer Rechtsraub geschehen. Der große Pächter kam um seinen Grund und kleine Leute haben ihn erhalten, die natürlich sicherlich im Interesse der Volkswirtschaft, der landwirtschaftlichen Produktion den Boden intensiv bearbeitet haben. Aber angenommen, Sie hätten recht. Das alles hat — und das werde ich Ihnen jetzt noch erläutern — nichts mit meinen Anwürfen zu tun.

Sie sagten dann weiter, daß die Kommunistische Partei — ich bin durchaus in diesem Fall gar nicht ihr Verteidiger — die Leute hineingepreßt hätte in diese Partei, damit sie unter Umständen bei ihrem Boden-hunger zu einem Fleckchen Grund kommen. Herr Forstdirektor! Das ist eine allgemeine Behauptung. Sie haben dafür nicht den leitesten Beweis erbracht. (Abg. Dipl.-Ing. Kottulinsky: *Aber ich, Herr Abgeordneter! Ich habe den Beweis!*) Nicht den leitesten Beweis! (Abg. Dipl.-Ing. Strobl: *Hunderte Beweise!*) Aber auch wenn das der Fall wäre — ich habe das schon einmal gesagt —, auch wenn dem so wäre, so ist das natürlich sozial gesehen kein Grund zu einer großartigen Aufregung. Und vor allem ist es keine Beantwortung meiner dezidierten Anwürfe.

Was sagten Sie weiters? Sie sprachen davon, daß bei den Pachtshillingen auch zugleich Beiträge für die Kommunistische Partei in Anrechnung gebracht worden wären. Herr Forstdirektor, Sie wissen ganz genau, daß Sie hier bewußt die Unwahrheit gesagt haben. Es handelt sich hier um die Beiträge zu einer wirtschaftlichen Interessenvertretung. Ob Sie mit ihr einverstanden sind oder nicht, ist ja völlig gleichgültig. Ob Sie auf dem Standpunkt stehen, das sei eine Nebenorganisation der Kommunistischen Partei, ist auch nebensächlich. (Abg. Mayrhofer: *Nein, nein!*) Aber in diesem Zusammenhang ist schließlich maßgebend: Was sagt das Statut? Sind die Beiträge zum Kleinen Landwirteverband identisch mit den Beiträgen zur Kommunistischen Partei Österreichs? Ja oder nein? (Abg. Dipl.-Ing. Kottulinsky: *Jawohl!* — Abg. Mayrhofer: *Sie sind identisch!*) Sie sind natürlich genau im Bilde, daß es nicht so ist, und wollen mit Ihren Angriffen nur

von den eigentlichen Dingen ablenken. (Abg. Honner: *Beim Bauernbund ist es so!*)

Was sagten Sie weiters? (Abg. Dipl.-Ing. Kottulinsky: *Wir haben die Beweise!*) Die Sowjetrussen haben die Latifundien der Familie Esterházy, wirtschaftlich betrachtet, herabgewirtschaftet, sie hätten Überschlägerungen gemacht, sie hätten Raubbau getrieben an der Substanz, und daher mußte man jetzt die Sägewerke einer radikalen Beschränkung unterwerfen. Ja Sie geben sogar zu, daß Sie nicht 40 Arbeiter und Angestellte aufs Pflaster geworfen haben, sondern nach Ihrer eigenen Ansicht, nach Ihrem Geständnis sind es ja 90. (Abg. Dipl.-Ing. Strobl: *Ja, ja!*)

Was habe ich Ihnen, Herr Forstdirektor, eigentlich an konkreten Anwürfen gesagt? Erstens: Ich habe mich dagegen aufgelehnt und mache es Ihnen zum Vorwurf, daß Sie als Rechtskonsulent — das werden wir ja noch feststellen, wie lange Sie Rechtskonsulent sein werden, entweder Rechtskonsulent oder Landesforstdirektor — die fristlose Entlassung von Arbeitern und Angestellten veranlaßt haben. Das war es, das habe ich Ihnen zum Vorwurf gemacht. Und was antworten Sie mir?

Hat nach Ihrer Ansicht die Ausplünderung der Wälder durch die Sowjetrussen, haben die Überschlägerungen irgendwie etwas zu tun mit diesen arbeitenden Menschen? Sind die dafür verantwortlich zu machen? Können die schwangeren Frauen, die KZler, die Betriebsräte, die Familienväter, die Sie dann auf Grund Ihrer Rechtsgutachten aufs Pflaster werfen ließen, etwas dafür? (Abg. Dipl.-Ing. Strobl: *Was wollen Sie mit ihnen machen?* — Abg. Mayrhofer: *Es gibt nicht genug Arbeit!*) Sie sehen also, Ihre ganze Attacke, Ihr ganzer Angriff ist vollkommen danebengegangen. (Abg. Dipl.-Ing. Strobl: *Was sollen sie sägen und schneiden?*) Sie haben in Wahrheit hier alles bestätigt, nicht nur einmal, sondern mehrmals, was ich Ihnen zum Vorwurf mache.

Was sagte ich weiters? Ich sagte weiters — Nummer 2 —, daß Sie den Versuch unternommen haben, die bestehenden Pachtverträge als null und nichtig zu erklären. Ja, wer gab Ihnen erstens einmal dazu das Recht? Als Rechtskonsulent, werden Sie antworten, oder als Landesforstdirektor. Natürlich sind Sie hier ein Zwitter, man weiß ja nicht recht, haben Sie einmal als Landesforstdirektor gehandelt und einmal wieder als bezahlter Konsulent der Privatfirma alias Esterházy.

Was haben Sie darauf geantwortet? Sie berufen sich auf die Rechtslage, die natürlich Ihrer Ansicht nach dahin gehend geklärt ist: Alles, was die Sowjetrussen an Pachtverträgen abgeschlossen haben, sei durch die Über-

4356 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

nahme, durch das Übernahmsprotokoll eben außer Kraft gesetzt. Ja, das haben nicht Sie zu beurteilen! Und selbst wenn Sie recht hätten, verehrter Herr Forstdirektor, Sie sind ja nicht nur Beamter, Sie sitzen ja hier nicht in Ihrer Eigenschaft als Forstdirektor, sondern als Volksvertreter, und noch dazu als Volksvertreter einer Partei, die doch ununterbrochen — und Sie selber haben ja Ihre Rede damit beeidet — von sich behauptet, die Interessen der kleinen Bauern zu vertreten. Ja, wenn Sie auch recht hätten, Herr Forstdirektor und Kollege, dann hätten Sie aus menschlichen Gründen, aus sozialen Gründen hergehen und sagen müssen: Leute, ihr habt alle fleißig gearbeitet — denn Sie können den Leuten doch nicht nachsagen, daß sie die Pachtgründe vernachlässigt hätten, dann wäre das etwas anderes —, aber jetzt müßt ihr zur Kenntnis nehmen: Wir müssen einen Weg suchen! Ihr seid arbeitende Menschen, kleine Leute, aber unserer Ansicht nach habt ihr keinen Rechtstitel mehr! Das wäre die Sprache eines Christen gewesen. Sie sagen ja von sich selber sicherlich, daß Sie ein solcher sind. Das soll eine christliche Handlungsweise, das soll schließlich der Beweis Ihrer christlichen Weltanschauung sein? Darauf können Sie mir niemals eine Antwort geben, sondern Sie müßten so, wie Sie hier in Ihrer Wut rot geworden sind, schamrot werden über Ihre Brutalität.

Was sagte ich weiters? Ich habe Ihnen drittens gesagt: Sie haben als Rechtskonsulent, als Rechtsberater der öffentlichen Verwaltung, den Versuch unternommen, den Pächtern das Betreten ihrer Pachtgrundstücke von nun an nicht mehr zu gestatten. Ja, ist das vielleicht auch auf der Linie der Verteidigung der Lebensinteressen der arbeitenden, schaffenden Landarbeiter und kleinen Bauern? Was haben Sie darauf zu antworten gewußt? Nichts, als daß Sie hundertprozentig bestätigt haben, was ich Ihnen zum Vorwurf machte.

Und viertens und letztens: Ich habe Ihnen zum Vorwurf gemacht — auch das geht auf Ihr Konto, verehrter Herr Abg. Strobl —, daß Sie Weisungen gegeben haben, die Pachtshillinge einer Revision nach oben zu unterziehen. Sie wußten ganz genau, daß die von den Russen vereinbarten Pachtshillinge zwar nicht hoch waren, aber sie waren angemessen, vor allem deswegen angemessen, weil man ja damit den bedürftigen Leuten die Bewirtschaftung leichter ermöglichen wollte. Sie haben als guter Christ und als Verteidiger der kleinen Landwirte — in Wirklichkeit als Verfechter der Interessen in diesem Falle der gräflichen Großgrundbesitzerfamilie Esterházy — erklärt: Pardon! Stop! Ihr werdet

jetzt natürlich höhere Pachtshillinge bezahlen! Recht muß Recht bleiben! — So schaut Ihr Rechtsempfinden aus!

Das waren die vier Anwürfe, und jetzt frage ich die geschätzten Abgeordneten, gleichgültig, ob sie Kollegen des Herrn Forstdirektors sind oder ob sie in den Bänken der Sozialistischen Partei sitzen: Was hat der gute Forstdirektor auf meine vier konkreten Anwürfe geantwortet? Ja, er hat geantwortet, aber er hat bestätigt, was ich hier behauptet habe. Jetzt brauche ich keine Beweise mehr, denn wenn der Beschuldigte selbst hier ein hundertprozentiges Geständnis ablegt, dann bedarf es keiner weiteren Beweise, und Ihr ganzes Geschrei, Ihr ganzes Geschwätz, Ihr Manöver, durch einen wütenden Angriff gegen die Kommunistische Partei abzulenken, hat nichts genutzt. Sie stehen nun da wie ein Mann, der natürlich trotz allem Raffinement gezwungen war, ein Geständnis abzulegen.

Jetzt zum Schluß folgendes, Herr Forstdirektor! Nach all dem haben Sie noch den Mut, hier aufzutreten und den Abgeordneten eine halbe Stunde lang zu erzählen, Sie seien auch ein Verfechter der Interessen der kleinen Leute, Sie, der skrupellos gegen jedes Gesetz vorgegangen ist, denn die Arbeiter können Sie dafür nicht verantwortlich machen, das werden Sie nicht behaupten wollen! Ich betone noch einmal: Sie haben Betriebsräte, schwangere Frauen, Familenväter — wie ich jetzt höre, zu Dutzenden, bis zu 90 an der Zahl — aufs Pfaster geworfen. Sie werden ja schließlich dafür beim Arbeitsgericht gerade stehen müssen. Aber das gehört nicht hieher.

Sie sehen, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Meine Anwürfe waren keine Demagogie, meine Anwürfe hatten reale Grundlagen, und wenn ich mich da eingemengt habe, dann nicht, um die Kommunistische Partei zu verteidigen, sondern ich habe mich eingemengt, weil mich das Rechtsempfinden eines Arbeitervertrauensmannes dazu verpflichtet.

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Eichinger: Meine Damen und Herren! Ich möchte vorerst dem Herrn Abg. Schneeberger kurz antworten, der betont hat, es gebe so viele wohnungslose Landarbeiter in Österreich, und ich glaube, er meint da besonders Niederösterreich. Als Bauer und als Vertreter der Bauern ist mir nicht bekannt, daß wir in Österreich Landarbeiter hätten, die wirklich keine Wohnung haben. Eine andere Frage ist allerdings, ob die Wohnungen derart sind, wie Schneeberger sie sich vorstellt. Gerade hier zeigt es sich, daß besonders die Bergbauern infolge ihres geringen Einkommens

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4357

nicht in der Lage sind, diese Wohnungen so herzustellen, wie es Schneeberger sehen möchte. Es wäre also sehr gut, mitzuhelfen, damit durch die Regelung der Preise für bestimmte agrarische Produkte, und da ist der Milchpreis für die Bergbauern von besonderer Bedeutung, das Einkommen der Bauern so hoch wird, daß sie ihr Haus und ihre Dienstbotenwohnungen anständig herrichten können.

Ich habe mich aber zum Wort gemeldet, um zu einem Kapitel zu sprechen, das heute noch von keinem Redner berührt wurde. Es ist das Kapitel 19 Titel 8 § 14 und betrifft den Wasserbau in Österreich. Eine großen Teilen unserer Bevölkerung unverständliche, nachteilige und stiefmütterliche Behandlung im Rahmen der Bundesvoranschläge erfährt schon seit Jahren der Wasserbau, vor allem der sogenannte Schutz- und Regulierungswasserbau. In den Rahmen dieser durchaus im öffentlichen Interesse liegenden Arbeiten fallen im einzelnen dringend notwendige Regulierungsarbeiten an unseren Gewässern, Damm-bauten, die Anlage von Hochwasserrückhaltebecken, die Behebung von Uferbrüchen und Dammschäden, weiter der Bau und Umbau von Wehren und die Erhaltung aller genannten Herstellungen. Diese Arbeiten dienen allen Zweigen unserer arbeitenden Bevölkerung, sowohl der Landwirtschaft als auch dem Gewerbe, der Industrie und dem Fremdenverkehr. Durch einige wenige Hinweise ist diese Behauptung leicht zu beweisen, noch dazu, wo wir alle die große Hochwasserkatastrophe des Vorjahres noch nicht vergessen haben. Weil es damals die Donau war, durch die ein großer Teil unserer Bevölkerung betroffen und auch die Hauptstadt in Mitleidenschaft gezogen wurde, war das Interesse und die Hilfeleistung allgemein und umfaßte die ganze zivilisierte Welt.

Alljährlich aber werden die Täler unserer Bundesländer von örtlichen Unwetterkatastrophen heimgesucht, deren verheerende Folgen die dort ansässige und arbeitende Bevölkerung nicht weniger schwer treffen und die oft genug ihre Existenzgrundlage zur Gänze vernichten. Wohl werden dann meistens einige wenige Millionen Schilling zusätzlich zur Behebung dieser Schäden bewilligt, sie reichen aber jedesmal, auch zusammen mit den ordentlichen Budgetmitteln des Bundes und der Länder, nicht für mehr aus, als zur Behebung der allerärgsten Schäden. Die zuständigen Bauabteilungen sehen sich alljährlich vor unerfüllbare Aufgaben gestellt, da sie nicht imstande sind, den berechtigten Forderungen und Wünschen der Gemeinden und ihrer Bevölkerung auch nur annähernd zu entsprechen. Soll und Haben der Budgetmittel

zur Behebung der jährlich anfallenden Schäden stehen zueinander im Verhältnis von zirka 1 : 4. Wo bleibt aber die Möglichkeit, das in den Kriegsjahren und in den ersten fünf oder sechs Nachkriegsjahren auf diesem Gebiet der öffentlichen Verwaltung noch durch Baustoff- und Arbeitsmangel zwangsweise Vernachlässigte aufzuholen? Wo bleibt weiter die Möglichkeit, vorzubeugen? Nachweislich werden manche unserer Täler infolge ihrer orographischen und topographischen Lage und ihrer besonderen geologischen und klimatischen Verhältnisse besonders oft, auch mehrmals innerhalb eines Jahres, von Unwetterkatastrophen heimgesucht. Besonders hier wäre Vorbeugen richtiger, als immer nur notdürftig heilen, will sagen instandsetzen.

Welchen Zwecken und Zielen dienen die einzelnen Arbeiten des Schutz- und Regulierungswasserbaus? Durch die Behebung von Uferbrüchen wird die weitere Vernichtung von wertvollem Kultur- und Siedlungsgrund verhindert, die Rückgewinnung bereits verlorengegangener Grundstücksteile ermöglicht und der so besonders schädliche Abtrag der Humusschicht unterbunden. Damm-bauten sichern breite Talfächen vor Überschwemmungen mit allen ihren schädlichen Auswirkungen.

Regulierungen dienen allgemein dem gleichen Zwecke und ermöglichen überdies die Entwässerung versumpfter Gebiete, sie sichern die Ufer vor weiteren Zerstörungen, beseitigen weitgehend sanitäre Übelstände und erleichtern den sogenannten Gemeingebräuch an Wasser. Sie sichern ebenso entlangführende Straßen und unmittelbar an den Gewässern liegende Wohn- und Wirtschaftsgebäude und Arbeitsstätten des Gewerbes und der Industrie. Oft genug wird durch Regulierungen auch die Speicherung von Löschwasser ermöglicht oder entsprechend erleichtert. Hand in Hand mit diesen Arbeiten wird als willkommene Beigabe vor allem in Ortsstrecken auch eine Verschönerung des Ortsbildes erreicht, ein Punkt zugunsten des Fremdenverkehrs.

Hochwasserrückhaltebecken dienen gleicherweise dem Hochwasserschutz. Ihre Anlage wird zwingend nötig oberhalb dicht besiedelter Gebiete, in deren Bereich Regulierungen wegen Platzmangel nicht auf die volle Hochwassermenge möglich sind. Wehrbauten oder Umbauten sind notwendig, um einerseits die Hochwasserabfuhr zu sichern, vor allem aber auch, um Gewerbe und Industrie mit Betriebswasser zu versorgen. Dabei ist zum wenigsten an die Stromerzeugung gedacht. Der Strombezug ist heute aus dem Stromnetz leichter, höchstwahrscheinlich auch billiger und sicherer als aus Kleinanlagen. Das Wasser wird aber

4358 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

auch als Materie benötigt für Färbereien, Wäschereien und Gerbereien, zur Kesselheizung und als Kühlwasser, als Löschwasser und für Bewässerungszwecke.

Damit sind nicht alle Zwecke und Ziele des Regulierungswasserbaues aufgezählt. Diese Aufzählung aber zeigt schon seinen umfangreichen und ausgedehnten Aufgabenbereich.

Heute mehr denn früher ist die Durchführung von Arbeiten der genannten Art notwendig. Verschiedene Eingriffe in die Natur durch Menschenhand in den letzten 20 bis 30 Jahren, wie übermäßige Holzsägerungen mit verspäteter Aufforstung, maschinelle Bearbeitung des landwirtschaftlich genutzten Bodens mit einhergehender Änderung der Kulturgattung, Ausschaltung großer Flächen von der Aufnahme von Niederschlagswasser durch dichtere Besiedlung, Ausbau der Straßen mit festen Decken usw., aber auch der Ausbau unserer Industrie dürfen nicht übersehen werden.

Diesen Anforderungen und Aufgaben mit ihren der Allgemeinheit dienenden Zielen sind aber durch die ganz ungenügenden Budgetmittel beim Bunde und in den Ländern engste Grenzen gesetzt. Das Wasserbautenförderungsgesetz regelt wohl die Beitragsleistungen des Bundes und der Länder. Der Bundesbeitrag wird darin aber nur durch eine Kann-Bestimmung festgelegt, und jede vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft den Ländern zugekommene Projektbewilligung sichert sich durch finanzielle Vorschreibungen und Einschränkungen in einem mehr oder minder weiten Ausmaße ab. Die Bauzeiten werden erstreckt und die Arbeitsdurchführung wird dadurch oft unwirtschaftlich.

Die Voranschlagsansätze des Bundes bei Kapitel 19 Titel 8 § 14 machen nun schon Jahre hindurch bloß 66,2 Millionen Schilling aus, und dieser Betrag wird auf alle neun Bundesländer nach einem bestimmten Schlüssel aufgeteilt. Auf Niederösterreich entfallen darunter 18 Prozent. Die Rückgliederung der Randgemeinden wurde bis nun — etwa durch eine Erhöhung dieses Prozentsatzes — überhaupt noch nicht berücksichtigt, ebenso nicht die allgemein eingetretenen Lohnerhöhungen im Ausmaß von jährlich durchschnittlich 5 bis 10 Prozent seit dem Jahre 1953 und die Materialpreiserhöhungen, wie insbesondere die Preiserhöhungen bei Holz und Eisen in der gleichen Zeit. Nun soll der genannte Betrag von 66,2 Millionen Schilling im Jahre 1956 gar auf rund 53 Millionen Schilling herabgesetzt werden. Von Jahr zu Jahr wird damit das mögliche Bauvolumen verringert, welchen Nachteil auch die im Laufe der Jahre nach Hochwassern eventuell bewilligten Nachtragskredite nicht ausgleichen können, da auch sie nie in der

beantragten Höhe bewilligt werden. Jeder bei einem Hochwasser verursachte Schaden wird bei nicht rechtzeitiger Behebung durch die folgenden Hochwässer oft auf das Doppelte und das Mehrfache vergrößert.

Bezüglich Niederösterreichs darf erwähnt werden, daß fertige oder in Ausarbeitung stehende Bauentwürfe mit einem Bauvolumen von über 200 Millionen Schilling vorliegen. Bei den derzeit geringen jährlichen Mitteln ist mit ihrer Verwirklichung erst in zehn bis fünfzehn Jahren zu rechnen. Dann allerdings betragen die Baukosten vielleicht schon 400 Millionen Schilling, und jährlich kommen neue Schäden hinzu. Es gibt bereits Gegenden, wo sich die Bevölkerung dahin äußert, daß ihr die Durchführung von Regulierungsmaßnahmen und Uferbruchverbauungen wichtiger als alles andere ist, da durch ständigen Grundverlust, Schädigung ihrer Wohn- und Arbeitsstätten und Vernichtung ihrer Ernten ihre Existenzmöglichkeit immer mehr und mehr untergraben wird.

Es ist deshalb notwendig, daß Regierung und Nationalrat durch Bereitstellung weit höherer Budgetmittel die Durchführung von Arbeiten des Schutz- und Regulierungswasserbaues in einem größeren Umfang und innerhalb kürzerer Zeit ermöglichen. Die kommenden Bundesvoranschläge, also auch schon der des Jahres 1956, dürfen diese Notwendigkeit nicht übersehen.

Die Länge der Flußstrecken in Niederösterreich beträgt zum Beispiel rund 6000 km. Nach ungefährer Schätzung wären derzeit rund 5 Prozent davon regulierungsbedürftig, das ergibt rund 300 km Fluß- und Bachlängen. In den Jahren 1945 bis 1955 wurden jährlich im Durchschnitt rund 15 km reguliert, sodaß bei Einhaltung des derzeitigen Budgets die notwendigen Arbeiten erst in einem Zeitraum von 20 Jahren durchgeführt werden könnten. Selbstverständlich dürften in diesen 20 Jahren keine größeren Hochwasserschäden neu dazukommen, was aber erfahrungsgemäß nicht anzunehmen ist.

Für über 250 Millionen Schilling wären allein für Niederösterreich fertige dringende Projekte vorhanden, die nicht ausgeführt werden können, da die normalen Budgetmittel dazu nicht ausreichen.

Wegen der seit Jahren geringen Dotierung mit Budgetmitteln konnte zum größten Teil nur für bereits entstandene Schäden an Flüssen und Bächen vorgesorgt werden. Vorbeugende Maßnahmen, wie etwa Regulierungen, um solche Schäden von vornherein zu verhüten, konnten nur in sehr bescheidenem Ausmaße zur Ausführung kommen.

Nach jahrzehntelanger Erfahrung der Wasserbauabteilung des Bundesministeriums für

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4359

Land- und Forstwirtschaft wären zur ordnungsmäßigen Durchführung der Schutz- und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen — das heißt Behebung von entstandenen Schäden, vorbeugende Maßnahmen und Erhaltungsarbeiten an bereits ausgeführten Bauten — jährlich an Bundesmitteln erforderlich: für die rund 2000 km vom Bunde zu betreuenden Gewässer, zum Beispiel Ybbs, Traisen, Leitha, bei welchen zumeist der Bund allein die Kosten trägt, rund 50 Millionen Schilling im Jahr; für die rund 18.000 km Konkurrenzgewässer — die Kosten tragen Bund, Land und Interessenten — ein Betrag von 174 Millionen Schilling. Im Jahre 1956 stehen uns für ganz Österreich 53 Millionen zur Verfügung.

Über die für Schutz- und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen im Ressortbereiche des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft seit dem Jahre 1945 von den Ländern angeforderten und die tatsächlich aufgewendeten Beträge an Bundesmitteln gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluß. 1945 waren es 2.730.000 S, 1946 rund 22 Millionen Schilling, und dieser Betrag steigerte sich im Jahre 1949 auf rund 167 Millionen Schilling. Die Ausgaben fielen im Jahre 1956 auf 53 Millionen Schilling.

Ich möchte hiezu noch bemerken, daß der Wasserbau in Österreich in der letzten Zeit bei den Kürzungen immer als erster dran kommt. Die Beamten sowohl des Bundes als auch der Länder sind in mancher Beziehung für eine Reihe von Bauten verantwortlich. Die Abgeordneten, ja sogar der Minister und der Bundeskanzler selbst, gingen bei den Hofräten der Länder intervenieren, um Regulierungsbauten in die Wege zu leiten, wenn sie den Druck von draußen nicht mehr länger ausgehalten haben. Aber der Hebel wäre so anzusetzen, daß im Budget des Bundes mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wenn bei einem 23 Milliarden-Budget nur 53 Millionen für ganz Österreich für Regulierungs- und Wasserbauten zur Verfügung stehen, dann können wir sicher nicht sagen, daß man hier die Pflicht erfüllt hat, daß auch der Wasserbau zu dem kommt und das sein soll, wozu er bestimmt ist: zur klaglosen Abfuhr aller Hochwässer.

Ich bitte und ersuche alle hier Anwesenden, mitzuhelfen, daß wir wenigstens im nächsten Budget jene Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, die der Wasserbau in Österreich benötigt. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Steiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Steiner: Es ist für mich eine etwas peinliche Situation, hier sprechen zu müssen,

da die Ministerbank leer ist. Der Herr Minister hat vorhin — wahrscheinlich erschreckt durch die etwas lebhaften Auseinandersetzungen — fluchtartig den Saal verlassen. (Abg. Dr. Pittermann: *Ganz gemütlich! Er hat etwas vorgehabt! Er hat sich entschuldigt!*) Das ist verständlich, aber was für mich auch nicht angenehm ist, ist, daß der Herr Präsident Strommer nicht hier ist, weil ich mich auch mit ihm etwas auseinandersetzen werde müssen. Und ganz wehtut es mir, daß die Front des VdU schon jetzt, vor der Wahl, leer ist. (Abg. Dr. Pittermann: *Steiner, der Minister hat sich entschuldigt! Aber die Leute vom VdU sind die, die schreien und sich immer beschweren, daß die anderen ihnen nicht zuhören!*) Es ist das etwas schwer. Schwer ist aber auch, daß, wenn ich mit dem VdU eine Auseinandersetzung habe, niemand da ist, der mir zuhört. (Abg. Weikhart: *Den Minister hat Präsident Hurdes entschuldigt!*)

Wenn ich nun zu den Ausführungen ganz kurz — ich will mich sehr, sehr befleißigen, daß es nicht mehr lange dauert — Stellung nehme, so möchte ich vor allem einmal zur Rede des Herrn Dr. Scheuch etwas sagen. Ich kenne Herrn Dr. Scheuch ja schon längere Zeit. Ich weiß, er ist ein grundgescheiter Mensch. Ichachte ihn auch. Aber was er heute hier bei der Vertretung der kleinen und mittleren Bergbauern für einen Purzelbaum geschlagen hat, das hat mich etwas überrascht. Ich weiß, daß das in erster Linie wirklich das sogenannte Wahlprogramm für die künftige freiheitliche Einheitspartei sein wird. Diese Ausführungen sind aber nicht selten zu hören. Sie haben sie heute hier durchgezogen und sind jetzt so zirka drei, vier Wochen schon im Zuge.

Wenn ich nun vielleicht ganz kurz zu einzelnen Fragen noch etwas sagen darf: Die ganze Budgetdebatte haben im Laufe dieser Woche zwei Worte durchdrungen. Es wäre vielleicht sehr interessant, sie einmal im stenographischen Protokoll nachzuzählen. Das eine Wort heißt „Wiener Straßenbahn“ und das andere „Präsident Böhm“. Diese zwei Worte haben ständig durchgeklungen. Und man hat gar nicht geglaubt, daß einer der Redner der ÖVP oder der WdU schon fertig ist, wenn er seine Rede beendet hat, ohne eines oder beide dieser Worte ausgesprochen zu haben. (Abg. Weinmayer: *Freuen Sie sich über die Wertschätzung!*) Aber die Frage ist ja dieselbe geblieben, vielleicht schon seit 30 und mehr Jahren. Nur hat sie sich etwas verfeinert. Früher hat man uns ja auch immer Vorwürfe gemacht. Der Kampf, der heute geführt wird, ist, das muß man sagen, dem Hause entsprechend sehr elegant, weil man es fast, wenn man nicht geübt ist, gar nicht einmal herausfinden würde, wen man eigentlich

4360 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

meint und was der Betreffende mit seinen Ausführungen sagen will. Im Grunde ist es genau dasselbe: der Kampf gegen den kleinen Menschen, der Kampf gegen den Konsumenten, der Streit gegen den Arbeiter, gegen den Angestellten. Der Ausdruck Partei fällt jetzt überhaupt gar nicht oder nur ganz selten mehr, die Namen Präsident Böhm und Gewerkschaftsbund stehen an erster Stelle. (Abg. *Sebinger*: *Das ist ja auch identisch!*) Die Frage ist ja schon alt. Aber wenn man sich in die Zeit vor 30 und 20 Jahren zurückversetzt, so sieht man, daß gerade im Jahre 1934 dieselben Anwürfe gegen die Arbeiter, die Bauern und gegen ihre Vertreter gemacht wurden, nämlich sie seien die Schuldigen, daß die Preise für die agrarischen Produkte so niedrig sind. So unwahr und so unrichtig es damals war, genau so unrichtig ist es auch heute.

Ich will versuchen, mit etlichen Worten oder mit Beweisen diese meine Worte zu bekräftigen. Gerade im Jahre 1934 — ich weiß es aus verschiedenen Gründen — wurden diese Vorwürfe erhoben. Obwohl die Sozialdemokratische Partei damals keine Verantwortung tragen konnte, nicht in der Regierung war, wurde sie trotzdem mit der Last der Schuld beladen, wurden dieselben Fragen, aber auch dieselben Ergebnisse vorgebracht. Denn wenn man den Falschen bekämpft, kann kein richtiges Ergebnis herauskommen.

Beispielsweise ist hier die Frage Milch aufgetaucht. Ich verARGE es der Frau Abg. Emhart auf keinen Fall, daß sie wirklich in Sorge war. Ich kann ihr das nachfühlen, denn wenn auf diese Art und Weise und in dieser Form die Fragen hier vorgetragen wurden, mußte das jeden in den Milchsektor nicht eingeweihten Menschen auf den Gedanken bringen: Ja, das muß eine Erhöhung werden, wenn ohne sie alle Bauern zugrunde gehen! Wer wird das noch leisten können? Auf eine solche Weise zu argumentieren und dann Erfolge zu erwarten, ist nicht möglich, und ich fürchte, das hat man nur getan, weil man das Argument des Angriffs braucht.

In die Milchfrage wurde hier gar nicht ganz eingegangen, es wurde nicht ausgesprochen, wie man sie lösen soll. In der Zeitung, im „Kleinen Volksblatt“ steht es geschrieben, wie sich der Herr Bundeskanzler dazu geäußert hat. Er ist doch der Chef der Regierung, er ist der Chef der Österreichischen Volkspartei, und wir glauben, daß diese Meinung auch richtig sein wird, wenn er sagt: Auch die Regelung des Milchpreises, die von der Bauernschaft zweifellos mit Berechtigung verlangt wird, könnte nur in einer Form erfolgen, die den Lebensstandard der Bevölkerung nicht beeinträchtigt. Ich habe in den letzten Monaten

wiederholt vor leichtfertigen Preiserhöhungen gewarnt. Wir sind nun entschlossen, gegen derartige Erhöhungen mit scharfen Maßnahmen vorzugehen.

Hier finde ich kein einziges Wort gegen den Gewerkschaftsbund, kein einziges Wort gegen den Präsidenten Böhm, sondern hieraus spricht dasselbe, was heute die Frau Abg. Emhart ausgesprochen hat. (Abg. Dipl.-Ing. *Hartmann*: *Das ist ein schwerer Irrtum!* — Abg. *Mayrhofer*: *Das sind zwei St. Pöltner!*)

Ich möchte noch zur Frage derviehlosen Betriebe Stellung nehmen. Ich kenne auch schon solche Betriebe, aber es sei festgestellt: Wenn man den Dingen nachgeht, dann sieht man, daß diese Leute ja gar nie richtige Bauern waren, sondern sie haben immer irgend einen Nebenerwerb, einen Betrieb, eine Ausweichmöglichkeit gehabt. Vor allem sind die viehlosen Betriebe, die ich kenne — bitte, vielleicht gibt es auch andere —, Großbetriebe. Hier müssen wir uns sagen, und das macht uns weniger Sorgen, daß die Großbetriebe — ich will das später beweisen — im Verhältnis mit Vieh nie so bestockt waren.

Nun möchte ich auch zur Frage des Obstes sprechen. Der Herr Ing. Kortschak hat diese Frage aufgeworfen und hat dabei erklärt, daß der Gewerkschaftsbund die Eltern, die Kinder nicht aufklärt über die Vorteile des Apfelsaftes und daß er immer den Import von Süßfrüchten propagiert und hier eine ganz falsche Propaganda macht, die den Bauern und insbesondere den Obstbauern sehr schadet.

Hier habe ich den „Steirischen Bauernbündler“ vom 18. Dezember — also Datum des morgigen Tages — und hier wird ebenfalls dieselbe Frage behandelt. Da war eine Vorsprache der Führer des Bauernbundes, ich glaube, es ist auch der Präsident der steirischen Landwirtschaftskammer Wallner beim Herrn Bundeskanzler gewesen, und auch der Minister Thoma war dabei. Hier spricht man deutlich: „Präsident Wallner überzeugte sich am frühen Morgen am Naschmarkt in Wien selbst davon, daß vom Handel über das Nord-Südtirol-Abkommen immer noch Speiseobst aus Italien bis nach Wien durchgeschleust wird. Minister Thoma erklärte hierzu,“ — und jetzt kommt es ja — „daß bereits scharfe Erlässe von Seiten des Landwirtschaftsministeriums an die Landeshauptleute in Tirol, Vorarlberg und Salzburg abgegangen sind, diesen Unfug der Händler energisch zu unterbinden.“ (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Ist hier der Gewerkschaftsbund drinnen? Kein einziges Wort davon! Und was wurde hier gesagt? Genau das Gegenteil! Hohes Haus! Diese Argumentationen werden uns

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4361

nicht weiterbringen, sondern wir sollen schon irgendwie doch so halb und halb bei der Sache bleiben und uns mit Dingen befassen, von denen man erwartet, daß es vielleicht doch ein Erfolg sein wird.

Und nun zum Obst. Ich teile die Sorge der Obstbauern absolut, weil ich weiß, wie die Dinge stehen. Aber hier den Gewerkschaftsbund, hier die Frau, die Mutter verantwortlich zu machen, geht doch nicht. Das ist das letzte Ende, das sind jene, die am Schluß erst kaufen. Hier spielt auch die Reklame eine riesige Rolle. Geht man bei den Geschäften vorbei, sieht man, wie herrlich und wie angenehm alles verpackt ist. Und dann sieht man, wie sie oft das inländische Obst leichtsinnig behandeln, vielleicht deshalb, weil dabei der Gewinn kleiner ist. Ich beobachte oft solche Dinge und sage mir: Ja, was denken denn diese Menschen? (Abg. Walla: Kortschak hat das nicht in dem Zusammenhang gebracht, er hat darauf hingewiesen, daß im Radio vom Gewerkschaftsbund immer verlangt wird, es sollen Orangen eingeführt werden!) Ja, er hat ausdrücklich gesagt, daß man die Importe nicht forcieren soll, daß der Gewerkschaftsbund derjenige ist, und hat aufgefordert, daß die Frauen (Neuerliche Zwischenrufe.) Er hat ja recht! Ich sage nur, er klopft an die falsche Tür, er muß dort anklopfen, wo man etwas tun kann. (Abg. Dr. Pittermann: Illig muß das Außenhandelsverkehrsgesetz handhaben!)

Ich hätte eine Frage an den Herrn Abg. Hartleb. Es tut mir wirklich leid, daß er sich nicht zur Wehr setzen kann. (Abg. Hartleb, der eben in den Saal kommt: Er wird sich zur Wehr setzen! — Abg. Dr. Pittermann: Der letzte Ritter des VdU!) Jetzt kann ich so sprechen, wie ich wollte.

Hohes Haus! Die Rede des Herrn Abg. Hartleb war heute noch genau so, als wenn er sie vor 30 Jahren gehalten hätte. Er hat sein Gesicht bis heute nicht verändert. Das freut mich. Sie haben eine klare Linie für den Großgrundbesitz bezogen, und zwar in dieser Form, die man sonst heute nicht mehr bezieht. Geantwortet haben Sie oder Kontrahredner waren Sie aber zum Herrn Dr. Scheuch (Abg. Hartleb: Sie haben uns beide nicht verstanden!), vielleicht ungewollt, aber ich habe es wirklich so empfunden.

Nun, wenn ich beispielsweise den Eierpreis hernehme. Der Herr Abg. Hartleb sagt: Die Eier spielen keine Rolle, sie sind nebensächlich. (Zwischenrufe.) Selbstverständlich, wenn wir dann die Besatzungsdichte der Hähne bei den Großbetrieben betrachten, dann weiß man, dort spielt das keine wesentliche Rolle. Aber bei den kleinen Leuten — und ich kenne viele, viele Frauen und alle werden

diese kleinen Bäuerinnen kennen, die überhaupt nur eine Einnahme haben, die Eierkreuzer, wie man sie immer genannt hat — spielt das eine entscheidende Rolle, denn es gibt ihnen die Möglichkeit, ihren Kindern die Schulbücher und die Hefte zu kaufen und sie zu bekleiden. Das ist natürlich von Ihrem Standpunkt als Vertreter des Großgrundbesitzes verständlich. Für mich, für die Kleinen, ist das ganz unmöglich. (Abg. Dipl.-Ing. Kottulinsky: Wir vertreten uns schon selber! — Abg. Slavik: Der Hartleb hilft schon!) Ich weiß, ihr helft ja zusammen! Ihr wart ja immer beisammen! (Zwischenrufe.)

Und nun zur Frage der Umsiedlung der Bauern. Diese Frage ist ein sehr, sehr heikles Problem. Ich habe den Herrn Abg. Schneeberger absolut verstanden, denn aus den Ausführungen der Redner von der Volkspartei und vom VdU ging hervor, daß die Leute einfach nicht mehr können, daß sie nun schön langsam herunterkommen.

Der Herr Abg. Schneeberger macht hier nun den Vorschlag, daß man diese Menschen, die so wertvoll sind, weil sie genügsam, gewöhnt an die Arbeit, mit dem Boden verbunden, nicht aus der Landwirtschaft herausgerissen werden sollen, weil sie sonst bei irgendeiner anderen Beschäftigung untergehen, irgendwo ansiedeln, wo vielleicht die Möglichkeit besteht, wobei er ausdrücklich betont, daß dies freiwillig geschehen soll. In dieser Frage muß ich seine Ausführungen hundertprozentig unterstreichen, weil man dadurch vielleicht Leute, die willens sind, den Boden zu bebauen, noch dafür erhalten kann.

Und nun, Hohes Haus, muß ich noch etwas sagen. Ich war gestern in der Bibliothek dieses Hauses. Es hat mich sehr interessiert, welche Ausführungen und welche Sorgen die Abgeordneten bei der Erstellung des ersten Budgets in diesem Haus bedrückt hatten. Es war sehr interessant. Die Verhandlungen haben am 27. Mai 1946 stattgefunden; es war das erste Budget nach dem Krieg. Auch ich hatte die Möglichkeit — und ich muß sagen, die Ehre —, dazu zu sprechen. Die Reden und Sorgen der Abgeordneten waren völlig andere als heute. (Abg. Dipl.-Ing. Kottulinsky: Es war auch eine andere Zeit!) Ja, ja, ich spreche ja deshalb. Einen wesentlichen Teil davon machte der Aufruf des Herrn Landwirtschaftsministers Kraus aus, den er kurz vor dieser Debatte an die Bauern gerichtet hat, um sie an die Ablieferungspflicht zu ermahnen. (Abg. Walla: Heute verlangt man auf Ihrer Seite die ausländische Ware! — Abg. Dipl.-Ing. Kottulinsky: Sie verlangen sie!) Ja, ich komme auch zu dieser Frage. Der Hauptsprecher der Österreichischen Volks-

4362 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

partei war der Herr Abg. Rupp. Die Abgeordneten aus dem ersten Parlament werden ihn kennen. Sie werden ihn auch kennen, Herr Graf! Er hat hier gesprochen. Der Herr Präsident Strommer war Berichterstatter. Interessant war: der Sprecher der SPÖ war der Herr Abg. Schneeberger. Herr Abg. Schneeberger hat sich mit Planung und Lenkung auch in der Landwirtschaft beschäftigt. Der Herr Abg. Rupp als Sprecher des Bauernbundes hat sich energisch gegen diese Zusage zur Wehr gesetzt und war der Meinung: Planen, Lenken in der Landwirtschaft, das sei ganz unmöglich. Alle, die damals dem Hohen Haus angehört haben, kennen ja die Rede. Ich will mich nicht weiter damit beschäftigen.

Interessant ist aber die Frage, welcher von den beiden nun, neun Jahre später, recht hat. (*Ruf bei der ÖVP: Ob er noch dem Haus angehört!*) Der Herr Abg. Rupp hat nicht als Person gesprochen, sondern den Standpunkt des Bauernbundes vertreten, der heute selbst hier matt vertreten ist. Ich muß mit großer Freude feststellen: Es gibt mehr anwesende SPÖ-Abgeordnete als solche von der Österreichischen Volkspartei. Ich möchte mir daher erlauben festzustellen, daß die Behauptungen unrichtig sind, daß die Bauern für die SPÖ keinen Wert haben. Ich möchte aber nicht behaupten, daß das bei der Österreichischen Volkspartei so sei. Ich stelle nur die Anwesenheit hier und die Anwesenheit dort fest. Der Herr Präsident Hartleb erbarmt mir ja. (*Abg. Hartleb: In ganzer Breite! Wenn Sie mich auch gern übersehen möchten! — Heiterkeit.*)

Als Beweis für die Richtigkeit, wer recht hatte, möchte ich mir nur erlauben ... (*Ruf bei der SPÖ zum Abg. Hartleb: Denken Sie nur an Ihre Zukunft, dann haben Sie genug zu tun!* — *Abg. Dr. Pittermann: Verlassen, verlassen wie ein Stein auf der Straßen!* — *Abg. Hartleb: Schaut, daß ihr mit euren Sachen fertig werdet!*) Ich möchte absolut nicht sagen, daß der Kurswechsel des Bauernbundes schlecht ist. Ich kann dem Bauernbund zu seinem Kurswechsel in der Agrarpolitik nur gratulieren. Und für die Richtigkeit der sozialistischen Agrarpolitik in der Vergangenheit möchte ich heute nur einen Beweis anführen. Es gibt wohl keinen besseren Beweis als das Zentralorgan, den „Österreichischen Bauernbündler“, vom 17. Dezember 1955, das ist heute.

Hier heißt es in einem Aufmacher in fetter Schrift: „Agrarische Wirtschaftsgesetze werden um ein Jahr verlängert. Ein Sieg der Vernunft. Stabilität auf dem Gebiet der agrarischen Produktion, des Absatzes und der

Versorgung weiterhin gesichert. Schwierige Verhandlungen für die Vertreter der Landwirtschaft.“ Das hat mich eben sehr interessiert. Darunter: Großer Widerstand. Darunter: „Schwierige Verhandlungen.“ (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Es hat lange gedauert, bis ihr das begriffen habt!*) „Jedenfalls wird aus all dem ersichtlich, daß die Verhandlungen, die unsere Bauernvertreter in den letzten Wochen zu führen hatten, außerordentlich schwierig und anstrengend waren.“

Dann heißt es wieder: „Gefährliche Anschläge“, und darunter: „Für unsere Bergbauern ist von besonderer Wichtigkeit, daß auch das Rindermastförderungsgesetz verlängert wurde, das ihnen den für sie so wichtigen Absatz aufviehwirtschaftlichem Gebiet sichert und eine gewisse Arbeitsteilung zwischen Berg- und Flachlandbauern bewirkt.“ (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Stimmt das nicht?*) Stimmt vollständig, Herr Ing. Hartmann.

Ich will nur eines feststellen. Wenn es hier heißt: Schwierige Verhandlungen, gefährliche Anschläge, Sieg der Vernunft, und hier, das Rindermastförderungsgesetz wird verlängert — Herr Kollege Ing. Hartmann, Sie waren ja selbst im Budgetausschuß bei der Behandlung des Kapitels Landwirtschaft, wo der Herr Bundesminister Thoma ausdrücklich erklärt hat, einen Antrag auf Verlängerung des Rindermastförderungsgesetzes wird er nicht mehr stellen, weil sich die Wirtschaft eingelebt hat, die Bergbauern züchten und die Flachlandbauern mästen. Das ist sicherlich in der „Parlamentskorrespondenz“, glaube ich, genau so nachzulesen. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Richtig!*)

Oft hat man Glück: es fällt einem mehr in den Schoß, als man haben will. Vielleicht ist es nur in diesem Fall so. Die Frage ist nur: War es denn so schwierig, wenn man mehr gekriegt hat, als man forderte? Oder ist die Information, die man dem Bauern gibt, nicht richtig? Das wollte ich hier feststellen mit der einen Frage.

Wie interessant ist es: Damals waren wir diejenigen, die Lenkung und Planung gefordert haben, und jetzt, ausgerechnet beim selben Budget, kommt der Bauernbund und beschwert sich, daß er um Lenkung und Planung kämpfen mußte. Er mußte gar nicht kämpfen, sonst hätte er gar nicht mehr bekommen, als er verlangt hat. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Wir haben Ihnen diese Wirtschaftsgesetze doch jahrelang abringen müssen!*) Hohes Haus! Nach dieser Beweisführung glaube ich ... (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Warum verlängert ihr es immer nur um ein Jahr? Von uns aus kann es unbefristet*)

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4363

sein!) Herr Kollege Ing. Hartmann! Wenn ich auf diesen Zwischenruf gefaßt gewesen wäre, würde ich Ihnen jetzt mit dem „Kärntner Bauernbündler“ vom September oder Anfang Oktober dieses Jahres beweisen, daß der Kärntner Bauernbund gefordert hat: Weg mit allen Zwangsgesetzen! (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: *Das ist doch kein Zwangsgesetz! Das ist ein großer Irrtum!*) Ich kann mich noch genau an die Verhandlungen erinnern, wie Sie sich gegen die Einstellung der Rinder gewehrt haben. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: *Das ist ja der Irrtum, dem Sie unterliegen! Nehmen Sie das zur Kenntnis!*) Das weiß ich, ich kenne die Gesetze. Das sind ja die Gesetze! (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: *Das waren damals Zwangsgesetze gegen die Bauern, heute sind es Schutzgesetze für die Bauern! Aber das verstehen Sie nicht!*) Herr Kollege Hartmann, Sie müssen mir doch zugestehen, daß ich die Sorgen des Kärntner Bauernbundes kenne. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: *Das sind Konsumentenschutzgesetze für die gleichmäßige Versorgung!*) Es steht auch drinnen, daß es beide Teile trifft, daher sind es die sogenannten Zwangsgesetze. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: *Vor zehn Jahren waren es Zwangsgesetze gegen die Bauern, heute sind es Schutzgesetze! Das ist der Unterschied!* — Abg. Rosenberger: *So ändern sich die Zeiten!*)

Ich möchte mir jetzt erlauben, Hohes Haus, zur Frage der Bodenbesitzverteilung, die ja heute auch eine Rolle gespielt hat, vom Standpunkt der Ernährung unseres Volkes etwas zu sagen. Durch die Mechanisierung in der Landwirtschaft und der — das ist absolut nicht boshart gemeint — Amerikareisen der Bauernbundführer und Bürokraten wurde die Meinung in Wort und Schrift verbreitet, man müsse die Bergbauern, die Klein- und Mittelbauern abstiften, weil ihre Betriebe nicht mechanisiert werden können (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: *Wer hat den Unsinn wo verzapft? Das sind ja Märchen!*), die daher dann armselig vegetieren würden. Ich kann Ihnen, wenn Sie mich einmal erinnern, dies schwarz auf weiß bringen. Sie haben es selber gelesen. Ich weiß es ja auch. Ich bin der Meinung, daß die Zerschlagung der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe ernährungspolitisch gesehen ein großes Unglück für das österreichische Volk sein könnte. (Abg. Dipl.-Ing. Kottulinsky: *Das will doch kein Mensch!* — Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: *Das haben Sie im „Bauernbündler“ gelesen! Sehr brav! Sehr gut! Das steht jeden Monat drinnen!*)

Ich möchte mir nun erlauben, auch diese Behauptung mit ein paar Zahlen aus der Statistik zu beweisen. Nehmen wir einmal

eine Statistik von einer anderen Seite. (Ruf bei der ÖVP: *Sie rennen ja offene Türen ein, Herr Kollege!*) Ich möchte es deshalb tun, weil ich von der Ernährung gesprochen habe und weil man jetzt der Meinung ist, man kann mechanisieren, und man glaubt, wenn genug Maschinen da sind, wenn ein großer Maschinenpark vorhanden ist, dann gibt es zu essen in Hülle und Fülle. Das ist gar nicht richtig! Maschinen sind schon notwendig, sie sind und bleiben aber nur ein Mittel zum Zweck, vor allem in der Landwirtschaft.

Wenn ich hier die Frage Fleisch und Milchanzeige, so kommt das Problem ganz besonders heraus. Ich will die ganz kleinen Betriebe gar nicht behandeln. Ich nehme die Betriebe von 2 bis 5 ha mit einem Gesamtflächenmaß von 340.672 ha. Wir haben in Österreich 102.687 solcher Betriebe, diese Betriebe füttern 255.468 Rinder und 282.024 Schweine. Nun zu den Großbetrieben mit über 100 ha, welche eine Fläche von 3.522.504 ha besitzen. Solche Betriebe haben wir 6278. Sie sind daher flächenmäßig zehnmal so groß wie die Betriebe von 2 bis 5 ha (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: *Einschließlich der Almen!*), und trotz ihrer zehnmal umfassenderen Größe haben sie nur die Hälfte des Viehbestandes. Zehnmal so viel Fläche und die Hälfte des Viehbestandes! (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: *Sehr richtig!*)

Wenn man da eine Zahl mehr hören will, so werde ich vielleicht die Aufteilung des Großviehs auf 100 ha gesehen feststellen. Das ist sehr interessant. Bei den Betrieben mit 100 ha und darüber kommen 12 Stück auf 100 ha, das ist also für einen Großbetrieb, und bei den von mir angeführten Betrieben von 2 bis 5 ha sind es 91 Stück. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: *Bravo! Sehr gut! Daher ist die Milchpreisfrage eine Angelegenheit der Kleinbetriebe!*) Jawohl! Das ist siebenmal soviel. Bei den Betrieben von 5 bis 20 ha sind es 78 Stück, sechsmal soviel wie bei den Großbetrieben über 100 ha hinaus. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: *Daher ist die Milchpreisregelung eine Angelegenheit der Mittel- und Kleinbetriebe!*)

Bei den Schweinen ist das noch krasser. Bei den Schweinen sind 14mal soviel bei den Betrieben von 2 bis 5 ha, auf dieselbe Fläche gerechnet, wie bei den Großbetrieben über 100 ha. Warum ich das sage? Weil ich vom Ernährungsstandpunkt aus gesprochen habe.

Jetzt will man hergehen und diese Betriebe schön langsam abstiften; man hört es, man sieht es, man weiß es, aber man läßt es gehen, man spricht schön deutlich, man wird irgendeinen Ausweichposten finden. Was würden wir machen in kritischen Situationen,

4364 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

wenn wir diese große Viehzahl, diese große Schweinezahl nicht mehr als Ernährung hätten, wohl aber dafür Großgrundbesitz mit schönen Maschinenparks und nichts mehr zum Essen? Wir würden auf dem Sektor Vieh und Milch, mit Fleisch und Milch noch viel mehr, aber zumindest so abhängig sein wie gegenwärtig bei Getreide und Futtermitteln.

Diese Haltung muß klar sein, schon wegen der großen Anzahl von in Lohn stehenden Arbeitsmenschern. Im Großbetrieb kann das mit dieser Viehzahl nicht geschehen. Das kann und wird in kleineren Betrieben in der Regel am besten durchgeführt, und es kann auch nur, wenn man die Entwicklung sieht, von dort aus die Ernährung unseres Volkes sichergestellt werden.

Und daher sage ich: Wenn heute hier von beiden Seiten immer wieder der Ruf nach Hilfe für den Klein-, Mittel- und Bergbauern erscholl, dann bin ich etwas erschrocken, weil, das auf einmal und so deutlich geschah daß ich mir sagte: Das ist doch nur mehr zum Fenster hinausgesprochen, das ist die Wahl 1956. Deshalb meine Sorge.

Hohes Haus! Wenn wir nicht den Fehler begehen wollen, der Maschine die bäuerliche Wirtschaftsform zu opfern, dann müssen wir die Lösung der vom Kollegen Rosenberger aufgeworfenen Frage einer gesunden Bodenreform zur selbstverständlichen Voraussetzung machen.

Daß wir einen Antrag auf entschädigungslose Enteignung eingebracht haben, davon weiß ich nichts. Wir werden sehen; das muß nachweisbar sein. Bitte, ich bestreite es nicht, ich weiß es nicht. Ich glaube es nicht, weil wir ja Verhandlungen im eigenen Kreis geführt haben. Wie ist diese Bezahlung? Wie groß kann die Summe sein? Wie ist die Ablösemöglichkeit?

Wir haben aber noch eine sehr wichtige Frage, das ist die Frage der Pächter. Wir haben in Österreich rund 60.000 Pächter mit Flächen von unter 5 ha, und diesen Menschen müssen wir irgendwie helfen. Zehn Jahre versprechen wir ihnen schon immer ein modernes Pachtrecht, ein modernes Pächterschutzgesetz, und keinen Schritt sind wir trotz allen Verhandlungen vorwärtsgekommen.

Was nun die Preisfrage betrifft, so muß ich sagen, daß ich sehr erschüttert bin, weil ich glaube, daß man auf diese Art und Weise schwer vorwärtskommen wird. Ich habe hier die „Salzburger Nachrichten“. Wenn in Österreich um Preise gehandelt wird, dann steht in der Zeitung drinnen: Der Gewerkschaftsbund, die Konsumenten, die Arbeiterkammer, die Sozialisten — alle sind dagegen.

Nun ist es gar nicht möglich, daß der Konsument oder der Arbeiter dem Bauern seinen Gewinn nimmt. Das geht gar nicht. Wenn sie von Mensch zu Mensch kaufen, sind immer beide zufrieden. Wenn sie es aber erst aus dritter, vierter oder fünfter Hand bekommen, sind beide unzufrieden.

Hier habe ich die „Salzburger Nachrichten“, auch kein sozialistisches Blatt. Die „Salzburger Nachrichten“ schreiben: „Fleischhauer wünschen Preisfreiheit“, und dann heißt es: „Das rege Interesse, das trotz der vorhandenen Schwierigkeiten dem Fleischergewerbe entgegengebracht wird, beweist die Statistik. 42 neue Betriebe wurden im Berichtsjahr eröffnet, denen nur 19 Löschungen gegenüberstehen.“ Das heißt also: 23 neue Fleischhauerbetriebe in einem Jahr im Land Salzburg. Kann man da sagen: Bestimmt sind im Land Salzburg um 23 Bauern weniger geworden, vielleicht nicht in einem Jahr, aber mindestens in fünf Jahren, vielleicht aber auch in einem Jahr? Ja, wo sind wir denn überhaupt? Das ist doch klar, das ist doch selbstverständlich, das ist ja der Druck, und von dem spricht die Volkspartei nicht, von dem spricht der Bauernbund nicht, von dem spricht der Herr Präsident Hartleb nicht. Aber hier ist doch der Schlüssel, der es ermöglicht, daß wir die Dinge öffnen, daß wir uns doch irgendwie zusammenfinden können.

Hohes Haus! Wir wollen doch, daß wir vorwärtskommen. Ich stimme absolut nicht in dieses Klagelied ein, daß es schon weiß Gott wie schlecht ist. Denn daß es nicht so ist, beweisen ja noch immer die Tafeln bei den Gerichten über die öffentlichen Versteigerungen, die die Landwirtschaft ja nur noch in den ganz seltensten Fällen treffen. Wir haben viel, viel schlechtere Zeiten damals erlebt, als weder der Gewerkschaftsbund noch die Sozialdemokratische Partei auch nur ein Wort dagegen sagen konnten. Damals wurden die Bauern gelegt, damals sind sie in das tiefste Elend gekommen. Hüten wir uns, jemals noch ein solches System zu erleben, in dem nur eine Richtung den Ton angibt und die Preise bestimmt!

Hohes Haus! Ich möchte nun noch eine Frage behandeln, die mir auch wichtig ist. Man hat so viel von den Bergbauern gesprochen. Man hat so leidvoll gesprochen. Ich habe jetzt hier einen Fall, der die landwirtschaftliche Unfallversicherung betrifft.

Mir ist der Fall einer kleinen Bergbäuerin bekannt, die sich bei einem Unfall den Fuß schwer verletzt hat. Das war am 24. November 1954. Am 23. November 1955 wurde die Schiedsgerichtsverhandlung durchgeführt. Ich war Zeuge dieser Verhandlung; weil ich schon

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4365

oft Klagen gehört habe, habe ich mir gedacht, das schau ich mir wirklich einmal an. Ich muß feststellen: es war für mich erschütternd. In einer zwei Minuten dauernden Untersuchung des Sachverständigen, der die Frau 364 Tage nach dem Unfall zum ersten Mal sieht, wird festgestellt, daß ihr nichts fehlt, obwohl der Fuß bedeutend stärker war als der nicht beschädigte Fuß. Die Frau wurde mit allen Ansprüchen abgewiesen, obwohl der Verteidiger die Ladung des behandelnden Arztes als Zeugen gefordert hatte. (*Abg. Hartleb: Dafür ist der Sozialminister zuständig!*) Ich bringe das hier zur Sprache, weil man diese Dinge doch irgendwie aufzeigen muß. Es ist für einen Menschen, der verunglückt, schrecklich: Niemand wird einvernommen und er wird einfach mit seinen Ansprüchen abgewiesen!

Und nun hätte ich nur noch eine ganz kurze Sache, sie betrifft die Fischerei. Die Fischerei wird in Österreich, soweit es sich um die Karpfenzucht und Karpfenmast handelt, als Nebenbetrieb der Land- und Forstwirtschaft betrachtet und von den Landwirtschaftskammern betreut. Die Karpfenteichwirtschaft ist aber nur ein kleiner Zweig der österreichischen Fischerei. Der weitaus größere Teil der Fischerei ist die Fluß-, Bach- und Seefischerei, kurz genannt die Binnenfischerei. Sie wird durch Landesgesetze geregelt. Für den Förderungsdienst der Binnenfischerei stehen fast keine Mittel zur Verfügung, obwohl die Steuereingänge aus der Fischerei, sowohl der Länder wie des Bundes, nicht unbeträchtlich sind. Jeder Fischer muß eine Fischerkarte haben, welche mit Bundes- und Landesstempelmarken versehen sein muß. Die österreichische Binnenfischerei hatte schon bisher für den Reise- und Fremdenverkehr große Bedeutung, und ihr wird in Zukunft noch größere Bedeutung zukommen. Durch die Fluß- und Bachregulierungen, Stauwerksbauten sowie durch die großen Verunreinigungen wird die natürliche Vermehrung des Fischbestandes verhindert, und so sind Jungfische aus Zuchtanstalten in immer mehr steigendem Maße zur Besetzung der Gewässer erforderlich.

Nicht uninteressant ist es festzustellen, daß das Landwirtschaftsministerium auch auf diesem Wirtschaftsgebiet ganz im stillen eine Verstaatlichung der Jungfischproduktion vorbereitet und durchgeführt hat, obwohl doch die ÖVP gegen jede Verstaatlichung in der Wirtschaft ist. Statt die Privatinitiative auf diesem Gebiet zu fördern, hat das Landwirtschaftsministerium durch den Bau einer Monstergischzuchtanlage in Beton der Entwicklung jeder Privatinitiative auf diesem Sektor die schwerste Konkurrenz des Bundes als Riegel

vorgeschoben. Die Erzeugung dieser Anlage an bestimmten Jungfischen ist so groß, daß sie die derzeitige Nachfrage des Inlandes deckt, die infolge der geringen Förderungsmaßnahmen nicht hoch ist. Um die Anlage in Betrieb zu halten, ist man genötigt, Exportgeschäfte zu machen. Der Binnenfischerei Österreichs würde mehr gedient sein, wenn die in der staatlichen Anstalt erzeugten Jungfische kostenlos in jenen Gewässern unserer Bundesländer ausgesetzt würden, die durch die zehnjährige militärische Besetzung schwersten Schaden am Fischbestand erlitten haben, anstatt die Fische ins Ausland zu verkaufen.

Hohes Haus! Auch diese Frage scheint mir wirklich wichtig zu sein. Sie erscheint mir deshalb wichtig, weil wir ja mit dem Fremdenverkehr rechnen und weil es viele Fremde sind, die an dem Fischen eine Freude haben. Anderseits kann die Fischerei auch ernährungspolitisch eine Rolle spielen, wenn einmal eine Situation eintreten sollte, die wir nicht wünschen.

Über die Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen brauche ich eigentlich nichts zu sagen. Die Summe der Förderungsmittel im Budget ist prozentmäßig im Jahre 1956 etwas größer als im Jahre 1946, aber die Frage ist dabei die Verteilung der Mittel. Alle Kritik am Gewerkschaftsbund und an den Sozialisten hilft nichts, wenn die Verteilung der Förderungsmittel vom Landwirtschaftsministerium so gehandhabt wird, daß sie dem Großgrundbesitz und den Gutsbetrieben, nicht aber den kleinen Leuten gegeben werden. Diese Frage kann nur im Schoße der Österreichischen Volkspartei, im Schoße des Bauernbundes erledigt werden.

Darüber hinaus bin ich der Meinung, daß nicht nur die Lösung der Preisfragen unsere bürgerlichen Betriebe retten wird, sondern daß es vor allem die Hilfe bei der Produktionsverbilligung und die soziale und kulturelle Hilfe ist, mit denen man den Menschen das Leben im Dorfe wieder lebenswert machen kann. Die Menschen sollen nicht nur arbeiten und schlafen, sondern auch eine Zerstreuung haben und ihre eigene Kultur pflegen können. Dann kehrt auf jeden Fall die Freude an der Heimat wieder bei ihnen ein und sie werden ihr treu bleiben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als Gegenredner ist gemeldet der Herr Abg. Hartleb. Ich erteile ihm das Wort. (*Abg. Dr. Pittermann: Das wird jetzt ein Bauernschmaus!* — *Abg. Hartleb: Sie zittern schon!* — *Abg. Dr. Pittermann: „Ich bin schon wieder da!“ — Heiterkeit.*)

Abg. Hartleb: **Hohes Haus!** (*Abg. Doktor Pittermann [auf die leeren Bänke der WdU*

4366 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

deutend J: Der gesamte VdU ist angetreten! — Heiterkeit und weitere Zwischenrufe.) Ich habe Zeit. Wenn Sie mich nicht reden lassen wollen — ich warte so lange, mich drängt nichts! (Abg. Dr. Pittermann: Das ist aber bedauerlich! Wir hätten es uns gewünscht!) Wenn ihr das Wort habt, jetzt redet! So redet doch!

Hohes Haus! Ich habe mich nur zum Wort gemeldet, um ein paar Feststellungen zu machen. Ich stelle fest, daß der Herr Abg. Steiner nicht einen einzigen Satz, den Doktor Scheuch gesagt hat oder den ich gesagt habe, widerlegt hat. Er hat lediglich über Doktor Scheuch wie über mich ein Pauschalwerturteil abgegeben und hat mich weiter beschuldigt, ich sei heute derselbe wie vor 30 Jahren. Mit der letzten Feststellung hat er recht. (Zwischenrufe des Abg. Olah.) Denn ich war schon vor 30 Jahren gewohnt, bei der Beurteilung solcher Fragen volkswirtschaftlich zu denken, und bei dem bleibe ich, solange ich irgendwo ein Wort zu reden habe. Ich war auch damals schon gewohnt, gegen volkswirtschaftliche Dummheit und gegen parteipolitische Demagogie zu kämpfen (Abg. Doktor Pittermann: Im Selbstgespräch, Herr Präsident?), und das werde ich auch weiter tun.

Präsident: Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abg. Rosenberger. Ich erteile ihm das Wort. (Abg. Olah zum Abg. Hartleb: Kein Applaus bei der Fraktion? [Auf die leeren Bänke der WdU weisend:] Die „sitten im Geiste mit“! — Heiterkeit bei den Sozialisten. — Abg. Hartleb: Bei euch kommt es allerdings auf den Applaus an! — Abg. Dr. Pittermann: „Fest sitzt und treu“!)

Abg. Rosenberger: Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Abg. Kottulinsky haben mich in erster Linie dazu veranlaßt, mich zu einer kurzen Feststellung zum Wort zu melden. Der Herr Abg. Kottulinsky war mit mir in dem Unterausschuß für die Bodenreform, in dem nicht nur unser Initiativantrag behandelt und diskutiert wurde. Er hat jetzt die Behauptung aufgestellt — gegen besseres Wissen, möchte ich betonen —, daß wir eine entschädigungslose Enteignung des Großgrundbesitzes verlangt hätten. Herr Abg. Kottulinsky! Ich halte viel von Ihnen (Abg. Dipl.-Ing. Kottulinsky: Bravo!), ich verstehe nur nicht, wie Sie zu solch einer Behauptung kommen können. Niemals hat ein sozialistischer Abgeordneter hier in diesem Hause oder auch draußen in irgendwelchen Wählerversammlungen verlangt oder behauptet, daß wir den Großgrundbesitz entschädigungslos enteignen wollen.

Und nun zu meinem Kollegen Strobl. Er hat heute wiederum die „friedliche“ Boden-

reform vertreten. Auch er hat angeführt, daß der Burgenländische Landtag — so wie auch die Vollversammlung der Bauernkammer — einstimmig den Beschuß gefaßt hat, die Durchführung der Bodenreform von der Bundesregierung zu verlangen. Abg. Strobl hat gesagt, es gebe Meinungsverschiedenheiten in der Art der Durchführung der Bodenreform zwischen beiden Regierungsfraktionen. Er mag wohl recht haben; vielleicht gibt es solche Meinungsverschiedenheiten. Wir haben einen Initiativantrag hier im Haus eingebracht, der auf Verfassungsänderung lautet. Es heißt darin, daß die Kompetenz der Länder auf den Bund übertragen wird. Wir werden sehen, welche Differenzen es da gibt. Aber, Herr Kollege Strobl, ich glaube, daß es wahrscheinlich größere Differenzen zwischen der Österreichischen Volkspartei des Burgenlandes und ihrem Organisationsleiter gibt.

Der Herr Abg. Strobl hat mich apostrophiert und erwähnt, daß ich einmal in Frauenkirchen war und dort gegen die USIA-Verpachtungen Stellung genommen habe. Herr Kollege Strobl, das ist richtig. Und wenn ich mich gut erinnere, hätten auch Sie dort sein sollen, aber Sie sind leider nicht hingekommen! Natürlich habe ich die Menschen gewarnt — das ist richtig —, und zwar deswegen, weil die Methoden, die die Kommunistische Partei damals angewendet hat, selbstverständlich nicht so waren, wie sie Kollege Elser geschildert hat. Dort haben Terror und Druck geherrscht; das muß festgestellt werden. Auch die Behauptung des Abg. Strobl ist richtig, daß der USIA-Verwaltung nicht nur der Pachtshilling, sondern auch sehr hohe Mitgliedsbeiträge für den Bund der Kleinen Landwirte bezahlt werden mußten. (Abg. Dipl.-Ing. Kottulinsky zur VO: Was sagt der Herr Major jetzt?)

Aber, meine Herren, das ist nun einmal geschehen. 6460 Pächter der Esterházy-Güter sind eine Tatsache, über die wir nicht hinwegkommen. Der Kollege Strobl weiß ganz gut, daß wir uns einschalten mußten, weil der Konsulent des Dr. Werner in der Person des Abg. Strobl doch nicht daraus, weil die Kommunisten das unter Terror und Druck gemacht haben, das Recht ableiten kann, daß es die Österreichische Volkspartei noch ärger machen darf!

Ich habe dem Kollegen Strobl in den Räumen der Direktion der Esterházy-Güter die Beweise von Vertrauensmännern angeboten, die mir mitgeteilt haben, daß erklärt wurde: „Bis jetzt haben die Kommunisten mit den Gütern gewirtschaftet und regiert, und jetzt haben wir sie wieder in Besitz, jetzt werden wir es machen. Und wer nicht

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4367

zu uns gehört, der kriegt keinen Pachtgrund!“ Es war gut, daß wir uns eingeschaltet haben, weil die Aufregung dieser Pächter schon auf das höchste gestiegen war.

Die Pächter können sich natürlich nicht damit zufriedengeben, wenn der Dr. Werner als öffentlicher Verwalter und der Abg. Strobl als Konsulent erklären, sie seien nicht die Nachfolger der USIA-Verwaltung, daher haben die Verträge keine Rechtsgültigkeit. Herr Abg. Strobl! Ob die Verträge zu Recht bestehen, darüber hat ein österreichisches Gericht zu entscheiden, aber niemals der Abg. Strobl oder der Dr. Werner. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Kottulinsky: Das kann man ja gar nicht!*) Und ich sage Ihnen folgendes: Sollte es dazu kommen, daß ein österreichisches Gericht die Ungültigkeit dieser Verträge ausspricht, auch dann werde ich nicht erlahmen, mich für die Interessen der Pächter einzusetzen. Es bleibt Ihnen natürlich unbenommen, daß Sie die Interessen der Familie Esterházy vertreten. Wir werden nach wie vor die Interessen dieser mehr als 6000 Pächter vertreten! Wir werden nicht nur ihre Verträge vertreten, sondern auch in unserem Kampf um die Bodenreform nicht erlahmen. Denn nur so kann diese Esterházy-Geschichte erledigt werden. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist noch der Abg. Strobl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Strobl: Hohes Haus! Ich muß doch noch auf die Ausführungen des Abg. Elser eine Richtigstellung machen. Zunächst möchte ich feststellen, daß ich nie gesagt habe, daß der Besitz dem Esterházy gehört, ich habe nur von Besitzern gesprochen. Wenn er wissen will, wem es gehört: es ist ein fideikommissarisch gebundener Privatbesitz. Ich habe auch nie gesagt, daß ich ein Rechtskonsulent bin, sondern ich bin Fachkonsulent. Ich berate den öffentlichen Verwalter. Ich werde ihn solange beraten, solange ich sehe, daß diese meine Beratung notwendig ist. (*Abg. Honner: Vollständig überflüssig!*) Es ist meine Sache, daß ich diese Beratung auf mich genommen habe. Ich könnte sie auch ausüben, wenn ich Forstdirektor vom Burgenland wäre. Ich bin aber Forstdirektor von Niederösterreich. Es steht dem Herrn Kollegen Elser frei, sich zu erkundigen, ob das mit der Dienstpragmatik zu vereinbaren ist.

Vor allem möchte ich sagen: Der Abg. Elser hat sich krampfhaft bemüht, hier immer so zu reden, als würde ich die Russen beschuldigen. Nicht, weil ich mich fürchte, wenn ich Anlaß hätte, ihnen eine Schuld zuzuschreiben, aber ich muß hier eines eindeutig feststellen: Solange die Vertreter der UdSSR dort wirklich

nur Beobachter waren — das hat ungefähr bis Ende 1946 gedauert —, war die Wirtschaftsführung beim Fideikommiß in keiner Weise behindert. Erst als sich dort die Kleinlandwirtepartei breitmacht hat, wurden überhaupt nicht mehr die Wirtschaft und deren Interessen beachtet, sondern nur mehr politische Interessen. Also, ich habe ausdrücklich von der Kleinlandwirtepartei gesprochen und nicht von den Russen, denn die Russen haben sich auch beim Übergabeprotokoll eindeutig von dieser Kleinlandwirte-Clique distanziert.

Ich möchte aber noch etwas hier klarstellen, was mir der Herr Abg. Elser in die Schuhe zu schieben versucht. Er hat immer von Großpächtern gesprochen. Ich sehe auf breiter Flur in den Akten beim Fideikommiß nur einen einzigen Großpächter, der bisher schon da war und derzeit noch einen gültigen Vertrag vom früheren legitimen Verwalter hat. Von anderen Großpächtern ist mir im Burgenland nichts bekannt. Ich weiß nicht, wieso er mir in die Schuhe schieben will, daß ich nur den Großpächtern das Wort rede.

Er hat mich auch beschuldigt, daß ich Behauptungen aufstelle, wofür ich keine Beweise habe. Ich habe — Kollege Rosenberger kann das bestätigen — hier Dutzende Beweise, daß Kleinbauern unter Druck gesetzt wurden, daß man sie gezwungen hat, zu unterschreiben, daß man sie gezwungen hat, der Kleinlandwirtepartei beizutreten, daß man sie gezwungen hat, am 1. Mai aufzumarschieren, daß man sie gezwungen hat, als Wahlzeugen, als Kandidaten für die Partei zu gehen. Wenn Sie diese Beweise haben wollen, Herr Kollege Elser, so kann ich Ihnen Hunderte solcher Zeugen bringen.

Bezüglich der Entlassungen von Sägewerksarbeitern haben Sie überhört, was ich gesagt habe. Ich habe erklärt, daß wir infolge der Überschlägerungen 15 Jahre hindurch eine eingeschränkte Nutzung anwenden müssen, wenn wir haben wollen, daß der Wald nach österreichischen Gesetzen bewirtschaftet und genutzt wird. Das bedeutet, daß wir maximal 15 Jahre hindurch pro Jahr kaum 40.000 bis 45.000 Festmeter schlägern dürfen. Wenn Sie Fachmann wären, würde ich Sie fragen, wie man damit zwei Sägewerke speisen kann und das Kunststück fertigbringt, diese noch dazu in zwei Schichten laufen zu lassen. Es ist daher klar, daß die Verwaltung als erste Maßnahme, nachdem kein Rohstoff da ist und auch 15 Jahre hindurch keiner da sein wird, die zweite Schicht abbauen mußte. Und das klagt er jetzt als ungeheuerlich an, weil das geschehen ist. (*Abg. Honner: Unter Beobachtung österreichischer Gesetze!*) Durchaus! Unter Beobachtung der österreichischen Gesetze!

4368 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Und außerdem, Herr Abg. Honner, gibt es derzeit etwas, was sich wesentlich unterscheidet von der Zeit der letzten zehn Jahre, nämlich daß jeder, der sich geschädigt fühlt, zu Gericht gehen kann, was damals nicht der Fall war, obwohl es sich in Österreich zugetragen hat und österreichischen Menschen durch Österreicher Unrecht zugefügt wurde. Ich bedauere nur, daß Kollege Elser zehn Jahre hindurch nicht gewußt hat, was im Burgenland vorgeht, und heute so entsetzt und erstaunt tut.

Ich hätte dies alles nicht vorgebracht — ich bestimmt nicht —, weil ich glaube, es gehört nicht zu den schönsten Erinnerungen unserer österreichischen Geschichte. Der Herr Abg. Elser hätte sich doch damals aufregen sollen, als auch kleine Leute und schwangere Frauen, auch ganz arme Leute, trotzdem sie einen nach österreichischem Recht gültigen Pachtvertrag gehabt haben, hinausgeflogen sind. Damals hätte er sich aufregen sollen, dann wäre seine Aufregung heute berechtigter gewesen. (Abg. Honner: Dafür können Sie keinen einzigen Beweis bringen!) Ich kann Ihnen hunderte Beispiele von ganz kleinen Leuten liefern, denen man das Kleefeld über Nacht weggenommen hat. Am nächsten Tag ist der Betreffende hinausgekommen und mußte feststellen, daß ihm in der Nacht ein anderer den Klee geerntet hatte. (Abg. Strasser: Jetzt machen Sie dasselbe!) Er konnte nicht einmal klagen, weil man ihm gedroht hat, was das für Folgen haben könnte. Aber welche Tragik! Derselbe arme Mann hat in seiner Einfältigkeit geglaubt, er könne sich jetzt, nachdem die USIA verschwunden ist, ohne jemanden zu fragen, revanchieren. Er hat bloß versucht seinen Acker, den er damals zu Recht gepachtet hatte, zu ackern und in Besitz zu nehmen, und schon wurde gegen ihn beim Gericht die Besitzstörungsklage eingebrochen. (Abg. Strasser: Und Sie machen dasselbe!) Ich wüßte nicht, worauf Sie sich bei dieser Behauptung berufen. (Abg. Strasser: Was ist mit den Pächtern?) Das ist eine billige Pauschalverdächtigung. (Abg. Strasser: Vergessen Sie es nur nicht!)

Bevor ich Herrn Kollegen Rosenberger auch antworte, habe ich noch dem Herrn Kollegen Elser etwas zu sagen. Er scheint nämlich auch übersehen zu haben, daß während dieser zehn Jahre die besten Dienstwohnungen beim Esterházy'schen Betrieb von kommunistischen Funktionären besetzt wurden und daß heute die Verwaltung ihren eigenen Angestellten keine Wohnungen geben kann. Hält er auch das für recht? Und hält er es jetzt für ein großes Unrecht, wenn diese Verwaltung kraft österreichischen Rechts diese Dienstwohnungen für

ihre eigenen Beamten zurückholt? (Abg. Honner: Die Leute hinauswirft und die ÖVP hineinsetzt!) Wenn sich die Kommunistische Partei des Burgenlandes in die schönste Dienstwohnung am Hauptplatz hineingesetzt hat, wird man der Verwaltung doch zumuten, daß sie diese Dienstwohnungen wieder zu gunsten ihrer Dienstnehmer räumen läßt. (Abg. Honner: Aber Sie sollen sich nicht aufregen über Dinge wie Fiat und Gräf & Stift! Dann schweigen Sie!)

Und wenn sich hier wieder die Herren Elser beziehungsweise Honner aufregen, daß so kolossales Unrecht geschieht, so besteht zwischen damals und heute der große Unterschied, daß man sich solche Handlungen, die man sich damals leisten konnte, heute nicht leisten kann. (Abg. Honner: Sie haben kein Recht, darüber zu reden!) Das Recht lasse ich mir von Ihnen keineswegs vorschreiben oder zu erkennen! Ich nehme mir jene Rechte heraus, die mir das österreichische Gesetz gibt.

Darf ich aber noch etwas sagen: Wenn Kollege Rosenberger die Angelegenheit mit den Pächtern erwähnt hat, so muß ich hier auch ganz offen darauf antworten. Die Differenzen, die sich zwischen öffentlicher Verwaltung und Sozialistischer Partei ergeben haben, sind nicht darauf zurückzuführen ... (Abg. Rosenberger: Nein, zwischen uns und dem Abg. Strobl, nicht zwischen uns und Dr. Werner, der wollte das Ganze in Ordnung regeln!) Also, Sie glauben, daß dort das zu geschehen hat, was ich sage? Ich danke Ihnen für diese Anerkennung. Aber ich will Ihnen etwas sagen, Herr Kollege.

Es hat Ihnen eines nicht gepaßt. Sie wissen ganz genau, daß die öffentliche Verwaltung — oder wenn Sie es haben wollen, der Fachkonsulent — sich nicht hineingemischt hat in die Frage, wer Pächter dieser Grundstücke werden soll, sondern wir haben in jeder Gemeinde Pachtgesellschaften aufgestellt, die ausschließlich aus kleinen Leuten bestehen. Kein einziger Großer ist darunter. Wir haben in diese Pachtgesellschaften auch Sozialisten hineingenommen. (Abg. Strasser: Ach so — „auch“! — Abg. Weikhart: 1:200!) Und hier haben wir den großen Fehler — nach Ihrer Meinung — gemacht, meine Herren, daß wir Sie nicht gefragt haben, wen wir von Ihrer Partei hineinnehmen sollen. Sie haben uns dann auch diesen Fehler vorgehalten. Wir haben Ihnen allerdings konzidiert, daß wir auf Ihren Wunsch dann dieses Komitee noch durch die Bürgermeister ergänzt haben, und Sie können sich auch überzeugen, daß diese Komitees tadellos funktionieren und daß sich gerade Ihre Leute am allerwenigsten über die weiteren Verpachtungen zu beklagen haben.

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4369

(*Abg. Rosenberger: Herr Kollege Strobl! Ist es richtig, daß Landeshauptmann Dr. Karall erklärt hat, die Österreichische Volkspartei des Burgenlandes distanziert sich von dem Abg. Strobl in dieser Angelegenheit?*) Das stimmt nicht! (*Abg. Rosenberger: Das stimmt!*) Das stimmt überhaupt nicht! Entweder haben Sie geträumt, Herr Kollege (*Abg. Strasser: Oder Sie!*), oder Sie haben in der Schule schlecht aufgepaßt. Der Herr Landeshauptmann Dr. Karall hat lediglich eine Feststellung gemacht, nämlich daß der Strobl dort nicht als Fachkonsulent namens der Partei sitzt, sondern weil er als ehemaliger Esterházyscher Beamter den Betrieb kennt und als Fachmann den öffentlichen Verwalter berät! Das hat der Landeshauptmann Karall gesagt, aber sonst nichts! (*Abg. Weikhart: Das ist ein Dreh! — Weitere Zwischenrufe.*) Jedenfalls, meine Herren, ist diese Äußerung, wie sie Kollege Rosenberger zitiert hat, nicht gefallen. Ich erkläre nochmals ... (*Abg. Weikhart: Das ist ein Zigeunerschmäh! — Unruhe.*) Abg. Rosenberger hat etwas behauptet, was vom Landeshauptmann Karall nicht gesagt wurde; er soll das so wiedergeben, wie es der Landeshauptmann wirklich gesagt hat.

Ich möchte aber noch etwas erwähnen. Sie sagten, Herr Kollege Rosenberger, Ihre Vertrauensmänner hätten Ihnen mitgeteilt, daß sie irgendwo gehört haben, daß die Vertrauensmänner der Österreichischen Volkspartei die von Ihnen vorgebrachte Erklärung abgegeben hätten. Damit haben Sie keineswegs den Beweis erbracht. Sie haben nicht bewiesen, daß ich irgendwelche Erklärungen dieser Komitees gutheiße oder daß ich diesen diese Erklärungen suggeriert habe; denn wenn ich das gewollt hätte, hätte ich diese Komitees nicht gemischt aufgestellt. Ich habe sie aber bewußt gemischt aufgestellt, noch bevor Sie beziehungsweise die SPÖ auf den Plan getreten sind. Solche Beschuldigungen von einzelnen Leuten sind etwas, was man nur bedauern kann, aber sie sind unbedachte Äußerungen, die man nicht verantworten kann und auf die man auch keinen Wert legt. Es

kann einmal oder zweimal irgendwie vorkommen, daß Leute damals diesen Vorstellungen unterlegen sind. Das ist klar, weil sie zehn Jahre lang in Unterdrückung leben mußten. Das wollte ich noch zu dieser Bemerkung sagen.

Noch etwas, Herr Kollege Rosenberger: Bevor ich heraufgekommen bin, hat man mir einen Antrag in die Hand gegeben, den seinerzeitigen Antrag, von dem Kollege Kottulinsky gesprochen hat: (*Abg. Rosenberger: Das wissen Sie ganz genau so wie der Kollege Kottulinsky!*) Ich habe ihn hier. (*Abg. Strasser: Vorlesen!*) Da ist zu korrigieren. Natürlich ist das so, Kollege Rosenberger ... (*Abg. Weikhart: Das ist wieder ein Zigeunerschmäh! — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ja, das ist ein Zigeunerschmäh, aber bei Ihnen! Der Kollege Kottulinsky hat erklärt, daß in diesem Antrag drinnen steht: „entschädigungslos“. Also jetzt kommt der Zigeunerschmäh, Herr Kollege Weikhart: Das steht natürlich nicht drinnen. Damals stand drinnen ... (*Anhaltende Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Es steht etwas anderes drinnen, es steht drinnen, daß es mit Obligationen abgelöst werden soll, was natürlich einer entschädigungslosen Enteignung gleichkommt. (*Heiterkeit und Widerspruch bei der SPÖ.*) Das wollte ich zu diesem Kapitel gesagt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet; allerdings nur deswegen, weil die Geschäftsordnung bestimmt, daß jemand zu einem Tagesordnungspunkt beziehungsweise Kapitel nicht öfter als zweimal sprechen darf. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Damit ist unsere Aussprache über die Gruppe VIII beendet.

Ich breche nunmehr die Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung ist für Montag, 19. Dezember, 13 Uhr, einberufen. Die Tagesordnung ist bereits verteilt worden und in den Händen der Abgeordneten.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr

Anhang zum stenographischen Protokoll der 89. Sitzung

Antrag

der Abg. Dr. Maleta, Dr. Pittermann und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1956 (625 d. B. zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, VII. G. P.) unter Berücksichtigung der von der Bundesregierung nachträglich vorgelegten Abänderungen (673 d. B. zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, VII. G. P.).

Im Kapitel 15 Titel 2 § 1 „Pensionsversicherung der Arbeiter“ Unterteilung 1 „Bundesbeitrag“ ist der Kreditbetrag von 820,0 Millionen Schilling um 55 Millionen Schilling auf 875,0 Millionen Schilling zu erhöhen, bei Titel 4 „Kriegsbeschädigtenfürsorge“ § 2 „Versorgungsgebühren“ der Kreditbetrag von 800,020 Millionen Schilling um 3,900 Millionen Schilling auf 803,920 Millionen Schilling, bei § 2 a „Versorgungsgebühren für die Angehörigen von Kriegsgefangenen und Vermißten“ der Kreditbetrag von 132,0 Millionen Schilling

um 0,6 Millionen Schilling auf 132,6 Millionen Schilling, bei Titel 6 „Allgemeine Fürsorge“ § 1 „Kleinrentnerentschädigung“ der Kreditbetrag von 34,0 Millionen Schilling um 0,8 Millionen Schilling auf 34,8 Millionen Schilling, bei § 2 „Leistungen nach dem Opferfürsorgegesetz“ Unterteilung 2 „Versorgungsgebühren und sonstige Ausgaben“ der Kreditbetrag von 42,96 Millionen Schilling um 0,6 Millionen Schilling auf 43,56 Millionen Schilling.

Zur Bedeckung dieser Mehrausgaben sind die Kredite des Sachaufwandes der ordentlichen Gebarung, soweit sie nicht auf gesetzlichen Verpflichtungen oder zweckgebundenen Einnahmen beruhen, einer 1%igen Kürzung zu unterziehen. Bei jenen Bundesbetrieben, für die in der außerordentlichen Gebarung Kredite vorgesehen sind, werden die sich durch diesen Bedeckungsvorschlag ergebenden Kürzungsbeträge zusätzlich in der außerordentlichen Gebarung zur Verfügung gestellt.

Anlage A

Erläuterungen

Die Erhöhung der Kredite bei Kapitel 15 „Soziale Verwaltung“ wird durch die Vorsorge für die einmalige Sonderzahlung an die Empfänger von Renten der Sozialversicherung, Kriegsopfer-, Kleinrentner- und Opferfürsorge notwendig. Die sich aus dieser Erhöhung und dem Bedeckungsvorschlag ergebenden Ab-

änderungen der Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1956 — einschließlich der von der Bundesregierung nachträglich vorgelegten Abänderungen (673 d. B. zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, VII. G. P.) — sind aus der Anlage B ersichtlich.

4372 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Anlage B

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Finanzgesetzliche Ansätze	Bundesfinanzgesetz 1956 (Entwurf)		2. Abänderung		Neue Ansätze (BFG. 1956, Entwurf und 2. Abänderung)	
					Ausgaben		Ausgaben		Ausgaben	
					sachliche	Summe	sachliche	Summe	sachliche	Summe
					Millionen S					
1	1	1		Hoheitsverwaltung. Ordentliche Gebarung. Bundespräsident und Präsidentenstschaftskanzlei: Verwaltungsaufwand	0.930	2.931	— 0.009	— 0.009	0.921	2.922
	2			Aufwandskredite	0.400	0.400	— 0.004	— 0.004	0.396	0.396
				Kapitel 1 (Summe).	1.330	3.331	— 0.013	— 0.013	1.317	3.318
2	1	1		Organe der Bundesgesetzgebung: Nationalrat: Verwaltungsaufwand	2.595	6.063	— 0.026	— 0.026	2.569	6.037
	2			Anlagen	0.960	0.960	— 0.010	— 0.010	0.950	0.950
	4			Sonstige Aufwandskredite	0.230	0.230	— 0.002	— 0.002	0.228	0.228
	5			Parlamentseinrichtung (Einmalige Ausgaben)	0.630	0.630	— 0.006	— 0.006	0.624	0.624
				Titel 1 (Summe).	23.568	27.036	— 0.044	— 0.044	23.524	26.992
	2	1		Bundesrat: Verwaltungsaufwand	0.146	0.146	— 0.001	— 0.001	0.145	0.145
				Titel 2 (Summe).	3.190	3.190	— 0.001	— 0.001	3.189	3.189
				Kapitel 2 (Summe).	26.758	30.226	— 0.045	— 0.045	26.713	30.181
3	1	1		Gerichte des öffentlichen Rechtes: Verfassungsgerichtshof	0.121	1.034	— 0.001	— 0.001	0.120	1.033
	2			Verwaltungsgerichtshof	0.312	4.785	— 0.003	— 0.003	0.309	4.782
				Kapitel 3 (Summe).	0.433	5.819	— 0.004	— 0.004	0.429	5.815
3a				Rechnungshof	1.361	7.187	— 0.014	— 0.014	1.347	7.173
4	3	1		Staatsschuld: Verwaltungsausgaben	4.655	4.655	— 0.047	— 0.047	4.608	4.608
				Kapitel 4 (Summe).	827.747	827.747	— 0.047	— 0.047	827.700	827.700
7	1	1		Bundeskanzleramt: Bundeskanzleramt: Bundeskanzleramt:						
	1	1		Verwaltungsaufwand	4.412	25.025	— 0.044	— 0.044	4.368	24.981
	2			Förderungsausgaben	1.313	1.313	— 0.013	— 0.013	1.300	1.300
	3			Aufwandskredite	2.184	2.184	— 0.022	— 0.022	2.162	2.162
				§ 1 (Summe).	7.909	28.522	— 0.079	— 0.079	7.830	28.443
	2			Bundeskanzleramt, Wirtschaftliche Koordination: Verwaltungsaufwand	2.017	10.631	— 0.020	— 0.020	1.997	10.611
	2			Förderungsausgaben	0.200	0.200	— 0.002	— 0.002	0.198	0.198
				§ 2 (Summe).	4.118	12.732	— 0.022	— 0.022	4.096	12.710
				Titel 1 (Summe).	12.027	41.254	— 0.101	— 0.101	11.926	41.153

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4373

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Finanzgesetzliche Ansätze	Bundesfinanzgesetz 1956 (Entwurf)		2. Abänderung		Neue Ansätze (BFG. 1956, Entwurf und 2. Abänderung)	
					Ausgaben		Ausgaben		Ausgaben	
					sachliche	Summe	sachliche	Summe	sachliche	Summe
					Millionen S					
7	2	1		Besondere Ausgaben: Staatsarchiv:						
		1	2	Verwaltungsaufwand	0.554	4.311	— 0.006	— 0.006	0.548	4.305
			2	Errichtung von Archivanlagen (Einmalige Ausgaben)	0.144	0.144	— 0.001	— 0.001	0.143	0.143
				§ 1 (Summe)	0.707	4.464	— 0.007	— 0.007	0.700	4.457
		2		Administrative Bibliothek	0.100	0.558	— 0.001	— 0.001	0.099	0.557
		3		Statistisches Zentralamt:						
		1		Verwaltungsaufwand	3.305	12.658	— 0.033	— 0.033	3.272	12.625
				§ 3 (Summe)	3.345	12.698	— 0.033	— 0.033	3.312	12.665
	3 a			Statistisches Zentralamt, Statistische Erhebungen besonderer Art:						
		1		Anlagen	0.085	0.085	— 0.001	— 0.001	0.084	0.084
		2		Aufwandskredite	4.915	4.915	— 0.049	— 0.049	4.866	4.866
				§ 3 a (Summe)	5.000	5.000	— 0.050	— 0.050	4.950	4.950
	4			Bundesgesetzblatt	1.760	1.760	— 0.018	— 0.018	1.742	1.742
				Titel 2 (Summe)	10.912	24.480	— 0.109	— 0.109	10.803	24.371
				Kapitel 7 (Summe)	22.959	65.754	— 0.210	— 0.210	22.749	65.544
7 a	1			Landesverteidigung:						
	2			Amt für Landesverteidigung...	5.000	15.000	— 0.050	— 0.050	4.950	14.950
				Stehendes Heer und Heeres- verwaltung:						
		1	3	Verwaltungsaufwand	15.000	105.000	— 0.150	— 0.150	14.850	104.850
				Aufwandskredite	380.000	380.000	— 3.800	— 3.800	376.200	376.200
				Titel 2 (Summe)	395.000	485.000	— 3.950	— 3.950	391.050	481.050
				Kapitel 7 a (Summe)	400.000	500.000	— 4.000	— 4.000	396.000	496.000
8	1			Äußeres:						
	1	1		Außendienst:						
				Verwaltungsaufwand	0.496	7.234	— 0.005	— 0.005	0.491	7.229
				§ 1 (Summe)	4.064	10.802	— 0.005	— 0.005	4.059	10.797
	2			Diplomaticischer Dienst:						
		1		Verwaltungsaufwand	21.713	75.049	— 0.217	— 0.217	21.496	74.832
		2		Anlagen	1.132	1.132	— 0.011	— 0.011	1.121	1.121
		3		Förderungsausgaben	0.330	0.330	— 0.003	— 0.003	0.327	0.327
		4		Einmalige Ausgaben	4.105	4.105	— 0.041	— 0.041	4.064	4.064
				§ 2 (Summe)	27.280	80.616	— 0.272	— 0.272	27.008	80.344
	3			Konsulatsdienst:						
		1		Verwaltungsaufwand	6.210	17.291	— 0.062	— 0.062	6.148	17.229
		3		Förderungsausgaben	0.365	0.365	— 0.004	— 0.004	0.361	0.361
		4		Einmalige Ausgaben	0.214	0.214	— 0.002	— 0.002	0.212	0.212
				§ 3 (Summe)	6.789	17.870	— 0.068	— 0.068	6.721	17.802
				Titel 1 (Summe)	38.133	109.288	— 0.345	— 0.345	37.788	108.943
				Kapitel 8 (Summe)	38.133	109.288	— 0.345	— 0.345	37.788	108.943

4374 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Finanzgesetzliche Ansätze	Bundesfinanzgesetz 1956 (Entwurf)		2. Abänderung		Neue Ansätze (BFG. 1956, Entwurf und 2. Abänderung)	
					Ausgaben		Ausgaben		Ausgaben	
					sachliche	Summe	sachliche	Summe	sachliche	Summe
Millionen S										
9	1	1		Inneres:						
	2			Bundesministerium für Inneres	3.645	28.619	— 0.036	— 0.036	3.609	28.583
	3	2		Politische Behörden	0.596	3.424	— 0.006	— 0.006	0.590	3.418
		3		Bundespolizei:						
		1		Verwaltungsaufwand	85.940	567.560	— 0.859	— 0.859	85.081	566.701
		2		Anlagen	2.221	2.221	— 0.022	— 0.022	2.199	2.199
		3		Aufwandskredite	5.970	5.970	— 0.060	— 0.060	5.910	5.910
				Titel 3 (Summe)	94.131	575.751	— 0.941	— 0.941	93.190	574.810
	3b			Entminungsdienst	1.413	2.708	— 0.014	— 0.014	1.399	2.694
	4	1		Bundesgendarmerie:						
		2		Verwaltungsaufwand	91.887	404.537	— 0.919	— 0.919	90.968	403.618
		3		Anlagen	1.400	1.400	— 0.014	— 0.014	1.386	1.386
				Aufwandskredite	2.665	2.665	— 0.027	— 0.027	2.638	2.638
				Titel 4 (Summe)	95.952	408.602	— 0.960	— 0.960	94.992	407.642
	5			Wanderungswesen	0.209	0.209	— 0.002	— 0.002	0.207	0.207
	6			Kriegsgräberfürsorge	1.583	1.583	— 0.016	— 0.016	1.567	1.567
	8			Grenzregulierung	0.390	0.390	— 0.004	— 0.004	0.386	0.386
	9			Betreuung der Umsiedler, Heimatvertriebenen und Flüchtlinge:						
		2		Anlagen	4.300	4.300	— 0.043	— 0.043	4.257	4.257
		3		Aufwandskredite	55.492	55.492	— 0.555	— 0.555	54.937	54.937
				Titel 9 (Summe)	59.792	83.454	— 0.598	— 0.598	59.194	82.856
	10			Heimkehrerfürsorge	0.200	0.200	— 0.002	— 0.002	0.198	0.198
				Kapitel 9 (Summe)	258.796	1.105.825	— 2.579	— 2.579	256.217	1.103.246
10				Justiz:						
	1			Bundesministerium für Justiz	2.936	9.103	— 0.029	— 0.029	2.907	9.074
	2			Oberster Gerichtshof	0.761	7.491	— 0.008	— 0.008	0.753	7.483
	3			Justizbehörden in den Ländern:						
		1		Verwaltungsaufwand	43.900	244.505	— 0.439	— 0.439	43.461	244.066
		2		Förderungsausgaben	0.129	0.129	— 0.001	— 0.001	0.128	0.128
		4		Sonstige Aufwandskredite	12.630	12.630	— 0.126	— 0.126	12.504	12.504
				Titel 3 (Summe)	63.713	264.318	— 0.566	— 0.566	63.147	263.752
	4			Justizanstalten:						
		1		Verwaltungsaufwand	16.882	67.733	— 0.169	— 0.169	16.713	67.564
		2		Anlagen	0.879	0.879	— 0.008	— 0.008	0.871	0.871
		3		Förderungsausgaben	0.182	0.182	— 0.002	— 0.002	0.180	0.180
		4		Aufwandskredite	33.082	33.082	— 0.331	— 0.331	32.751	32.751
				Titel 4 (Summe)	51.025	101.876	— 0.510	— 0.510	50.515	101.366
				Kapitel 10 (Summe)	118.435	382.788	— 1.113	— 1.113	117.322	381.675

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4375

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Finanzgesetzliche Ansätze	Bundesfinanzgesetz 1956 (Entwurf)		2. Abänderung		Neue Ansätze (BFG. 1956, Entwurf und 2. Abänderung)	
					Ausgaben		Ausgaben		Ausgaben	
					sachliche	Summe	sachliche	Summe	sachliche	Summe
					Millionen S					
11	12			Bundesministerium für Unterricht: Verwaltungsaufwand Förderungsausgaben	1.595 0.150	12.656 0.150	— 0.016 — 0.001	— 0.016 — 0.001	1.579 0.149	12.640 0.149
				Kapitel 11 (Summe).	1.745	12.806	— 0.017	— 0.017	1.728	12.789
12	1			Unterricht: Schulaufsicht: Verwaltungsaufwand Förderungsausgaben	3.598 1.710	22.486 1.710	— 0.036 — 0.017	— 0.036 — 0.017	3.562 1.693	22.450 1.693
				Titel 1 (Summe) .	5.308	24.196	— 0.053	— 0.053	5.255	24.143
				Titel 1 und 1 a (Summe) .	5.488	24.376	— 0.053	— 0.053	5.435	24.323
	2			Hochschulen und wissenschaftliche Zwecke: Hochschulen: Verwaltungsaufwand Anlagen Förderungsausgaben Sonstige Aufwandskredite	20.112 26.000 14.560 15.720	161.701 26.000 14.560 15.720	— 0.201 — 0.260 — 0.146 — 0.157	— 0.201 — 0.260 — 0.146 — 0.157	19.911 25.740 14.414 15.563	161.500 25.740 14.414 15.563
		1		§ 1 (Summe) .	100.392	241.981	— 0.764	— 0.764	99.628	241.217
				§§ 1 bis 1 b (Summe) .	113.562	259.939	— 0.764	— 0.764	112.798	259.175
	2			Wissenschaftliche Anstalten: Verwaltungsaufwand Anlagen Förderungsausgaben Sonstige Aufwandskredite	2.669 2.450 6.000 3.521	12.715 2.450 6.000 3.521	— 0.027 — 0.024 — 0.060 — 0.035	— 0.027 — 0.024 — 0.060 — 0.035	2.642 2.426 5.940 3.486	12.688 2.426 5.940 3.486
				§ 2 (Summe) .	14.640	24.686	— 0.146	— 0.146	14.494	24.540
				§§ 2 bis 2 b (Summe) .	14.656	24.770	— 0.146	— 0.146	14.510	24.624
	3			Wetterdienst: Verwaltungsaufwand Sonstige Aufwandskredite	0.796 0.170	1.561 0.170	— 0.008 — 0.002	— 0.008 — 0.002	0.788 0.168	1.553 0.168
				§ 3 (Summe) .	0.966	1.731	— 0.010	— 0.010	0.956	1.721
				Titel 2, Laufende Gebarung (Summe) .	115.998	268.398	— 0.920	— 0.920	115.078	267.478
				Titel 2 (Summe) .	129.184	286.440	— 0.920	— 0.920	128.264	285.520
3	1			Mittlerer und niederer Unterricht: Mittelschulen: Verwaltungsaufwand Anlagen Förderungsausgaben Sonstige Aufwandskredite	12.752 18.909 6.482 2.200	223.349 18.909 6.482 2.200	— 0.127 — 0.189 — 0.065 — 0.022	— 0.127 — 0.189 — 0.065 — 0.022	12.625 18.720 6.417 2.178	223.222 18.720 6.417 2.178
				§ 1 (Summe) .	40.343	250.940	— 0.403	— 0.403	39.940	250.537
				§§ 1 bis 1 b (Summe) .	47.658	260.710	— 0.403	— 0.403	47.255	260.307

4376 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Finanzgesetzliche Ansätze	Bundesfinanzgesetz 1956 (Entwurf)		2. Abänderung		Neue Ansätze (BFG. 1956, Entwurf und 2. Abänderung)	
					Ausgaben		Ausgaben		Ausgaben	
					sachliche	Summe	sachliche	Summe	sachliche	Summe
Millionen S										
12	3	2	Bundesziehungsanstalten:							
	1	Verwaltungsaufwand		1.492	9.098	— 0.015	— 0.015	1.477	9.083	
	3	Anlagen		2.836	2.836	— 0.028	— 0.028	2.808	2.808	
	4	Förderungsausgaben		0.231	0.231	— 0.002	— 0.002	0.229	0.229	
	5 a	Sonstige Aufwandskredite		3.630	3.630	— 0.037	— 0.037	3.593	3.593	
		§ 2 (Summe)		8.189	15.795	— 0.082	— 0.082	8.107	15.713	
		§§ 2 und 2 a (Summe)		8.539	16.145	— 0.082	— 0.082	8.457	16.063	
	3	Kaufmännisches Bildungswesen:								
	1	Verwaltungsaufwand		0.861	32.842	— 0.008	— 0.008	0.853	32.834	
	3	Anlagen		1.660	1.660	— 0.017	— 0.017	1.643	1.643	
	4	Förderungsausgaben		1.070	1.070	— 0.011	— 0.011	1.059	1.059	
	5 a	Sonstige Aufwandskredite		0.132	0.132	— 0.001	— 0.001	0.131	0.131	
		§ 3 (Summe)		3.723	35.704	— 0.037	— 0.037	3.686	35.667	
		§§ 3 und 3 a (Summe)		3.783	35.764	— 0.037	— 0.037	3.746	35.727	
	4	Gewerbliches Bildungswesen:								
	1	Verwaltungsaufwand		9.481	106.942	— 0.095	— 0.095	9.386	106.847	
	3	Anlagen		13.000	13.000	— 0.130	— 0.130	12.870	12.870	
	4	Förderungsausgaben		2.382	2.382	— 0.024	— 0.024	2.358	2.358	
	5 a	Sonstige Aufwandskredite		5.900	5.900	— 0.059	— 0.059	5.841	5.841	
		§ 4 (Summe)		30.763	128.224	— 0.308	— 0.308	30.455	127.916	
		§§ 4 bis 4 b (Summe)		37.456	135.580	— 0.308	— 0.308	37.148	135.272	
	5	Lehrerbildung:								
	1	Verwaltungsaufwand		1.787	21.365	— 0.018	— 0.018	1.769	21.347	
	3	Anlagen		3.250	3.250	— 0.032	— 0.032	3.218	3.218	
	4	Förderungsausgaben		0.976	0.976	— 0.010	— 0.010	0.966	0.966	
	5 a	Sonstige Aufwandskredite		0.220	0.220	— 0.002	— 0.002	0.218	0.218	
		§ 5 (Summe)		6.233	25.811	— 0.062	— 0.062	6.171	25.749	
		§§ 5 bis 5 b (Summe)		7.301	27.264	— 0.062	— 0.062	7.239	27.202	
	6	Volks-, Haupt- und Sonderschulen:								
	1	Verwaltungsaufwand		4.667	985.136	— 0.047	— 0.047	4.620	985.089	
	4	Förderungsausgaben		1.616	1.616	— 0.016	— 0.016	1.600	1.600	
		§ 6 (Summe)		7.393	987.862	— 0.063	— 0.063	7.330	987.799	
		§§ 6 und 6 a (Summe)		7.418	987.887	— 0.063	— 0.063	7.355	987.824	
	7	Gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsschulen:								
	1	Verwaltungsaufwand		0.609	73.462	— 0.006	— 0.006	0.603	73.456	
	4	Förderungsausgaben		0.110	0.110	— 0.001	— 0.001	0.109	0.109	
		§ 7 (Summe)		0.719	73.572	— 0.007	— 0.007	0.712	73.565	
	8	Blinden- und Taubstummenanstalten:								
	1	Verwaltungsaufwand		0.442	4.500	— 0.004	— 0.004	0.438	4.496	
	3	Anlagen		0.300	0.300	— 0.003	— 0.003	0.297	0.297	
	5 a	Sonstige Aufwandskredite		1.246	1.246	— 0.013	— 0.013	1.233	1.233	
		§ 8 (Summe)		2.033	6.091	— 0.020	— 0.020	2.013	6.071	

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4377

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Finanzgesetzliche Ansätze	Bundesfinanzgesetz 1956 (Entwurf)		2. Abänderung		Neue Ansätze (BFG. 1956, Entwurf und 2. Abänderung)		
					Ausgaben		Ausgaben		Ausgaben		
					sachliche	Summe	sachliche	Summe	sachliche	Summe	
Millionen S											
12	3	9	1	Schule und Beruf: Verwaltungsaufwand	0.172	0.172	— 0.002	— 0.002	0.170	0.170	
					1.050	1.050	— 0.010	— 0.010	1.040	1.040	
					1.222	1.222	— 0.012	— 0.012	1.210	1.210	
					1.472	1.472	— 0.012	— 0.012	1.460	1.460	
					100.618	1.525.221	— 0.994	— 0.994	99.624	1.524.227	
					116.379	1.544.485	— 0.994	— 0.994	115.385	1.543.491	
			4								
			5	Jugendförderung: Förderungsausgaben	1.000	1.000	— 0.010	— 0.010	0.990	0.990	
					1.700	1.700	— 0.017	— 0.017	1.683	1.683	
					2.700	3.054	— 0.027	— 0.027	2.673	3.027	
					3.327	3.903	— 0.027	— 0.027	3.300	3.876	
			6	Sportförderung: Verwaltungsaufwand	0.280	0.963	— 0.003	— 0.003	0.277	0.960	
					5.000	5.000	— 0.050	— 0.050	4.950	4.950	
					4.200	4.200	— 0.042	— 0.042	4.158	4.158	
					9.480	10.163	— 0.095	— 0.095	9.385	10.068	
			1	Titel 6 bis 6 b (Summe)	12.140	13.943	— 0.095	— 0.095	12.045	13.848	
			3	Kapitel 12, Laufende Gebarung (Summe)	234.104	1.831.032	— 2.089	— 2.089	232.015	1.828.943	
					266.518	1.873.147	— 2.089	— 2.089	264.429	1.871.058	
13	1	Kunst:	1	Bildende Künste: Verwaltungsaufwand	1.081	6.879	— 0.011	— 0.011	1.070	6.868	
					0.700	0.700	— 0.007	— 0.007	0.693	0.693	
					2.539	2.539	— 0.025	— 0.025	2.514	2.514	
					0.590	0.590	— 0.006	— 0.006	0.584	0.584	
					4.910	10.708	— 0.049	— 0.049	4.861	10.659	
					5.021	10.843	— 0.049	— 0.049	4.972	10.794	
			2	Musik und darstellende Kunst: Verwaltungsaufwand	1.577	11.061	— 0.016	— 0.016	1.561	11.045	
					19.297	19.297	— 0.193	— 0.193	19.104	19.104	
					1.235	1.235	— 0.012	— 0.012	1.223	1.223	
					24.699	34.183	— 0.221	— 0.221	24.478	33.962	
			3	Titel 2 und 2 a (Summe)	25.578	35.127	— 0.221	— 0.221	25.357	34.906	
			1	Musealwesen: Verwaltungsaufwand	2.934	14.266	— 0.029	— 0.029	2.905	14.237	
					2.605	2.605	— 0.026	— 0.026	2.579	2.579	
					0.180	0.180	— 0.002	— 0.002	0.178	0.178	
					0.215	0.215	— 0.002	— 0.002	0.213	0.213	
			5 a	Titel 3 (Summe)	5.934	17.266	— 0.059	— 0.059	5.875	17.207	
					6.266	17.605	— 0.059	— 0.059	6.207	17.546	

4378 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Finanzgesetzliche Ansätze	Bundesfinanzgesetz 1956 (Entwurf)		2. Abänderung		Neue Ansätze (BFG. 1956, Entwurf und 2. Abänderung)	
					Ausgaben		Ausgaben		Ausgaben	
					sachliche	Summe	sachliche	Summe	sachliche	Summe
Millionen S										
13	4			Denkmalpflege:						
	1			Verwaltungsaufwand	0.761	3.189	— 0.008	— 0.008	0.753	3.181
	3			Anlagen	1.400	1.400	— 0.014	— 0.014	1.386	1.386
	4			Förderungsausgaben	5.919	5.919	— 0.059	— 0.059	5.860	5.860
	5 a			Sonstige Aufwandskredite	0.330	0.330	— 0.003	— 0.003	0.327	0.327
				Titel 4 (Summe)	8.410	10.838	— 0.084	— 0.084	8.326	10.754
				Titel 4 und 4 a (Summe)	8.440	10.884	— 0.084	— 0.084	8.356	10.800
	5			Lichtbild- und Filmwesen:						
	1			Verwaltungsaufwand	0.051	0.431	— 0.001	— 0.001	0.050	0.430
	3			Anlagen	0.200	0.200	— 0.002	— 0.002	0.198	0.198
	4			Förderungsausgaben	2.864	2.864	— 0.028	— 0.028	2.836	2.836
				Titel 5 (Summe)	3.122	3.502	— 0.031	— 0.031	3.091	3.471
				Titel 5 und 5 a (Summe)	6.419	6.952	— 0.031	— 0.031	6.388	6.921
6				Literatur:						
	4			Förderungsausgaben	2.540	2.540	— 0.025	— 0.025	2.515	2.515
7				Volksbildungswesen:						
	1			Verwaltungsaufwand	0.357	1.502	— 0.004	— 0.004	0.353	1.498
	3			Anlagen	0.550	0.550	— 0.005	— 0.005	0.545	0.545
	4			Förderungsausgaben	12.000	12.000	— 0.012	— 0.012	11.988	11.988
				Titel 7 (Summe)	12.914	14.059	— 0.021	— 0.021	12.893	14.038
				Titel 7 bis 7 b (Summe)	13.202	14.411	— 0.021	— 0.021	13.181	14.390
8				Kulturelle Auslandsbeziehungen:						
	1			Verwaltungsaufwand	1.108	3.392	— 0.011	— 0.011	1.097	3.381
	3			Anlagen	0.605	0.605	— 0.006	— 0.006	0.599	0.599
	4			Förderungsausgaben	0.680	0.680	— 0.007	— 0.007	0.673	0.673
	5 a			Sonstige Aufwandskredite	0.290	0.290	— 0.003	— 0.003	0.287	0.287
				Titel 8 (Summe)	3.533	5.817	— 0.027	— 0.027	3.506	5.790
				Kapitel 13, Laufende Gebärung (Summe)	66.062	98.913	— 0.517	— 0.517	65.545	98.396
				Kapitel 13 (Summe)	82.599	115.779	— 0.517	— 0.517	82.082	115.262
				Kapitel 11 bis 13, Laufende Gebärung (Summe)	301.911	1.942.751	— 2.623	— 2.623	299.288	1.940.128
				Kapitel 11 bis 13 (Summe)	350.862	2.001.732	— 2.623	— 2.623	348.239	1.999.109

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4379

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Finanzgesetzliche Ansätze	Bundesfinanzgesetz 1956 (Entwurf)		2. Abänderung		Neue Ansätze (BFG. 1956, Entwurf und 2. Abänderung)	
					Ausgaben		Ausgaben		Ausgaben	
					sachliche	Summe	sachliche	Summe	sachliche	Summe
					Millionen S					
15	1	1	1	Soziale Verwaltung: Bundesministerium für soziale Verwaltung: Bundesministerium für soziale Verwaltung: Verwaltungsaufwand	3.985	22.766	— 0.040	— 0.040	3.945	22.726
		4	4	Sonstige Aufwandskredite	0.142	0.142	— 0.001	— 0.001	0.141	0.141
				§ 1 (Summe) .	6.081	24.862	— 0.041	— 0.041	6.040	24.821
				Titel 1 (Summe) .	6.123	24.904	— 0.041	— 0.041	6.082	24.863
2	1	1	1	Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung: Pensionsversicherung der Arbeiter: Bundesbeitrag	820.000	820.000	+ 55.000	+ 55.000	875.000	875.000
				§ 1 (Summe) .	820.000	820.000	+ 55.000	+ 55.000	875.000	875.000
	8			Vorschüsse auf ausländische Renten	10.700	10.700	— 0.107	— 0.107	10.593	10.593
				Titel 2 (Summe) .	1.171.900	1.171.900	+ 54.893	+ 54.893	1.226.793	1.226.793
3	1			Arbeitslosenversicherung: Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme: Produktive Arbeitslosenfürsorge	36.500	36.500	— 0.365	— 0.365	36.135	36.135
	2			Nach-, Um- und Vorschulung	15.800	15.800	— 0.158	— 0.158	15.642	15.642
	3			Sonstige Maßnahmen	6.800	6.800	— 0.068	— 0.068	6.732	6.732
				§ 1 (Summe) .	59.100	59.100	— 0.591	— 0.591	58.509	58.509
	2			Kurzarbeiterunterstützung	7.200	7.200	— 0.072	— 0.072	7.128	7.128
5	6			Landesarbeitsämter und Arbeitsämter	13.775	100.837	— 0.138	— 0.138	13.637	100.699
				Vergütungen an die Gemeinden	1.700	1.700	— 0.017	— 0.017	1.683	1.683
				Titel 3 (Summe) .	827.900	914.962	— 0.818	— 0.818	827.082	914.144
3 d	1			Einigungsämter, Heimarbeitskommissionen u. ähnl.: Verwaltungsaufwand	0.235	0.594	— 0.002	— 0.002	0.233	0.592
	2			Aufwandskredite	0.180	0.180	— 0.002	— 0.002	0.178	0.178
				Titel 3 d (Summe) .	0.415	0.774	— 0.004	— 0.004	0.411	0.770
4	2			Kriegsbeschädigtenfürsorge: Versorgungsgebühren	800.020	800.020	+ 3.900	+ 3.900	803.920	803.920
	2 a			Versorgungsgebühren für die Angehörigen von Kriegsgefangenen und Vermißen	132.000	132.000	+ 0.600	+ 0.600	132.600	132.600
	5	1		Landesinvalidenämter: Verwaltungsaufwand	3.308	33.517	— 0.033	— 0.033	3.275	33.484
		2		Aufwandskredite	2.839	2.839	— 0.028	— 0.028	2.811	2.811
				§ 5 (Summe) .	6.147	36.356	— 0.061	— 0.061	6.086	36.295

4380 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Finanzgesetzliche Ansätze	Bundesfinanzgesetz 1956 (Entwurf)		2. Abänderung		Neue Ansätze (BFG. 1956, Entwurf und 2. Abänderung)	
					Ausgaben		Ausgaben		Ausgaben	
					sachliche	Summe	sachliche	Summe	sachliche	Summe
					Millionen S					
15	4	6	3	Invalidenfürsorgeanstalten: Aufwandskredite	1.049	1.049	— 0.010	— 0.010	1.039	1.039
				§ 6 (Summe) ..	1.068	2.062	— 0.010	— 0.010	1.058	2.052
	7	3	3	Prothesenwerkstätten: Aufwandskredite	0.571	0.571	— 0.006	— 0.006	0.565	0.565
				§ 7 (Summe) ..	0.579	1.899	— 0.006	— 0.006	0.573	1.893
	9	1	2	Sonstige Fürsorge: Pflichtleistungen der Fürsorge ..	0.400	0.400	— 0.004	— 0.004	0.396	0.396
				Sonderfürsorge in Notstandsfällen ..	1.012	1.012	— 0.010	— 0.010	1.002	1.002
				§ 9 (Summe) ..	1.412	1.412	— 0.014	— 0.014	1.398	1.398
				Titel 4 (Summe) ..	1.009.756	1.042.279	+ 4.409	+ 4.409	1.014.165	1.046.688
	5	4		Wohnungsfürsorge: Beitrag zur Fertigstellung nicht vollendeter staatlich geförderter Wohnhausbauten	4.500	4.500	— 0.045	— 0.045	4.455	4.455
				Titel 5, Ordentliche Gebarung (Summe) ..	265.392	265.392	— 0.045	— 0.045	265.347	265.347
				Titel 5 (Summe) ..	265.392	265.392	— 0.045	— 0.045	265.347	265.347
	6	1	2	Allgemeine Fürsorge: Kleinrentnerentschädigung	34.000	34.000	+ 0.800	+ 0.800	34.800	34.800
				Leistungen nach dem Opferfürsorgegesetz: Versorgungsgebühren und sonstige Ausgaben	42.960	42.960	+ 0.600	+ 0.600	43.560	43.560
				§ 2 (Summe) ..	47.290	47.290	+ 0.600	+ 0.600	47.890	47.890
	4			Sonstige Maßnahmen der Fürsorge ..	4.500	4.500	— 0.045	— 0.045	4.455	4.455
				Titel 6 (Summe) ..	102.968	102.968	+ 1.355	+ 1.355	104.323	104.323
	7	1		Volksgesundheit: Bundesstaatliche Untersuchungsanstalten: Verwaltungsaufwand	0.428	9.722	— 0.004	— 0.004	0.424	9.718
		1		Anlagen	0.845	0.845	— 0.009	— 0.009	0.836	0.836
		2		Aufwandskredite	3.100	3.100	— 0.031	— 0.031	3.069	3.069
				§ 1 (Summe) ..	4.373	13.667	— 0.044	— 0.044	4.329	13.623
	2	1	2	Bundesheilanstalten: Verwaltungsaufwand	0.059	2.662	— 0.001	— 0.001	0.058	2.661
				Anlagen	2.674	2.674	— 0.027	— 0.027	2.647	2.647
		3		Aufwandskredite	1.521	1.521	— 0.015	— 0.015	1.506	1.506
				§ 2 (Summe) ..	4.254	6.857	— 0.043	— 0.043	4.211	6.814
	3			Krankenanstalten und Krankenpflegewesen: Stipendien für Gastärzte	1.754	1.754	— 0.018	— 0.018	1.736	1.736
		1		Allgemeine Ausgaben	0.300	0.300	— 0.003	— 0.003	0.297	0.297
		2		§ 3 (Summe) ..	2.054	2.054	— 0.021	— 0.021	2.033	2.033

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4381

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Finanzgesetzliche Ansätze	Bundesfinanzgesetz 1956 (Entwurf)		2. Abänderung		Neue Ansätze (BFG. 1956, Entwurf und 2. Abänderung)			
					Ausgaben		Ausgaben		Ausgaben			
					sachliche	Summe	sachliche	Summe	sachliche	Summe		
Millionen S												
15	7	5	1	Besondere Ausgaben: Maßnahmen der Gesundheits- vorsorge	0.125	0.125	— 0.001	— 0.001	0.124	0.124		
					0.109	0.109	— 0.001	— 0.001	0.108	0.108		
					0.855	0.855	— 0.009	— 0.009	0.846	0.846		
					1.089	1.089	— 0.011	— 0.011	1.078	1.078		
					§ 5 (Summe) .							
	8	6		Hebammenwesen: Hebammenausbildung	0.566	0.641	— 0.006	— 0.006	0.560	0.635		
					0.586	0.661	— 0.006	— 0.006	0.580	0.655		
					Titel 7 (Summe) .	15.806	27.778	— 0.125	— 0.125	15.681	27.653	
					Arbeitsinspektion: Verwaltungsaufwand	1.946	10.046	— 0.019	— 0.019	1.927	10.027	
					Titel 8 (Summe) .	1.957	10.057	— 0.019	— 0.019	1.938	10.038	
16	1	1		Kapitel 15, Ordentliche Gebarung (Summe) .	3.475.377	3.634.174	+ 59.605	+ 59.605	3.534.982	3.693.779		
					Kapitel 15 (Summe) .	3.475.377	3.634.174	+ 59.605	+ 59.605	3.534.982	3.693.779	
	2	1		Finanzverwaltung: Bundesministerium für Finanzen: Verwaltungsaufwand	4.933	34.836	— 0.049	— 0.049	4.884	34.787		
					0.855	0.855	— 0.008	— 0.008	0.847	0.847		
					0.481	0.481	— 0.005	— 0.005	0.476	0.476		
					Titel 1 (Summe) .	6.449	36.352	— 0.062	— 0.062	6.387	36.290	
17	2	1		Unterbehörden und Organe: Finanzlandesdirektionen und deren Unterstellen	112.654	540.276	— 1.126	— 1.126	111.528	539.150		
					0.586	3.111	— 0.006	— 0.006	0.580	3.105		
	3	1		Punzierungswesen: Verwaltungsaufwand	0.198	1.570	— 0.002	— 0.002	0.196	1.568		
					0.078	0.078	— 0.001	— 0.001	0.077	0.077		
					§ 3 (Summe) .	0.276	1.648	— 0.003	— 0.003	0.273	1.645	
18	5	1		Zentralbesoldungsamt	2.447	20.102	— 0.024	— 0.024	2.423	20.078		
					Titel 2 (Summe) .	115.963	565.137	— 1.159	— 1.159	114.804	563.978	
19	3	1		Münzregal	8.847	8.847	— 0.088	— 0.088	8.759	8.759		
					Kapitel 16 (Summe) .	131.259	610.336	— 1.309	— 1.309	129.950	609.027	

4382 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Finanzgesetzliche Ansätze	Bundesfinanzgesetz	2. Abänderung		Neue Ansätze (BFG. 1956, Entwurf und 2. Abänderung)		
					Ausgaben		Ausgaben		Ausgaben	
					sachliche	Summe	sachliche	Summe	sachliche	Summe
Millionen S										
17	5	1	1	Öffentliche Abgaben: Gebühren und Verkehrsteuern: Stempelmarkengebarung (Druck- kosten und Verschleißgebühren): Druckkosten	0.300	0.300	— 0.003	— 0.003	0.297	0.297
				§ 1 (Summe)	10.700	10.700	— 0.003	— 0.003	10.697	10.697
				Titel 5 (Summe)	10.700	10.700	— 0.003	— 0.003	10.697	10.697
	6			Kosten im Abgaben- und Devi- sen-Straf- und Einbringungs- verfahren	1.900	1.900	— 0.019	— 0.019	1.881	1.881
				Kapitel 17 (Summe)	12.600	12.600	— 0.022	— 0.022	12.578	12.578
18	1	1	1 a	Kassenverwaltung: Kapitalsbeteiligung des Bundes: Verstaatlichte Unternehmungen: Kapitalsbeteiligungen (Sonstige Anlagen)	19.171	19.171	— 0.192	— 0.192	18.979	18.979
				§ 1 (Summe)	180.171	180.171	— 0.192	— 0.192	179.979	179.979
	2	2	2	Erwerbung von Anteilen, bzw. Aktien von sonstigen Unternehmungen: Sonstige Anlagen	34.425	34.425	— 0.344	— 0.344	34.081	34.081
				§ 2 (Summe)	34.426	34.426	— 0.344	— 0.344	34.082	34.082
	3			Aufwandsentschädigungen für Ver- treter des Bundes bei Unter- nehmungen	0.240	0.240	— 0.002	— 0.002	0.238	0.238
				Titel 1 (Summe)	214.837	214.837	— 0.538	— 0.538	214.299	214.299
	2			Effekten- und Geldverkehr des Bundes: Erwerb von Effekten ausschließlich der Aktien	56.650	56.650	— 0.567	— 0.567	56.083	56.083
		2		Staatlicher Postscheckverkehr	12.000	12.000	— 0.120	— 0.120	11.880	11.880
				Titel 2 (Summe)	75.331	75.331	— 0.687	— 0.687	74.644	74.644
	3	2		Bundesdarlehen: Bundesdarlehen an Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist ..	49.599	49.599	— 0.496	— 0.496	49.103	49.103
				Titel 3, Ordentliche Gebarung (Summe)	49.600	49.600	— 0.496	— 0.496	49.104	49.104
				Titel 3 (Summe)	49.600	49.600	— 0.496	— 0.496	49.104	49.104
	7			Unbewegliches Bundes-eigen- tum: Erwerb	15.000	15.000	— 0.150	— 0.150	14.850	14.850
		1		Veräußerungen	0.900	0.900	— 0.009	— 0.009	0.891	0.891
		2		Titel 7 (Summe)	15.900	15.900	— 0.159	— 0.159	15.741	15.741

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4383

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Finanzgesetzliche Ansätze	Bundesfinanzgesetz 1956 (Entwurf)	2. Abänderung		Neue Ansätze (BFG. 1956, Entwurf und 2. Abänderung)		
					Ausgaben		Ausgaben		Ausgaben	
					sachliche	Summe	sachliche	Summe	sachliche	Summe
Millionen S										
18	9			Brotgetreidepreisausgleich	361.100	361.100	— 3.611	— 3.611	357.489	357.489
	10			Sonstiger Lebensmittelpreis- ausgleich:						
		3		Milchpreisausgleich	242.000	242.000	— 2.420	— 2.420	239.580	239.580
				Titel 10 (Summe) .	242.000	242.000	— 2.420	— 2.420	239.580	239.580
	11			Futtermittelpreisausgleich:						
		2		Sonstiger Futtermittelpreisausgleich .	157.000	157.000	— 1.570	— 1.570	155.430	155.430
				Titel 11 (Summe) .	157.000	157.000	— 1.570	— 1.570	155.430	155.430
12	2			Düngemittelpreisausgleich						
				Sonstiger Düngemittelpreisausgleich .	120.150	120.150	— 1.202	— 1.202	118.948	118.948
				Titel 12 (Summe) .	120.150	120.150	— 1.202	— 1.202	118.948	118.948
				Titel 9 bis 12 (Summe) .	880.250	880.250	— 8.803	— 8.803	871.447	871.447
14				Förderung des Betriebssportes der Bundesbediensteten	1.000	1.000	— 0.010	— 0.010	0.990	0.990
17				Gebarungen aus der Anmie- tung von Beamtenwohnungen.	2.614	2.614	— 0.026	— 0.026	2.588	2.588
23				Verschiedene Ausgaben	5.184	5.184	— 0.052	— 0.052	5.132	5.132
				Kapitel 18, Ordentliche Gebarung (Summe) .	3.326.632	3.426.632	— 10.771	— 10.771	3.315.861	3.415.861
				Kapitel 18 (Summe) .	3.326.632	3.426.632	— 10.771	— 10.771	3.315.861	3.415.861
				Kapitel 16 bis 18, Ordentliche Gebarung (Summe) .	3.470.491	4.049.568	— 12.102	— 12.102	3.458.389	4.037.466
				Kapitel 16 bis 18 (Summe)	3.470.491	4.049.568	— 12.102	— 12.102	3.458.389	4.037.466
19	1			Land- und Forstwirtschaft:						
				Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft:						
	1	3		Verwaltungsaufwand	2.973 0.255	16.082 0.255	— 0.030 — 0.002	— 0.030 — 0.002	2.943 0.253	16.052 0.253
				Titel 1 (Summe) .	4.958	18.067	— 0.032	— 0.032	4.926	18.035
	2			Unterbehörden und Organe:						
	1			Grenzbeschauerdienst	0.450	0.499	— 0.005	— 0.005	0.445	0.494
	2			Bundeskellereiinspektion	0.309	0.687	— 0.003	— 0.003	0.306	0.684
	3			Wildbächverbauungsdienst	2.117	11.284	— 0.021	— 0.021	2.096	11.263
	4			Bundesgärten:						
	1			Verwaltungsaufwand	1.561	12.328	— 0.016	— 0.016	1.545	12.312
	2			Anlagen	0.103	0.103	— 0.001	— 0.001	0.102	0.102
	4			Sonstige Aufwandskredite	0.759	0.759	— 0.007	— 0.007	0.752	0.752
				§ 4 (Summe) .	2.495	13.262	— 0.024	— 0.024	2.471	13.238

4384 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Finanzgesetzliche Ansätze	Bundesfinanzgesetz 1956 (Entwurf)		2. Abänderung		Neue Ansätze (BFG. 1956, Entwurf und 2. Abänderung)	
					Ausgaben		Ausgaben		Ausgaben	
					sachliche	Summe	sachliche	Summe	sachliche	Summe
Millionen S										
19	2	6	1	Seuchenschlachtstätten: 1 Verwaltungsaufwand	1.926	2.299	— 0.019	— 0.019	1.907	2.280
					0.260	0.260	— 0.003	— 0.003	0.257	0.257
					0.175	0.175	— 0.002	— 0.002	0.173	0.173
					2.376	2.749	— 0.024	— 0.024	2.352	2.725
			7	Spanische Reitschule: 1 Verwaltungsaufwand	0.162	1.190	— 0.002	— 0.002	0.160	1.188
					0.285	0.285	— 0.003	— 0.003	0.282	0.282
					0.526	1.554	— 0.005	— 0.005	0.521	1.549
					8.350	30.175	— 0.082	— 0.082	8.268	30.093
			3	Staatsaufgaben im Interesse der Land- und Forstwirtschaft: 1 Hydrographie: Anlagen	0.140	0.140	— 0.001	— 0.001	0.139	0.139
					1.277	1.277	— 0.013	— 0.013	1.264	1.264
					1.417	1.417	— 0.014	— 0.014	1.403	1.403
					8.194	8.194	— 0.082	— 0.082	8.112	8.112
					0.600	0.600	— 0.006	— 0.006	0.594	0.594
					0.400	0.400	— 0.004	— 0.004	0.396	0.396
					5.300	5.300	— 0.053	— 0.053	5.247	5.247
					1.291	1.291	— 0.013	— 0.013	1.278	1.278
					0.603	0.603	— 0.006	— 0.006	0.597	0.597
					8.194	8.194	— 0.082	— 0.082	8.112	8.112
			5	Durchführung des Futtermittelgesetzes	0.130	0.130	— 0.001	— 0.001	0.129	0.129
					3.500	3.500	— 0.035	— 0.035	3.465	3.465
					0.400	0.400	— 0.004	— 0.004	0.396	0.396
					25.315	25.315	— 0.136	— 0.136	25.179	25.179
					29.909	53.312	— 0.295	— 0.295	29.614	53.017
			4	Land- und forstwirtschaftliche Bundesanstalten: 1 Landwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsanstalten: 1 Verwaltungsaufwand	6.936	30.339	— 0.069	— 0.069	6.867	30.270
					3.706	3.706	— 0.037	— 0.037	3.669	3.669
					18.934	18.934	— 0.189	— 0.189	18.745	18.745
					29.909	53.312	— 0.295	— 0.295	29.614	53.017
					6.436	12.470	— 0.064	— 0.064	6.372	12.406
					2.531	8.565	— 0.025	— 0.025	2.506	8.540
					0.262	0.262	— 0.003	— 0.003	0.259	0.259
					3.635	3.635	— 0.036	— 0.036	3.599	3.599
					6.436	12.470	— 0.064	— 0.064	6.372	12.406

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4385

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Finanzgesetzliche Ansätze	Bundesfinanzgesetz 1956 (Entwurf)		2. Abänderung		Neue Ansätze (BFG 1956, Entwurf und 2. Abänderung)	
					Ausgaben		Ausgaben		Ausgaben	
					sachliche	Summe	sachliche	Summe	sachliche	Summe
Millionen S										
19	4	4	1	Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft: Verwaltungsaufwand	0.311	0.898	— 0.003	— 0.003	0.308	0.895
				Anlagen	0.060	0.060	— 0.001	— 0.001	0.059	0.059
				Sonstige Aufwandskredite	0.313	0.313	— 0.003	— 0.003	0.310	0.310
				§ 4 (Summe)	0.690	1.277	— 0.007	— 0.007	0.683	1.270
			5	Pferdezuchtanstanstalten: Verwaltungsaufwand	0.781	6.643	— 0.008	— 0.008	0.773	6.635
				Anlagen	0.083	0.083	— 0.001	— 0.001	0.082	0.082
				Sonstige Aufwandskredite	2.257	2.257	— 0.023	— 0.023	2.234	2.234
			7	§ 5 (Summe)	3.189	9.051	— 0.032	— 0.032	3.157	9.019
				Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung: Verwaltungsaufwand	0.757	4.661	— 0.008	— 0.008	0.749	4.653
				Anlagen	0.230	0.230	— 0.002	— 0.002	0.228	0.228
				Sonstige Aufwandskredite	4.412	4.412	— 0.044	— 0.044	4.368	4.368
			8	§ 7 (Summe)	5.599	9.503	— 0.054	— 0.054	5.545	9.449
				Bundesanstalt für veterinär-medizinische Untersuchungen: Verwaltungsaufwand	0.469	1.917	— 0.005	— 0.005	0.464	1.912
				Anlagen	0.133	0.133	— 0.001	— 0.001	0.132	0.132
				Sonstige Aufwandskredite	0.234	0.234	— 0.002	— 0.002	0.232	0.232
			9	§ 8 (Summe)	0.858	2.306	— 0.008	— 0.008	0.850	2.298
				Wasserbauliche Versuchsanstanstalten: Verwaltungsaufwand	0.508	2.227	— 0.005	— 0.005	0.503	2.222
				Anlagen	0.110	0.110	— 0.001	— 0.001	0.109	0.109
				Sonstige Aufwandskredite	0.133	0.133	— 0.001	— 0.001	0.132	0.132
			10	§ 9 (Summe)	0.771	2.490	— 0.007	— 0.007	0.764	2.483
				Speläologisches Institut: Verwaltungsaufwand	0.104	0.186	— 0.001	— 0.001	0.103	0.185
				Aufwandskredite	0.080	0.080	— 0.001	— 0.001	0.079	0.079
				§ 10 (Summe)	0.184	0.266	— 0.002	— 0.002	0.182	0.264
			5	Titel 4 (Summe)	47.636	90.675	— 0.469	— 0.469	47.167	90.206
				6	1.900	29.701	— 0.019	— 0.019	1.881	29.682
				Forstliche Ausbildungsstätten: Verwaltungsaufwand	0.610	1.165	— 0.006	— 0.006	0.604	1.159
				Anlagen	0.091	0.091	— 0.001	— 0.001	0.090	0.090
			6	Aufwandskredite	0.060	0.060	— 0.001	— 0.001	0.059	0.059
				Titel 6 (Summe)	0.761	1.316	— 0.008	— 0.008	0.753	1.308

4386 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Finanzgesetzliche Ansätze	Bundesfinanzgesetz 1956 (Entwurf)		2. Abänderung		Neue Ansätze (BFG. 1956, Entwurf und 2. Abänderung)	
					Ausgaben		Ausgaben		Ausgaben	
					sachliche	Summe	sachliche	Summe	sachliche	Summe
Millionen S										
19	7	1	1	Betriebsähnliche Verwaltungs- zweige:						
		1	2	Landwirtschaftliche Betriebe:						
		1	2	Verwaltungsaufwand	2.903	10.044	— 0.029	— 0.029	2.874	10.015
		1	3	Anlagen	2.018	2.018	— 0.020	— 0.020	1.998	1.998
		1	3	Sonstige Aufwandskredite	3.887	3.887	— 0.039	— 0.039	3.848	3.848
		2	1	§ 1 (Summe)	9.372	16.513	— 0.088	— 0.088	9.284	16.425
		2	2	Bundesforstgärten:						
		2	2	Verwaltungsaufwand	1.694	13.449	— 0.017	— 0.017	1.677	13.432
		2	4	Anlagen	1.204	1.204	— 0.012	— 0.012	1.192	1.192
		2	4	Sonstige Aufwandskredite	3.404	3.404	— 0.034	— 0.034	3.370	3.370
		3	1	§ 2 (Summe)	6.366	18.121	— 0.063	— 0.063	6.303	18.058
		3	1	Bauhof- und Maschinenbewirt- schaftung:						
		3	1	Anlagen	4.750	4.750	— 0.015	— 0.015	4.735	4.735
		3	1	§ 3 (Summe)	20.545	20.545	— 0.015	— 0.015	20.530	20.530
		3	1	Titel 7 (Summe)	36.283	55.179	— 0.166	— 0.166	36.117	55.013
		8	1	Titel 1 bis 7 (Summe)	125.203	250.428	— 0.912	— 0.912	124.291	249.516
		8	1	Produktionssteigerung und Schutz der Landwirtschaft:						
		8	1	Allgemeine Maßnahmen	35.220	35.220	— 0.352	— 0.352	34.868	34.868
		8	1	Sozialpolitische Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Dienst- nehmer	18.000	18.000	— 0.180	— 0.180	17.820	17.820
		8	3	Pflanzen- und Futterbau	9.881	9.881	— 0.099	— 0.099	9.782	9.782
		8	4	Gemüse- und Gartenbau	1.300	1.300	— 0.013	— 0.013	1.287	1.287
		8	5	Obstbau	2.500	2.500	— 0.025	— 0.025	2.475	2.475
		8	6	Weinbau	6.300	6.300	— 0.063	— 0.063	6.237	6.237
		8	7	Alp- und Weidewirtschaft	3.500	3.500	— 0.035	— 0.035	3.465	3.465
		8	8	Düngerwirtschaft und Stall- verbesserung	4.000	4.000	— 0.040	— 0.040	3.960	3.960
		8 a	1	Landwirtschaftliche Kultivierung:						
		8 a	1	Förderungsausgaben	5.500	5.500	— 0.055	— 0.055	5.445	5.445
		8 a	1	§ 8 a (Summe)	5.500	5.500	— 0.055	— 0.055	5.445	5.445
		8 b	1	Güterwege, Seil aufzüge und Elektri- fizierung der Landwirtschaft	18.000	18.000	— 0.180	— 0.180	17.820	17.820
		8 c	1	Landwirtschaftliches Maschinen- wesen	4.500	4.500	— 0.045	— 0.045	4.455	4.455
		9	1	Schädlingsbekämpfung in der Land- wirtschaft	6.000	6.000	— 0.060	— 0.060	5.940	5.940
		10	1	Besitzfestigung	10.000	10.000	— 0.100	— 0.100	9.900	9.900
		10 a	1	Transportkostenzuschuß für Gebirgsbauern	8.700	8.700	— 0.087	— 0.087	8.613	8.613
		11	1	Siedlungswesen	7.350	7.350	— 0.073	— 0.073	7.277	7.277
		11 b	1	Bergbauernhilfsfonds	0.200	0.200	— 0.002	— 0.002	0.198	0.198
		12	1	Agrarische Operationen:						
		12	1	Förderungsausgaben	9.100	9.100	— 0.091	— 0.091	9.009	9.009
		12	1	§ 12 (Summe)	9.100	9.100	— 0.091	— 0.091	9.009	9.009

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4387

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Finanzgesetzliche Ansätze	Bundesfinanzgesetz 1956 (Entwurf)		2. Abänderung		Neue Ansätze (BFG. 1956, Entwurf und 2. Abänderung)	
					Ausgaben		Ausgaben		Ausgaben	
					sachliche	Summe	sachliche	Summe	sachliche	Summe
					Millionen S					
19	8	13	1	Vieh- und Milchwirtschaft:						
		1 a	1	Pferdezucht (Anlagen)	1.500	1.500	— 0.015	— 0.015	1.485	1.485
		1 a	2	Pferdezucht (Förderungsausgaben)	5.500	5.500	— 0.055	— 0.055	5.445	5.445
		14	2	Übrige Viehwirtschaft	12.000	12.000	— 0.120	— 0.120	11.880	11.880
		1 a	3	Bekämpfung der Rinder-Tbc	9.000	9.000	— 0.090	— 0.090	8.910	8.910
		14	4	Viehabsatz und Viehverkehr	40.000	40.000	— 0.400	— 0.400	39.600	39.600
		1 a	5	Milchwirtschaft	7.010	7.010	— 0.070	— 0.070	6.940	6.940
				§ 13 (Summe)	75.010	75.010	— 0.750	— 0.750	74.260	74.260
				Wasserbauten auf Grund des Wasser- bautenförderungsgesetzes:						
			1	Schutz- und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen	33.100	33.100	— 0.331	— 0.331	32.769	32.769
			1 a	Schutz- und Regulierungsbauten an Bundesflüssen	20.853	20.853	— 0.209	— 0.209	20.644	20.644
			2	Landwirtschaftlicher Wasserbau	18.400	18.400	— 0.184	— 0.184	18.216	18.216
				§ 14 (Summe)	72.353	72.353	— 0.724	— 0.724	71.629	71.629
				Titel 8 (Summe)	297.414	297.414	— 2.974	— 2.974	294.440	294.440
	8 a	1		Produktionssteigerung und Schutz der Forstwirtschaft:						
	8 a	1	1	Aufforstungsmaßnahmen:						
	8 a	1	1	Anlagen	0.300	0.300	— 0.003	— 0.003	0.297	0.297
	8 a	1	2	Förderungsausgaben	3.500	3.500	— 0.035	— 0.035	3.465	3.465
	8 a	1		§ 1 (Summe)	3.800	3.800	— 0.038	— 0.038	3.762	3.762
	8 a	2		Forstschutz, Forstpfllege und sonstige Forstwirtschaftsmaßnahmen:						
	8 a	2	1	Anlagen	0.560	0.560	— 0.006	— 0.006	0.554	0.554
	8 a	2	2	Förderungsausgaben	7.000	7.000	— 0.070	— 0.070	6.930	6.930
	8 a	2		§ 2 (Summe)	7.560	7.560	— 0.076	— 0.076	7.484	7.484
	8 a	3		Forstaufschließung	12.200	12.200	— 0.122	— 0.122	12.078	12.078
	8 a	4		Wildbach- und Lawinenverbauung:						
	8 a	4	1	Anlagen	0.490	0.490	— 0.005	— 0.005	0.485	0.485
	8 a	4	2	Förderungsausgaben	60.600	60.600	— 0.606	— 0.606	59.994	59.994
	8 a	4		§ 4 (Summe)	61.090	61.090	— 0.611	— 0.611	60.479	60.479
	8 a			Titel 8 a (Summe)	84.650	84.650	— 0.847	— 0.847	83.803	83.803
				Titel 8 und 8 a (Summe)	382.064	382.064	— 3.821	— 3.821	378.243	378.243
				Kapitel 19 (Summe)	507.267	632.492	— 4.733	— 4.733	502.534	627.759
20	1	1		Handel, Gewerbe, Industrie:						
	20	1	1	Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau:						
	20	1	1	Zentralleitung:						
	20	1	1	Verwaltungsaufwand	5.572	37.356	— 0.056	— 0.056	5.516	37.300
				§ 1 (Summe)	5.870	37.654	— 0.056	— 0.056	5.814	37.598

4388 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Finanzgesetzliche Ansätze	Bundesfinanzgesetz 1956 (Entwurf)		2. Abänderung		Neue Ansätze (BFG. 1956, Entwurf und 2. Abänderung)	
					Ausgaben		Ausgaben		Ausgaben	
					sachliche	Summe	sachliche	Summe	sachliche	Summe
Millionen S										
20	1	2	1	Zentralstelle für Aus- und Einfuhr:						
			2	Verwaltungsaufwand	2.254	8.473	— 0.022	— 0.022	2.232	8.451
				Förderungsausgaben	1.784	1.784	— 0.018	— 0.018	1.766	1.766
				§ 2 (Summe)	4.671	10.890	— 0.040	— 0.040	4.631	10.850
				Titel 1 (Summe)	10.541	48.544	— 0.096	— 0.096	10.445	48.448
	2	1	2	Exportförderung:						
				Förderungsmaßnahmen:						
				Besondere Exportförderung	0.300	0.300	— 0.003	— 0.003	0.297	0.297
				§ 1 (Summe)	0.300	0.300	— 0.003	— 0.003	0.297	0.297
				Titel 2 (Summe)	0.300	0.300	— 0.003	— 0.003	0.297	0.297
	3	1	2	Ausstellungswesen:						
				Förderungsausgaben	2.295	2.295	— 0.023	— 0.023	2.272	2.272
				Aufwandskredite	0.705	0.705	— 0.007	— 0.007	0.698	0.698
				Titel 3 (Summe)	3.000	3.000	— 0.030	— 0.030	2.970	2.970
	4			Förderung des Fremdenverkehrs:						
		1		Österreichische Fremdenverkehrswerbung	21.000	21.000	— 0.140	— 0.140	20.860	20.860
		2		Sonstige Förderungsausgaben	8.040	8.040	— 0.080	— 0.080	7.960	7.960
		3		Aufwandskredite	0.240	0.240	— 0.003	— 0.003	0.237	0.237
				Titel 4 (Summe)	29.280	29.280	— 0.223	— 0.223	29.057	29.057
	5	1		Wirtschaftsförderung:						
				Allgemeine Wirtschaftsförderung	12.200	12.200	— 0.122	— 0.122	12.078	12.078
		2	1	Besondere Wirtschaftsförderung:						
			2	Förderungsausgaben	2.000	2.000	— 0.020	— 0.020	1.980	1.980
				Aufwandskredite	0.530	0.530	— 0.005	— 0.005	0.525	0.525
				§ 2 (Summe)	2.530	2.530	— 0.025	— 0.025	2.505	2.505
				Titel 5 (Summe)	14.730	14.730	— 0.147	— 0.147	14.583	14.583
	6	1		Technische Stellen:						
		1		Technisches Museum:						
			1	Verwaltungsaufwand	0.379	1.972	— 0.004	— 0.004	0.375	1.968
			3	Aufwandskredite	0.100	0.100	— 0.001	— 0.001	0.099	0.099
				§ 1 (Summe)	0.479	2.072	— 0.005	— 0.005	0.474	2.067
		2		Bundesversuchsanstalt für Kraftfahrzeuge:						
		1		Verwaltungsaufwand	0.268	1.391	— 0.002	— 0.002	0.266	1.389
		2		Anlagen	0.077	0.077	— 0.001	— 0.001	0.076	0.076
		3		Aufwandskredite	0.060	0.060	— 0.001	— 0.001	0.059	0.059
				§ 2 (Summe)	0.405	1.528	— 0.004	— 0.004	0.401	1.524

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4389

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Finanzgesetzliche Ansätze	Bundesfinanzgesetz 1956 (Entwurf)		2. Abänderung		Neue Ansätze (BFG. 1956, Entwurf und 2. Abänderung)	
					Ausgaben		Ausgaben		Ausgaben	
					sachliche	Summe	sachliche	Summe	sachliche	Summe
					Millionen S					
20	6	3	1	Bundesversuchsanstalt Arsenal: Verwaltungsaufwand	0.467	2.551	— 0.005	— 0.005	0.462	2.546
		2		Anlagen	1.610	1.610	— 0.016	— 0.016	1.594	1.594
		3		Aufwandskredite	3.250	3.250	— 0.032	— 0.032	3.218	3.218
				§ 3 (Summe)	5.327	7.411	— 0.053	— 0.053	5.274	7.358
		5		Förderung des technischen Versuchswesens	0.540	0.540	— 0.005	— 0.005	0.535	0.535
				Titel 6 (Summe)	6.854	11.844	— 0.067	— 0.067	6.787	11.777
	7	1	1	Patentwesen: Patentamt: Verwaltungsaufwand	0.940	8.811	— 0.009	— 0.009	0.931	8.802
				§ 1 (Summe)	2.670	10.541	— 0.009	— 0.009	2.661	10.532
				Titel 7 (Summe)	2.671	10.581	— 0.009	— 0.009	2.662	10.572
	8	1		Eich- und Vermessungswesen: Eichwesen: Verwaltungsaufwand	1.043	7.380	— 0.010	— 0.010	1.033	7.370
		2		Anlagen	0.684	0.684	— 0.007	— 0.007	0.677	0.677
		3		Aufwandskredite	1.549	1.549	— 0.016	— 0.016	1.533	1.533
				§ 1 (Summe)	3.276	9.613	— 0.033	— 0.033	3.243	9.580
		2		Vermessungswesen: Verwaltungsaufwand	4.184	57.562	— 0.042	— 0.042	4.142	57.520
		1		Anlagen	1.350	1.350	— 0.014	— 0.014	1.336	1.336
		4		Sonstige Aufwandskredite	13.311	13.311	— 0.133	— 0.133	13.178	13.178
				§ 2 (Summe)	18.995	72.373	— 0.189	— 0.189	18.806	72.184
				Titel 8 (Summe)	22.271	81.986	— 0.222	— 0.222	22.049	81.764
	9	1		Bergwesen: Bergbehörden	0.681	2.847	— 0.007	— 0.007	0.674	2.840
		3		Förderung des Bergbaus	0.250	0.250	— 0.002	— 0.002	0.248	0.248
				Titel 9 (Summe)	0.931	3.097	— 0.009	— 0.009	0.922	3.088
	10	1		Mobilienwesen: Verwaltungsaufwand	0.124	1.447	— 0.001	— 0.001	0.123	1.446
		3		Aufwandskredite	0.396	0.396	— 0.004	— 0.004	0.392	0.392
				Titel 10 (Summe)	0.531	1.854	— 0.005	— 0.005	0.526	1.849
	11			Förderung der Energiewirtschaft und Elektrotechnik ...	0.118	0.118	— 0.001	— 0.001	0.117	0.117
	12	1		Betriebsähnliche Verwaltungszweige: Verwaltungsaufwand	0.331	2.070	— 0.003	— 0.003	0.328	2.067
		4		Sonstige Aufwandskredite	2.231	2.231	— 0.022	— 0.022	2.209	2.209
				Titel 12 (Summe)	2.616	4.355	— 0.025	— 0.025	2.591	4.330
				Kapitel 20 (Summe)	93.843	209.689	— 0.837	— 0.837	93.006	208.852

4390 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Finanzgesetzliche Ansätze	Bundesfinanzgesetz 1956 (Entwurf)		2. Abänderung		Neue Ansätze (BFG. 1956, Entwurf und 2. Abänderung)	
					Ausgaben		Ausgaben		Ausgaben	
					sachliche	Summe	sachliche	Summe	sachliche	Summe
Millionen S										
21	1	1		Bauten:						
		1		Bundesbaudienst: Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung:						
		1	1	Verwaltungsaufwand	9.364	68.229	— 0.094	— 0.094	9.270	68.135
				§ 1 (Summe) ..	9.399	68.264	— 0.094	— 0.094	9.305	68.170
		2	1	Bundesstrombauamt: Verwaltungsaufwand	1.114	7.177	— 0.011	— 0.011	1.103	7.166
			3	Sonstige Aufwandskredite	0.065	0.065	— 0.001	— 0.001	0.064	0.064
				§ 2 (Summe) ..	1.184	7.247	— 0.012	— 0.012	1.172	7.235
				Titel 1 (Summe) ..	10.583	75.511	— 0.106	— 0.106	10.477	75.405
	3	1		Bundeshochbau (Neu-, Zu-, Auf- und grundlegende Umbauten): Unterrichtsanstalten und sonstige Kulturbauten	70.000	70.000	— 0.700	— 0.700	69.300	69.300
		2		Sonstige Gebäude	51.975	51.975	— 0.520	— 0.520	51.455	51.455
				Titel 3 (Summe) ..	121.975	121.975	— 1.220	— 1.220	120.755	120.755
4	1			Bundesgebäudeverwaltung I (Verwaltung und Erhaltung): Betriebskosten und Hauserfordernisse:						
		2		Sonstiger Aufwand	2.800	2.800	— 0.028	— 0.028	2.772	2.772
				§ 1 (Summe) ..	17.750	17.750	— 0.028	— 0.028	17.722	17.722
	2	3		Herstellungen am Baubestande: Sonstiger Aufwand	97.650	97.650	— 0.976	— 0.976	96.674	96.674
				§ 2 (Summe) ..	97.650	97.650	— 0.976	— 0.976	96.674	96.674
				Titel 4 (Summe) ..	115.400	115.400	— 1.004	— 1.004	114.396	114.396
5	1			Bundesgebäudeverwaltung II: Betriebskosten und Hauserfordernisse:						
		2		Sonstiger Aufwand	2.587	2.587	— 0.026	— 0.026	2.561	2.561
				§ 1 (Summe) ..	9.587	9.587	— 0.026	— 0.026	9.561	9.561
	2	2		Herstellungen am Baubestande: Sonstiger Aufwand	53.261	53.261	— 0.533	— 0.533	52.728	52.728
				§ 2 (Summe) ..	53.261	53.261	— 0.533	— 0.533	52.728	52.728
	3	1		Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten: Ausbau der Bundesversuchsanstalt Arsenal	6.300	6.300	— 0.063	— 0.063	6.237	6.237
		2		Sonstige Bauten	2.835	2.835	— 0.028	— 0.028	2.807	2.807
				§ 3 (Summe) ..	9.135	9.135	— 0.091	— 0.091	9.044	9.044
				Titel 5 (Summe) ..	71.983	71.983	— 0.650	— 0.650	71.333	71.333
				Titel 4 und 5 (Summe) ..	187.383	187.383	— 1.654	— 1.654	185.729	185.729

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4391

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Finanzgesetzliche Ansätze	Bundesfinanzgesetz 1956 (Entwurf)		2. Abänderung		Neue Ansätze (BFG. 1956, Entwurf und 2. Abänderung)	
					Ausgaben		Ausgaben		Ausgaben	
					sachliche	Summe	sachliche	Summe	sachliche	Summe
Millionen S										
21	6	1		<p>Wasserbau: Wasserbautechnische Angelegenheiten:</p> <p>2 Sonstige Anlagen</p> <p>4 Sonstige Förderungsausgaben</p> <p>6 Sonstige Aufwandskredite</p> <p style="text-align: right;">§ 1 (Summe) .</p> <p>Wasserversorgung und Kanalisation .</p> <p>Wasserkraftkataster</p> <p style="text-align: right;">Titel 6 (Summe) .</p> <p>Kapitel 21, Ordentliche Gebarung (Summe) .</p> <p style="text-align: right;">Kapitel 21 (Summe) .</p>	22.783	22.783	— 0.228	— 0.228	22.555	22.555
					8.520	8.520	— 0.085	— 0.085	8.435	8.435
					1.680	1.680	— 0.017	— 0.017	1.663	1.663
					49.532	49.532	— 0.330	— 0.330	49.202	49.202
					13.100	13.100	— 0.131	— 0.131	12.969	12.969
					0.300	0.300	— 0.003	— 0.003	0.297	0.297
					66.332	66.332	— 0.464	— 0.464	65.868	65.868
					946.273	1.011.201	— 3.444	— 3.444	942.829	1.007.757
					1.256.873	1.321.801	— 3.444	— 3.444	1.253.429	1.318.357
24	1		<p>Verkehr und verstaatlichte Betriebe:</p> <p>Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe:</p> <p>Verkehr:</p> <p>1 Verwaltungsaufwand</p> <p>2 Förderungsausgaben</p> <p>4 Sonstige Aufwandskredite</p> <p style="text-align: right;">§ 1 (Summe) .</p> <p>Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung:</p> <p>1 Verwaltungsaufwand</p> <p>2 Förderungsausgaben</p> <p style="text-align: right;">§ 2 (Summe) .</p> <p>Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen</p> <p style="text-align: right;">Titel 1 (Summe) .</p> <p>Schiffahrt:</p> <p>1 Förderung der Schiffahrt</p> <p>2 Handhabung der Schiffahrtspolizei:</p> <p>1 Verwaltungsaufwand</p> <p>2 Aufwandskredite</p> <p style="text-align: right;">§ 2 (Summe) .</p> <p>Titel 2, Ordentliche Gebarung (Summe) .</p> <p style="text-align: right;">Titel 2 (Summe) .</p> <p>Zivil-Luftverkehr:</p> <p>1 Flugsicherungsdienst:</p> <p>1 Verwaltungsaufwand</p> <p>2 Anlagen</p> <p>5 Sonstige Aufwandskredite</p> <p style="text-align: right;">§ 1 (Summe) .</p> <p style="text-align: right;">Titel 3 (Summe) .</p>	3.065	12.721	— 0.031	— 0.031	3.034	12.690	
				1.000	1.000	— 0.010	— 0.010	0.990	0.990	
				0.307	0.307	— 0.003	— 0.003	0.304	0.304	
				4.373	14.029	— 0.044	— 0.044	4.329	13.985	
				1.373	12.791	— 0.014	— 0.014	1.359	12.777	
				0.540	0.540	— 0.005	— 0.005	0.535	0.535	
				1.913	13.331	— 0.019	— 0.019	1.894	13.312	
				3.744	41.252	— 0.037	— 0.037	3.707	41.215	
				10.030	68.612	— 0.100	— 0.100	9.930	68.512	
2	2		<p>1 Förderung der Schiffahrt</p> <p>2 Handhabung der Schiffahrtspolizei:</p> <p>1 Verwaltungsaufwand</p> <p>2 Aufwandskredite</p> <p style="text-align: right;">§ 2 (Summe) .</p> <p>Titel 2, Ordentliche Gebarung (Summe) .</p> <p style="text-align: right;">Titel 2 (Summe) .</p> <p>Zivil-Luftverkehr:</p> <p>1 Flugsicherungsdienst:</p> <p>1 Verwaltungsaufwand</p> <p>2 Anlagen</p> <p>5 Sonstige Aufwandskredite</p> <p style="text-align: right;">§ 1 (Summe) .</p> <p style="text-align: right;">Titel 3 (Summe) .</p>	0.700	0.700	— 0.007	— 0.007	0.693	0.693	
				0.378	1.414	— 0.004	— 0.004	0.374	1.410	
				1.534	1.534	— 0.015	— 0.015	1.519	1.519	
				1.912	2.948	— 0.019	— 0.019	1.893	2.929	
				2.612	3.648	— 0.026	— 0.026	2.586	3.622	
				23.972	25.008	— 0.026	— 0.026	23.946	24.982	
				5.848	11.658	— 0.058	— 0.058	5.790	11.600	
				13.500	13.500	— 0.135	— 0.135	13.365	13.365	
				6.881	6.881	— 0.069	— 0.069	6.812	6.812	
				26.329	32.139	— 0.262	— 0.262	26.067	31.877	
				26.329	32.139	— 0.262	— 0.262	26.067	31.877	

4392 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Finanzgesetzliche Ansätze	Bundesfinanzgesetz	2. Abänderung		Neue Ansätze (BFG. 1956, Entwurf und 2. Abänderung)			
					Ausgaben		Ausgaben		Ausgaben		
					sachliche	Summe	sachliche	Summe	sachliche	Summe	
					Millionen S						
24	4	1	2	Allgemeiner Verkehr — Verkehrsförderung: Förderungsausgaben	3.400	3.400	— 0.034	— 0.034	3.366	3.366	
					1.100	1.100	— 0.011	— 0.011	1.089	1.089	
					4.500	4.500	— 0.045	— 0.045	4.455	4.455	
					1.755	1.755	— 0.018	— 0.018	1.737	1.737	
					1.759	1.759	— 0.018	— 0.018	1.741	1.741	
					0.380	0.380	— 0.004	— 0.004	0.376	0.376	
					0.425	0.425	— 0.004	— 0.004	0.421	0.421	
					2.184	2.184	— 0.022	— 0.022	2.162	2.162	
				Durchführung der Verstaatlichung: Verwaltungsaufwand	0.078	0.078	— 0.001	— 0.001	0.077	0.077	
					0.700	0.700	— 0.007	— 0.007	0.693	0.693	
25	6	1	2		0.081	0.081	— 0.001	— 0.001	0.080	0.080	
					0.859	0.859	— 0.009	— 0.009	0.850	0.850	
					73.514	138.942	— 0.464	— 0.464	73.050	138.478	
					94.874	160.302	— 0.464	— 0.464	94.410	159.838	
					29.547	68.825	— 0.295	— 0.295	29.252	68.530	
					0.590	0.590	— 0.006	— 0.006	0.584	0.584	
					0.844	0.844	— 0.008	— 0.008	0.836	0.836	
					124.521	163.799	— 0.309	— 0.309	124.212	163.490	
26	1	2	2	Staatsvertrag: Zahlungen an die UdSSR und sonstige Aufwendungen für die an die Republik Österreich übertragenen ehemaligen deutschen Vermögenswerte: Kosten der Einkaufsorganisation für die in Waren zu leistenden Zahlungen	1.000	1.000	— 0.010	— 0.010	0.990	0.990	
					701.000	701.000	— 0.010	— 0.010	700.990	700.990	

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4393

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Finanzgesetzliche Ansätze	Bundesfinanzgesetz 1956 (Entwurf)		2. Abänderung		Neue Ansätze (BFG. 1956, Entwurf und 2. Abänderung)	
					Ausgaben		Ausgaben		Ausgaben	
					sachliche	Summe	sachliche	Summe	sachliche	Summe
Millionen S										
26	3	1	3	Zahlungen auf Grund des Verzichtes Österreichs auf Ansprüche gegen die Alliierten: Besatzungskosten: Sonstige Besatzungskosten	60.000	60.000	— 0.600	— 0.600	59.400	59.400
		4		Besondere Verwaltungsaufwendungen	1.000	1.000	— 0.010	— 0.010	0.990	0.990
				§ 1 (Summe) .	171.000	171.000	— 0.610	— 0.610	170.390	170.390
				Titel 3 (Summe) .	171.000	171.000	— 0.610	— 0.610	170.390	170.390
				Kapitel 26 (Summe) .	1.147.000	1.147.000	— 0.620	— 0.620	1.146.380	1.146.380
				Hoheitsverwaltung (Kapitel 1 bis 26) Summe der ordentlichen Gebarung .	11.959.400	17.894.196	+ 26.103	+ 26.103	11.985.503	17.920.299
				Gesamtsumme .	12.291.360	18.226.156	+ 26.103	+ 26.103	12.317.483	18.252.259
27	2	1		Monopole:						
	3	1		Monopole: Salz: Betriebsausgaben	71.678	135.381	— 0.594	— 0.594	71.084	134.787
	4	1		Staatslotterien: Betriebsausgaben	188.593	192.748	— 0.247	— 0.247	188.346	192.501
				Branntwein: Betriebsausgaben	159.210	161.249	— 1.436	— 1.436	157.774	159.813
				Kapitel 27 (Summe) .	419.481	489.378	— 2.277	— 2.277	417.204	487.101
28	1	1		Bundesbetriebe:						
	2	2		Bundesbetriebe: Post- und Telegraphenanstalt: Betriebsausgaben	699.208	2.213.438	— 5.103	— 5.103	694.105	2.208.335
				Außerordentliche Gebarung	137.000	137.000	+ 5.103	+ 5.103	142.103	142.103
				Titel 1, Ordentliche Gebarung (Summe) .	843.688	2.357.918	— 5.103	— 5.103	838.585	2.352.815
				Titel 1, Außerordentliche Gebarung (Summe) .	137.000	137.000	+ 5.103	+ 5.103	142.103	142.103
	3	1		Titel 1 (Summe) .	980.688	2.494.918	980.688	2.494.918
	2			Österreichische Bundesforste: Betriebsausgaben	75.121	292.621	— 0.423	— 0.423	74.698	292.198
				Außerordentliche Gebarung	30.000	30.000	+ 0.423	+ 0.423	30.423	30.423
				Titel 3 (Summe) .	105.121	322.621	105.121	322.621
6	1			Staatsdruckerei: Betriebsausgaben	33.900	75.704	— 0.289	— 0.289	33.611	75.415
7	1			Hauptmünzamt: Betriebsausgaben	7.514	12.466	— 0.071	— 0.071	7.443	12.395
8	1	2		Bundestheater: Betriebsausgaben	17.159	122.487	— 0.131	— 0.131	17.028	122.356
				Außerordentliche Gebarung	28.700	28.700	+ 0.131	+ 0.131	28.831	28.831
				Titel 8, Ordentliche Gebarung (Summe) .	17.159	122.487	— 0.131	— 0.131	17.028	122.356
				Titel 8, Außerordentliche Gebarung (Summe) .	28.700	28.700	+ 0.131	+ 0.131	28.831	28.831

4394 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Finanzgesetzliche Ansätze	Bundesfinanzgesetz 1956 (Entwurf)		2. Abänderung		Neue Ansätze (BFG. 1956, Entwurf und 2. Abänderung)	
					Ausgaben		Ausgaben		Ausgaben	
					sachliche	Summe	sachliche	Summe	sachliche	Summe
Millionen S										
28	9	1		Bundesapotheke: Betriebsausgaben	2.606	3.796	— 0.021	— 0.021	2.585	3.775
	10	1		Serotherapeutisches Institut: Betriebsausgaben	2.631	4.337	— 0.020	— 0.020	2.611	4.317
				Kapitel 28, Ordentliche Gebarung (Summe).	982.619	2.869.329	— 6.058	— 6.058	976.561	2.863.271
				Kapitel 28, Außerordentliche Gebarung (Summe).	195.700	195.700	+ 5.657	+ 5.657	201.357	201.357
				Kapitel 28 (Summe).	1.178.319	3.065.029	— 0.401	— 0.401	1.177.918	3.064.628
				Eisenbahnen:						
29	1	1		Eisenbahnen: Österreichische Bundesbahnen: Betriebsausgaben	2.030.704	5.717.471	— 16.998	— 16.998	2.013.706	5.700.473
	2	2		Außerordentliche Gebarung: Sonstige Investitionen	174.124	174.124	+ 16.998	+ 16.998	191.122	191.122
				§ 2 (Summe) .	414.124	414.124	+ 16.998	+ 16.998	431.122	431.122
				Titel 1, Ordentliche Gebarung (Summe) .	2.030.704	5.717.471	— 16.998	— 16.998	2.013.706	5.700.473
				Titel 1, Außerordentliche Gebarung (Summe) .	414.124	414.124	+ 16.998	+ 16.998	431.122	431.122
				Titel 1 (Summe) .	2.444.828	6.131.595	—	—	2.444.828	6.131.595
				Kapitel 29, Ordentliche Gebarung (Summe).	2.035.424	5.722.191	— 16.998	— 16.998	2.018.426	5.705.193
				Kapitel 29, Außerordentliche Gebarung (Summe).	414.124	414.124	+ 16.998	+ 16.998	431.122	431.122
				Kapitel 29 (Summe).	2.449.548	6.136.315	—	—	2.449.548	6.136.315
				Hoheitsverwaltung, Monopole, Bundesbetriebe und ERP-Gebarung, Kapitel 1 bis 30 (Summe).						
				Ordentliche Gebarung.	15.665.295	27.243.465	+ 0.770	+ 0.770	15.666.065	27.244.235
				Außerordentliche Gebarung.	941.784	941.784	+ 22.655	+ 22.655	964.439	964.439
				Gesamtsumme.	16.607.079	28.185.249	+ 23.425	+ 23.425	16.630.504	28.208.674

Die sich auf Grund dieser Abänderungen ergebenden neuen Schlußsummen im Artikel II Abs. 1 des Bundesfinanzgesetzes 1956 lauten nunmehr:

a) **Ordentliche Gebarung:** Mill. S
 Ausgaben 27.244.235
 Einnahmen 26.035.685
 Abgang . 1.208.550

b) **Außerordentliche Gebarung** 964.439
 Gesamtgebarungsabgang . 2.172.989

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4395

Seite	Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ansatz	In der Spalte „Vorbelastungen der Bundeshaushalte ab 1957“ ist der Kreditbetrag richtigzustellen	
						von	auf
						Millionen	S
72	19	8	12	1	Produktionssteigerung und Schutz der Landwirtschaft: Agrarische Operationen: Förderungsausgaben	14.463	14.554
74	19				§ 12 (Summe)	14.463	14.554
					Titel 8 (Summe)	69.122	69.213
					Titel 8 und 8 a (Summe)	69.122	69.213
					Kapitel 19 (Summe)	69.122	69.213
82	21	3	1	2	Bundeshochbau (Neu-, Zu-, Auf- und grundlegende Umbauten): Unterrichtsanstalten und sonstige Kulturbauten	344.984	360.627
					Sonstige Gebäude	140.775	260.209
					Titel 3 (Summe)	485.759	620.836
86	21				Kapitel 21, Ordentliche Gebarung (Summe)	916.759	1.051.836
					Kapitel 21 (Summe)	1.400.459	1.535.536
94					Hoheitsverwaltung (Kapitel 1 bis 26, Ordentliche Gebarung) (Summe)	997.921	1.133.089
					Hoheitsverwaltung (Kapitel 1 bis 26) (Gesamtsumme)	1.481.621	1.616.789
96	27		2		Monopole: Salz: Betriebsausgaben	1.393	1.436
			1		Kapitel 27 (Summe)	1.393	1.436
98	28	1		1	Post- und Telegraphenanstalt: Betriebsausgaben	27.000	31.843
					Titel 1, Ordentliche Gebarung (Summe)	27.000	31.843
					Titel 1 (Summe)	177.300	182.143
					Kapitel 28, Ordentliche Gebarung (Summe)	27.000	31.843
					Kapitel 28 (Summe)	177.300	182.143
104					Kapitel 1 bis 30, Ordentliche Gebarung (Summe)	1.370.156	1.510.210
					Kapitel 1 bis 30 (Gesamtsumme)	2.905.307	3.045.361
118					Geldvoranschlag des „Salzmonopols“:		
					2. Sachaufwand: a) Anlagen	1.393	1.436
					Anlagen (Summe)	1.393	1.436
					2. Sachaufwand (Summe)	1.393	1.436
					Summe II	1.393	1.436
					Summe A (I+II): Betriebsausgaben	1.393	1.436
124	28	1			Geldvoranschlag der „Post- und Telegraphenanstalt“:		
					a) Anlagen	27.000	31.843
					2. Sachaufwand (Summe)	27.000	31.843
					Summe A (1+2): Betriebsausgaben	27.000	31.843
					Summe A+B	27.000	31.843
					Summe A+B+C (Ausgaben)	177.300	182.143

4396 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Zusammenzug (Neue Fassung)

Bruttogliederung des Bundesvoranschlags	1956			
	Ausgaben	Einnahmen	Überschuß	Abgang
	Millionen S			
Hoheitsverwaltung (Kapitel 1 bis 26):				
Ordentliche Gebarung	17.920.299	17.900.082	20.217
Außerordentliche Gebarung	331.960	331.960
Hoheitsverwaltung (Summe) .	18.252.259	17.900.082	352.177
Monopole (Kapitel 27):				
Ordentliche Gebarung	487.101	709.203	222.102
Bundesbetriebe (Kapitel 28):				
Ordentliche Gebarung	2.863.271	2.592.539	270.732
Außerordentliche Gebarung	201.357	201.357
Bundesbetriebe (Summe) .	3.064.628	2.592.539	472.089
Eisenbahnen (Kapitel 29):				
Ordentliche Gebarung	5.705.193	4.565.490	1.139.703
Außerordentliche Gebarung	431.122	431.122
Eisenbahnen (Summe) .	6.136.315	4.565.490	1.570.825
ERP-Gebarung (Kapitel 30):				
Ordentliche Gebarung	268.371	268.371
Außerordentliche Gebarung
ERP-Gebarung (Summe) .	268.371	268.371
Zusammen (Kapitel 1 bis 30):				
Ordentliche Gebarung	27.244.235	26.035.685	1.208.550
Außerordentliche Gebarung	964.439	964.439
Gesamtsumme .	28.208.674	26.035.685	2.172.989

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4397

Anlage I a

(Neue Fassung)

Bundesvoranschlag 1956, Zusammenfassung der ordentlichen Gebarung

Gruppe	Kapitel	Ordentliche Gebarung	Bruttoausgaben			Brutto-einnahmen	Überschuß	Abgang		
			persönliche	sachliche	Summe					
			Millionen S							
Hoheitsverwaltung:										
I	1	Bundespräsident und Präsidentenstabskanzlei	2.001	1.317	3.318	0.028	.	3.290		
II	2	Organe der Bundesgesetzgebung	3.468	26.713	30.181	0.320	.	29.861		
III	3	Gerichte des öffentlichen Rechtes	5.386	0.429	5.815	0.169	.	5.646		
IV	3a	Rechnungshof	5.826	1.347	7.173	0.100	.	7.073		
V	4	Staatschuld	827.700	827.700	126.548	.	701.152		
VI	5	Finanzausgleich	74.300	74.300	0.001	.	74.299		
VII	6	Pensionen (Hoheitsverwaltung)	1.793.334	.	1.793.334	128.719	.	1.664.615		
VIII	7	Bundeskanzleramt	42.795	22.749	65.544	3.294	.	62.250		
VIIIa	7a	Landesverteidigung	100.000	396.000	496.000	.	.	496.000		
VIIIa	8	Äußeres	71.155	37.788	108.943	1.935	.	107.008		
IX	9	Innernes	847.029	256.217	1.103.246	87.235	.	1.016.011		
X	10	Justiz	264.353	117.322	381.675	140.000	.	241.675		
X	11	Bundesministerium für Unterricht	11.061	1.728	12.789	0.176	.	12.613		
X	12	Unterricht	1.606.629	264.429	1.871.058	122.396	.	1.748.662		
X	13	Kunst	33.180	82.082	115.262	19.593	.	95.669		
XI	14	(leer)		
XII	15	Soziale Verwaltung	158.797	3.534.982	3.693.779	1.358.171	.	2.335.608		
XII	16	Finanzverwaltung	479.077	129.950	609.027	54.264	.	554.763		
XIII	17	Öffentliche Abgaben	12.578	12.578	13.113.940	13.101.362	.		
XIII	18	Kassenverwaltung	100.000	3.315.861	3.415.861	2.329.565	.	1.086.296		
XIV	19	Land- und Forstwirtschaft	125.225	502.534	627.759	121.528	.	506.231		
XV	20	Handel, Gewerbe, Industrie	115.846	93.006	208.852	62.943	.	145.909		
XV	21	Bauten	64.928	942.829	1.007.757	35.136	.	972.621		
XVI	22	(leer)		
XVII	23	(leer)		
XVIII	24	Verkehr und verstaatlichte Betriebe	65.428	73.050	138.478	30.131	.	108.347		
XIX	25	Postsparkassenamt	39.278	124.212	163.490	163.890	0.400	.		
XX	26	Staatsvertrag	1.146.380	1.146.380	.	.	1.146.380		
		Hoheitsverwaltung (Summe Kapitel 1 bis 26)	5.934.796	11.985.503	17.920.299	17.900.082	.	20.217		
Monopole:										
XXI	27	Titel 1: Tabak	63.703	71.084	134.787	157.560	22.773	.		
		„ 2: Salz	4.155	188.346	192.501	238.535	46.034	.		
		„ 3: Staatslotterien	2.039	157.774	159.813	313.108	153.295	.		
		Monopole (Summe Kapitel 27)	69.897	417.204	487.101	709.203	222.102	.		

4398 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Bundesvoranschlag 1956, Zusammenfassung der ordentlichen Gebarung (Schluß)

Gruppe	Kapitel	Ordentliche Gebarung	Bruttoausgaben			Brutto- einnahmen	Überschuß	Abgang
			persönliche	sachliche	Summe			
			Millionen S					
XXII	28	Bundesbetriebe:						
		Titel 1: Post- und Telegrafenanstalt	1.514·230	838·585	2.352·815	2.086·913	.	265·902
		„ 2: (leer)
		„ 3: Österreichische Bundesforste	217·500	74·698	292·198	363·848	71·650	.
		„ 4: (leer)
		„ 5: (leer)
		„ 6: Staatsdruckerei	41·804	33·611	75·415	75·364	.	0·051
		„ 7: Hauptmünzamt	4·952	7·443	12·395	15·014	2·619	.
		„ 8: Bundestheater	105·328	17·028	122·356	42·245	.	80·111
		„ 9: Bundesapotheeken	1·190	2·585	3·775	3·925	0·150	.
		„ 10: Serotherapeutisches Institut	1·706	2·611	4·317	5·230	0·913	.
XXIII	29	Bundesbetriebe (Summe Kapitel 28)	1.886·710	976·561	2·863·271	2.592·539	.	270·732
		Eisenbahnen:						
XXIV	30	Titel 1: Österreichische Bundesbahnen	3.686·767	2.013·706	5.700·473	4.565·490	.	1.134·983
		„ 2: Südbahn	2·400	2·400	.	.	2·400
		„ 3: Begünstigungen für Lokalbahnen	2·320	2·320	.	.	2·320
		Eisenbahnen (Summe Kapitel 29)	3.686·767	2.018·426	5.705·193	4.565·490	.	1.139·703
		ERP-Gebarung	268·371	268·371	268·371	.	.
		Ordentliche Gebarung (Summe Kapitel 1 bis 30)	11.578·170	15.666·065	27.244·235	26.035·685	1.208·550	.

Anlage I b

(Neue Fassung)

**Bundesvoranschlag 1956, Zusammenfassung der ordentlichen Gebarung
Unterschiede gegenüber den Krediten des Bundesvoranschlages 1955**

Gruppe	Kapitel	Ordentliche Gebarung	Bruttoausgaben			Brutto- einnahmen	Überschuß	Abgang
			persönliche	sachliche	Summe			
			Millionen S					
		Hoheitsverwaltung:						
I	1	Bundespräsident und Präsidentenkanzlei	+ 0.371	+ 0.507	+ 0.878	- 0.012	.	+ 0.890
II	2	Organe der Bundesgesetzgebung	+ 0.484	+ 11.115	+ 11.599	+ 0.265	.	+ 11.334
III	3	Gerichte des öffentlichen Rechtes	+ 1.132	+ 0.110	+ 1.242	+ 0.024	.	+ 1.218
IV	3a	Rechnungshof	+ 0.999	+ 0.282	+ 1.281	+ 0.011	.	+ 1.270
V	4	Staatsschuld	+ 345.255	+ 345.255	+ 17.121	.	+ 328.134
VI	5	Finanzausgleich	- 11.700	- 11.700	+ 0.001	.	- 11.701
VII	6	Pensionen (Hoheitsverwaltung)	+ 251.169	.	+ 251.169	+ 16.562	.	+ 234.607
VIII	7	Bundeskanzleramt	+ 11.359	+ 0.293	+ 11.652	+ 0.131	.	+ 11.521
VIII	7a	Landesverteidigung	+ 100.000	+ 396.000	+ 496.000	.	.	+ 496.000
VIIIa	8	Äußeres	+ 6.100	+ 3.293	+ 9.393	+ 0.435	.	+ 8.958
VIIIa	9	Inneres	+ 16.940	+ 17.746	+ 34.686	+ 11.779	.	+ 22.907
IX	10	Justiz	+ 34.037	+ 20.309	+ 54.346	+ 20.000	.	+ 34.346
IX	11	Bundesministerium für Unterricht	+ 1.781	+ 0.145	+ 1.926	+ 0.034	.	+ 1.892
X	12	Unterricht	+ 264.717	+ 25.631	+ 290.348	+ 15.908	.	+ 274.440
X	13	Kunst	+ 4.187	+ 12.548	+ 16.735	- 3.351	.	+ 20.086
XI	14	(leer)
XII	15	Soziale Verwaltung	+ 23.999	- 255.851	- 231.852	+ 459.555	.	- 691.407
XII	16	Finanzverwaltung	+ 70.426	+ 25.515	+ 95.941	+ 7.580	.	+ 88.361
XIII	17	Öffentliche Abgaben	+ 1.928	+ 1.928	+ 1.599.778	+ 1.597.850	.
XIII	18	Kassenverwaltung	+ 100.000	+ 2.074.921	+ 2.174.921	+ 1.995.735	.	+ 179.186
XIV	19	Land- und Forstwirtschaft	+ 19.735	+ 26.506	+ 46.241	+ 27.093	.	+ 19.148
XV	20	Handel, Gewerbe, Industrie	+ 22.331	- 31.257	- 8.926	+ 1.261	.	- 10.187
XV	21	Bauten	+ 14.573	- 110.896	- 96.323	- 0.793	.	- 95.530
XVI	22	(leer)
XVII	23	(leer)
XVIII	24	Verkehr und verstaatlichte Betriebe	+ 12.714	+ 28.040	+ 40.754	+ 27.187	.	+ 13.567
XIX	25	Postsparkassenamt	+ 5.099	+ 34.255	+ 39.354	+ 36.967	- 2.387	.
XX	26	Staatsvertrag	- 23.199	- 239.675	- 262.874	- 1.268.769	.	+ 1.005.895
		Hoheitsverwaltung (Summe Kapitel 1 bis 26)	+ 938.954	+ 2.375.020	+ 3.313.974	+ 2.964.502	.	+ 349.472
		Monopole:						
XXI	27	Titel 1: Tabak	+ 2.940	- 4.190	- 1.250	+ 7.155	+ 8.405	.
		“ 2: Salz	+ 0.565	- 5.284	- 4.719	+ 1.558	+ 3.161	.
		“ 3: Staatslotterien	+ 0.129	+ 32.292	+ 32.421	+ 75.866	+ 43.445	.
		Monopole (Summe Kapitel 27)	+ 3.634	+ 22.818	+ 26.452	+ 81.463	+ 55.011	.

4400 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Bundesvoranschlag 1956, Zusammenfassung der ordentlichen Gebarung
Unterschiede gegenüber den Krediten des Bundesvoranschlages 1955 (Schluß)

Gruppe	Kapitel	Ordentliche Gebarung	Bruttoausgaben			Brutto-einnahmen	Überschuß	Abgang
			persönliche	sachliche	Summe			
			Millionen S					
XXII	28	Bundesbetriebe:						
		Titel 1: Post- und Telegrapheanstalt	+ 213.107	— 43.374	+ 169.733	+ 104.557	.	+ 65.176
		„ 2: (leer)
		„ 3: Österreichische Bundesforste	+ 17.448	+ 7.582	+ 25.030	+ 67.889	+ 42.859	.
		„ 4: (leer)
		„ 5: (leer)
		„ 6: Staatsdruckerei	+ 4.902	+ 3.949	+ 8.851	+ 8.000	.	+ 0.851
		„ 7: Hauptmünzamt	+ 0.820	— 1.072	— 0.252	+ 2.244	+ 2.496	.
		„ 8: Bundestheater	+ 26.612	— 3.076	+ 23.536	+ 10.620	.	+ 12.916
		„ 9: Bundesapotheeken	+ 0.175	+ 0.329	+ 0.504	+ 0.532	+ 0.028	.
XXIII	29	„ 10: Serotherapeutisches Institut	+ 0.289	+ 0.272	+ 0.561	+ 1.360	+ 0.799	.
		Bundesbetriebe (Summe Kapitel 28)	+ 263.353	— 35.390	+ 227.963	+ 195.202	.	+ 32.761
XXIV	30	Eisenbahnen:						
		Titel 1: Österreichische Bundesbahnen	+ 489.495	+ 112.050	+ 601.545	+ 579.247	.	+ 22.298
		„ 2: Südbahn	— 8.520	— 8.520	.	.	— 8.520
		„ 3: Begünstigungen für Lokalbahnen	— 2.180	— 2.180	.	.	— 2.180
		Eisenbahnen (Summe Kapitel 29)	+ 489.495	+ 101.350	+ 590.845	+ 579.247	.	+ 11.598
		ERP-Gebarung	+ 41.813	+ 41.813	+ 41.813	.	.
		Ordentliche Gebarung (Summe Kapitel 1 bis 30)	+ 1.695.436	+ 2.505.611	+ 4.201.047	+ 3.862.227	.	+ 338.820

Anlage I c.
(Neue Fassung)

**Aufgliederung der Kredite des Sachaufwandes (Ordentliche und außerordentliche Gebarung)
im Bundesvoranschlag 1956 nach einzelnen Gebarungsgruppen**

Kapitel	Sachaufwandskredite der ordentlichen Gebarung	Ver- waltungs- aufwand	Anlagen		Förderungsausgaben		Aufwandskredite		Summe	
			Gesetzliche Verpflich- tungen	Ermessens- kredite	Gesetzliche Verpflich- tungen	Ermessens- kredite	Gesetzliche Verpflich- tungen	Ermessens- kredite		
			Millionen S							
Hoheitsverwaltung:										
1	Bundespräsident und Präsidentschafts-kanzlei	0.921	0.396	1.317	
2	Organe der Bundesgesetzgebung	2.714	.	1.574	.	.	22.197	0.228	26.713	
3	Gerichte des öffentlichen Rechtes	0.429	0.429	
3 a	Rechnungshof	1.347	1.347	
4	Staatsschuld	4.608	823.092	.	827.700	
5	Finanzausgleich	74.300	.	74.300	
6	Pensionen (Hoheitsverwaltung)	
7	Bundeskanzleramt	10.284	.	0.227	.	1.498	1.900	8.840	22.749	
7 a	Landesverteidigung	19.800	376.200	396.000	
8	Äußeres	28.135	.	5.397	.	0.688	3.520	0.048	37.788	
9	Inneres	181.647	.	7.842	.	0.207	0.885	65.636	256.217	
10	Justiz	63.834	.	0.871	.	0.308	7.054	45.255	117.322	
11	Bundesministerium für Unterricht	1.579	.	.	.	0.149	.	.	1.728	
12	Unterricht	63.612	.	72.947	.	41.088	25.100	61.682	264.429	
13	Kunst	7.885	.	6.021	.	57.268	3.440	7.468	82.082	
15	Soziale Verwaltung	24.069	.	3.500	260.012	74.605	3.143.403	29.393	3.534.982	
16	Finanzverwaltung	119.611	.	.	.	0.847	0.180	9.312	129.950	
17	Öffentliche Abgaben	2.178	10.400	.	12.578	
18	Kassenverwaltung	12.771	84.001	123.993	52.300	921.541	2.113.297	7.958	3.315.861	
19	Land- und Forstwirtschaft	28.758	.	15.926	.	354.778	14.632	88.440	502.534	
20	Handel, Gewerbe, Industrie	16.122	.	3.728	.	48.113	2.813	22.230	93.006	
21	Bauten	10.373	18.700	574.889	0.800	21.404	24.904	291.759	942.829	
24	Verkehr und verstaatlichte Betriebe	14.341	.	13.365	0.004	8.014	27.146	10.180	73.050	
25	Postsparkassenamt	29.252	0.230	0.584	.	.	93.310	0.836	124.212	
26	Staatsvertrag	0.990	1.085.000	60.390	1.146.380	
Hoheitsverwaltung (Summe Kapitel 1 bis 26) .		645.260	102.931	830.864	313.116	1.530.508	7.476.573	1.086.251	11.985.503	
Monopole:										
27	Titel 2: Salz	0.780	.	10.674	.	0.701	11.713	47.216	71.084	
		.	.	1.645	.	.	162.126	24.575	188.346	
		.	.	0.445	.	.	15.604	141.725	157.774	
Monopole (Summe Kapitel 27) .		0.780	.	12.764	.	0.701	189.443	213.516	417.204	

Aufgliederung der Kredite des Sachaufwandes (Ordentliche und außerordentliche Gebarung) im Bundesvoranschlag 1956 nach einzelnen Gebarungsgruppen (Schluß)

Kapitel	Sachaufwandskredite der ordentlichen Gebarung	Verwaltungsaufwand	Anlagen		Förderungsausgaben		Aufwandskredite		Summe
			Gesetzliche Verpflichtungen	Ermessenskredite	Gesetzliche Verpflichtungen	Ermessenskredite	Gesetzliche Verpflichtungen	Ermessenskredite	
			Millionen S						
28	Bundesbetriebe: Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt: „ § 1: Betriebsausgaben „ § 3: Rundfunk „ 3: Österreichische Bundesforste „ 6: Staatsdruckerei „ 7: Hauptmünzamt „ 8: Bundestheater „ 9: Bundesapotheken „ 10: Serotherapeutisches Institut Bundesbetriebe (Summe Kapitel 28)	1.740 0.543 2.283	125.762 30.960 2.741 2.287 0.326 3.742 0.017 0.248	1.449	188.936 113.520 32.828 4.965 0.254 4.070 0.400 0.572	379.407 144.480 35.940 26.359 6.863 8.673 2.168 1.791	694.105 74.698 33.611 7.443 17.028 2.585 2.611	976.561	
29	Eisenbahnen: Titel 1: Österreichische Bundesbahnen ... „ 2 und 3: Übrige Gebarung Eisenbahnen (Summe Kapitel 29)	333.516	22.393	330.887 4.720	1.326.910	2.013.706 4.720		
30	ERP-Gebarung Ordentliche Gebarung (Summe)	648.323	102.931 1.343.227	313.116	1.615.543	8.347.168	3.295.757	15.666.065	
	Sachaufwandskredite (Außerordentliche Gebarung)		1.446.158	1.928.659	11.642.925				
15	Hoheitsverwaltung: Soziale Verwaltung Kassenverwaltung Bauten Verkehr und verstaatlichte Betriebe	310.600 8.960	12.400	310.600 21.360	
24	Hoheitsverwaltung (Summe)	319.560	12.400	331.960	
28	Bundesbetriebe: Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt „ 3: Österreichische Bundesforste „ 8: Bundestheater	142.103 30.423 28.831	142.103 30.423 28.831	
29	Bundesbetriebe (Summe)	201.357	201.357	
30	Eisenbahnen ERP-Gebarung	431.122	431.122	
	Außerordentliche Gebarung (Summe)	952.039	12.400	964.439	

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4403

Anlage I d.

Zusammenfassung der außerordentlichen Gebarung

Kapitel	Titel	Paragraph	Unter- teilung	Ausgaben	Die Spalte 1956 ist richtigzustellen	
					von	auf
					Millionen S	
28	1 3 8	2 2 2		Bundesbetriebe: Post- und Telegraphenanstalt Österreichische Bundesforste Bунdestheater Bundesbetriebe (Summe) Eisenbahnen: Österreichische Bundesbahnen: Außerordentliche Gebarung: Sonstige Investitionen § 2 (Summe) Monopole und Bundesbetriebe (Summe) Außerordentliche Gebarung (Summe) 	137.000 30.000 28.700 195.700	142.103 30.423 28.831 201.357
29	1	2	2		174.124	191.122
					414.124	431.122
					609.824	632.479
					941.784	964.439

Anlage I e.

(Neue Fassung)

Aufgliederung der Ausgaben-Kredite des Bundesvoranschlages 1956
(Ordentliche und außerordentliche Gebarung) nach einzelnen Aufgabenbereichen

		Aufgabenbereiche				
		Kultur	Wohlfahrt	Wirtschaft	Hoheits- verwaltung	Summe
		Millionen S				
Personalaufwand		1.837.075	182.723	5.727.689	3.830.683	11.578.170
Sachaufwand:						
Verwaltungsaufwand		89.279	24.149	59.815	475.080	648.323
Anlagen:						
Gesetzliche Verpflichtungen				102.931		102.931
Ermessenskredite		216.339	7.757	1.915.559	155.611	2.295.266
Förderungsausgaben:						
Gesetzliche Verpflichtungen			260.012	65.504		325.516
Ermessenskredite		100.312	703.076	808.809	3.346	1.615.543
Aufwandskredite:						
Gesetzliche Verpflichtungen		152.746	4.882.878	952.166	2.359.378	8.347.168
Ermessenskredite		104.212	84.864	2.354.711	751.970	3.295.757
Kapitel 1 bis 30 (Summe)		2.499.963	6.145.459	11.987.184	7.576.068	28.208.674

4404 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Abänderungen in den Geldvoranschlägen (Anlagen II und III zum Bundesfinanzgesetz 1956)

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Finanzgesetzliche Ansätze	Bundesfinanzgesetz 1956 (Entwurf)		2. Abänderung		Neue Ansätze (BFG 1956, Entwurf und 2. Abänderung)	
					Ausgaben		Ausgaben		Ausgaben	
					sachliche	Summe	sachliche	Summe	sachliche	Summe
Millionen S										
27	2			Geldvoranschlag des Salzmonopols.						
				I. Generaldirektion:						
				a) Verwaltungsaufwand	0.788	0.788	— 0.008	— 0.008	0.780	0.780
				2. Sachaufwand (Summe)	0.861	0.861	— 0.008	— 0.008	0.853	0.853
				Summe I.	0.861	2.413	— 0.008	— 0.008	0.853	2.405
				II. Salinen.						
				a) Anlagen:						
				Modernisierung der Sudhütten	4.296	4.296	— 0.043	— 0.043	4.253	4.253
				Übrige Anlagen	6.486	6.486	— 0.065	— 0.065	6.421	6.421
				Anlagen (Summe)	10.782	10.782	— 0.108	— 0.108	10.674	10.674
				b) Förderungsausgaben	0.702	0.702	— 0.001	— 0.001	0.701	0.701
				d) Regieaufwand	0.643	0.643	— 0.006	— 0.006	0.637	0.637
				e) Sonstige Aufwandskredite:						
				Werkstoffkosten	35.100	35.100	— 0.351	— 0.351	34.749	34.749
				Sachliche Betriebskosten	1.100	1.100	— 0.011	— 0.011	1.089	1.089
				Erhaltungskosten	2.350	2.350	— 0.024	— 0.024	2.326	2.326
				Frachtkosten	8.500	8.500	— 0.085	— 0.085	8.415	8.415
				Sonstige Aufwandskredite (Summe)	47.050	47.050	— 0.471	— 0.471	46.579	46.579
				2. Sachaufwand (Summe)	70.817	70.817	— 0.586	— 0.586	70.231	70.231
				Summe II.	70.817	132.968	— 0.586	— 0.586	70.231	132.382
				Summe A (I+II): Betriebsausgaben	71.678	135.381	— 0.594	— 0.594	71.084	134.787
				Kassamäßiger Saldo:						
				Betriebsausgaben	71.678	135.381	— 0.594	— 0.594	71.084	134.787
				Kassamäßiger Monopolsertrag	22.179	+ 0.594	22.773
	3			Geldvoranschlag der Staatslotterien:						
				c) Regieaufwand	1.837	1.837	— 0.018	— 0.018	1.819	1.819
				d) Zahlenlotto:						
				Sonstige Aufwandskredite	0.110	0.110	— 0.001	— 0.001	0.109	0.109
				Zahlenlotto (Summe)	20.270	20.270	— 0.001	— 0.001	20.269	20.269
				e) Klassenlotterie:						
				Sonstige Aufwandskredite	13.040	13.040	— 0.130	— 0.130	12.910	12.910
				Klassenlotterie (Summe)	80.200	80.200	— 0.130	— 0.130	80.070	80.070
				f) Sporttoto:						
				Sonstige Aufwandskredite	9.535	9.535	— 0.095	— 0.095	9.440	9.440
				Sporttoto (Summe)	84.216	84.216	— 0.095	— 0.095	84.121	84.121
				g) Spielbankaufsicht	0.300	0.300	— 0.003	— 0.003	0.297	0.297
				2. Sachaufwand (Summe)	188.593	188.593	— 0.247	— 0.247	188.346	188.346
				Summe A (1+2): Betriebsausgaben	188.593	192.748	— 0.247	— 0.247	188.346	192.501

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4405

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Finanzgesetzliche Ansätze	Bundesfinanzgesetz 1956 (Entwurf)		2. Abänderung		Neue Ansätze (BFG. 1956, Entwurf und 2. Abänderung)	
					Ausgaben		Ausgaben		Ausgaben	
					sachliche	Summe	sachliche	Summe	sachliche	Summe
					Millionen S					
27	3			Kassamäßiger Saldo: Betriebsausgaben Kassamäßiger Monopolsertrag Geldvoranschlag des Branntweinmonopols: a) Anlagen c) Regieaufwand d) Sonstige Aufwandskredite: Branntweinübernahme Reinigung Betriebsfrachten Erhaltungskosten Übrige Erfordernisse Sonstige Aufwandskredite (Summe) 2. Sachaufwand (Summe) Summe A (1+2): Betriebsausgaben Kassamäßiger Saldo: Betriebsausgaben Kassamäßiger Monopolsertrag Geldvoranschlag der Post- und Telegraphenanstalt: A. Betriebsausgaben: a) Anlagen c) Regieaufwand d) Sonstige Aufwandskredite 2. Sachaufwand (Summe) Summe A (1+2): Betriebsausgaben Summe A+B C. Außerordentliche Gebarung: a) Automatisierung Summe C: Außerordentliche Gebarung Summe A+B+C (Ausgaben) Kassamäßiger Saldo: Betriebsausgaben Kassamäßiger Betriebsabgang Außerordentliche Gebarung Kassamäßiger Gesamtabgang Geldvoranschlag der österreichischen Bundesforste: A. Betriebsausgaben: I. Generaldirektion: a) Verwaltungsaufwand 2. Sachaufwand (Summe) Summe I.	188.593	192.748	— 0.247	— 0.247	188.346	192.501
					45.787	+ 0.247	46.034
					0.449	0.449	— 0.004	— 0.004	0.445	0.445
					0.698	0.698	— 0.007	— 0.007	0.691	0.691
					110.356	110.356	— 1.103	— 1.103	109.253	109.253
					25.780	25.780	— 0.258	— 0.258	25.522	25.522
					5.200	5.200	— 0.052	— 0.052	5.148	5.148
					0.168	0.168	— 0.002	— 0.002	0.166	0.166
					0.955	0.955	— 0.010	— 0.010	0.945	0.945
					142.459	142.459	— 1.425	— 1.425	141.034	141.034
					159.210	159.210	— 1.436	— 1.436	157.774	157.774
					159.210	161.249	— 1.436	— 1.436	157.774	159.813
					159.210	161.249	— 1.436	— 1.436	157.774	159.813
					151.859	+ 1.436	153.295
					699.208	699.208	— 5.103	— 5.103	694.105	694.105
					699.208	2.213.438	— 5.103	— 5.103	694.105	2.208.335
					843.688	2.357.918	— 5.103	— 5.103	838.585	2.352.815
28	1			C. Außerordentliche Gebarung: a) Automatisierung Summe C: Außerordentliche Gebarung Summe A+B+C (Ausgaben) Kassamäßiger Saldo: Betriebsausgaben Kassamäßiger Betriebsabgang Außerordentliche Gebarung Kassamäßiger Gesamtabgang Geldvoranschlag der österreichischen Bundesforste: A. Betriebsausgaben: I. Generaldirektion: a) Verwaltungsaufwand 2. Sachaufwand (Summe) Summe I.	107.000	107.000	+ 5.103	+ 5.103	112.103	112.103
					137.000	137.000	+ 5.103	+ 5.103	142.103	142.103
					980.688	2.494.918	—	—	980.688	2.494.918
					699.208	2.213.438	— 5.103	— 5.103	694.105	2.208.335
					271.005	— 5.103	— 5.103	265.902
					137.000	+ 5.103	142.103
					408.005	—	—	408.005
					1.758	1.758	— 0.018	— 0.018	1.740	1.740
					2.166	2.166	— 0.018	— 0.018	2.148	2.148
					2.166	9.206	— 0.018	— 0.018	2.148	9.188

4406 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Finanzgesetzliche Ansätze	Bundesfinanzgesetz 1956 (Entwurf)		2. Abänderung		Neue Ansätze (BFG. 1956, Entwurf und 2. Abänderung)	
					Ausgaben		Ausgaben		Ausgaben	
					Sachliche	Summe	Sachliche	Summe	Sachliche	Summe
Millionen S										
28	3									
				II. Bundesforste:						
				a) Anlagen	2.769	2.769	— 0.028	— 0.028	2.741	2.741
				b) Förderungsausgaben	1.464	1.464	— 0.015	— 0.015	1.449	1.449
				c) Regieaufwand	4.139	4.139	— 0.041	— 0.041	4.098	4.098
				e) Sonstige Aufwandskredite	32.163	32.163	— 0.321	— 0.321	31.842	31.842
				2. Sachaufwand (Summe) ..	72.955	72.955	— 0.405	— 0.405	72.550	72.550
				Summe II. ..	72.955	283.415	— 0.405	— 0.405	72.550	283.010
				Summe A (I und II): Betriebsausgaben ..	75.121	292.621	— 0.423	— 0.423	74.698	292.198
				B. Außerordentliche Gebarung:						
				2. Sonstige Investitionen:						
				a) Aufwand für Arbeiter	13.870	13.870	+ 0.200	+ 0.200	14.070	14.070
				b) Übriger Aufwand	16.130	16.130	+ 0.223	+ 0.223	16.353	16.353
				2. Sonstige Investitionen (Summe) ..	30.000	30.000	+ 0.423	+ 0.423	30.423	30.423
				Summe B: Außerordentliche Gebarung (Summe) ..	30.000	30.000	+ 0.423	+ 0.423	30.423	30.423
				Summe A+B (Ausgaben) ..	105.121	322.621	—	—	105.121	322.621
				Kassamäßiger Saldo:						
				Betriebsausgaben	75.121	292.621	— 0.423	— 0.423	74.698	292.198
				Kassamäßiger Betriebsüberschuß	71.227	+ 0.423	71.650
				Außerordentliche Gebarung	30.000	+ 0.423	30.423
				Kassamäßiger Gesamtüberschuß	41.227	—	41.227
	6			Geldvoranschlag der Staatsdruckerei:						
				a) Anlagen	2.310	2.310	— 0.023	— 0.023	2.287	2.287
				c) Regieaufwand	1.710	1.710	— 0.017	— 0.017	1.693	1.693
				d) Sonstige Aufwandskredite	24.915	24.915	— 0.249	— 0.249	24.666	24.666
				2. Sachaufwand (Summe) ..	33.900	33.900	— 0.289	— 0.289	33.611	33.611
				Summe A (1+2): Betriebsausgaben ..	33.900	75.704	— 0.289	— 0.289	33.611	75.415
				Kassamäßiger Saldo:						
				Betriebsausgaben	33.900	75.704	— 0.289	— 0.289	33.611	75.415
				Kassamäßiger Betriebsabgang	0.340	— 0.289	0.051
	7			Geldvoranschlag des Hauptmünzamtes:						
				a) Anlagen	0.329	0.329	— 0.003	— 0.003	0.326	0.326
				c) Regieaufwand	0.349	0.349	— 0.003	— 0.003	0.346	0.346
				d) Sonstige Aufwandskredite:						
				Besondere Betriebskosten	6.444	6.444	— 0.064	— 0.064	6.380	6.380
				Erhaltung der Gebäude, Maschinen und Einrichtungen	0.138	0.138	— 0.001	— 0.001	0.137	0.137
				Sonstige Aufwandskredite (Summe) ..	6.582	6.582	— 0.065	— 0.065	6.517	6.517
				2. Sachaufwand (Summe) ..	7.514	7.514	— 0.071	— 0.071	7.443	7.443
				Summe A (1+2): Betriebsausgaben ..	7.514	12.466	— 0.071	— 0.071	7.443	12.395

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955 4407

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Finanzgesetzliche Ansätze	Bundesfinanzgesetz 1956 (Entwurf)		2. Abänderung		Neue Ansätze (BFG. 1956 Entwurf und 2. Abänderung)	
					Ausgaben		Ausgaben		Ausgaben	
					Sachliche	Summe	Sachliche	Summe	Sachliche	Summe
Millionen S										
28	7			Kassamäßiger Saldo: Betriebsausgaben	7.514	12.466	— 0.071	— 0.071	7.443	12.395
				Kassamäßiger Betriebsüberschuß	2.548	+ 0.071	2.619
	8			Geldvoranschlag der Bundes- theater: A. Betriebsausgaben: I. Bundestheaterverwaltung: a) Verwaltungsaufwand	0.548	0.548	— 0.005	— 0.005	0.543	0.543
				2. Sachaufwand (Summe)	0.668	0.668	— 0.005	— 0.005	0.663	0.663
				Summe I.	0.668	2.594	— 0.005	— 0.005	0.663	2.589
				II. Betriebe: a) Anlagen	3.780	3.780	— 0.038	— 0.038	3.742	3.742
				c) Regieaufwand	4.905	4.905	— 0.049	— 0.049	4.856	4.856
				d) Sonstige Aufwandskredite	3.856	3.856	— 0.039	— 0.039	3.817	3.817
				2. Sachaufwand (Summe)	16.491	16.491	— 0.126	— 0.126	16.365	16.365
				Summe II.	16.491	119.893	— 0.126	— 0.126	16.365	119.767
				Summe A (I+II): Betriebsausgaben	17.159	122.487	— 0.131	— 0.131	17.028	122.356
				B. Außerordentliche Gebarung: Wiederaufbau der Bundestheater- gebäude	28.700	28.700	+ 0.131	+ 0.131	28.831	28.831
				Summe B: Außerordentliche Ge- barung	28.700	28.700	+ 0.131	+ 0.131	28.831	28.831
				Summe A+B (Ausgaben)	45.859	151.187	45.859	151.187
				Kassamäßiger Saldo: Betriebsausgaben	17.159	122.487	— 0.131	— 0.131	17.028	122.356
				Kassamäßiger Betriebsabgang	80.242	— 0.131	80.111
				Außerordentliche Gebarung	28.700	+ 0.131	28.831
	9			Geldvoranschlag der Bundes- apotheken: c) Regieaufwand	0.141	0.141	— 0.001	— 0.001	0.140	0.140
				d) Sonstige Aufwandskredite: Rohstoffe und Fertigwaren	2.000	2.000	— 0.020	— 0.020	1.980	1.980
				Sonstige Aufwandskredite (Summe)	2.048	2.048	— 0.020	— 0.020	2.028	2.028
				2. Sachaufwand (Summe)	2.606	2.606	— 0.021	— 0.021	2.585	2.585
				Summe A (1+2): Betriebsausgaben	2.606	3.796	— 0.021	— 0.021	2.585	3.775
				Kassamäßiger Saldo: Betriebsausgaben	2.606	3.796	— 0.021	— 0.021	2.585	3.775
				Kassamäßiger Betriebsüberschuß	0.129	+ 0.021	0.150

4408 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 17. Dezember 1955

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Finanzgesetzliche Ansätze	Bundesfinanzgesetz 1956 (Entwurf)		2. Abänderung		Neue Ansätze (BFG. 1956, Entwurf und 2. Abänderung)	
					Ausgaben		Ausgaben		Ausgaben	
					Sachliche	Summe	Sachliche	Summe	Sachliche	Summe
Millionen S										
28	10			Geldvoranschlag des Serotherapeutischen Institutes:						
				a) Anlagen	0.250	0.250	— 0.002	— 0.002	0.248	0.248
				c) Regieaufwand	0.081	0.081	— 0.001	— 0.001	0.080	0.080
				d) Sonstige Aufwandskredite	1.728	1.728	— 0.017	— 0.017	1.711	1.711
				2. Sachaufwand (Summe) ..	2.631	2.631	— 0.020	— 0.020	2.611	2.611
				Summe A (1+2): Betriebsausgaben ..	2.631	4.337	— 0.020	— 0.020	2.611	4.317
				Kassamäßiger Saldo:						
				Betriebsausgaben	2.631	4.337	— 0.020	— 0.020	2.611	4.317
				Kassamäßiger Betriebsüberschuß	0.893	+ 0.020	0.913
29	1			Geldvoranschlag der Österreichischen Bundesbahnen:						
				A. Betriebsausgaben:						
				a) Anlagen	336.885	336.885	— 3.369	— 3.369	333.516	333.516
				b) Förderungsausgaben	22.619	22.619	— 0.226	— 0.226	22.393	22.393
				c) Aufwandskredite:						
				Regieaufwand	307.296	307.296	— 3.073	— 3.073	304.223	304.223
				Sonstige Kredite	1.033.017	1.033.017	— 10.330	— 10.330	1.022.687	1.022.687
				Aufwandskredite (Summe) ..	1.671.200	1.671.200	— 13.403	— 13.403	1.657.797	1.657.797
				2. Sachaufwand (Summe) ..	2.030.704	2.030.704	— 16.998	— 16.998	2.013.706	2.013.706
				Summe A (1+2): Betriebsausgaben ..	2.030.704	5.717.471	— 16.998	— 16.998	2.013.706	5.700.473
				B. Außerordentliche Gebarung:						
				2. Sonstige Investitionen:						
				b) Übriger Sachaufwand	165.430	165.430	+ 16.998	+ 16.998	182.428	182.428
				2. Sonstige Investitionen (Summe) ..	174.124	174.124	+ 16.998	+ 16.998	191.122	191.122
				Summe B: Außerordentliche Gebarung ..	414.124	414.124	+ 16.998	+ 16.998	431.122	431.122
				Summe A+B (Ausgaben) ..	2.444.828	6.131.595	—	—	2.444.828	6.131.595
				Kassamäßiger Saldo:						
				Betriebsausgaben	2.030.704	5.717.471	— 16.998	— 16.998	2.013.706	5.700.473
				Kassamäßiger Betriebsabgang	1.151.981	— 16.998	1.134.983
				Außerordentliche Gebarung	414.124	+ 16.998	431.122
				Kassamäßiger Gesamtabgang	1.566.105	—	1.566.105